

2024

*Vierter Staatenbericht zur Umsetzung  
der UNESCO-Konvention über den  
Schutz und die Förderung der Vielfalt  
kultureller Ausdrucksformen von 2005  
in und durch Deutschland*

---

im Berichtszeitraum 2020-2023



Auswärtiges Amt



# Inhaltsverzeichnis

<b>Der UNESCO-Staatenbericht zu kultureller Vielfalt</b> .....	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>Technische Daten</b> .....	<b>10</b>
<b>Überblick Kulturpolitik in Deutschland und Cultural Governance</b> .....	<b>12</b>
<b>Kapitel 1 Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen</b> .....	<b>16</b>
<b>1.1. Kultur- und Kreativsektor</b> .....	<b>19</b>
<b>FOKUSBOX Unterstützung für Kulturtätige und Kultureinrichtungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie</b> .....	<b>20</b>
1.1.1. Kulturpolitische Landesstrategien .....	22
1.1.2. Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie .....	31
1.1.3. Kulturelle Teilhabe und Inklusion für alle und überall .....	50
1.1.4. Kulturelle Bildung und künstlerische Fortbildung .....	66
1.1.5. Kultur und Kreativwirtschaft als Innovationstreiber .....	81
1.1.6. Stärkung alternativer und freier Kulturakteure .....	86
1.1.7. Daten, Monitoring und Forschung zu kultureller Vielfalt .....	93
<b>1.2. Medienvielfalt</b> .....	<b>98</b>
1.2.1. Vielfalt der Medien überwachen, fördern und im digitalen Kontext verfügbar machen .....	98
1.2.2. Kultur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk .....	110
1.2.3. Medienkompetenzen stärken .....	116
<b>1.3. Digitale Transformation</b> .....	<b>118</b>
1.3.1. Digitalisierung von Kultureinrichtungen und -angeboten und Befähigung zur Nutzung digitaler Technologien .....	119
1.3.2. Zugang zu Daten und kulturellen Inhalten im digitalen Raum fördern .....	131
1.3.3. Künstliche Intelligenz im Kreativsektor einsetzen .....	138

<b>1.4. Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft</b> .....	<b>144</b>
1.4.1. Kompetenzen und Kapazitäten der Zivilgesellschaft stärken .....	144
1.4.2. Zivilgesellschaft an der Umsetzung der Konvention beteiligen .....	153

**Kapitel 2 Einen ausgewogenen Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturtätigen steigern** ..... **155**

<b>2.1. Mobilität von Kunst- und Kulturtätigen</b> .....	<b>158</b>
2.1.1. Faire Kulturkooperationen weltweit und internationalen Wissenstransfer fördern .....	158
2.1.2. Residenzprogramme und internationalen Austausch ermöglichen .....	172
<b>2.2. Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen</b> .....	<b>182</b>
FOKUSBOX Fairer und nachhaltiger Handel, Kooperation und Arbeitsbedingungen im Kulturbereich .....	183
2.2.1. Fairen Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen .....	185
<b>2.3. Verträge und Übereinkommen</b> .....	<b>190</b>
2.3.1. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten .....	190

**Kapitel 3 Kultur in Strategien für nachhaltige Entwicklung integrieren** ..... **194**

<b>3.1. Nationale Maßnahmen und Pläne für nachhaltige Entwicklung</b> .....	<b>196</b>
3.1.1. Kunst- und Kultursektor setzen sich für Klimaschutz und Nachhaltigkeit ein .....	196
3.1.2. Nachhaltigkeit und Kultur ist Kern kommunaler Entwicklungspläne und Arbeit .....	205
3.1.3. Sprachliche Vielfalt bewahren .....	219
<b>3.2. Internationale Programme für nachhaltige Entwicklung</b> .....	<b>222</b>
FOKUSBOX Kulturziel in der Agenda 2030 .....	222
3.2.1. Internationale Kooperationen unterstützen Länder und Kulturtätige des Globalen Südens .....	224
3.2.2. Kulturelle Vielfalt im internationalen Kontext fördern .....	229

<b>Kapitel 4 Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern</b> .....	<b>232</b>
4.1. Gleichstellung der Geschlechter .....	235
4.1.1. Position und Beschäftigung von Frauen im Kultursektor stärken .....	235
4.1.2. Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung in Kultur und Medien vorbeugen .....	243
4.2. Künstlerische Freiheit .....	248
FOKUSBOX Künstlerinnen und Künstler auf der Flucht und im Exil .....	248
4.2.1. Gefährdete und geflüchtete Kulturtätige schützen .....	250
4.2.2. Soziale und wirtschaftliche Situation von Kulturtätigen verbessern .....	265
<b>Kapitel 5 Aktuelle Herausforderungen und vorgeschlagene Schwerpunkte der künftigen Umsetzung der 2005er UNESCO-Konvention in Deutschland aus Sicht von Akteuren der Zivilgesellschaft</b> .....	<b>274</b>
Ziel 1: Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen .....	276
Ziel 2: Einen ausgewogenen Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturtätigen steigern .....	278
Ziel 3: Kultur in Strategien für nachhaltige Entwicklung integrieren .....	279
Ziel 4: Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern .....	281
<b>Kapitel 6 Wichtigste Ergebnisse und nächste Schritte</b> .....	<b>283</b>
Hauptergebnisse .....	283
Herausforderungen und Lösungsansätze .....	286
Nächste Schritte: 2024 bis 2027 .....	286
<b>Anhang</b> .....	<b>288</b>
1. Prozess zur Erstellung des vierten deutschen Staatenberichts .....	288
2. Statistiken auf Basis der Angaben des Statistischen Bundesamts .....	290
3. Im Konsultationsprozess involvierte Akteure und Gremien der Zivilgesellschaft .....	297

# Der UNESCO-Staatenbericht zu kultureller Vielfalt

2005 verabschiedete die Generalkonferenz der UNESCO das Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Es ist das erste und wichtigste globale Völkerrecht im Bereich Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft. 155 Staaten weltweit und die Europäische Union sind ihm beigetreten (Stand Juni 2024). Deutschland hat das Übereinkommen im Jahr seines Inkrafttretens 2007 ratifiziert.<sup>1</sup>

Das Übereinkommen hat eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik geschaffen. Es erkennt den Doppelcharakter kultureller Ausdrucksformen an: seine kulturelle und seine ökonomische Natur.

Eines der zentralen Ziele des Übereinkommens ist es zum einen, ein stabiles, institutionelles Umfeld und faire Rahmenbedingungen für künstlerische Produktion und Kreativität zu schaffen unter Achtung künstlerischer Freiheit und Geschlechtergerechtigkeit. Zum anderen zielt es auf die möglichst umfassende Verbreitung von Kunst und Kultur ab, um den verlässlichen Zugang für alle Menschen zu einer großen Vielfalt an kulturellen Gütern und Dienstleistungen zu ermöglichen. Das Übereinkommen bestätigt das Recht eines jeden Staates, regulatorische und finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, die

die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen schützen und fördern. Es will zudem eine gleichberechtigte, weltweite Kulturkooperation und einen ausgewogenen Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen.

Die Zivilgesellschaft ist auf internationaler Ebene maßgeblich und verlässlich an der Umsetzung des Übereinkommens beteiligt und aktiv in seine Weiterentwicklung involviert (Artikel 11 „Mitwirkung der Zivilgesellschaft“). Dies ist ebenfalls auf nationaler Ebene in allen Vertragsstaaten sicherzustellen.

Um die Umsetzung des Übereinkommens zu fördern und Erfolge und Herausforderungen zu dokumentieren, müssen die Vertragsstaaten des Übereinkommens alle vier Jahre einen Bericht vorlegen. Darin informieren sie über wichtige kultur- und medienpolitische Maßnahmen, die sie im In- und Ausland zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen durchführen. Die Staatenberichte ermöglichen den Austausch von Informationen, schaffen Transparenz und Raum für Dialog und sind ein Motor für die Entwicklung von innovativer und zielgerichteter Kulturpolitik. Ihre Ergebnisse finden Eingang in die UNESCO-Weltkulturberichte.

---

<sup>1</sup> Die Begriffe „Übereinkommen“ und „Konvention“ werden in diesem Bericht als Synonym verwendet.

Seit jeher enthält der deutsche Staatenbericht auch umfassende Beiträge aus der Zivilgesellschaft, so auch der vorliegende Bericht. Bund und Länder folgen dabei den spezifischen völkerrechtlichen Vorgaben des UNESCO-Übereinkommens – bei anderen Völkerrechtstexten sind separate Berichte der Zivilgesellschaft üblich, in den vorliegenden Bericht werden beide Perspektiven bewusst integriert.

Dieser Staatenbericht dokumentiert eine Auswahl innovativer Maßnahmen und Programme, die im Berichtszeitraum 2020 bis 2023 zur Umsetzung des Übereinkommens in und durch Deutschland beigetragen haben. Die Kernstruktur des Staatenberichts bilden die vier Zielbereiche der UNESCO-Konvention:

1. Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen,
2. Einen ausgewogenen Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturtätigen steigern,
3. Kultur in Rahmenpläne für nachhaltige Entwicklung integrieren,
4. Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern.

# Zusammenfassung

Grundlage und Ziel der Kulturpolitik in Deutschland ist der Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Kulturpolitik befördert zugleich Partizipation und Mitgestaltung von zivilgesellschaftlichen Akteuren auf allen Ebenen und wird von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragen und gestaltet.

Die öffentlichen Ausgaben für Kultur betragen im Jahr 2020 rund 14,5 Milliarden Euro. Dies entspricht 0,43 Prozent des Bruttoinlandsprodukts

(BIP).<sup>2</sup> Damit sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen im Vergleich zu 2019 um 15,6 Prozent gestiegen.

Der vorliegende Bericht präsentiert 103 beispielhafte Maßnahmen und Initiativen von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in und durch Deutschland in den vier Zielbereichen der Konvention beitragen.

## **Zielbereich 1:** **Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen**

### **1.1. Kultur- und Kreativsektor**

Wie auch schon im vergangenen Berichtszeitraum (2016 bis 2019) haben insbesondere die Länder, die in der Bundesrepublik die Kulturhoheit innehaben, zur Förderung eines dynamischen Kultur- und Kreativsektors kulturpolitische Leitlinien und regulatorisch-legislativ Maßnahmen für eine langfristige und nachhaltige Kulturpolitik und -förderung entwickelt und umgesetzt. Dies gilt auch für den Bund und viele Kommunen. Es erfolgt in allen Fällen in enger Partnerschaft und Kooperation mit kulturell aktiven Verbänden, Trägern von

Kultureinrichtungen, Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen. Im Zentrum stehen ganzheitliche Ansätze, die zentrale Handlungs- und Transformationsfelder wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit aufgreifen.

Mit einer großen Anzahl an Maßnahmen reagierten insbesondere Bund und Länder auf die Covid-19-Pandemie und ihre mittel- und langfristigen Auswirkungen auf den Kunst- und Kultursektor. Sie linderten die unmittelbaren Effekte der Pandemie, stärkten die Resilienz des Kultursektors

<sup>2</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kulturfinanzbericht 2022, S. 21; abrufbar unter: [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002229004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002229004.pdf?__blob=publicationFile)

und die kulturelle Vielfalt sowie die Sichtbarkeit von Kunst und Kultur und ihren Akteurinnen und

Akteuren. Kulturelle Bildung und Teilhabe blieben trotz der Pandemie unverändert relevant.

## **1.2. Medienvielfalt**

Insbesondere im Zuge von Protesten gegen Einschränkungen des Alltags als Folge der Covid-19-Pandemie sind in den vergangenen Jahren Journalistinnen und Journalisten sowie Medienschaffende in einem bisher in Deutschland unbekanntem Ausmaß Opfer von Anfeindungen verbaler und körperlicher Art geworden. Falschnachrichten und Desinformationen verbreiteten sich im Kontext der Pandemie und infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs

gegen die Ukraine sowie der dadurch ausgelösten Krisen über die sozialen Netzwerke. Dies hatte negative Auswirkungen auf die Meinungsbildung und die Demokratie in Deutschland und weltweit. Diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten, etwa indem Medienvielfalt und -kompetenz sowie der Zugang zu einer Vielfalt verlässlicher medialer Inhalte gesichert werden, ist zu einer hohen Priorität geworden.

## **1.3. Digitale Transformation**

Der Kultursektor digitalisiert sich weltweit enorm schnell, vor allem aufgrund von marktmächtigen, privatwirtschaftlich betriebenen digitalen Plattformen. Kultureinrichtungen und Kulturtätige in Deutschland werden mit einer Reihe von Maßnahmen dabei unterstützt, sich in diesem Umfeld zu behaupten. Im Fokus steht vor allem die Stärkung der digitalen Kompetenzen in

den Kultureinrichtungen und von Akteurinnen und Akteuren des Kunst- und Kultursektors. Eine besondere Rolle spielt die Wissensvermittlung im Umgang mit und beim Einsatz von neuen Technologien wie Künstlicher Intelligenz. Diese Kompetenzen stellen grundlegende Voraussetzungen dar, ohne die der digitale Wandel nicht gelingen kann.

## **1.4. Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft**

Zur Umsetzung einer zeitgemäßen Kulturpolitik und zur Förderung kultureller Teilhabe der gesamten Gesellschaft ist der partizipative Dialog mit der Zivilgesellschaft in Deutschland von großer Bedeutung. Sie wird aktiv, wo möglich und sinnvoll, in die Kultur(politik)-Gestaltung einbezogen, ihre Kompetenzen und Kapazitäten werden gestärkt, die nationale und internationale Vernetzung und der Wissenstransfer zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch darüber hinaus, wird

vorangetrieben. Langfristig möchte Deutschland eine Engagementstrategie entwickeln, um die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche, bürgerschaftliche und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure weiter zu stärken.

## **Zielbereich 2:**

### ***Einen ausgewogenen Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturtätigen steigern***

Deutschland hat internationale Kooperationen, Wissenstransfer und Koproduktion in Kunst und Kultur mit Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen deutlich verstärkt, auch als Antwort zur Wiederbelebung des transkontinentalen Austauschs nach der Covid-19-

Pandemie. Der Dialog mit Herkunftsgesellschaften über koloniales Erbe und Rückgaben wurde seit 2019 erheblich intensiviert. Unter anderem wurde 2020 die „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ eingerichtet.

## **Zielbereich 3:**

### ***Kultur in Strategien für nachhaltige Entwicklung integrieren***

#### ***3.1. Nationale Pläne für nachhaltige Entwicklung***

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ist in Deutschland auf allen Verwaltungs- und Politikebenen handlungsleitende Referenz. Kultur wird als wesentliche Akteurin und Treiberin für nachhaltige Entwicklung verstanden. Unmissverständlich ist dies seit 2021: Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie von 2021 enthält einen klaren Kulturbezug und hebt die Rolle von Kunst und Kultur

bei Entwurf und Vermittlung von nachhaltigen Zukunftsvisionen hervor. Kultureinrichtungen setzen in deutlich steigendem Umfang Maßnahmen zur Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen um und integrieren den Klimaschutz in den Kulturbetrieb. Auch Kommunen beziehen Nachhaltigkeit zunehmend in Kulturkonzepte und Kultur in Nachhaltigkeitskonzepte ein.

#### ***3.2. Internationale Programme für nachhaltige Entwicklung***

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands bleiben Kultur- und Kreativwirtschaft wichtige Motoren einer nachhaltigen Entwicklung. Die Bundesregierung fördert Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven von Kreativen in Staaten mit niedrigem und mittlerem Einkommen ebenso wie deren Vernetzung mit dem deutschen Kultur- und Wissenschaftsbetrieb. Auf europäischer Ebene hat die

deutsche EU-Ratspräsidentschaft nicht-kulturspezifische EU-Förderprogramme stärker für die Kultur geöffnet und damit neue Fördermöglichkeiten geschaffen.

## Zielbereich 4: Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern

### 4.1. Gleichstellung der Geschlechter

Geschlechtergleichstellung in Kunst, Kultur und Medien ist in Deutschland ein viel diskutiertes Thema. Sie hat sich seit dem vergangenen Berichtszeitraum punktuell, aber noch nicht ausreichend verbessert. Gender-Pay-Gap, Gender-Show-Gap und Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden durch die Covid-19-Pandemie verschärft. Verstärkt gefördert wurden Arbeitsumfelder für Frauen, welche Diskriminierung und sexuelle Belästigung vorbeugen. Auch der internationale Austausch und die Vernetzung

von Künstlerinnen, Musikerinnen und weiblichen Kreativen wird als ein wichtiges Mittel gesehen, um Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben. Immer mehr Angebote, die auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielen, adressieren auch LSBTIQ\*-Personen und weiblich gelesene Personen. Deutschland hat im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft 2020 mit Erfolg politische Leitlinien auf den Weg gebracht, um das Thema Geschlechtergerechtigkeit in der Kultur erstmals auf EU-Ebene politisch zu adressieren.

### 4.2. Künstlerische Freiheit

Die Relevanz von Programmen und Projekten zum Schutz gefährdeter Personen aus Kunst, Kultur und Medien hat angesichts des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan eine neue Dringlichkeit erhalten. Die Sicherung künstlerischer Freiheit weltweit und im Exil, die Schaffung kurz-, mittel- und langfristiger Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten für geflüchtete Kulturtätige bleiben eine Herausforderung und eine Verantwortung der internationalen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft. Zugleich ergeben sich neue Chancen der Kulturkooperation und des Wissensaustauschs mit Staaten mit niedrigem und mittlerem Einkommen.

Gerade im Berichtszeitraum sind freie und selbstständige Kulturtätige in eine besonders prekäre Lage geraten. Dies haben Bund, Länder und Kommunen erkannt und in Zusammenarbeit mit den Spartenverbänden neue Richtlinien zur Mindesthonorierung von freischaffenden Kulturtätigen auf den Weg gebracht. Damit gelang ein entscheidender Schritt in Richtung einer stabilen und langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Absicherung. Über die soziale und wirtschaftliche Lage von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturtätigen im digitalen Umfeld hat Deutschland der UNESCO im Zuge eines Staatenberichts (UNESCO-Empfehlung zum Status des Künstlers) 2022 berichtet.

# Technische Daten

## Name der Vertragspartei

Bundesrepublik Deutschland

## Datum der Ratifizierung

12. März 2007

## Für die Erstellung des Berichts zuständige Organisationen oder Institutionen

Lenkungsausschuss: Auswärtiges Amt (AA, Federführung), die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) unter dem Dach der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) sowie ohne Stimmrecht die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) in ihrer Funktion als nationale Kontaktstelle für die 2005er UNESCO-Konvention

## Nationale Kontaktstelle

Deutsche UNESCO-Kommission e. V., Bonn

## Name der Person, die den Bericht zeichnet

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen

## Datum der Einreichung

30.06.2024

## Beschreibung des Konsultationsprozesses mit der Zivilgesellschaft zur Erstellung des Berichts

Am 18. April 2023 tagte der Lenkungsausschuss (siehe oben) erstmals. Er legte auf Basis der Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenz den Zeitplan, das Konsultationsverfahren sowie die spezifischen Prioritäten des Staatenberichts fest.

Von Mai bis Juli 2023 beteiligten sich AA, die BKM und die Länder über den Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz mit spezifischen Zulieferungen zum vierten Staatenbericht. Darüber hinaus lud das AA alle relevanten Ministerien (Bundesministerium für Bildung und Forschung,

Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), das Bundesamt für Statistik und den Deutschen Städtetag ein, relevante Maßnahmen zu benennen. Im selben Zeitraum rief die DUK in ihrer Rolle als nationale Kontaktstelle zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure auf, einschlägige Initiativen und Maßnahmen für den Staatenbericht zu übermitteln. Zusätzlich führte die DUK 2023 vertiefte eigene Recherchen und Analysen durch.

Am 4. Mai 2023 befassten sich der Fachausschuss Kultur und der Beirat „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der DUK mit den Anforderungen des vierten Staatenberichts sowie mit zentralen Entwicklungen und Herausforderungen im Berichtszeitraum. 103 Beiträge wurden gemäß der 2019 neu vereinbarten Berichtsstruktur bis zum 25. September 2023 zu einem ersten Entwurf zusammengeführt.

Dieser erste Berichtsentwurf bildete die Grundlage für drei kombinierte Konsultationsprozesse:

1. Der Lenkungsausschuss stellte eine erste Qualitätsprüfung sowie die Rückkopplung mit dem Auswärtigen Amt, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und den Ländern sicher.
2. Im Rahmen einer erweiterten Tagung der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt wurden am 30. November 2023 in Potsdam Stichworte zu den zentralen Fortschritten und Herausforderungen im Berichtszeitraum 2020 bis 2023 aus Sicht von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft identifiziert sowie Hauptergebnisse, Lösungsansätze und nächste Schritte erarbeitet und zur Diskussion gestellt.
3. Akteurinnen und Akteure sowie Gremien der Zivilgesellschaft und aus der Fachgemeinschaft waren vom 15. Dezember 2023 bis 3. Januar 2024 eingeladen, diesen Berichtsentwurf online zu kommentieren.

Der Lenkungsausschuss berücksichtigte die Ergebnisse der Konsultation vom 30. November 2023 und die rund 43 Kommentare und Vorschläge, die von der Zivilgesellschaft für die Erstellung des zweiten Berichtsentwurfs eingereicht wurden bei seiner abschließenden Lesung des Berichtstextes unter Federführung des Auswärtigen Amtes am 8. Februar 2024.

Der Lenkungsausschuss stellte zudem auch die Rückkopplung mit allen relevanten Bundesressorts sowie mit den Ländern und dem Deutschen Städtetag sicher. Auf dieser Basis erfolgte im Juni 2024 die Einreichung bei der UNESCO.

### **Namen der Vertreterinnen und Vertreter der an der Berichterstellung beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen**

- Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt (Liste der beteiligten Akteurinnen und Akteure im *Anhang*)
- Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission (2020-2023) unter Vorsitz von Dr. Helga Trüpel (vollständige Namenslisten im *Anhang*)
- Beirat „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der Deutschen UNESCO-Kommission (2020-2023) unter Vorsitz von Dr. Helga Trüpel (vollständige Namenslisten im *Anhang*)

## Überblick

# Kulturpolitik in Deutschland und Cultural Governance

Der Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland sind Grundlage der Kulturpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen. Sie sind im System der Kulturförderung in Deutschland angelegt und befördern eine Kultur der Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure auf allen Ebenen.

Eine Besonderheit, die Kulturförderung und -politik in Deutschland prägt, ist der im Grundgesetz verankerte kooperative Kulturföderalismus. Bund, Länder, Kommunen und freie Träger sind an der Gestaltung und Förderung von Kunst und Kultur beteiligt, übernehmen aber jeweils eigenständige Aufgaben und handeln in Eigenverantwortung (sog. Multi-Akteurs-Prinzip). So verfügt Deutschland im internationalen Vergleich über ein besonders dichtes Netz an öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, eine reiche und vielfältige Kunst- und Kulturszene und über in die Breite wirkende und hochkarätige Kulturangebote mit internationaler Strahlkraft. Sie finden sich in vielfältiger Ausprägung in Großstädten, in mittleren und kleineren Kommunen genauso wie in den ländlichen Räumen. Besonders die Stärkung der Vielfalt des kulturellen Lebens in ländlichen Gebieten ist in den vorausgegangenen Jahren wichtiges Ziel staatlicher Kulturpolitik geworden.

Übergreifendes Ziel ist, die freie Entfaltung von Kunst und Kultur und den Zugang zu kulturellen Ausdrucksformen für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die Freiheit der Künste ist als individuelles und institutionelles Recht in Artikel 5 des Grundgesetzes verankert.

Um diese Prinzipien öffentlich geförderter Kulturpolitik unter den Bedingungen fortschreitender Handelsliberalisierung auch international völkerrechtlich und zukunftsfest zu verankern, war Deutschland einer der Vorreiter für die Erarbeitung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005. Die Bundesrepublik hat das Übereinkommen bereits zwei Jahre später ratifiziert.

Öffentliche Kulturförderung in Deutschland gilt auf der Grundlage von Artikel 5 des Grundgesetzes als Kernaufgabe für das demokratische Gemeinwesen und als Investition in die Zukunft. Sie verfolgt fünf wesentliche Ziele: der Unterhalt und die Weiterentwicklung öffentlicher Kultureinrichtungen, die Schaffung günstiger rechtlich-sozialer Rahmenbedingungen für Kulturtätige, die freie Entfaltung von Kunst, Kultur und Medien, die wirtschaftliche Unterstützung des

Kultur- und Mediensektors und die Förderung freier Kulturträger und -initiativen.

Die Kunst- und Kulturförderung ist dem Grundgesetz nach in erster Linie Aufgabe der Länder („Kulturhoheit der Länder“). Die 16 Länder nehmen vor allem Aufgaben von überregionaler Bedeutung wahr und unterhalten eigene kulturelle Institutionen. Sie unterstützen die Kommunen und haben die Aufgabe, auf Koordination, Kooperationen und Vernetzung hinzuwirken. Kommunen sichern die Basis kulturellen Lebens, zum Beispiel Stadttheater, Bibliotheken, Museen, Soziokulturelle Zentren oder Festivals als Orte des Diskurses und der lokalen Kulturförderung. Sie fördern die Kultur umfassend und damit auch die Beschäftigung im Kunst- und Kultursektor. 2020 entfiel ein Großteil der öffentlichen Gesamtausgaben für Kultur (14,5 Milliarden Euro) auf die 16 Länder und etwa 11.000 Kommunen.

Um den kulturpolitischen Belangen der Länder als Kernstück ihrer verfassungsrechtlich garantierten Kulturhoheit mehr Sichtbarkeit zu verschaffen und ihren Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung zu verbessern, wurde 2019 die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) unter dem Dach der Kultusministerkonferenz eingerichtet. Sie behandelt Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung und tritt zweimal pro Jahr zusammen.

Die kulturpolitischen Belange der Kommunen werden in erster Linie durch den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und indirekt durch den Deutschen Landkreistag repräsentiert.

Der Bund nimmt in der Kultur- und Medienpolitik Aufgaben von gesamtstaatlicher Bedeutung wahr. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) als

oberste Bundesbehörde für Kultur und Medien schafft über die Gesetzgebung rechtliche Rahmenbedingungen für die freie Entfaltung von Kultur und Medien, fördert national bedeutsame Kulturinstitutionen, Kulturprojekte und Gedenkstätten. Zudem ist sie für die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaates in der Bundeshauptstadt Berlin und den Erhalt des kulturellen Erbes zuständig. Zusammen mit dem Auswärtigem Amt vertritt sie die kultur- und medienpolitischen Interessen Deutschlands in multilateralen Gremien (Auswärtige Kultur- und Gesellschaftspolitik).

Darüber hinaus fördern weitere Ministerien des Bundes die Kultur, wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Bund, Länder und Kommunen verstehen sich in Deutschland als Partner, die einander ergänzen, in vielen Fällen gemeinsam handeln und zusammen zur Sicherung kultureller Vielfalt beitragen. Dieses Multi-Akteurs-Prinzip zeichnet Deutschland aus. „Cultural Governance“ als kulturpolitisches Grundmodell geht von einem Politikverständnis des Staates aus, welches nicht alleine, sondern unter Einbezug und in Kooperation mit einer Vielfalt an betroffenen und beteiligten Akteuren agiert, die ihre jeweiligen Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten in den Prozess einbringen. Um Vorhaben von nationalem Interesse bestmöglich abzustimmen, wird ein regelmäßiger Austausch zwischen Bund, Ländern und mit den kommunalen Spitzenverbänden gepflegt, der auch das Gespräch mit den Kulturstiftungen der Länder und des Bundes einschließt. Von gesamtstaatlicher Bedeutung sind etwa die Sicherung des materiellen und immateriellen Kulturerbes in Deutschland, der

Umgang mit dem kolonialen Erbe in Museen und Sammlungen, kulturelle Bildung und die Kulturförderung.

Ebenfalls staatlich gefördert werden Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Weitere Fördergeber sind private und öffentlich-rechtliche Stiftungen sowie private Mäzeninnen und Mäzene. In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2020 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,43 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Damit stellten die öffentlichen Haushalte 1,89 Prozent ihres Gesamtetats für die Kultur zur Verfügung.

Im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit unterstützt der Bund Kulturtätige und -institutionen in Partnerländern bei der nachhaltigen Entwicklung ihrer kulturellen Infrastruktur, der Förderung ihrer Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaft und der Kulturpolitikberatung. Die zunehmende Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im In- und Ausland wird als große Chance gesehen. Auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert im Rahmen der Agenda 2030 die Rolle von Kultur als Motor nachhaltiger (Wirtschafts-)Entwicklung. Mit Stipendien, Projekten, Förder- und Schutzprogrammen unterstützt die Bundesregierung gefährdete und geflüchtete Künstlerinnen und Künstler, Journalistinnen und Journalisten, Studierende, Menschenrechtsverteidiger, -innen und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und gewährt ihnen sicheren Aufenthalt und künstlerische Freiheit in Deutschland.

Neben der Sicherstellung günstiger rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen für Kultur-

tätige und für die freie Entfaltung von Kunst, Kultur und Medien gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen und -angeboten für das breite Spektrum kultureller Ausdrucksformen. Diese sind mit entsprechenden Etats in den Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen berücksichtigt.

Neben der Freiheit der Kunst sind die Freiheit, Qualität, Vielfalt und der Zugang zu Medien sowie die Meinungsfreiheit Rechte, Werte und Positionen, für die Deutschland als Kulturnation steht und sich einsetzt. Der öffentlich-rechtliche und private Rundfunk übernimmt die wesentliche Rolle bei der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung und -vielfalt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist beitragsfinanziert, um seine Staatsunabhängigkeit zu gewährleisten.

Der Bund entwickelt und setzt medienpolitische Maßnahmen um, etwa in Antwort auf fortschreitende Digitalisierung, zur Förderung demokratischer Meinungsbildungsprozesse und um die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien zu schützen und zu fördern.

Mit steigender Digitalisierung, universellem Internetzugang und täglicher Mediennutzung fast der gesamten Bevölkerung gewinnt die Förderung von Medienkompetenz immer mehr an Bedeutung. Auch viele Kulturangebote werden zunehmend (nur) digital genutzt. Besonders im Zuge der Covid-19-Pandemie hat sich das digitale Kulturangebot stark erweitert. Die Internetnutzung zu kulturellen Zwecken nimmt zu; so wurden 2020 durchschnittlich 7,8 digitale Medien pro Kopf in den Bibliotheken entliehen.<sup>3</sup> Die BKM und die Länder fördern daher Initiativen und Projekte im Bereich Medien-,

<sup>3</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kulturindikatoren kompakt, 2022, S. 15; abrufbar unter: [www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-03/Kulturindikatoren\\_kompakt\\_2022\\_online.pdf](http://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-03/Kulturindikatoren_kompakt_2022_online.pdf)

Informations- und Nachrichtenkompetenz als Voraussetzung für eine starke Demokratie. In ihrem Koalitionsvertrag von 2021 hat sich die aktuelle Bundesregierung außerdem zum Ziel gesetzt, Deutschland als Standort für die Games-Industrie zu stärken und Games, die sich in der Pandemie neben Streaming und Podcast als besonders resiliente Güter hervorzuheben, nicht nur als Wirtschaftsfaktor, sondern auch als Kulturgut mehr Bedeutung zu verleihen.

Um der gesellschaftlichen Bedeutung von Kunst und Kultur für eine demokratische und freie Gesellschaft Rechnung zu tragen, soll Kultur in ihrer Vielfalt laut Koalitionsvertrag als Staatsziel verankert werden. Kultur soll zugänglich für alle sein, barrierefrei, divers, geschlechtergerecht, nachhaltig und zu Innovation und Resilienz beitragen. Viele der in diesem Staatenbericht dargestellten Maßnahmen spiegeln diese Anstrengungen wider.

Die Interessen und Belange insbesondere der kultur- und kreativwirtschaftlichen Unternehmen, ihrer Mitarbeitenden und in Teilen der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler werden außerdem von verschiedenen Interessensvertretungen und Verbänden gesammelt und gebündelt an die politischen Akteurinnen und Akteure herangetragen, um Veränderungen oder Innovationen anzuregen.

Zusammenfassend waren es drei wesentliche Ereignisse, die die Kulturlandschaft und die Kulturpolitik in Deutschland im Berichtszeitraum erheblich geprägt haben: die Covid-19-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der daran anknüpfende Anstieg der Energiepreise sowie der voranschreitende Klimawandel. Vor dem Hintergrund dieser einschneidenden

Ereignisse soll der vorliegende Bericht zugleich Quelle und Motor zukünftiger Entwicklung in Kultur und Medien sein.

Ergebnisse und Erkenntnisse dieses periodischen Staatenberichts können im Rahmen der seit Sommer 2019 entwickelten Online-Plattform zu den Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele<sup>4</sup> für das freiwillige Berichten zu der Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) in und durch Deutschland genutzt werden. Sie liefern ebenfalls Hinweise zur Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, welche turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen ist.

4 [sdg-indikatoren.de](https://sdg-indikatoren.de)

## Kapitel 1

# *Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen*

Dieses Kapitel präsentiert beispielhaft 59 kulturpolitische Strategien, Maßnahmen und Initiativen von Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft, welche die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene fördern und schützen. Dabei sind alle Bereiche künstlerisch-kultureller Wertschöpfung adressiert: von der künstlerischen Schöpfung und Idee über Produktion, Distribution und Vermittlung bis zu Teilhabe und Zugang zu Kunst und Kultur für eine breite Öffentlichkeit.

Die Maßnahmen tragen zur Entwicklung eines dynamischen Kultur- und Kreativsektors bei, indem sie auf vielfältige Art und Weise Kreativität fördern und ein Umfeld schaffen, das unabhängige Kunst- und Kulturproduktion und -distribution ermöglicht.

Die dargestellten Initiativen und Programme sind dabei oft das Ergebnis der Zusammenarbeit und Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und einer fachlich kompetenten und unabhängigen Zivilgesellschaft (Multi-Akteurs-Prinzip). Damit stärken sie informierte, transparente und partizipative Prozesse und Governance-Systeme der Kultur in Deutschland.

Die abgebildeten Maßnahmen zeigen, wie der Kultur- und Kreativsektor, die Medienvielfalt, digitale Transformation und Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft gestärkt werden, aber auch, wo Herausforderungen angegangen werden müssen.

Der Berichtszeitraum weist folgende Entwicklungen auf:

Länder erarbeiten, oftmals in partizipativen Prozessen mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegte Kulturleitlinien und Kultur(förder)gesetze. Im Mittelpunkt stehen vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klimawandel, Transformationsanforderungen, Internationalisierung und Pluralisierung der Gesellschaft sowie der Covid-19-Pandemie die Entwicklung stabiler und resilienter Kulturfördersysteme und Kreativsektoren, die Stärkung kultureller Vielfalt, Inklusion und Diversität, die Verbesserung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen für Kulturtätige, die Digitalisierung des Kultursektors und die Förderung kultureller Bildung als Voraussetzung für kulturelle und soziale Teilhabe.

Zugleich werden bereits vor dem Berichtszeitraum bestehende Förderprogramme und Initiativen, die sich bewährt haben, fortgeführt und ihre staatliche Finanzierung teilweise ausgeweitet, so etwa für das Förderprogramm „Kulturelle Vermittlung – Modellprojekte“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für mehr Diversitätsentwicklung in Kultureinrichtungen bei Programm, Partner, Publikum und Personal sowie Teilhabe und Inklusion (seit 2010). Die BKM hat ebenfalls die seit 2016 bestehende Förderung des Fonds Soziokultur e. V. ausgeweitet: so wurde seit 2018 die Fördersumme jährlich verdoppelt; im befristeten Covid-19-Programm NEUSTART KULTUR (2020-2023) hat der Fonds Soziokultur 34 Mio. Euro zur Rettung und Entwicklung der Soziokultur erhalten. Der Fonds Soziokultur setzt sich für eine demokratischere, diversere und innovative Kulturlandschaft ein, durch Erprobung neuer Wege in der kulturellen Arbeit jenseits der klassischen Kulturhäuser.

Die Entwicklung neuer Dialog- und Beteiligungsformate, transparente Informationssysteme und die Verfügbarkeit von Kulturdaten (z. B. Kulturstatistik Schleswig-Holstein 2017-2021) sowie die Einbeziehung ländlicher Räume in Kulturpolitik und -förderstrategien werden, wie im Berichtszeitraum 2020-2023 deutlich wird, zunehmend wichtiger.

Die Covid-19-Pandemie hat den Berichtszeitraum ganz besonders geprägt (siehe *Fokusbox auf Seite 20*). Sie hat sich existenzbedrohend auf den Großteil des Kultur- und Kreativsektors ausgewirkt. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Kulturakteure und -akteurinnen hat sich durch die unmittelbar daran anschließende Energiekrise und Inflation, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, erneut verschärft. Die Förderung der Resilienz des Kulturbereichs, von fairen Arbeitsbedingungen

und angemessenen Honoraren für Kreative und Kulturtätige sowie der freien Szene ist besonders dringlich geworden.

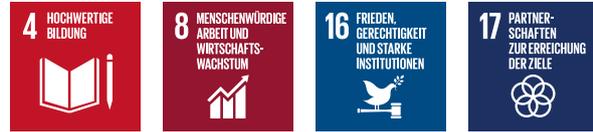
Seit der Verabschiedung der UNESCO-Konvention sind Kunst und Kultur neben ihrem Eigenwert auch als Wirtschaftsgüter verstanden beziehungsweise anerkannt, die zu Beschäftigung und Wohlstand beitragen. Die Förderung neuer Geschäftsmodelle und der Innovationsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene trägt zur Weiterentwicklung der Branche, ihrer Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Deutschlands bei. Damit fördert sie zugleich den Zugang zu einer Vielfalt kultureller Angebote. Zugleich stellen Bürokratie und Fachkräftemangel die Kulturbranche immer mehr vor eine Herausforderung.

Die allgemeine digitale Transformation, beschleunigt durch die Covid-19-Pandemie und das daraus resultierende veränderte Nutzungsverhalten des Kultur- und Medienpublikums, hat die Entwicklung zahlreicher neuer digitaler Kulturangebote befördert und neue Möglichkeiten etwa für die kulturelle Bildung eröffnet. Die Bereitstellung von Daten im digitalen Raum, deren Vernetzung und Nutzung, erfordert neue Infrastrukturen und digitale Kompetenzen. Die Folgen der Künstlichen Intelligenz, ihre Risiken und Chancen für den Kunst- und Kultursektor sind noch auszuloten, wobei ein Fokus auf dem Wert kreativen menschlichen Schaffens liegen sollte.

Mit zunehmender Plattform-Ökonomisierung, dominiert durch wenige große Anbieter, zeigt sich die Bedeutung der Förderung und Überwachung der Vielfalt der Medien, deren Auffindbarkeit und die Stärkung von Medienkompetenz für die Sicherstellung der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung.

Nicht selten basiert die Arbeit im Kulturbereich auf ehrenamtlichem, bürgerschaftlichem Engagement. Die Zivilgesellschaft ist eine unverzichtbare Stütze für die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, weshalb diejenigen Unterstützung und Anerkennung brauchen, die sich freiwillig für andere engagieren. Im Bericht finden sich deshalb auch Beiträge, die die Einbindung der Zivilgesellschaft in Prozesse der Politikgestaltung und in die Umsetzung der UNESCO-Konvention, Kooperation und Partnerschaft befördern.

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der SDGs 4, 8, 16 und 17.



## 1.1. Kultur- und Kreativsektor

Dieser Abschnitt behandelt kulturpolitische Strategien, regulatorische Rahmenbedingungen und sektorspezifische Rechtsgrundlagen, die die Entwicklung eines dynamischen Kultur- und Kreativsektors auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene fördern. Weiterhin werden Maßnahmen vorgestellt, die auf Aus- und Weiter-

bildung von Akteurinnen und Akteuren der Kunst- und Kulturszene abzielen und dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und Unternehmertum im Kultur- und Kreativsektor zu fördern. Maßnahmen, die auf interministerieller Zusammenarbeit und der dezentralen Verteilung von Verantwortlichkeiten beruhen, werden ebenfalls dargestellt.

### ZAHLEN UND FAKTEN

#### **Anteil des Kultur- und Kreativsektors<sup>5</sup> am Bruttoinlandsprodukt (BIP)<sup>6</sup>**

**2020:** 98.500.000.000 EUR (2,93 %)

**2021:** ca. 103.700.000.000 EUR (2,88 %)

#### **Anteil des Kultur- und Kreativsektors am BIP nach Sektoren**

vgl. *Anhang 1* – Statistik.

#### **Anteil der Beschäftigten in der Kultur- und Kreativbranche**

**2020:** 1.811.721 (Gesamterwerbstätige)<sup>7</sup>

**2021:** 1.810.791 (Gesamterwerbstätige)<sup>8</sup>

#### **Gesamte öffentliche Ausgaben für Kultur (Ausgaben von Bund, Länder und Gemeinden)<sup>9</sup>**

**2020:** 14.500.000.000 EUR

5 Zu den Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland gehören Musikwirtschaft, Buch-, Kunstmarkt, Film-, Rundfunk-, Designwirtschaft, Darstellende Künste, Architekturmarkt, Presse- und Werbemarkt, Software/Games

6 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2022, S. 17; abrufbar: [www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2022/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2022/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

7 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2021, S. 9; abrufbar: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

8 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2022, S. 11; abrufbar: [www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2022/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2022/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

9 Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kulturfinanzbericht, 2022, S. 19; abrufbar: [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002229004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002229004.pdf?__blob=publicationFile)

## FOKUSBOX

## Unterstützung für Kulturtätige und Kultureinrichtungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat die Kultur- und Kreativwirtschaft signifikant beeinträchtigt. Aufgrund der Maßnahmen zum Infektionsschutz mussten Kultureinrichtungen für ihr Publikum zeitweise schließen bzw. Veranstaltungen und Besuche unter Berücksichtigung von strengen Hygienemaßnahmen durchführen. Dies führte zu erheblichen Umsatzeinbußen bei Kultureinrichtungen und hatte zum anderen negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage von Kunst- und Kulturtätigen. Insbesondere selbstständige und freischaffende Künstlerinnen und Künstler waren durch ein zeitweiliges Verbot von Auftritten vor Publikum hart betroffen und gerieten dadurch in existenzielle Nöte.

Um den negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu begegnen, kam es zu einem engen Schulterschluss zwischen Bund, den 16 Ländern, Kommunen sowie Kultureinrichtungen und bundesweit agierenden Kulturverbänden und Kulturstiftungen. Mit aufeinander abgestimmten Hilfsprogrammen und durch programmatische Strategien bekräftigten sie gemeinsam den gesellschaftlichen Wert von Kunst und Kultur in Deutschland.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) setzte im Sommer 2020 das Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR (siehe Maßnahme **Nr. 6**) mit einem Gesamtvolumen von 2 Mrd. Euro auf, von denen rund 1,57 Mrd. Euro an die Betroffenen ausgezahlt werden konnten. Es bestand aus

78 Teilprogrammen, die in Abstimmung mit den Ländern und in enger Zusammenarbeit mit Kulturverbänden und -fonds entwickelt und umgesetzt wurden. Über einzelne Unterstützungsmaßnahmen für Künstlerinnen und Künstler hinaus war es wichtig, auch strukturell die Kulturszene zu fördern und zukunftsfähig aufzustellen. Entsprechende Programmförderungen im Rahmen von NEUSTART KULTUR waren bis zum 30.06.2023 möglich. Insgesamt wurden über 160.000 Anträge gestellt, von denen mit rund 80.000 die Hälfte auch bewilligt werden konnte.

Als weiteres Hilfsprogramm wurde der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (siehe Maßnahme **Nr. 7**) unter Hygieneeinschränkungen mit einem Volumen von 2,5 Mrd. Euro eingerichtet, der im Juli 2021 gestartet ist und bis Ende 2022 lief. Ziel war, den kulturellen Veranstaltungsbetrieb trotz weiterer Einschränkungen wieder zu ermöglichen und Verluste aufgrund von gemindertem Publikum bei den Verantwortlichen abzufedern. Der Fonds wurde gemeinsam vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) und der BKM verantwortet, die auch für die Mittelbewirtschaftung zuständig war. Die Abwicklung übernahmen die Länder über eine zentrale Plattform. Der Sonderfonds umfasste eine Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Kulturveranstaltungen, die pandemiebedingt mit reduzierter Teilnehmerzahl stattfanden, und eine Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen. Im Berichtszeitraum waren Fördermittel in Höhe von rd. 518 Mio. Euro ausgezahlt worden.

Um auch längerfristige Folgen der Pandemie abzufedern und insbesondere Kultureinrichtungen zu unterstützen, die von anhaltendem Publikumsschwund betroffen sind, hat die BKM im Juni 2023 den KulturPass eingeführt. Hierfür wurden zunächst 100 Mio. Euro für das Pilotprojekt zur Verfügung gestellt (siehe Maßnahme *Nr. 22*). Alle jungen Menschen in Deutschland, die 2023 18 Jahre alt waren, konnten ein virtuelles Budget von 200 Euro abrufen, das sie über eine mobile App für künstlerische und kulturelle Angebote ihrer Wahl einsetzen können. Dazu zählten Angebote aus den Bereichen Konzert und Bühne, Kino, Museen und Ausstellungen, aber auch Bücher, Tonträger und Musikinstrumente. Das Programm wird 2024 fortgeführt und für einen neuen Jahrgang 18-Jähriger geöffnet.

Die 16 Länder haben die Konzeption der Unterstützungsangebote des Bundes eng begleitet und waren z. T. für deren Umsetzung zuständig. So wurde für den Sonderfonds Kulturveranstaltungen die IT-Plattform für die Ausgabe der unterstützenden Mittel sowie ein deutschlandweites Callcenter seitens der Länder initiiert und betrieben. Ergänzend zu den Unterstützungsprogrammen des Bundes wurden zudem eigene Förderprogramme aufgelegt, um Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturakteure und -einrichtungen finanziell zu unterstützen. Ein Fokus lag hierbei auf der digitalen Transformation von Kultureinrichtungen, der Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage von insbesondere selbstständigen

und freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern, der Unterstützung bei Auftrittsmöglichkeiten unter Pandemie-Bedingungen und der Unterstützung der Wiedereröffnung von Kulturorten. Insgesamt wurden dafür in den Länderhaushalten insgesamt knapp eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Die Kulturministerinnen und -minister der Länder haben im Sommer 2021 die Leitlinien „Kultur ermöglichen!“ beschlossen, um eine Wiederaufnahme kultureller Angebote unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Arbeit der Länder richtet sich gegenwärtig insbesondere auf die herausfordernden Transformationsprozesse, die während und nach der Pandemie noch einmal deutlicher zutage getreten sind. Dazu zählen neben der Digitalisierung und der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit auch die sparten- und ortsübergreifend wahrnehmbaren Veränderungen im Publikumsverhalten. Auf der Agenda stehen eine verbesserte Datenlage durch Besucherforschung auch in ländlichen Räumen sowie Beratungsnetzwerke für die Kultureinrichtungen, um passgenau agieren und die richtigen Maßnahmen zur (Re-)Aktivierung des Publikums ergreifen zu können. Außerdem wurden in der Kulturminister-Konferenz politische Beratungen für eine bessere soziale Absicherung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern intensiviert sowie Beschlüsse für eine fairere Honorierung ihrer Arbeit gefasst.

### 1.1.1. Kulturpolitische Landesstrategien

<b>Nr. 1 Niedersächsisches Kulturfördergesetz (seit 2022)</b>
<b>Umsetzender Akteur</b>
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
<b>Weitere involvierte Akteure</b>
Interessenverbände und Akteurinnen und Akteure der Kultur in Niedersachsen einschließlich der Kommunen, Niedersächsischer Landtag, Niedersächsische Landesregierung
<b>Kulturbereich/-Sektor</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Kino/Audiovisuelles/Radio <input checked="" type="checkbox"/> Design <input checked="" type="checkbox"/> Medienkunst <input checked="" type="checkbox"/> Musik <input checked="" type="checkbox"/> Literatur/Verlagswesen <input checked="" type="checkbox"/> Bildende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Darstellende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft
<b>Hauptziele</b>
Langfristige und verlässliche Förderung der Kulturlandschaft in Niedersachsen
<b>Maßnahme eingeführt/angepasst...</b>
<input checked="" type="checkbox"/> um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen. <input type="checkbox"/> um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind. <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.
<b>Zielgruppen</b>
Gesamtheit aller Akteurinnen und Akteure aus dem Kultur- und Kreativsektor in Niedersachsen
<b>Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?</b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Reichweite</b>
<input checked="" type="checkbox"/> kommunal <input checked="" type="checkbox"/> regional bzw. landesweit <input type="checkbox"/> bundesweit <input type="checkbox"/> international

<b>Art</b>
<input checked="" type="checkbox"/> legislativ <input type="checkbox"/> regulatorisch <input type="checkbox"/> finanziell <input type="checkbox"/> institutionell
<b>Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Sektor <input type="checkbox"/> Privatsektor <input checked="" type="checkbox"/> Zivilgesellschaft
<b>Erwartete Ergebnisse</b>
Stabilisierung der Kulturförderung und -entwicklung in Niedersachsen
<b>Wurde die Maßnahme evaluiert?</b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Das Kulturfördergesetz befindet sich noch in der Umsetzungsphase, weshalb noch keine Evaluierung vorliegt.
<b>Website der Maßnahme</b>
<a href="https://www.voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/2e135e4e-595f-3fa2-8f03-854f591be440">voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/2e135e4e-595f-3fa2-8f03-854f591be440</a>

## Nr. 2 Kulturgesetzbuch NRW (seit 2022)

### Umsetzender Akteur

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Absicherung und Weiterentwicklung der Kultursparten und -einrichtungen in Nordrhein-Westfalen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

**Erwartete Ergebnisse**

- Absicherung und Weiterentwicklung der Sparten und Einrichtungen.
- Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern.
- Schaffung institutioneller Fördergarantien für die Sparten.
- Absicherung des Erhalts des kulturellen Erbes.
- Förderung von Kooperationen besonders in ländlichen Räumen.
- Weiterentwicklung der Musikschulen und Bibliotheken durch erstmalige landesgesetzliche Regelungen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

- Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

Es sind verschiedene Richtlinien, die das Kulturgesetzbuch vorsieht, kurz vor der Fertigstellung, u. a. die Einführung von Mindesthonoraren (§ 16) oder die Musikschulrichtlinie (vgl. § 43 und § 44 Abs. 1) und eine Richtlinie zu Bibliotheken (§ 55). Außerdem wurde gemäß den Vorgaben von § 25 eine Konferenz zur Kulturentwicklungsplanung durchgeführt; dem Landtag sind die Ergebnisse übermittelt worden.

**Website der Maßnahme**

[www.mkw.nrw/kultur/rahmen-der-kulturpolitik/kulturgesetzbuch-nordrhein-westfalen](http://www.mkw.nrw/kultur/rahmen-der-kulturpolitik/kulturgesetzbuch-nordrhein-westfalen)

**Nr. 3 Kulturpolitische Leitlinien für das Saarland (2023-2024)****Umsetzender Akteur**

Ministerium für Kultur und Bildung des Saarlands

**Weitere involvierte Akteure**

Kulturträger, Kulturtätige, Kulturinteressierte, Ehrenamtliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Träger von Museen (Kommunen, Land, Stiftungen, Vereine)

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Kulturbereich basierend auf einer strategischen Kulturförderung widerstandsfähiger machen und nachhaltig stärken

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kulturtätige und die saarländischen Kulturnutzerinnen und -nutzer

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Erwartete Ergebnisse**

- Kulturelle Interessen der Bürgerinnen und Bürger erkennen und wecken.
- Neue Förderschwerpunkte für das Saarland entwickeln.
- Kooperationen, Netzwerke und Dialog zwischen Kulturakteuren und Politik anregen, erweitern und verstetigen.
- Diversität, Teilhabe und kulturelle Vielfalt stärken.
- Transparente Förderbedingungen für Kulturtätige im Saarland umsetzen und sichern.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

## Nr. 4 Kulturpolitische Leitlinien: Sektorenstrategie zur Digitalität / Sektorenstrategie und Handlungsempfehlungen für Kulturelle Bildung und Teilhabe im Freistaat Thüringen

### Umsetzender Akteur

Freistaat Thüringen, Thüringer Staatskanzlei

### Weitere involvierte Akteure

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Thüringer Digitalagentur, actori GmbH, Kulturrat Thüringen e. V.

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
  Bildende Künste  
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

*Sektorenstrategie Digitalität:* Erarbeitung einer Basisstrategie zur Förderung von Digitalität im Kultursektor

*Sektorenstrategie Kulturelle Bildung:* Erarbeitung einer Basisstrategie zur Förderung von kultureller Bildung und Teilhabe im Kultursektor

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Kultursektor und Kunstschaffende in Thüringen

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja    Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung:

- Erarbeitung und Begleitung der *Sektorenstrategie Digitalität 2023/2024*: 184.000 EUR
- Erarbeitung der *Sektorenstrategie Kulturelle Bildung 2023/2024*: 135.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- *Sektorenstrategie Digitalität*: Setzung von verlässlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung im Kultursektor; Einführung einer klaren Governance-Struktur, von Förderkriterien und Kommunikationsstrukturen.
- *Sektorenstrategie Kulturelle Bildung*: zentrale Herausforderungen sowie mögliche Lösungsansätze im Bereich kulturelle Bildung in Thüringen formulieren, die eine ressortübergreifende Erarbeitung von Handlungsempfehlungen anzeigen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

*Sektorenstrategie Digitalität*: Das Konzept wurde am 29. Juni 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine Evaluierung hat daher noch nicht stattgefunden.

*Sektorenstrategie Kulturelle Bildung*: Bericht zu „Perspektiven Kultureller Bildung und Teilhabe in Thüringen“ (2019-2022) als Grundlage für die Erarbeitung einer Sektorenstrategie vorgelegt. Dieser gibt einen Überblick über die zentralen Herausforderungen sowie mögliche Lösungsansätze im Bereich kulturelle Bildung in Thüringen.

**Website der Maßnahme**

*Sektorenstrategie Digitalität:*

[www.digitalagentur-thueringen.de/digitalstrategie-thueringer-kultur](http://www.digitalagentur-thueringen.de/digitalstrategie-thueringer-kultur)

Die Website zur *Sektorenstrategie Kulturelle Bildung* ist noch im Aufbau.

**Nr. 5 Masterplan Kultur 2020-2023****Umsetzender Akteur**

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

**Weitere involvierte Akteure**

Rund 330 Akteurinnen und Akteure aus Kunst und Kultur, Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
  Bildende Künste  
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Stärkung und Weiterentwicklung der Kunst und Kultur in Hessen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kunst- und Kulturinteressierte, Kulturverbände, Kulturinstitutionen, Künstlerinnen und Künstler, Kulturverwaltungen, Kunst- und Kulturvermittlerinnen und -vermittler, Akteurinnen und Akteure der kulturellen Bildung, ehrenamtlich Engagierte, Kulturträger, Kulturtätige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Träger von Museen (Kommunen, Land, Stiftungen, Vereine), Kunsthochschulen

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 6,7 Mio. EUR (2023-2024)

**Erwartete Ergebnisse**

- Vereinfachung von Förderverfahren, Weiterentwicklung und Ausweitung von Förderinstrumenten.
- Stärkung von Kooperationen und Vernetzung sowie Intensivierung des kulturpolitischen Diskurses und Austausch mit relevanten Akteuren.
- Ertüchtigung und Weiterbildung von Kulturakteuren.
- Entlastung von Ehrenamtlichen und Engagierten.
- Stärkung der Kulturangebote und -orte in ländlichen Räumen.
- Stärkung von Diversität und Hürdenabbau in Kultur-institutionen, u. a. durch Verbesserung der Barrierefreiheit.

- Verbesserung des Angebots kultureller Bildung in Schulen und außerschulischen Institutionen.
- Vorantreiben der Digitalisierung in Kulturinstitutionen, Digitalisierung von Kulturgut und Bewahrung des kulturellen Erbes.
- Stärkung der Resilienz von Kultureinrichtungen nach der Covid-19-Pandemie.
- Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Künstlerinnen und Künstlern.

#### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

#### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Breites Beteiligungsverfahren (Online-Umfrage, Werkstatttage, Fachworkshops, Jugendworkshop, Regionalforen, vertiefende Präsenzworkshops) umgesetzt.
- Kulturpolitische Leitlinien, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung für acht spartenübergreifende Schwerpunktthemen entwickelt.
- Der Masterplan Kultur mit einer Regierungserklärung im Februar 2023 veröffentlicht.

#### Website der Maßnahme

[www.wissenschaft.hessen.de/kultur-erleben/der-masterplan-kultur](http://www.wissenschaft.hessen.de/kultur-erleben/der-masterplan-kultur)

### 1.1.2. Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

#### Nr. 6 Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR (2020-2023)

##### Umsetzender Akteur

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

##### Weitere involvierte Akteure

Kulturverbände, Bundeskulturfonds, Länder sowie weitere Partner

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Kulturbereich abmildern und den Wiederbeginn des kulturellen Lebens ermöglichen

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler in den einzelnen Sparten von Kultur und Medien

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 2 Mrd. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Mehrbedarfe pandemiebedingter Investitionen ausgleichen.
- Pandemiebedingte Mehrbedarfe bundesgeförderter Kultureinrichtungen ausgleichen, etwa zur Abfederung Lockdown-bedingter Einnahmeausfälle.
- Erhalt und Stärkung von Kulturproduktion und -vermittlung, insbesondere Hilfen für einzelne Künstlerinnen und Künstler.
- Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes für Kulturtätige und Kreative sowie Abmilderung der Belastungen für künstlerisozialabgabepflichtige Unternehmen durch Maßnahmen in der Künstlersozialversicherung.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

Eine Evaluierung des Gesamtprogramms wurde 2023 durchgeführt; Ergebnisse werden voraussichtlich zum Ende des 1. Quartals 2024 veröffentlicht.

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Zum 30.06.2023 Mittel in Höhe von rund 1,66 Mrd. EUR bewilligt, hiervon rund 1,57 Mrd. EUR an Letztempfängerinnen und -empfängern ausgezahlt; rund 160.000 Anträge gestellt, davon rund 80.000 bewilligt.
- Mit den Maßnahmen in der Künstlersozialversicherung wurde zum Fortbestand des Versicherungsschutzes die Mindesteinkommensgrenze ausgesetzt und die Zuverdienstgrenze für zusätzliche nicht-künstlerische selbstständige Tätigkeiten erhöht; durch Stabilisierung des Künstlersozialabgabesatzes wurden abgabepflichtige Unternehmen entlastet (Federführung Bundesministerium für Arbeit und Soziales).
- NEUSTART KULTUR hat die existenzielle Not im Kulturbetrieb gelindert und einen Zusammenbruch der kulturellen Infrastruktur verhindert.

**Nr. 7 Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (2021-2023)****Umsetzender Akteur**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesministerium für Finanzen, Kulturministerien der 16 Bundesländer

**Kulturbereich/-Sektor**

Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik

- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Durchführung und Wiederaufnahme von Veranstaltungen unter den Pandemie-erschwernten Bedingungen durch Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung ermöglichen

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Veranstalterinnen und Veranstalter von Kulturveranstaltungen

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja
- Nein

### Reichweite

- kommunal
- regional bzw. landesweit
- bundesweit
- international

### Art

- legislativ
- regulatorisch
- finanziell
- institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor
- Privatsektor
- Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln
- Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen
- EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel
- Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 2,5 Mrd. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Planungssicherheit für Kulturveranstalterinnen und -veranstalter schaffen.
- Durchführung von Kulturveranstaltungen trotz pandemiebedingter, kapazitätsreduzierender Auflagen ermöglichen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

Ein Schlussbericht wird derzeit erarbeitet.

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Die Wirtschaftlichkeitshilfe gewährte Zuschüsse zu Eintrittseinnahmen bei Durchführung von Veranstaltungen mit verringerter Kapazität und bis maximal 500 bzw. 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- Ausfall- oder Verschiebungskosten für private Veranstalter bezuschusst (Erstattung von maximal 90 Prozent der entstandenen Ausfallkosten), sofern eine geplante Veranstaltung pandemiebedingt nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt bzw. in der geplanten Größe stattfinden konnte. Die Ausfallabsicherung wirkte dabei ähnlich einer Versicherung.

**Website der Maßnahme**

[www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de](http://www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de)

**Nr. 8 Corona-Hilfsprogramme für Kunst und Kultur (2020-2022)****Umsetzender Akteur**

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

**Weitere involvierte Akteure**

Hessische Kulturstiftung, Hessen-Film und Medien GmbH, hessische Kulturverbände, Filmförderungsanstalt (FFA)

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste

- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Unterstützung der von der Covid-19-Pandemie betroffenen Kunst- und Kulturbranche und Sicherung ihres Fortbestands in Hessen anhand von drei Hilfspakten: 1) Kulturpaket I 2020, 2) Kulturpaket II 2021, 3) Kulturpaket III 2022, 4) Sondermaßnahmen Film

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Hessische Kulturverbände, Künstlerinnen und Künstler, Spielstätten für Theater, Film, Kultur- und Musikfestivals, Film- und Serienproduktionen

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

### Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung:

- Kulturpaket I „Hessen neu eröffnen“ (2020): 22,2 Mio. EUR
- Kulturpaket II (2021): 30 Mio. EUR
- Kulturpaket III (2022): 4,5 Mio. EUR

### Erwartete Ergebnisse

- Kulturpaket I (2020): Förderung von Festivals, Arbeitsstipendien, Spielstättenförderung, Projektstipendien.
- Kulturpaket II (2021): Open-Air-Programm, Brückenstipendien.
- Kulturpaket III (2022): Festivalförderung, Beratungsprogramme.
- Sondermaßnahme Film: Förderung der hessischen Kinos.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Kulturpaket I (2020): Festivals konnten in ihren Strukturen erhalten bleiben; über 3.600 Künstlerinnen und Künstler konnten ihre Arbeit dank Arbeitsstipendien fortsetzen; ca. 200 Spielstätten haben Mittel für die Ertüchtigung, für Werbung und Pandemie-bedingte Anpassungen an ihren Programmen erhalten; ca. 1.200 innovative künstlerische Vorhaben von freien Gruppen, Künstlerinnen und Künstlern, Kulturvereinen und Unternehmen wurden für die Zeit der Pandemie mit Projektstipendien unterstützt.
- Kulturpaket II (2021): Freischaffende Künstlerinnen und Künstler unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse mit Stipendien unterstützt.
- Kulturpaket III (2022): 51 Festivals mit 4,3 Mio. EUR und Kulturverbände mit 200.000 EUR bei der Beratung um Fördermittel unterstützt.
- Sondermaßnahmen-Programm Film (2020): Hessische Kinos mit 500.000 EUR Soforthilfen unterstützt.
- Beteiligung Hessens an den beiden deutschlandweiten Film-Ausfallfonds 2021-2022.

### Website der Maßnahme

[www.kulturberatung-hessen.de](http://www.kulturberatung-hessen.de)

**Nr. 9 Programme des Freistaates Thüringen zur Förderung von Kunst und Kultur während der Corona-Pandemie (2020-2022)****Umsetzender Akteur**

Thüringer Staatskanzlei

**Weitere involvierte Akteure**

Kulturstiftung des Freistaats Thüringen, Thüringer Literaturrat

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Erhalt der Vielfalt und Lebendigkeit der von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffenen Kulturlandschaft in Thüringen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Thüringer Kultursektor, Kulturtätige, Künstlerinnen und Künstler

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja
- Nein

**Reichweite**

- kommunal
- regional bzw. landesweit
- bundesweit
- international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung:

- 9,2 Mio. EUR für das Programm *Förderung von gemeinnützigen Vereinen im Bereich der Soziokultur, Theater, Orchester, Museen und Stiftungen (2020-2022)*
- 1 Mio. EUR für das *Sonderstipendienprogramm für Künstlerinnen und Künstler (2021)* und 500.000 EUR für das Programm *Chancengeber\*innen (2021/2022)*

**Erwartete Ergebnisse**

- Förderung von gemeinnützigen Vereinen im Bereich der Soziokultur, Theater, Orchester, Museen und Stiftungen durch Finanzhilfen zur Kompensation von pandemie-bedingten Einnahmeausfällen.
- *Sonderstipendienprogramm für Künstlerinnen und Künstler 2021*: Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern mit Hauptwohnsitz in Thüringen, für die die Covid-19-Schutzmaßnahmen existenzbedrohende ökonomische Folgen hatten, bei der Entwicklung zukunftsweisender Konzepte und Formate. Es wurden 250 Einzelstipendien in Höhe von je 4.000 EUR ausgelobt.
- *Programm Chancengeber\*innen 2021/2022*: Stärkung kultureller Bildung und Teilhabe in Sozialeinrichtungen durch Förderung von hauptberuflich selbständigen Künstlerinnen und Künstlern, die Angebote zur kulturellen Teilhabe und Partizipation erarbeiten.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Zum Programm *Förderung von gemeinnützigen Vereinen im Bereich der Soziokultur, Theater, Orchester, Museen und Stiftungen (2020-2022)* gingen 163 Anträge ein, davon 146 bewilligt.

- Zum Sonderstipendienprogramm für Künstlerinnen und Künstler (2021) gingen ca. 300 Anträge ein, davon 250 Stipendien bewilligt in den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst, Film/Video, Musik sowie Literatur; 15 weitere Stipendien vergeben, finanziert durch einzelne Sponsorinnen und Sponsoren.
- Programm „Chancengeber\*innen“ (2021/2022): 256 künstlerische Kleinstipendien an 135 Künstlerinnen und Künstler an über 100 verschiedenen Orten vergeben.

## Nr. 10 Kultur ans Netz I-III (2020-2023)

### Umsetzender Akteur

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

### Weitere involvierte Akteure

Investitionsbank ST, Werkleitz Gesellschaft e. V., Friedrich-Bödecker-Kreis e. V., Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V., Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V., Landeszentrum Spiel und Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe), Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e. V. (BBK)

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio     Design     Medienkunst     Musik  
 Literatur/Verlagswesen     Bildende Künste     Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Erhalt einer lebendigen und vielfältigen Kulturszene in Sachsen-Anhalt mittels der Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Soloselbstständigen im Kulturbereich, die aufgrund der Covid-Maßnahmen finanzielle Einbußen in den Jahren 2021 und 2022 zu verzeichnen hatten

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Freischaffende Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Musik, Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Literatur, intermediale Kunstformen

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung:

- Kultur ans Netz I: ca. 1,3 Mio. EUR
- Kultur ans Netz II: 2,62 Mio. EUR
- Kultur ans Netz III: ca. 4 Mio. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Ermöglichung künstlerischer Schaffensprozesse trotz Covid-19-bedingter Einschränkungen.
- Befähigung und Motivation von Kulturtätigen, ihre kreative, schöpferische Weiterentwicklung zu nutzen, Konzepte zu erarbeiten und um bestehende Strukturen zu überdenken und weiterzuentwickeln.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Das Land gewährte im Rahmen von Arbeitsstipendien einen Zuschuss in Höhe von monatlich 1.000 bis 2.000 EUR für die Dauer von bis zu drei Monaten. Gefördert wurden konzeptionelle Prozesse und die kreative Auseinandersetzung mit künstlerischen Formaten sowie künstlerische wie kunstvermittelnde Ansätze der Sparten Musik, Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Literatur und intermediale Kunstformen.
- Insgesamt bei Kultur ans Netz I bis III 1.841 Anträge gestellt, davon 1.731 Anträge bewilligt (Kultur ans Netz I: 492 Anträge, davon 449 bewilligt; Kultur ans Netz II: 650 Anträge, davon 603 bewilligt; Kultur ans Netz III: 699 Anträge, davon 679 bewilligt).

**Website der Maßnahme**

[www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/kreativ-sein/kultur-ans-netz](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/kreativ-sein/kultur-ans-netz)

**Nr. 11 Cultural Mapping Schleswig-Holstein (2021)****Umsetzender Akteur**

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

**Weitere involvierte Akteure**

Künstlerinnen und Künstler, kommunale Einrichtungen und Verwaltungen, Kulturvereine, zivilgesellschaftlich getragene Kulturinstitutionen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft und aus dem Tourismusbereich

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur Schleswig-Holsteins und (erneute) Erhöhung der Sichtbarkeit von Kulturangeboten und Kulturakteurinnen und -akteuren im Kontext der Covid-19-Pandemie

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler, Kulturinitiativen, kulturelle Interessenvertretungen, Trägerinnen und Träger der kulturellen Infrastruktur und angrenzender Bereiche bis hin zu Unternehmen der Kreativwirtschaft, regionale Netzwerke und Bildungseinrichtungen, kulturpolitische Entscheidungsträgerinnen und -träger

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 30.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Untersuchung der Kulturentwicklung in Schleswig-Holstein und Erstellung einer Netzwerkanalyse der Kulturkooperationen basierend auf Befragungen.

- Schaffung einer soliden Datengrundlage, die die Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen vereinfacht.
- Entwicklung konkreter Ziele und Maßnahmen zur langfristigen Stärkung des Kulturbereichs in Schleswig-Holstein.
- Stärkung der Darstellung des Werts von Kunst und Kultur in all ihren Dimensionen, im politischen Raum und in der Öffentlichkeit allgemein.
- Beleuchtung wichtiger Themen der Kulturentwicklung (insbesondere kulturelle Teilhabe und Digitalisierung) vor, während und nach der Covid-19-Pandemie.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

#### Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?

Die Gemeinden und Landkreise Schleswig-Holsteins sind über ihre Kulturakteurinnen und -akteure vielfältig miteinander vernetzt. Es gibt Ballungsräume/Aktivitätszentren, die sich tendenziell in und um die Landeshauptstadt befinden. Es gibt vier regionale Cluster, in denen besonders intensive Kontakte zwischen den Landkreisen bestehen. Der Anteil internationaler Kontakte an allen Kooperationspartnerinnen und -partnern beträgt sieben Prozent. Von diesen internationalen Partnerinnen und Partnern ist fast ein Drittel in Dänemark ansässig. Die Befragung zeigte umfangreiche Bedarfe auf, um in der digitalen Transformation voranzukommen: Benötigt werden insbesondere Personal, Zeit und Geld. Es gibt einen Bedarf nach Technik, zum Beispiel für Ausstellungen oder auch digitale Tools wie Videokonferenztechnik. Die schlechte Internetverbindung hemmt ein Sechstel der Befragten in ihrer Tätigkeit. Nur eine sehr kleine Gruppe steht der digitalen Transformation kritisch gegenüber. Für die Zukunft braucht es ein innovatives und vor allem breit zugängliches kulturelles Angebot (Diversität, Integration, Barrierefreiheit, Niedrigschwelligkeit und Teilhabe, Synergieeffekte durch Kooperationen bei der Veranstaltungsorganisation). Auch interdisziplinäre beziehungsweise themenübergreifende Arbeit ist ein geteiltes Anliegen sowie der Wunsch nach kultureller Bespielung öffentlicher, ungewöhnlicher und ungenutzter Räume.

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- 753 Fragebögen vollständig ausgefüllt.
- Die wichtigsten Kooperationsbeziehungen der Akteurinnen und Akteure untereinander und cross-sektoral untersucht.
- Ziele und Maßnahmen im Rahmen von zwei Verständigungsworkshops mit der Kulturszene des Landes im September und Oktober 2021 reflektiert und diskutiert. Ergebnisse flossen in den Kulturbericht des Landes für die Jahre 2017-2021 und die neuen Kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung Schleswig-Holstein (2023) ein.

**Website der Maßnahme:**

[www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kulturdialoag/Downloads/Workshop\\_21\\_09\\_2021\\_cultural\\_mapping.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kulturdialoag/Downloads/Workshop_21_09_2021_cultural_mapping.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

## Nr. 12 „Im Fokus: 6 Punkte für die Kultur“ zur Förderung von Kunst und Kultur während der Corona-Pandemie (2020-2021)

**Umsetzender Akteur**

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz

**Weitere involvierte Akteure**

Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Kultur auch in Krisenzeiten ermöglichen; neue Impulse für Kulturaktivitäten setzen; Kultureinrichtungen in ihrer Existenz absichern, damit sie auch in Zukunft ihre Arbeit fortsetzen können

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kultursektor, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 15,5 Mio. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Maßnahme 1 „Projektstipendien – Künstlerisches Schaffen sichtbar machen“: Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, ihrer kreativen Arbeit auch in Zeiten der Covid-19-Pandemie nachzugehen.
- Maßnahme 2 „Neustart – Programm für Kultureinrichtungen“: Kulturveranstalter und Kultureinrichtungen, auch der Laien- oder Amateurkultur, unterstützen, insbesondere bei ihrer Wiedereröffnung und der Wiederaufnahme ihres Betriebs.
- Maßnahme 3: „Schutzschild für Vereine in Not“: Von der Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohte gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Rheinland-Pfalz finanziell helfen.
- Maßnahme 4: „Neue Medien in der Kultur“: Neue Zukunftsformate, Digitalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Projektförderung und Kofinanzierung entwickeln.
- Maßnahme 5 „Programmkinos“: Programmkinos bei der Entwicklung alternativer Formate und Anpassung ihrer Häuser an die Corona-Bedingungen unterstützen.
- Maßnahme 6: „Kultur unter veränderten Bedingungen“: Kulturtätige, Künstlerinnen und Künstler bei der Anpassung ihrer Projekte an die Corona-Bedingungen unterstützen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Stipendienprogramm von zahlreichen Künstlerinnen und Künstlern in Anspruch genommen. Sie konnten ihre künstlerische Arbeit auf einer eigens eingerichteten neuen Kultur- und Kunstplattform der Öffentlichkeit präsentieren.
- Kultureinrichtungen konnten pandemiebedingte Finanzierungslücken – unter angemessener Beteiligung weiterer Fördermittelgeber – ausgleichen, wenn zuvor alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft worden waren.
- Um Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltern die Teilnahme an Bundesprogrammen zu ermöglichen, konnten Kofinanzierungen von Bundesprogrammen mit vergleichbaren Förderzielen erfolgen.
- Die Einzelmaßnahmen des Fokus-Programms wurden von Kultureinrichtungen und Kulturtätigen intensiv in Anspruch genommen und halfen diesen, auch in der Krisenzeit Kulturarbeit zu ermöglichen.

**Website der Maßnahme**

*[kultursommer.de/kultur-im-land/kunstschaffende](https://kultursommer.de/kultur-im-land/kunstschaffende)*

**Nr. 13 Tag der Clubkultur (seit 2020)****Umsetzender Akteur**

Clubcommission Berlin e. V.

**Weitere involvierte Akteure**

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Berlin,  
Musicboard Berlin GmbH

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Würdigung des Engagements der in der Covid-19-Pandemie existenzbedrohten Berliner Clubkultur und darüber hinaus; Kulturakteurinnen und -akteuren der Clubszene einen niedrigschwelligen Zugang zu staatlicher Kulturförderung ermöglichen

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Berliner Clubs und Live-Musikspielstätten mit einem eigenen kuratierten Musik- und Kulturprogramm sowie Kollektive ohne eigene Spielstätte, die Musik- und Kulturveranstaltungen mit Schaffensmittelpunkt in Berlin organisieren.

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 500.000 EUR

### Erwartete Ergebnisse

- Identifizierung und Bewahrung der Berliner Clubkultur trotz vielfältiger Herausforderungen.
- Schaffung nachhaltiger Strukturen und Maßnahmen für Inklusion, Sensibilisierung im Umgang mit Diskriminierungserfahrung, Stärkung der Resilienz der Szene.
- Bewusstsein schaffen für Diversität, Antidiskriminierung und Nachhaltigkeit.
- Unterstützung von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern, Förderung von internationalem Austausch und Solidarität mit Mitarbeitenden und anderen kulturellen Akteurinnen und Akteuren und damit Steigerung der Verantwortung für eine progressive und offene Gesellschaft.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

#### Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?

Evaluierung des TAGS DER CLUBKULTUR 2022 (unter dem Motto „Never Conforming – Ever Evolving“):

- Maßnahme trägt zu mehr Teilhabe und Sichtbarkeit für clubkulturelle Akteurinnen und Akteure, für kleine Kollektive und marginalisierte Personen in der Clubkultur bei.
- Maßnahme ermöglicht niedrigschwelligen Zugang zu Fördermitteln und jungen Talenten den Zugang zur Berliner Clubkultur.
- Finanzielle Förderung ermöglicht langfristige Strukturen und fördert ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.
- Tag der Clubkultur fördert Vielfalt, Kreativität und Innovation, stärkt kleine Kollektive und marginalisierte Personen und unterstützt die Identität und Werte der Clubkultur.

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Jährlich zunehmende Bewerbung von Clubs und Kollektiven für den TAG DER CLUBKULTUR.
- 1777 Bewerbungen für 2023 eingegangen.
- 40 Clubs und Kollektive mit innovativen und kreativen künstlerischen Konzepten durch eine Auszeichnung 2023 unterstützt, die ihre künstlerische Arbeit an mehreren Tagen einem breiten Publikum zeigten.
- Verstärktes Interesse des Publikums an Clubkultur.
- Nachwuchsförderung umgesetzt.

### Website der Maßnahme

[www.tagderclubkultur.berlin](http://www.tagderclubkultur.berlin)

### 1.1.3. Kulturelle Teilhabe und Inklusion für alle und überall

<b>Nr. 14 Leitbild für kulturelle Teilhabe in Vielfalt (seit 2023)</b>
<b>Umsetzender Akteur</b>
Kulturdezernat Köln
<b>Weitere involvierte Akteure</b>
Städtische Kultureinrichtungen, externe Expertinnen und Experten
<b>Kulturbereich/-Sektor</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Kino/Audiovisuelles/Radio <input type="checkbox"/> Design <input checked="" type="checkbox"/> Medienkunst <input checked="" type="checkbox"/> Musik <input checked="" type="checkbox"/> Literatur/Verlagswesen <input checked="" type="checkbox"/> Bildende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Darstellende Künste <input type="checkbox"/> Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft
<b>Hauptziele</b>
Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes für kulturelle Teilhabe in Vielfalt für städtische Kulturinstitutionen; Abbildung der vielfältigen Stadtgesellschaft bei den Besucherinnen und Besuchern sowie Mitarbeitenden der Kultureinrichtungen; Abbau von Barrieren auf allen Ebenen, um eine umfassende kulturelle Teilhabe für alle zu ermöglichen
<b>Maßnahme eingeführt/angepasst...</b>
<input type="checkbox"/> um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen. <input checked="" type="checkbox"/> um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind. <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.
<b>Zielgruppen</b>
Städtische Kultureinrichtungen, gesamte Stadtgesellschaft Kölns
<b>Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?</b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 50.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Vielfalt soll in den Kulturinstitutionen programmatisch-inhaltlich und personell gelebt werden.
- Mehr Repräsentanz von Kölnerinnen und Kölnern mit Behinderung, von Menschen aus sozial prekären Verhältnissen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Menschen mit niedrigerem Bildungsstand, etc.
- Ansprache einer großen Vielfalt von Akteurinnen und Akteuren sowie Besucherinnen und Besuchern durch eine Vielfalt bei Personal, Inhalten, Formaten und Settings.
- Begegnung und Diskurs von Menschen verschiedener Voraussetzungen in der Stadtgesellschaft fördern, um so gesellschaftlicher Spaltung aktiv entgegenzuwirken und vorzubeugen.
- Kulturinstitutionen der Stadt Köln, ebenso wie die Kulturverwaltung und -politik sollen sich selbstkritisch mit Ausschlüssen und Barrieren auseinandersetzen, die sie produzieren und diese sukzessiv abbauen sowie Machtmissbrauch und Diskriminierung vorbeugen und ahnden.
- Organisation von Informationsfluss und Austausch, Bündelung von Wissen und Qualitätssicherung und Regelung durch Zuständigkeiten.
- Beim Aufbau von Expertise Synergieeffekte und externe Beratung nutzen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

Evaluation ist ab 2024 geplant.

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Beschluss zur Entwicklung des Leitbildes durch Rat der Stadt Köln im Herbst 2022 und im Anschluss Erarbeitung des Leitbildes als partizipativer Prozess (Leitungen und Mitarbeitende der städtischen Kultureinrichtungen, externe Expertinnen und Experten).
- 2023: Durchführung von fünf Workshops zu den Themen 1) Barrierefreiheit, 2) Vermittlung, 3) Programm, 4) Personal und 5) gesamtorganisatorische Aufgaben der Kulturinstitutionen.
- Sommer 2023: Auswertung der Workshops und Entwurfsfassung des Leitbildes.
- Geplant für 2023 und 2024: Beschluss des Leitbildes, Publikation und Evaluation desselben, Einführung eines regelmäßigen, spartenübergreifenden Austauschformats zu Themen kultureller Teilhabe und Vielfalt, Transfer des Leitbildes auf die freie Szene.

**Website der Maßnahme**

[www.kulturentwicklungsplan.koeln/de/projects/leitbild-kulturelle-teilhabe-und-vielfalt/9](http://www.kulturentwicklungsplan.koeln/de/projects/leitbild-kulturelle-teilhabe-und-vielfalt/9)

**Nr. 15 Förderkonzept Kulturelle Teilhabe (seit 2018, ab 2020 wesentlich weiterentwickelt und umgesetzt)****Umsetzender Akteur**

Kulturamt Köln

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
  Bildende Künste  
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Köln unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Bildungsstand, Alter oder Behinderung und Einkommen Teilhabe am kulturellen Angebot und an künstlerischer Produktion in der Stadt zu ermöglichen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.

- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Alle freien und professionellen Kulturtätigen in Köln und das (potenzielle) Publikum

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

### Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung:

- Projektförderung „Interkultur“: 148.000 EUR
- Projektförderung „Diversity“: 137.000 EUR
- Institutionelle Förderung Kulturelle Teilhabe: 393.000 EUR (für 2023)

### Erwartete Ergebnisse

- Mehr Akzeptanz und Bewusstsein für die Themenfelder Diversität, Inklusion, Inter- und Transkultur, Gleichstellung, LGBTQI\* sowie für weitere gesamtgesellschaftliche Themen in der Stadtgesellschaft.
- Den Gewinn sichtbar machen, den eine vielfältige Gesellschaft und vor allem auch eine diverse Kulturlandschaft für die Stadt bedeutet.

- Diskurs über die gesamtstädtische Rezeption von Kunst und Kultur sowie das Verhältnis zwischen Kunstschaffenden und Kunstrezipientinnen und -rezipienten stimulieren (Audience Development).
- Stärkung kultureller Teilhabe und Sensibilisierung für Diskriminierungsbereiche innerhalb des Kölner Kulturamtes.

#### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

#### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

##### Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:

- 2021: Förderkonzept, das 2018-2020 partizipativ mit der freien Szene erarbeitet wurde, durch den Rat der Stadt Köln verabschiedet.
- Seit 2022: Förderkonzept eingeführt und Fachreferat installiert.
- Ende 2023: Durchführung von Umfrage zum Grad des inklusiven Kulturangebots in allen geförderten Kulturinstitutionen durch das Kulturamt geplant.
- Die Resonanz aus der Kulturszene ist positiv, neu geschaffene Förderinstrumente, insbesondere das Beratungsangebot, werden stark nachgefragt.

#### Website der Maßnahme

[www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/kulturelle-teilhabe](http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/kulturelle-teilhabe)

## Nr. 16 Bundesinitiative „Musik und Demenz“ (seit 2022)

### Umsetzender Akteur

Deutscher Musikrat e. V., Bundesinitiative „Musik und Demenz“

### Weitere involvierte Akteure

Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft (DMtG), Deutsche Gesellschaft für Musikgeragogik (DGfMG), Landesmusikrat Hamburg

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Bundesweit bedarfsgerechte musiktherapeutische, musikgeragogische und musikalisch-künstlerische Angebote für Menschen mit demenziellen Veränderungen nachhaltig sicherstellen; Betroffenen eine möglichst umfassende kulturelle und soziale Teilhabe sowie hohe Lebensqualität ermöglichen

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges: Stiftung

Höhe der finanziellen Förderung: Finanzierung erfolgt über die personellen Ressourcen der Gründungsmitglieder DMR, DMtG und DGfMG sowie des Landesmusikrates Hamburg

als öffentliche Einrichtung; zusätzliche finanzielle Förderung durch die Homann-Stiftung, Hamburg von 30.000 EUR für 2023 sowie jeweils 25.000 EUR für 2024 und 2025.

### Erwartete Ergebnisse

- Verbesserter Zugang zu qualifizierten Musikangeboten für Demenzbetroffene.
- Bessere Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure in diesem Feld und verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit.
- Aufbau und Förderung von Anlaufstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen Musikangebote für Demenzbetroffene und ihre Angehörigen initiiert werden.
- Mehr Fachpersonal und ehrenamtlich Engagierte gewinnen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für diese umsetzen.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

Es wurde das Potenzial und die Daten von musikbasierten Angeboten für Menschen mit Demenz erhoben (im Verbund der SRH Hochschule Heidelberg und der Universität Vechta). Die Erhebung zeigt, dass das Potenzial für musikbasierte Angebote personell, inhaltlich und auch in Bezug auf organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen bei weitem nicht optimal abgedeckt ist.

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Ergebnisse der Datenerhebung im Rahmen eines Symposiums präsentiert und diskutiert.
- Die Resolution „Musik für mehr Lebensqualität bei Demenz“ von der Bundesinitiative „Musik und Demenz“ vorgestellt.
- Die Bundesinitiative und seine Ziele durch öffentliche Statements der Kulturstatsministerin Claudia Roth, MdB und weiterer politischer Vertreterinnen und Vertreter unterstützt.
- Vernetzungsgespräche mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus den Feldern Alter, Musik und Demenz geführt.
- Mit ihrem Engagement trägt die Bundesinitiative „Musik und Demenz“ zur Realisierung des Ziels des gleichberechtigten Zugangs zu kultureller Vielfalt bei (Artikel 2.7 des UNESCO-Übereinkommens).

### Website der Maßnahme

[www.musik-und-demenz.de](http://www.musik-und-demenz.de)

**Nr. 17 Musik für alle! (seit 2013, 3. Förderphase 2023-2027)****Umsetzender Akteur**

Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V.

**Weitere involvierte Akteure**

Musikvereine, Chöre, Jugendzentren, Schulen, Kindergärten

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Förderung musikalischer Projekte und des Zugangs zu Musik für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren unabhängig von ihrer Herkunft und sozialer Verortung

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kinder und Jugendliche (in sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolagen) von 3 bis 18 Jahren, die bisher erschwerten Zugang zur Musik hatten

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja    Nein

**Reichweite**

- kommunal    regional bzw. landesweit    bundesweit    international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 4,8 Mio. EUR für die 3. Förderphase des Programms (2023-2027)

**Erwartete Ergebnisse**

- Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern und nachhaltige Bildungsangebote für junge Menschen fördern.
- Angebot an kreativen Ausdrucks- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen vergrößern.
- Kindern und Jugendlichen das Singen im Chor oder das Erlernen eines Instruments ermöglichen.
- Etablierung neuer kultureller Netzwerke vor Ort, die den Zugang zur Musik ermöglichen.
- Mehr milieuübergreifende Begegnungen im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts ermöglichen.
- Verstetigung und kommunale Verankerung der Projekte.
- Verstärkte Förderung im offenen und gebundenen Ganzttag sowie bei Projekttagen.
- Programm zugleich auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Sinne der UN-Behindertenrechts-konvention öffnen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?**

Es wurden 352 Einzelprojekte mit 317 Bündnispartner durchgeführt und 6.933 Kinder und Jugendliche erreicht. Ehrenamtliches Engagement spielt eine wichtige Rolle für das Gelingen des Programms „Musik für alle“.

[bundemusikverband.de/wp-content/uploads/2020/03/Halbzeitbrosch%C3%BCre-Mfa.pdf](https://bundemusikverband.de/wp-content/uploads/2020/03/Halbzeitbrosch%C3%BCre-Mfa.pdf)

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?****Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

- Fünf Module für das Musizieren und Singen im Ensemble und für den Zugang zu Rhythmusgefühl erarbeitet.
- Neue Förderschwerpunkte entwickelt (spartenübergreifende und inklusive Projekte und Kreativformate).

**Website der Maßnahme**

[www.bundesmusikverband.de/musik-fuer-alle](http://www.bundesmusikverband.de/musik-fuer-alle)

**Nr. 18 Kompanie tanzfähig (2021-2023)****Umsetzender Akteur**

tanzfähig Wohlfarter Richarz GbR – Initiative für mehr körperliche Vielfalt im zeitgenössischen Tanz (Initiative „tanzfähig“)

**Weitere involvierte Akteure**

Vier Tanzpädagoginnen, zwei Musiker, Choreografin, Lichtdesignerin, Kostümdesignerin, Dramaturgin

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Körperliche Vielfalt im zeitgenössischen Tanz fördern durch die Professionalisierung von Menschen mit Behinderung im Tanz; herkömmliche Vorstellungen von tanzenden Körpern erweitern und Menschen mit Behinderungen in den Tanz einbeziehen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.

aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Junge Menschen zwischen 14 und 28 Jahren mit und ohne geistige und körperliche Behinderung

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

Ja  Nein

### Reichweite

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 88.000 EUR (80.000 EUR öffentliche Förderung durch die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Rahmen des Berliner Nachhaltigkeitsprogramms „Inklusion '23“ und 8.000 EUR Eigenmittel)

### Erwartete Ergebnisse

- Aufbau einer neuen Tanzgruppe aus 20 Menschen mit und ohne Behinderung und zukünftige Erweiterung dieser.
- Tanz-Ästhetik schaffen, die alle Mitglieder der Kompanie einbezieht und fordert.
- Abbau von Vorurteilen gegen Menschen mit Behinderung.
- Neue Perspektiven im Tanz für Menschen mit Behinderung schaffen.
- Übungsanleiterinnen und -anleiter durch Fortbildungen befähigen und bestärken.
- Ausweitung inklusiver und diverser Tanzangebote in Berlin.

- Inklusives Tanzangebot langfristig etablieren, bei dem Menschen mit und ohne körperliche oder geistige Behinderung gemeinsam künstlerische Ergebnisse schaffen und sich begegnen.

#### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

#### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Wöchentlich zweimaliges Trainingsangebot zur Vermittlung tänzerischer Fähigkeiten und Gruppenbildung.
- Bis Ende 2023 haben sich 22 Personen als Tänzerinnen und Tänzer im Ensemble eingebracht.
- Performance- und Tanzprojekte erarbeitet.
- Aufführungen, unter anderem im Rahmen der Special Olympics im Juni 2023 in Berlin.
- Fortbildung zum Thema „inklusive tänzerisches Bewegen“ und offene Workshops für Interessierte zusammen mit Mitgliedern der Kompanie.
- Erhalt des Berliner Präventionspreises 2023.
- Fortlaufende Dokumentation des Prozesses auf der Website.

#### Website der Maßnahme

[www.kompanietanzfaehig.wordpress.com](http://www.kompanietanzfaehig.wordpress.com)

[www.tanzfaehig.com](http://www.tanzfaehig.com)

### Nr. 19 Förderprogramm Landmusik (2021-2022)

#### Umsetzender Akteur

Deutscher Musikrat e. V.

#### Weitere involvierte Akteure

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Stärkung des Musiklebens im ländlichen Raum, um so einen Beitrag zur qualitativen Annäherung von urbanen und ländlichen Räumen zu leisten sowie kulturelle Vielfalt in der Fläche sichtbar zu machen

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Professionelle und Amateur-Musikerinnen und -musiker, Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern und/oder Einzelpersonen, Kultur- und Bildungsinstitutionen und ihre Mitarbeitenden, kommunal oder bürgerschaftlich getragene Einrichtungen

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 1,15 Mio. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Gestärkte Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region.
- Neue Impulse durch musikalische Projekte im ländlichen Raum.
- Stärkung und Würdigung ehrenamtlicher und nebenberuflicher Kulturarbeit.
- Vernetzung der Landmusik-Orte, mehr Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit von Musik im ländlichen Raum.
- Neue Impulse für die kulturelle Entwicklung ländlicher Räume und Steigerung der Lebensqualität.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- 698 Anträge eingereicht; 102 Landmusik Projekte gefördert mit Fördersummen von 2.000 EUR bis 10.000 EUR.
- 21 Landmusik-Orte (Kommunen, Landkreise, Landgemeinden und Kleinstädte aus dem ländlichen Raum) mit einem Gütesiegel ausgezeichnet.
- 195.000 EUR Preisgelder an 21 Kommunen ausgezahlt, die Gelder wurden für die kulturelle Arbeit vor Ort verwendet.
- Präsenz- und Online-Fortbildungskurse für haupt- und nebenamtliche Akteure zur Musik im ländlichen Raum an vier Standorten durchgeführt (unter anderem zum Thema „Digitales Musizieren“).
- Akteure unter anderem durch Stammtische und Seminare vernetzt.

**Website der Maßnahme**

[www.landmusik.org](http://www.landmusik.org)

**Nr. 20 Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“ (2020-2023) im Rahmen des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (2019-2023)****Umsetzender Akteur**

Deutscher Bibliotheksverband (dbv)

**Weitere involvierte Akteure**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Bibliotheken als „Dritte Orte“ in ländlichen Räumen stärken und so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen leisten

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Bibliotheken in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Fahrbibliotheken mit ländlich geprägten Versorgungsgebieten

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 6 Mio. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Modernisierung und (digitale) Ausstattung von Bibliotheken in ländlichen Räumen.
- Zeitgemäße Bibliothekskonzepte und Angebote für eine Transformation zu Bibliotheken als „Dritte Orte“.
- Potenzial für die digitale und kulturelle Bildung auch in ländlichen Räumen nutzen.
- Bibliotheken in ländlichen Räumen als zeitgemäße kulturelle Infrastruktur vor Ort deutlich stärken.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Infrastruktur und Ausstattung von Bibliotheken gefördert.
- Beratung von Bibliotheken bei Beantragung der öffentlichen Fördermittel.
- 757 Bibliotheken haben von der Förderung profitiert (u. a. technische Modernisierung und die Digitalisierung der Bibliotheken, die Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie die Neugestaltung von Besucher- oder Veranstaltungsbereichen).

**Website der Maßnahme**

[www.bibliotheksverband.de/vor-ort-fuer-alle-soforthilfeprogramm-fuer-zeitgemaesse-bibliotheken-laendlichen-raeumen](http://www.bibliotheksverband.de/vor-ort-fuer-alle-soforthilfeprogramm-fuer-zeitgemaesse-bibliotheken-laendlichen-raeumen)

**1.1.4. Kulturelle Bildung und künstlerische Fortbildung****Nr. 21 Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (seit 2013, 3. Förderphase 2023-2027)****Umsetzender Akteur**

Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Weitere involvierte Akteure**

27 zivilgesellschaftliche Programmpartner (Kultur-, Sozial- und Bildungsverbände), z. B. Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Verband deutscher Musikschulen, Stiftung Lesen, Stiftung Digitale Spielekultur

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
 Bildende Künste  
 Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Förderung außerschulischer Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die sonst wenig Zugang dazu haben

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: bis zu 50 Mio. EUR pro Jahr (2023-2027)

**Erwartete Ergebnisse**

- Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Situation der Familie und dem Bildungserfolg der Kinder abschwächen.
- Neue Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche eröffnen, die wenig Zugang zu Angeboten der kulturellen Bildung haben.
- Zivilgesellschaftliches Engagement stärken und lokale Bündnisse mobilisieren.
- Qualität, Vielfalt und Attraktivität der Angebote fördern.
- Zu mehr Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe beitragen als wichtige Voraussetzungen für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?**

Es findet eine kontinuierliche Evaluierung statt. Zahlen, Daten, Fakten unter: *Bündnisse für Bildung*

Abschlussbericht Evaluation und Monitoring „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (zweite Förderphase 2018 – 2022): *Abschlussbericht (2018-2022)*

Zentrale Ergebnisse:

Das Programm erzielte in den ersten beiden Förderphasen bundesweit sehr hohe Reichweiten und funktionierte mit Blick auf die Mobilisierung von Bündnissen und die Initiierung von Projekten wirksam. Die dritte Förderphase ist erfolgreich gestartet. Seit Programmbeginn 2013 haben sich bislang über 17.950 Bündnisse für Bildung für das Programm engagiert. Es haben rund 45.000 Projekte für Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland stattgefunden, in denen rund 1,3 Mio. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht wurden.

In den Projekten zeigt sich ein hohes ehrenamtliches Engagement. Schwerpunkte der Projektumsetzung liegen in Regionen, in denen die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen häufiger anzutreffen ist. Am höchsten ist der Erreichungsgrad in den neuen Bundesländern und in den Stadtstaaten. Bis zum Ende der zweiten Förderphase wurden in 99 Prozent der 401 Kreise und kreisfreien Städte Projekte im Programm angeboten.

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?****Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

(Über den letzten Förderzeitraum der Maßnahme war im dritten Staatenbericht berichtet worden)

- Zur Stärkung von Qualität, Reichweite und Nachhaltigkeit des Programms erfolgt eine Weiterentwicklung in vier Bereichen: 1) Vernetzung der „Kultur macht stark“-Akteurinnen und Akteure in die Kommune für die Etablierung nachhaltiger Bildungsangebote, 2) qualitätsvolle Mitgestaltung von Ganztagsangeboten an Schulen, 3) die Mobilisierung und Stärkung von Bündnisakteuren und -akteurinnen in ländlichen Räumen und 4) Einbindung von digitalen Medien, Themen oder Ausdrucksformen in den Projekten vor Ort.

**Website der Maßnahme**

[www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/kulturelle-bildung/kultur-macht-stark/kultur-macht-stark\\_node.html](http://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/kulturelle-bildung/kultur-macht-stark/kultur-macht-stark_node.html)  
[www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de)

**Nr. 22 KulturPass (2023)****Umsetzender Akteur**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Weitere involvierte Akteure**

Stiftung Digitale Chancen

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Junge Menschen niedrigschwellig über ein virtuelles Guthaben für Kultur begeistern, zur Nutzung kultureller Angebote (insbesondere für Live-Kulturveranstaltungen und kulturelle Güter wie Bücher, Tonträger und Musikinstrumente) anregen und zugleich die Kulturbranche unterstützen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Junge Menschen in Deutschland, die 2023 18 Jahre alt wurden (Geburtsjahrgang 2005; 2024 Fortsetzung für Jahrgang 2006), Kulturanbietende bundesweit

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja    Nein

**Reichweite**

- kommunal    regional bzw. landesweit    bundesweit    international

**Art**

- legislativ    regulatorisch  
 finanziell    institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor    Privatsektor    Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln    Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen    EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel    Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 100 Mio. EUR (2023)

**Erwartete Ergebnisse**

- Kurz- und mittelfristig Kulturnutzung durch 18-Jährige anregen, insbesondere für Jugendliche, die pandemiebedingt bislang kaum Zugang zu Kultur hatten und damit neue Zielgruppen erschließen.
- Nachfrage anregen, Umsatzsteigerung für Kulturanbietende erreichen und Kulturbranche in ihrer Gesamtheit stärken.
- Langfristig Aufschlüsse über das Kulturnutzungsverhalten junger Menschen liefern und bundesweit als Übersicht über alle verfügbaren Kulturangebote dienen.
- Verstetigung des Programms im Erfolgsfall.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

- Ja    Nein

KulturPass war 2023 erfolgreich und hat rd. 40 Prozent der Berechtigten erreicht. Das Programm wird daher 2024 fortgesetzt.

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Mehr als 285.000 18-Jährige haben Guthaben freigeschaltet.
- 2023 mit über 1 Mio. Reservierungen Umsätze in Höhe von über 20,6 Mio. EUR generiert.
- Als besonders beliebt zeigten sich Bücher, Festival-, Konzert- und Theater- sowie Kinobesuche.

**Website der Maßnahme**

*www.kulturpass.de*

**Nr. 23 Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg (mit Regionalbüros seit 2014, ab 2023 verstetigt)****Umsetzender Akteur**

Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

**Weitere involvierte Akteure**

Stiftung Mercator (bis Ende 2022)

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
 Bildende Künste  
 Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Stärkung und Professionalisierung der kulturellen Bildung im Land Brandenburg und Förderung der kulturellen Teilhabe und kulturellen Vielfalt

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Alle Altersgruppen, insbesondere Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Fachkräfte und Kunst- und Kulturtätige sowie Multiplikatorinnen, Multiplikatoren, Kultureinrichtungen und -akteure

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?** Ja  Nein**Reichweite** kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international**Art** legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind** Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel
- Sonstiges: Förderung durch Mercator-Stiftung (2014-2022)

Höhe der finanziellen Förderung: rund 1,1 Mio. EUR (2020-2023)

**Erwartete Ergebnisse**

- Bessere Bildungschancen für und mehr gesellschaftliche Teilhabe von bildungsbenachteiligten Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen, etwa durch außerschulische Maßnahmen kultureller Bildung.
- Kulturschulen im Bereich kulturelle Bildung identifizieren, fachlich begleiten und langfristig vernetzen.
- Gelingensbedingungen kultureller Bildung im ländlichen Raum qualitativ evaluieren.
- Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote für Lehr- und Fachkräfte, Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler, Kunst- und Kulturtätige sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren schaffen.
- Vernetzung von Akteuren kultureller Bildung untereinander sowie mit weiteren Akteuren, Schulen, Kommunalverwaltungen und potenziellen Förderern.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?** Ja  Nein

**Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?**

Die dezentrale Struktur der Plattform und ihre Angebote der Vernetzung, Qualifizierung und Beratung sind essentiell für die Landschaft der kulturellen Bildung in Brandenburg; wesentliche Gelingensbedingungen sind u. a. flexible Fördermöglichkeiten, langfristige Planungsperspektiven, Vernetzung, Professionalisierung, Mobilität, Notwendigkeit von Forschung und Selbstreflexion.

Abschlusspublikation „Zehn Jahre Kreativpotentiale – Erkenntnisse, Erfolge und Perspektiven“ (2020): [www.kreativpotentiale.de/publikationen/abschlusspublikation-kreativpotentiale](http://www.kreativpotentiale.de/publikationen/abschlusspublikation-kreativpotentiale)  
Evaluation: [www.gesellschaft-kultur-geschichte.de/evaluation](http://www.gesellschaft-kultur-geschichte.de/evaluation)

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?****Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

- Verstetigung der Personalstellen der Plattform Kulturelle Bildung und Überführung in die institutionelle Förderung.
- Entwicklung einer digitalen Landkarte der kulturellen Bildungsangebote in Brandenburg (seit 2023).
- Förderung von 181 Projekten der kulturellen Bildung aus dem Landesförderprogramm im Berichtszeitraum.
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung: Einrichtung einer Projektstelle zur qualitativen Evaluation der Gelingensbedingungen kultureller Bildung im ländlichen Raum.
- Intensivierter und systematisierter landesweiter Wissenstransfer zur kulturellen Bildung in Schulen.

**Website der Maßnahme**

[www.gesellschaft-kultur-geschichte.de/plattform-kulturelle-bildung-brandenburg](http://www.gesellschaft-kultur-geschichte.de/plattform-kulturelle-bildung-brandenburg)

**Nr. 24 explore dance – Netzwerk Tanz für junges Publikum (Hauptphase seit 2020)****Umsetzender Akteur**

explore dance – Netzwerk Tanz für junges Publikum, K3 – Zentrum für Choreographie | Tanzplan Hamburg/Kampnagel Internationale Kulturfabrik GmbH, fabrik moves (Potsdam), Fokus tanz/ Tanz und Schule e. V. (München), HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste (Dresden)

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Bundesübergreifende nachhaltige Struktur für den kontinuierlichen Zugang von Kindern und Jugendlichen zur Kunstform Tanz schaffen, bestehende Leerstellen im Kulturangebot für Kinder und Jugendliche schließen, Teilhabe an künstlerischem Erleben von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer Klassenzugehörigkeit eröffnen

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Kinder und Jugendliche, Pädagoginnen und Pädagogen, Choreographinnen und Choreographen

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 1.094.000 EUR (Landesmittel) und 706.000 EUR (Bundesmittel) für den Berichtszeitraum 2020-2023

### Erwartete Ergebnisse

- Zeitgenössischen Tanz als selbstverständlichen Bestandteil des Kulturangebots für Kinder und Jugendliche dauerhaft und gleichberechtigt neben anderen Kunstformen und Sparten verankern.
- „explore dance“ perspektivisch zu einem bundesweit agierendem Tanz-Netzwerk für junges Publikum entwickeln, das auf Basis einer länderübergreifenden und kooperativen Struktur Kindern und Jugendlichen die Rezeption und aktive kulturelle Teilhabe an der Kunstform Tanz auf hohem künstlerischen Qualitätsniveau ermöglicht.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

#### Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?

Eine strukturelle Stärke von „explore dance“ ist die übergreifende Zusammenarbeit auf Ebene der Kommunen und Länder sowie die Vernetzung kulturinfrastrukturell schwacher Regionen mit Metropolen.

Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation wurden u. a. nachfolgende Handlungsempfehlungen formuliert:

- Die Betonung des Modellcharakters von „explore dance“ im kulturpolitischen Raum, abzielend auf die Fortsetzung des Projekts.
- Die strategische Weiterentwicklung und breitere Ausrichtung der Marke „explore dance“.
- Die verstetigte Förderung des Projekts „explore dance“ aufgrund seiner Singularität und der unterschiedlichen Wirkungsebenen.
- Die Weiterentwicklung der Internationalisierung von „explore dance“.
- Weitere Forschungen zu „Wie Tanz auf junges Publikum wirkt“ in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern an Universitäten und Forschungseinrichtungen.

[www.explore-dance.de/wp-content/uploads/2023/04/REPORT\\_explore-dance\\_CULTURE-CONCEPTS\\_LANGFASSUNG\\_21.03.2023.pdf](http://www.explore-dance.de/wp-content/uploads/2023/04/REPORT_explore-dance_CULTURE-CONCEPTS_LANGFASSUNG_21.03.2023.pdf)

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Kooperation und Kommunikation zwischen unterschiedlichen Zentren des Tanzes gefördert.
- Bundesweit verbesserte Wahrnehmung von Vielfalt und Regionalität des Genres Tanz.
- Bessere wirtschaftliche und soziale Lage der Tanzakteurinnen und -akteuren in den geförderten Projekten.
- Kinder und Jugendliche in alle Phasen der künstlerischen Arbeitsprozesse einbezogen.
- Großer und heterogener Kreis an Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen eingebunden (Künstlerinnen, Künstler, Choreografinnen und Choreografen, Lehrerinnen und Lehrer, Schulen, Kulturverwaltungen/fördernde Behörden).

**Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

- Netzwerk um einen weiteren Partner (insgesamt vier) 2022 erweitert (HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste).
- Angebot für Kinder und Jugendliche wird ab 2022 erweitert durch umfangreiches Touring von mobilen „Pop Up Tanzproduktionen“. Hierzu werden Tanzstücke entwickelt, die auch abseits von Theaterbühnen Zugang zur Kunstform Tanz ermöglichen.
- Durchführung von Festivals mit Fachtreffen (hier: internationale Vernetzung und kultur- und bildungspolitischer Dialog).
- Zwischen 2021 und 2023 ca. 400 Vorstellungen durchgeführt.

**Website der Maßnahme**

[www.explore-dance.de](http://www.explore-dance.de)

**Nr. 25 Kompetenzzentrum für musikalische Bildung (KMB.SH) (seit 2021)****Umsetzender Akteur**

Konsortium bestehend aus Landesverbänden der Musik, Musikhochschule Lübeck, Institut für Qualitätssicherung an Schulen, Bildungsstätte Nordkolleg (Musikakademie)

**Weitere involvierte Akteure**

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Nachwuchs-, Talent-, Breiten- und Hochbegabtenförderung sowie Lehrkräftebildung im Bereich Musik des Landes zentral bündeln

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.

- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Musikerinnen und Musiker, Musikpädagoginnen und -pädagogen und alle Musikinteressierten von frühester Kindheit bis ins hohe Alter

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

### Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 200.000 EUR pro Jahr (2020/21), 312.000 EUR pro Jahr (ab 2023) überwiegend für Personalkostenanteile

### Erwartete Ergebnisse

- Bis 2023 Aufbau und ab 2024 Weiterentwicklung des KMB.SH zum virtuellen Zentrum der musikalischen Bildungslandschaft im Sinne einer Fort- und Weiterbildungslandschaft für alle Musikerinnen und Musiker sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
- Bis 2023 Aufbau, ab 2024 Weiterentwicklung des KMB.SH zum Zentrum für Breitenförderung durch niedrigschwellige Angebote (musikalische Teilhabe).

- Bis 2023 Aufbau, ab 2024 Weiterentwicklung des KMB.SH zum Zentrum für Begabtenförderung und eine Verbesserung der Durchlässigkeit der Nachwuchs- und Talentfindung sowie Begabten- und Hochbegabtenförderung durch eine zentrale Koordination.
- Koordinierte und kooperative Qualitätssicherung/Zertifizierung in der Fort- und Weiterbildung (akademische Weiterbildung) und durch aufeinander aufbauende, modular verzahnte Angebote.
- Profilierung über die Entwicklungsfelder „Populärmusik“, „Musikvermittlung“ und „Digitalisierung“.
- Profilierung über eine musikübergreifende kulturelle Bildung (Musik/Medien/Sprache/ Raum Ostseeküste) mit Potenzial für eine Bundesförderung.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

#### Im Falle einer Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?

Eine Evaluation wurde während der Pilotphase 2023 vorgenommen. Die vereinbarten Ziele für die Aufbauphase wurden zum erheblichen Teil bereits erreicht. Dies gelang über die enge Zusammenarbeit der fünf bedeutenden Einrichtungen für musikalische Bildung in Schleswig-Holstein. Es wurden stringente Meilensteine aus den Kompetenzen der einzelnen Partner und mit Blick auf Synergieeffekte entwickelt. Die bundesweit einzigartige Zusammenarbeit der beteiligten Partner ist ein erfolgreiches Modell, da sich die Angebote auf Lernbiografien der Zielgruppen besser abstimmen lassen, sich zahlreiche Synergieeffekte (z. B. beim Mangel von Lehrkräften) ergeben und auf kleine Kohorten im Land Schleswig-Holstein reagiert wird.

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Aufbau eines breiten Angebots für musikalische Bildung – ganzheitlich gedacht über alle Lebensalter, für Talent- und Breitenförderung.
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung:
  - 1) „Elementare Musikalische Bildung“ (berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge);
  - 2) „Jazz-Rock-Pop“ (Mapping der Popszene, Bedarfsermittlung, Aufbau einer Networking- und Beratungsstruktur sowie die Weiterentwicklung der Begabtenförderung im populärmusikalischen Bereich);
  - 3) Schwerpunkt „Lehrkräfte“ als Maßnahme gegen Fachkräftemangel (fachfremde Lehrkräfte werden fortgebildet);
  - 4) Schwerpunkt „diversitätsorientierte, partizipative und inklusive Angebote der musikalischen Bildung“ zur Stärkung breiter gesellschaftliche Teilhabe am Musikleben und Vernetzung.

### Website der Maßnahme

[www.kmb.sh](http://www.kmb.sh)

**Nr. 26 Servicestelle Kulturelle Bildung Rheinland-Pfalz****Umsetzender Akteur**

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

**Weitere involvierte Akteure**

Bildungsministerium Rheinland-Pfalz, Stiftung Mercator (bis Ende 2022)

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Engmaschige Begleitung, Beratung und Information von Kulturtätigen und weiteren Akteurinnen und Akteuren der kulturellen Bildung und Vernetzung mit potenziellen Partnerinnen und Partnern sowie Initiierung eigener kultureller Bildungsprojekte

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Akteure der kulturellen Bildungsarbeit sowie ihre Partnerinnen und Partner, wie z. B. Schulen und Kitas, sowie insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja    Nein

**Reichweite**

- kommunal    regional bzw. landesweit    bundesweit    international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  
 Sonstiges: Förderung durch die Mercator-Stiftung (2017-2022)

Höhe der finanziellen Förderung: 65.000 EUR (2023)

**Erwartete Ergebnisse**

- Steigerung der kulturellen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere für jene, für die der Zugang zu Kunst und Kultur nicht selbstverständlich ist.
- Weiterentwicklung des Landesprogramms „Generation K – Kultur trifft Schule“ in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium Rheinland-Pfalz und mit Unterstützung der Stiftung Mercator.
- Förderung der kulturellen Schulentwicklung und der Kooperation von Bildungs- und Kulturszene.
- Betreuung rheinland-pfälzischer Kulturschulen.
- Beratung und Begleitung von Akteuren, Akteurinnen und Interessenten im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Entwicklung neuer Formate und kreativer Unterrichtspraxis.
- Verankerung kultureller Bildung im Schulalltag in Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern der verschiedenen Sparten.
- Qualifizierung Kulturtätiger und Fortbildungen von Lehrkräften unter Einsatz verschiedener kreativer Methoden im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit.
- Erstellung eines landesweiten Fortbildungsprogramms insbesondere für Schulen, Lehreraus- und -fortbildungseinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler.

- Weitere Förderung und Entwicklung der Arbeit der Servicestelle Kulturelle Bildung sowie Finanzierung des Fortbildungsprogramms nach Programmende durch das Bildungsministerium und das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

#### Website der Maßnahme

[www.skubi.com](http://www.skubi.com)

### 1.1.5. Kultur und Kreativwirtschaft als Innovationstreiber

#### Nr. 27 Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung (seit 2009, ab 2020 weiterentwickelt)

##### Umsetzender Akteur

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

##### Weitere involvierte Akteure

Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung, u-institut für unternehmerisches Denken und Handeln GmbH & Co.KG, Prognos AG

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft stärken und das Arbeitsplatzpotenzial weiter ausschöpfen, Erwerbschancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Künstlerinnen und Künstler verbessern, Akteurinnen und Akteure der Branche stärker vernetzen und ihre Internationalisierung erleichtern

##### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.

- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Freiberufliche, selbständige und angestellte Kulturtätige und Kreative, privatwirtschaftliche Unternehmen

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

### Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 19,9 Mio. EUR (2020-2023)

### Erwartete Ergebnisse

- Sichtbarkeit der Branche in der Politik und Öffentlichkeit erhöhen.
- Erwerbsfähigkeit der in dem Sektor tätigen Menschen steigern.
- Ökonomische Bedeutung des Kultur- und Kreativsektors erhöhen.
- Vernetzung von Kultur- und Kreativunternehmen mit traditionellen Wirtschaftsbranchen vorantreiben.
- Cross-sektorale Innovationen erhöhen.
- Koordination verantwortlicher Bundesressorts zu relevanten Themen stärken.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?**

Evaluation des Kompetenzzentrums für die Laufzeit 2016 bis 2019 (2021):

[kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2022/02/BAFA\\_Evaluation\\_KKKW.pdf](https://www.kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2022/02/BAFA_Evaluation_KKKW.pdf)

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?****Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

- Neuausrichtung des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes seit 2020: verstärkte Aktivitäten u. a. im Bereich Creative Labs, Innovationsworkshops, wissenschaftlichen Dossiers und Trendanalysen und Auseinandersetzung mit den Themen Fachkräfte, Kreislaufwirtschaft und der Skalierung von Geschäftsmodellen in der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Bestellung eines Ansprechpartners der Bundesregierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Jährlich 32 Unternehmen, die Projekte aus der Kultur- und Kreativwirtschaft beispielhaft umsetzen, als „Kultur- und Kreativpiloten“ ausgezeichnet.
- Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft vom BMWK seit 2009 regelmäßig publiziert: [www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2022/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2022.html](http://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2022/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2022.html)

**Website der Maßnahme**

[www.kultur-kreativ-wirtschaft.de](http://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de)

[www.kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2023/03/KKKW\\_Jahreskonzept-23\\_24-kurz.pdf](https://www.kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2023/03/KKKW_Jahreskonzept-23_24-kurz.pdf)

**Nr. 28 CIRCE – Creative Impact Research Centre Europe (seit 2023)****Umsetzender Akteur**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Weitere involvierte Akteure**

Hochschulen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Kulturinstitutionen, Kreative und Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft als Projekt- und Umsetzungspartner, interessierte Zivilgesellschaft als Teilnehmerinnen und Teilnehmer öffentlicher Veranstaltungen, Expertinnen und Experten für die Kultur- und Kreativwirtschaft als Interviewpartnerinnen und -partner für Strategieentwicklung

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Empfehlungen für ein europaweit einheitliches und passgenaues Maßnahmenprogramm entwickeln, das die Kultur- und Kreativwirtschaft in ihrer Innovationskraft langfristig stärkt; starke Strukturen für den europäischen Austausch (insbesondere vor dem Hintergrund des Brexits) erhalten

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Akteurinnen und Akteure aus dem europäischen Raum (inklusive Großbritannien) aus dem Bereich Governance in der Kultur- und Kreativwirtschaft (Politik und Verwaltung in Europa, Bund und Ländern sowie angrenzende Strukturen wie Interessensvertretungen, Arbeitskreise/Kommissionen, Unterstützungsstrukturen für die Branche in Bund, Ländern und international, Stiftungen), Wissenschaft, Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 7,36 Mio. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Neues Wissen über die Kultur- und Kreativwirtschaft, ihre Wirkweise und Innovationskraft generieren für bessere evidenzbasierte politische Strategien, Maßnahmen und Rahmenbedingungen („Creative Impact“).
- Erkenntnisse über und Unterstützung von (social/cultural) Entrepreneurship im Sektor durch die Durchführung von 13 unternehmerischen Innovationsprozessen.
- Exploration und Empfehlungen für bessere Governance-Strukturen im Bereich Funding erarbeiten.
- Netzwerkstruktur aufbauen und nachhaltige Kooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Unternehmerinnen und Unternehmern, Kreativen und themenrelevanten Expertinnen und Experten.
- Ableitung von Erkenntnissen aus der Betrachtung und dem Vergleich von (politischen) Strategien und Rahmenbedingungen im Aufbau von Strukturen für Forschung und Entwicklung sowie Förderprogramme für die Kultur- und Kreativwirtschaft in UK, Europa und Deutschland.
- Arbeitsplan/Strategiepapier mit Ergebnissen und Empfehlungen für bessere Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland und Europa.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

Das Projekt wird parallel zur Laufzeit (Juli 2022 – Dezember 2023) evaluiert. Der Evaluationsbericht wird voraussichtlich im April 2024 vorliegen.

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Neues Netzwerk führender Vordenkerinnen und -denker eingerichtet: Fünf Research Labs haben kreativwirtschaftsbezogene Fragestellungen untersucht und so Strukturen und Wissen für die Branche in Europa gesichert.

- Einbeziehung von jungen und diversen Perspektiven, die durch ein Fellowship-Programm inkl. Mentoring für 40 junge Kreative und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ganz Europa realisiert wird.
- Im Creative Impact Fund hat CIRCE 13 unternehmerische Innovationsprojekte untersucht.
- Interviews mit Expertinnen und Experten im Rahmen des Advisory Boards durchgeführt, welche sowohl bewährte politische Strategien als auch mögliche neue Wege analysieren. Die gesammelten Erkenntnisse werden in Empfehlungen übersetzt, um die Kultur- und Kreativwirtschaft passgenau in ihrem Creative Impact zu stärken.
- Über 40 Reports erstellt, etwa zu unternehmerischen Strategien, Erfolgsfaktoren für Kollaboration mit anderen Sektoren oder der Diversität der Branche.

#### Website der Maßnahme

[www.creativeimpact.eu](http://www.creativeimpact.eu)

### 1.1.6. Stärkung alternativer und freier Kulturakteure

#### Nr. 29 Amateurmusikfonds (seit 2023)

##### Umsetzender Akteur

Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V. (BMCO)

##### Weitere involvierte Akteure

Amateurmusikverbände und Amateurmusikvereine

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
  Bildende Künste  
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Sicherung breiter musikalisch-künstlerischer Teilhabe durch Förderung herausgehobener künstlerischer Projekte, Gestaltung eines vielseitigen Musiklebens in den Städten und Gemeinden, Lebendigkeit der musikalischen Breitenkultur in Deutschland erhalten

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Amateurmusikerinnen und -musiker, Chöre, Ensembles

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 5 Mio. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Musikensembles unterstützen, neue Auftrittsmöglichkeiten initiieren und nach der Covid-19-Pandemie wieder mehr Amateurmusik auf die Bühne bringen.
- Ensembles bei der Bewältigung von aktuellen Herausforderungen unterstützen (u. a. Nachwuchsgewinnung, Inklusion, Nachhaltigkeit).
- Vernetzung fördern und Strukturen stärken.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

- Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

Der Amateurmusikfonds startete im Sommer 2023, eine erste Auswertung seiner Arbeit wird im Herbst 2024 erwartet.

**Website der Maßnahme**

[www.bundemusikverband.de/amateurmusikfonds](http://www.bundemusikverband.de/amateurmusikfonds)

**Nr. 30 FREO – Freie Ensembles und Orchester in Deutschland e. V. (seit 2018, ab 2022 weiterentwickelt)****Umsetzender Akteur**

FREO – Freie Ensembles und Orchester in Deutschland e. V.

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Verbesserung der rechtlichen, ordnungs- und förderpolitischen Rahmenbedingungen der privatwirtschaftlich getragenen (freien) Klangkörper in Deutschland; Vermittlung von Wissen über ihre Organisationsstrukturen und Stärkung der Sichtbarkeit freier Klangkörper; wissenschaftliche Aufarbeitung ihrer Geschichte und datenbasierte Erfassung der Szene; Aufbau von Netzwerken und Förderung des Ensemble-Nachwuchses

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Freie Ensembles und Orchester, Kulturverbände und -förderer, Kulturpolitik, Publikum

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 300.000 EUR (für mehrere Jahre)

**Erwartete Ergebnisse**

- Stärkere Vernetzung der freien Klangkörperlandschaft im europäischen Raum, Aufbau von neuen Netzwerken und mehr Sichtbarkeit derselben.
- Mehr Wissenstransfer, intergenerationeller Austausch.
- Professionalisierung der Szene und Stärkung ihrer Resilienz.
- Sensibilisierung bei politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und Gestalterinnen und Gestaltern von Kulturpolitik, um die rechtlichen, ordnungspolitischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen an die Bedürfnisse freier Klangkörper-Unternehmen anzupassen, u. a. durch Entwicklung politischer Handlungsempfehlungen.
- Etablierung von struktur- und prozessbezogenen Förderprogrammen, Vereinfachung und Entbürokratisierung von Förderverfahren, Anpassungen im Zuwendungs- und Haushaltsrecht, im Steuerrecht sowie im Sozialrecht.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?****Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

- Mehr Sichtbarkeit für freie Klangkörper geschaffen, gesteigertes Wissen bei politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Publikum und anderen Verbänden erreicht.
- Studie „Die deutsche Orchesterlandschaft. Kulturförderung, Interessenorganisation und Arbeitsbedingungen seit 1900“ von Martin Rempe veröffentlicht.
- NEUSTART KULTUR Förderprogramm für „Freie Musikensembles“ 2021-2023 zur Abfederung der Corona-Auswirkungen initiiert.
- Förderprogramm „Exzellente Orchesterlandschaft“ für freie Ensembles und Orchester angepasst und geöffnet.
- 5-jähriges Projekt „PERSPEKTIVEN – Professionalisierung, Nachhaltigkeitsstrategien und Resilienz für die freie Musikszene“ (2023-2027) konzeptioniert und umgesetzt.
- Digitale Wissensplattform mit Weiterbildungsangeboten aufgebaut.
- Wissenschaftliche Arbeiten realisiert (u. a. Studie zu Arbeitsbedingungen und Existenzrealitäten freier Ensembles und Orchester).
- Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen kulturpolitischen Themen (z. B. Honoraruntergrenzen, Transformation der Förderlandschaft) organisiert.

**Website der Maßnahme**

[www.freo-netzwerk.de](http://www.freo-netzwerk.de)

**Nr. 31 Strukturförderung für soziokulturelle Zentren und Initiativen (seit 2016, ab 2020 weiterentwickelt)****Umsetzender Akteur**

Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e. V. (LAKS Hessen e. V.)

**Weitere involvierte Akteure**

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
  Bildende Künste  
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Praxisgerechte und nachhaltige Stärkung soziokultureller Strukturen und Förderung ihrer Sichtbarkeit und Bedeutung

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Haupt-, neben- und ehrenamtlich Aktive in der Soziokultur, soziokulturelle Einrichtungen, Unterstützerinnen und Unterstützer, Kommunen, Landes(kultur)politik, Finanzministerium, Staatskanzlei, Landesrechnungshof, weitere Zuwendungsgeber

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 6,992 Mio. EUR (2020-2023)

### Erwartete Ergebnisse

- Stärkung der Zukunftsfähigkeit soziokultureller Einrichtungen, ihrer Rahmenbedingungen und Arbeitsgrundlagen.
- Stärkung von auf Nachhaltigkeit ausgelegten und überjährig angelegten strategischen Aufbauarbeiten.
- Fachkräftegewinnung und -bindung sowie faire Entlohnung.
- Verstärkte Sensibilisierung von Kommunen hinsichtlich vorhandener zivilgesellschaftlicher Ressourcen, aber auch für die dafür nötige Unterstützung von soziokulturellen Einrichtungen.
- Zukunftsorientierte Professionalisierung in relevanten Bereichen (z. B. Ehrenamtsmanagement).
- Verstetigung und Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens und der Vergabehöhen.
- Effizienter, praxisingerechter und wirkungsorientierter Einsatz öffentlicher Gelder.
- Stärkung der Relevanz und der Wirkungen soziokultureller Träger und Einrichtungen hinsichtlich gesellschaftlicher Herausforderungen.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

#### Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?

- Anerkennung der erbrachten Leistung der ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure.
- Gesteigerte Zukunftszuversicht bei den vielen haupt-, neben- und ehrenamtlich Aktiven.
- Erhöhte Fördersummen für die Einrichtungen
- Überführungen von weiteren Einführungen in die Strukturförderung.
- Sensibilisierung und stärkere Unterstützung.
- Stärkung von überjährigen Organisationsentwicklungsprozessen.
- Stärkung von Personalressourcen und fairer Entlohnung.
- Sensibilisierung für die Bedarfe von zivilgesellschaftlich getragenen wie ausgerichteten Kultureinrichtungen.
- Deutlicher Reputationsschub für Einrichtungen wie Landesverbände.

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

#### Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:

*(Über den letzten Förderzeitraum der Maßnahme war im dritten Staatenbericht berichtet worden)*

- Strukturförderung nach Auslaufen der Modellphase 2020 und trotz erswerter Bedingungen während der Covid-19-Pandemie fortgeführt und ausgeweitet.
- Landesetat Soziokultur deutlich ausgeweitet von 700.000 EUR im Jahr 2016, auf 1,446 Mio. EUR im Jahr 2020, auf 1,646 Mio. EUR im Jahr 2021, 1,946 Mio. EUR im Jahr 2022 und 1,954 Mio. EUR im Jahr 2023.
- Zuschüsse pro Soziokulturzentrum deutlich erhöht.

- Strukturförderung auf weitere soziokulturelle Einrichtungen, insbesondere im ländlichen bzw. ländlichsten Raum ausgeweitet.

#### Website der Maßnahme

[www.laks.de/service/foerderung](http://www.laks.de/service/foerderung)

[www.wissenschaft.hessen.de/Foerderung-finden/Kulturfoerderung/Soziokultur](http://www.wissenschaft.hessen.de/Foerderung-finden/Kulturfoerderung/Soziokultur)

### 1.1.7. Daten, Monitoring und Forschung zu kultureller Vielfalt

#### Nr. 32 OMNI Inclusion (seit 2023)

##### Umsetzender Akteur

MOIN Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein in Kooperation mit der australischen Plattform „The Everyone Project“

##### Weitere involvierte Akteure

Beirat aus verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus der Filmbranche, Pro Quote Film e. V., Schwarze Filmschaffende e. V.

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
  Bildende Künste  
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Erfassung der Vielfalt der Kino- und TV-Branche in Deutschland über ein niedrighschwelliges und anonymisiertes Online-Abfragetool und damit Verbesserung der Datenlage zu Teilhabe, Inklusion und Diversität in der deutschen Filmbranche

##### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Filmbranche (Modell ist erweiterbar auf andere Branchen)

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: Bis zum Februar 2024 sind 315.000 EUR aus Fördermitteln der MOIN Filmförderung (Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein) für OMNI aufgewendet worden.

**Erwartete Ergebnisse**

- Datengewinnung zur aktuellen Lage in der deutschen Filmbranche hinsichtlich Diversität, darauf aufbauend Reflexion derselben und Anstoß zur positiven Veränderung hinsichtlich Diversität.
- Möglichkeit der Überprüfung der Branche hinsichtlich Diversität.
- Voraussichtlich 2024 wird ein erster OMNI Inclusion Report veröffentlicht. OMNI Inclusion wird neben dem Fokus auf die Filmteams auch Sendeanstalten und Filmförderungen die Möglichkeit geben, die eigenen Strukturen auf den Prüfstand zu stellen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

Ein erster Prototyp ist entwickelt und ein branchenweiter Beirat gegründet, der OMNI in die Pilotphase begleitet.

**Website der Maßnahme**

[www.moin-filmfoerderung.de/de/news/2023/20230125-omni-inclusion-film-diversity.php](http://www.moin-filmfoerderung.de/de/news/2023/20230125-omni-inclusion-film-diversity.php)

**Nr. 33 Reflect a collective journey to new grounds: Eine kollektive Reise zur Reflexion und Stärkung von Vielfalt in der eigenen Kulturinstitution (2018-2022)****Umsetzender Akteur**

UNESCO-Lehrstuhl für Kulturpolitik, Universität Hildesheim

**Weitere involvierte Akteure**

Hochschule Coburg, Veste Coburg, Bayerische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Naturkundemuseum Coburg

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Über ein online Workshop-Format Kunstinstitutionen dabei unterstützen, die eigene kulturelle Vielfalt und die der Zivilgesellschaft in ihrer jeweiligen Umgebung zu erkennen und in die Arbeit einzubeziehen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kunst- und Kulturinstitutionen

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 250.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Kultur- und Kunstinstitutionen setzen das Workshop-Format um und gehen wichtige Schritte in Richtung kulturelle Vielfalt.
- Kultur- und Kunstinstitutionen überarbeiten ihre Leitbilder und nehmen dabei gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt wahr. Sie entwickeln Reflexions- und Transformationsstrategien, um kulturelle Vielfalt gemäß der 2005er UNESCO-Konvention in den Arbeits- und Schaffensprozessen umzusetzen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?****Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

- Drei Modellworkshops mit Kunstinstitutionen in Coburg durchgeführt.
- Bundesweite Tagung zu dem Themenfeld veranstaltet (2021).
- Publikation veröffentlicht (Heinicke/Lohbeck: Elfenbeinturm oder Kultur für alle? München Koppet 2020: [www.kopaed.de/kopaedshop/?pg=31\\_52&pid=1281](http://www.kopaed.de/kopaedshop/?pg=31_52&pid=1281))

**Website der Maßnahme**

[www.reflect-culture.de](http://www.reflect-culture.de)

[www.schnittstellen-kultur-bildung.de](http://www.schnittstellen-kultur-bildung.de)

## 1.2. Medienvielfalt

Die öffentlich-rechtlichen Medien tragen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bei. Sie setzen Maßnahmen für eine vielfältige inhaltliche Programmgestaltung in allen Mediengattungen (öffentlich, privat oder Community-basiert) um. Dazu gehört die Unterstützung des lokalen und regionalen Rundfunks genauso wie die Programmgestaltung für be-

stimmte Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung und migrantische Gruppen. Ziel ist es, Produktion, Distribution und den Zugang zu einer Vielfalt von Inhalten für alle gesellschaftlichen Gruppen zu gewährleisten. Damit fördern die dargestellten Maßnahmen auch einen freien, unabhängigen und pluralistischen Mediensektor.

### 1.2.1. Vielfalt der Medien überwachen, fördern und im digitalen Kontext verfügbar machen

Nr. 34 Media Resilience Scanner (seit 2022)	
Umsetzender Akteur	
Deutsche Welle Akademie	
Weitere involvierte Akteure	
Fachleute und Medien aus dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft aus über 15 Staaten weltweit	
Kulturbereich/-Sektor	
<input checked="" type="checkbox"/> Kino/Audiovisuelles/Radio <input type="checkbox"/> Design <input type="checkbox"/> Medienkunst <input type="checkbox"/> Musik <input checked="" type="checkbox"/> Literatur/Verlagswesen <input type="checkbox"/> Bildende Künste <input type="checkbox"/> Darstellende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft	
Hauptziele	
Steigerung der Krisenresilienz von Medienorganisationen und somit der Medienvielfalt im Angesicht von Krisen, Naturkatastrophen und Konflikten	
Maßnahme eingeführt/angepasst...	
<input type="checkbox"/> um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.	

- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Medienunternehmen weltweit

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

### Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 30.000 EUR

### Erwartete Ergebnisse

- Befähigung von Medienorganisationen, weltweit Risiken zu analysieren, zu bewerten und einen umfassenden Krisenplan zu erstellen, um potenzielle wirtschaftliche und betriebliche Schäden zu vermeiden.
- Überlebensfähigkeit und Vielfalt von Medien werden gestärkt.
- In Krisensituationen, in denen die Öffentlichkeit verstärkt auf Informationen angewiesen ist, steht ihr ein vielfältiges Medienangebot zur Verfügung.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Weltweit erstes kostenloses Online-Tool (Media Resilience Scanner) in englischer Sprache zur Risikoanalyse und Krisenprävention für Medien erstellt und bereitgestellt (entwickelt in Zusammenarbeit mit und auf Grundlage der Expertise von 30 Medienorganisationen aus mehr als 15 Staaten).
- Media Resilience Scanner durch die Deutsche Welle Akademie und ihre Partner in Projekten angewandt, deren Fokus auf der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Medien liegt.
- Medienmanagerinnen und -manager aus Myanmar, Belarus und dem Nordirak nutzen den Media Resilience Scanner und verwenden ihn in Trainings.
- Ein Resilienz-Programm für ukrainische Medien zu Beginn des russischen Einmarsches in der Ukraine mithilfe des Scanners erstellt.

**Website der Maßnahme**

*akademie.dw.de/resilience-scanner*

Online-Dossier zu Medienresilienz: *akademie.dw.com/en/building-media-resilience/s-60868406*

## Nr. 35 Medienvielfaltsmonitor der Medienanstalten (Weiterentwicklung der Mediengewichtungsstudie hin zu crossmedialem Info-Monitor) (2023)

**Umsetzender Akteur**

Alle 14 deutschen Landesmedienanstalten

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Verbesserung des Medienvielfaltsmonitors durch die Einführung des crossmedialen Info-Monitors, um sie für neue, aktuelle Themen und Nutzungskontexte zu öffnen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Alle Bürgerinnen und Bürger

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges: Rundfunkbeitrag

**Erwartete Ergebnisse**

- Der crossmediale Info-Monitor dient als Frühwarnsystem, das die Informations- und Meinungsbildungsrelevanz von Medienangeboten beschreibt und Entwicklungstrends aufzeigt.
- Abkehr der scharfen Trennung von Mediengattungen.
- Medienanstalten werden befähigt, ihre Regulierungstätigkeit anlassbezogen umzusetzen und Prioritäten in der Aufsicht zu setzen (Monitoring zur Gefährdungsanalyse).
- Stärkung des demokratischen Systems durch die Sicherung medialer Vielfalt und informierte Bürgerinnen und Bürger.
- Langfristige Sicherung der Medienvielfalt in Deutschland und Europa.

- Die Ergebnisse sollen Eingang in den politischen Diskurs finden.

#### Wurde die Maßnahme evaluiert?

- Ja  Nein

#### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

##### Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:

(Über den letzten Förderzeitraum der Maßnahme war im dritten Staatenbericht berichtet worden)

- Der Medienvielfaltsmonitor bietet eine Lösung zur Messung von Meinungsmacht und Medienvielfalt in Deutschland.
- Abkehr von nicht mehr zeitgemäßer fernsehzentrierter Perspektive, stattdessen werden Realitäten einer zunehmend konvergenten Medienwelt aufgegriffen.
- Neuer empirisch fundierter Ansatz entwickelt.

#### Website der Maßnahme

[www.die-medienanstalten.de/forschung/medienvielfaltsmonitor](http://www.die-medienanstalten.de/forschung/medienvielfaltsmonitor)

Mediengewichtungsstudie 2022:

[medienanstalt-mv.de/download/file/?context=news&id=7010&file=attachment-1669209379.pdf](http://medienanstalt-mv.de/download/file/?context=news&id=7010&file=attachment-1669209379.pdf)

### Nr. 36 Revision des Medienstaatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Zweiter und Dritter Medienänderungsstaatsvertrag MÄStV, 2021 und 2023)

#### Umsetzender Akteur

Alle 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland

#### Weitere involvierte Akteure

Expertinnen und Experten, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, Verbände, Unternehmen, Personen aus der Medienwirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine digitalisierte Medienwelt, die Meinungsvielfalt und kommunikative Chancengleichheit insbesondere im Netz fördern; Qualitätsjournalismus sichtbar machen und die Eigenverantwortung der Netzcommunity stärken; Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Angebote an die veränderte Mediennutzung und die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger anpassen und flexibler ausgestalten

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Personen und Institutionen, die Rundfunk oder Telemedien in Deutschland veranstalten, anbieten, verbreiten oder zugänglich machen

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Die für die Aufsicht über die neu eingeführten Bestimmungen zuständigen Landesmedienanstalten werden anteilig aus dem Rundfunkbeitrag finanziert.

### Erwartete Ergebnisse

- Sicherung und Förderung der Medienvielfalt im Internet.
- Stärkung der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung insbesondere für die Bereiche politische Werbung und soziale Medien.
- Verbesserung journalistischer Standards durch die Verpflichtung besonders meinungsrelevanter Telemedien zur Einhaltung selbiger.
- Stärkung der Transparenz von Medieninhalten hinsichtlich deren Auswahl und Anordnung durch Algorithmen.
- Eindämmung von diskriminierenden Medieninhalten durch die Regulierung von Algorithmen.
- Stärkung der Auffindbarkeit und Sichtbarkeit von Medienangeboten (z. B. für regionale, lokale sowie barrierefreie Angebote im Rahmen von Kabelfernsehtetzen und OTT-Diensten).
- Mehr Flexibilisierung bei den Ausspielwegen und hohe Qualität von Standards.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

Evaluierung der Regelungen ist im Austausch mit den für die Aufsicht zuständigen Landesmedienanstalten erfolgt.

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

#### Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:

*(Über den letzten Förderzeitraum der Maßnahme war im dritten Staatenbericht berichtet worden)*

- Revision des Medienstaatsvertrags von 2020 und seiner Änderung von 2021 (2. Medienstaatsvertrags).
- Durch den 2. MÄStV vier Instrumente implementiert, die das Medienangebot in Deutschland verbessern sollen: 1) Transparenzregeln, 2) Diskriminierungsverbote, 3) Regeln für die Auffindbarkeit und Sichtbarkeit von Medienangeboten, 4) Stärkung der Bedeutung von journalistischen Standards.
- Änderungen des 3. MÄStV betreffen insbesondere die Ausweitung der Befugnisse von Aufsichtsgremien, die Möglichkeit zur Überführung linearer Spartenkanäle in ein Online-Angebot, mehr Barrierefreiheit in den Medien, die Flexibilisierung der Verbreitungswege im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Anpassung der Medienangebote an die veränderte Mediennutzung durch die fortschreitende Digitalisierung.
- Entwurf des 4. MÄStV, der am 1.1.2024 in Kraft treten soll. Dieser zielt ab auf die Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Regelung in den Bereichen Transparenz und Compliance

sowie Aufsicht und Kontrolle bei den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio.

#### Website der Maßnahme

[www.ard.de/die-ard/Medienstaatsvertrag-100.pdf](http://www.ard.de/die-ard/Medienstaatsvertrag-100.pdf)

### Nr. 37 Public-Value Bestimmungsverfahren (2022)

#### Umsetzender Akteur

Alle 14 Landesmedienanstalten

#### Weitere involvierte Akteure

325 private Sender und Medienanbieter (Antragstellung), Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio
  Design
  Medienkunst
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen
  Bildende Künste
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

#### Hauptziele

Das Public-Value Bestimmungsverfahren dient der Stärkung der Medienvielfalt, indem es private Rundfunk- und Telemedienangebote mit einer besonderen Relevanz für die Meinungsbildung mit dem Qualitätsprädi­kat „Public-Value“ auszeichnet und diese möglichst einfach auffindbar macht

#### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

#### Zielgruppen

Alle Bürgerinnen und Bürger

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?** Ja  Nein**Reichweite** kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international**Art** legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind** Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft**Finanzielle Förderung** Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges: Rundfunkbeitrag**Erwartete Ergebnisse**

- Die Auffindbarkeit von für die öffentliche Meinungsbildung besonders relevanten Angeboten soll angesichts der quantitativ steigenden Angebotsvielfalt (insbesondere online) gestärkt werden.
- Durch vereinfachte Auffindbarkeit soll der Fortbestand der Angebotsvielfalt sichergestellt werden.
- Durch die Public-Value-Listung soll ein direkter individueller Nutzen für die Meinungsbildung der Rezipierenden entstehen, von dem angenommen wird, dass er sich auf die öffentliche Meinungsbildung insgesamt auswirkt.
- Die leichte Auffindbarkeit soll bestehende Akteure, die für die öffentliche Meinungsbildung relevante Inhalte anbieten, in ihrem Angebot bestärken sowie dieses Engagement auch für weitere Anbieter interessant machen.
- Durch die Sicherung medialer Vielfalt und informierte Bürgerinnen und Bürger soll das demokratische System gestärkt werden.
- Bestehende und zukünftige Medienregulierung sollten das duale System mit seiner geteilten gemeinschaftlichen Verantwortung von öffentlich-rechtlichen und privaten Medienanbietern so stärken, dass die Medienvielfalt in Deutschland und Europa langfristig gesichert wird.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Mit der Maßnahme ein Verfahren geschaffen, das die Benennung von Public-Value-Angeboten durch den Medienstaatsvertrag (in der Regel Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks) um Public-Value-Angebote privater Rundfunk- und Telemedienanbieter ergänzt.
- Im Public-Value-Bestimmungsverfahren prüften die Medienanstalten insgesamt 325 Anträge zu privaten Rundfunk- und Telemedienangeboten, die bei der verfahrensführenden Landesanstalt für Medien NRW eingingen.
- Die Medienanstalten schlossen das Bestimmungsverfahren der Public-Value-Angebote in privaten Rundfunk- und Telemedien ab.
- Seit Juli 2023 steht die Public-Value-Listung für ausgewählte private Rundfunk- und Telemedienangebote der Öffentlichkeit auf Benutzeroberflächen zur Verfügung.
- Zukünftig werden die Medienanstalten die Umsetzung der Public-Value-Listung für die von ihnen bestimmten privaten Angebote gemeinsam überprüfen und bewerten.
- Die Wirkung der Public-Value-Bestimmungsverfahrens wird erst in Zukunft messbar sein.

**Website der Maßnahme**

[www.die-medienanstalten.de/public-value](http://www.die-medienanstalten.de/public-value)

**Nr. 38 Sheroes-Programm (2021-2023)****Umsetzender Akteur**

Mediengründerzentrum NRW

**Weitere involvierte Akteure**

Internationale Filmschule Köln ifs, Digital Media Women (DMW) Rheinland, Women in Film and Television Germany, games.nrw, Film- und Medienverband NRW und weitere Partner

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Frauen für und bei der Gründung von Medien- und Spieleunternehmen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig fördern und unterstützen

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Frauen in der Medien- und Spielebranche in Nordrhein-Westfalen mit Interesse an Unternehmensgründungen oder junge Unternehmerinnen

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 100.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Das Programm berät, begleitet und bestärkt junge Unternehmerinnen durch individuelles Coaching, Mentoring, intensives Networking und neue Zugänge zur Branche.
- Unterrepräsentation von Frauen im Bereich der Unternehmensgründung und in Führungspositionen in der Medienbranche soll entgegengewirkt werden.
- Zunahme der Zahl weiblicher Unternehmensgründungen fördern.
- Lücke im aktuellen Förderangebot für Gründerinnen im Medien- und Start-Up-Bereich schließen.
- Neue wirtschaftliche Impulse durch Empowerment von Frauen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Durchführung von drei kostenfreien Programmrunden (2021 – 2023) für je sechs Monate mit insgesamt 41 Teilnehmerinnen.
- Achtteiliges Seminarprogramm mit Seminaren, individueller Beratung und Mentoring umgesetzt.
- Unternehmerisches Know-How im Bereich Unternehmensberatung, agile Führung, systemisches Coaching und Female Leadership vermittelt.
- Intensive Unterstützung bei der Netzerkennung der Jahrgangsteilnehmerinnen.

**Website der Maßnahme**

[www.mediengruenderzentrum.de/sheroes](http://www.mediengruenderzentrum.de/sheroes)

### 1.2.2. Kultur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

#### Nr. 39 #WirSindKulturauftrag (2023)

##### Umsetzender Akteur

Deutsche Musik- und Orchestervereinigung unisono

##### Weitere involvierte Akteure

Ensembles der Klangkörper des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: sieben ARD-Anstalten (NDR, MDR, WDR, HR, SWR, SR und BR) mit zehn Orchestern, fünf Chören und vier Bigbands; die Rundfunk-Orchester- und -Chöre GmbH Berlin mit den Gesellschaftern Bund, Land Berlin, RBB und Deutschlandradio mit ihren zwei Orchestern und zwei Chören

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Erhalt der Klangkörper des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Zeiten von Sparmaßnahmen im Zuge der Debatten um die Beitragsfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

##### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

##### Zielgruppen

Öffentlichkeit in Deutschland, Intendanten der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland

##### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  
 Sonstiges: Rundfunkbeiträge

Höhe der finanziellen Förderung: Für die Klangkörper des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt 188.492.004 EUR in 2022 (2,2 % des Gesamtaufkommens des Rundfunkbeitrags in Höhe von 8.567.818.396 EUR)

**Erwartete Ergebnisse**

Stärkung des öffentlichen Verständnisses und Bewusstseins für die Bedeutung der Klangkörper des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Gesellschaft

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Erstellung eines 12-seitigen Positionspapiers.
- Gespräche mit den Intendantinnen und Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei der Übergabe des Positionspapiers im Rahmen einer Online-Medienkonferenz.

**Website der Maßnahme**

[www.uni-sono.org/position/wirsindkulturauftrag](http://www.uni-sono.org/position/wirsindkulturauftrag)

**Nr. 40 Netzwerk Kultur-Rundfunkräte (seit 2021)****Umsetzender Akteur**

Deutscher Kulturrat e. V., Kulturrat NRW e. V.; Rundfunkräte der ARD-Anstalten, des Deutschlandfunks und der Deutschen Welle (Kultur-Rundfunkräte)

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Erhalt und Ausbau der Kultur als fester Bestandteil des Programms des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Intendantinnen und Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Politik

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  
 Sonstiges: Rundfunkbeiträge

**Erwartete Ergebnisse**

- Informierte Diskussion um die inhaltliche Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Zeiten öffentlicher Debatten um die Finanzierung und den Umfang des öffentlich-rechtlichen Programms.
- Beitrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu kultureller Vielfalt wahren und stärken.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Regelmäßiger Meinungs austausch und Strategieüberlegungen der Kultur-Rundfunkräte.
- Veröffentlichung eines Positionspapiers „Kultur-Rundfunkräte“ im Juni 2023.

**Website der Maßnahme**

[www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/oeffentlich-rechtlicher-rundfunk-braucht-kultur-kultur-braucht-oeffentlich-rechtlichen-rundfunk](http://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/oeffentlich-rechtlicher-rundfunk-braucht-kultur-kultur-braucht-oeffentlich-rechtlichen-rundfunk)

[www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2023/06/OERR.Positionierung-RR.pdf](http://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2023/06/OERR.Positionierung-RR.pdf)

**Nr. 41 ARD Kultur (seit 2022)****Umsetzender Akteur**

ardkultur.de ist ein Gemeinschaftsangebot der Landesrundfunkanstalten, die Federführung obliegt dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)

**Weitere involvierte Akteure**

Öffentlich-rechtliche Partner

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Angebot einer digitalen Heimat für Kulturinteressierte durch Bündelung der Kulturangebote der neun Landesrundfunkanstalten, 3sat, ARTE sowie des Deutschlandradios und der Deutschen Welle; Auffindbarkeit der vielfältigen Kulturinhalte des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunks erleichtern; als aktiver Netzwerkpartner für die Kultur- und Kreativszene agieren

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Alle Menschen in Deutschland

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja
- Nein

**Reichweite**

- kommunal
- regional bzw. landesweit
- bundesweit
- international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  
 Sonstiges: Rundfunkbeiträge

**Erwartete Ergebnisse**

- Erhöhte Sichtbarkeit und leichtere Auffindbarkeit des Kulturangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
- Über ARD Kultur jährlich mehrere Eigen- und Koproduktionen anbieten, um das bestehende Angebot der ARD zu ergänzen.
- Über Neuproduktionen vor allem jüngere Zielgruppen (Altersgruppe der 30-50-Jährigen) erreichen.
- Realisierung von 20 Projekten für ARD Mediathek und ARD Audiothek pro Jahr (Video und Audio).

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Erstellung des Internetangebots [www.ardkultur.de](http://www.ardkultur.de).
- Über 30 Auftrags- und Koproduktionen entwickelt und in die Mediathek und Audiothek der ARD eingebracht.
- 300 Angebote aus bis zu 40 Kulturbereichen stehen auf ARD Kultur zur Verfügung. Diese spiegeln den aktuellen Stand der Kultur-Projekte der Landesrundfunkanstalten in Video und Audio und anderen öffentlich-rechtlichen Partnern wider.
- 16 Mio. Abrufe von eigenproduzierten Angeboten online und 7 Mio. lineare Zuschauerinnen und Zuschauer (Stand Oktober 2023).
- Telemedienkonzept für das Online-Angebot vom MDR-Rundfunkrat im Oktober 2023 genehmigt.

- Positive Resonanz in der Öffentlichkeit und Auszeichnung der Mockumentary „Szene Report“ für den Grimme-Preis.

#### Website der Maßnahme

[www.ardkultur.de](http://www.ardkultur.de)

### 1.2.3. Medienkompetenzen stärken

#### Nr. 42 Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien (2023-2027) im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

##### Umsetzender Akteur

Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv)

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Ermöglichung lokaler Projekte der digitalen Leseförderung und kreativen Mediengestaltung für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, ihnen hierdurch neue Bildungschancen zu eröffnen

##### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

##### Zielgruppen

Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, die in Risikolagen aufwachsen

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 5 Mio. EUR (2023-2027)

**Erwartete Ergebnisse**

- Vermittlung von Lesefreude, Verbesserung der Lesekompetenz und Stärkung des kreativen Umgangs mit (digitalen) Medien.
- Kindern und Jugendlichen Bibliotheken als nichtkommerzielle Freizeit- und Bildungsorte mit ihren vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und Angeboten vorstellen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Förderung von bundesweit 86 Projekten lokaler Bündnisse im Jahr 2023 mit rund 2.300 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.

**Website der Maßnahme**

[www.bibliotheksverband.de/gemeinsam-digital-kreativ-mit-medien](http://www.bibliotheksverband.de/gemeinsam-digital-kreativ-mit-medien)

### 1.3. Digitale Transformation

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist zunehmend digital. Digitale Tools bei der Erstellung von Produkten oder Dienstleistungen und digitale Plattformen zu deren Verbreitung und Vertrieb sind aus Kunst und Kultur nicht mehr wegzu-denken. Die rasante Technologieentwicklung, von Blockchain über Virtual Reality bis zur Künstlichen Intelligenz, führt zu immer neuen Herausforderungen. Sie erfordert eine dynamische und schnelle Anpassung des Kultursektors und seiner gelebten Praxen und Regularien. Digitale Plattformen als wichtiger Distributionskanal für Kulturtätige und ihre Werke sind in Struktur, Logik und Funktionsweise nahezu völlig intransparent. Sie dominieren zugleich als Global Player den Markt und begünstigen bzw. befördern unfaire und intransparente Vergütungsmodelle mit Folgen etwa für Geschlechtergerechtigkeit und künstlerische Freiheit.

Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 2005 im digitalen Umfeld ist daher eine

zunehmend wichtige Aufgabe. Um die digitale Transformation des Kultursektors bestmöglich zu gestalten, fördern zahlreiche Programme und Maßnahmen digitale Kreativität und digitale Kompetenzen von Kultureinrichtungen und Kulturtätigen. Sie stärken lokale Industrien und Märkte, etwa durch die faire Vergütung von Kulturtätigen oder die digitale Transformation von Branchen und Institutionen. Die Maßnahmen zielen zudem auf einen verbesserten Zugang zu und die Auffindbarkeit von vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen im digitalen Umfeld ab.

Eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren, die sich bereits im Berichtszeitraum 2020–2023 abzeichnet, wird der Umgang mit und der Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz im Kultur- und Medienbereich etwa für Anwendungen der Bild-, Ton- und Texterzeugung sein.

#### ZAHLEN UND FAKTEN

**Summe der deutschen Kundinnen und Kunden mit Abonnements für Anbieter kultureller Online-Inhalte** (z. B. Netflix, Spotify, Amazon usw.):

**2023: 46.300.000** (ab 16 Jahren)<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Angaben beziehen sich auf entweder einen kostenpflichtigen Video- oder einen kostenpflichtigen Audio-Streaming-Dienst; Quelle: Digitalverband Bitkom: Presseinformation. Weniger Geld für Streaming (10.7.2023); abrufbar unter: [www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Weniger-Geld-fuer-Streaming](http://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Weniger-Geld-fuer-Streaming)

### 1.3.1. Digitalisierung von Kultureinrichtungen und -angeboten und Befähigung zur Nutzung digitaler Technologien

<b>Nr. 43 Programm zur Förderung der Digitalisierung sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit von kleinen Kultureinrichtungen (2022)</b>
<b>Umsetzender Akteur</b>
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
<b>Weitere involvierte Akteure</b>
Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände (ALLviN)
<b>Kulturbereich/-Sektor</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Kino/Audiovisuelles/Radio <input type="checkbox"/> Design <input type="checkbox"/> Medienkunst <input checked="" type="checkbox"/> Musik <input checked="" type="checkbox"/> Literatur/Verlagswesen <input checked="" type="checkbox"/> Bildende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Darstellende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft
<b>Hauptziele</b>
Einführung oder Verbesserung der technischen und digitalen Infrastruktur sowie die Verbesserung der IT-Sicherheit von kleinen Kultureinrichtungen
<b>Maßnahme eingeführt/angepasst...</b>
<input type="checkbox"/> um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen. <input type="checkbox"/> um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind. <input checked="" type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.
<b>Zielgruppen</b>
Kleinere Kultureinrichtungen und Kulturvereine in Niedersachsen
<b>Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?</b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 1,5 Mio. EUR (Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen)

**Erwartete Ergebnisse**

Ausbau der digitalen Infrastruktur von Kultureinrichtungen

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden vollständig ausgeschöpft.

## Nr. 44 Digitaler Wandel, Beschäftigungspositionen, Resilienz-Dispatcher:innen (seit 2022)

### Umsetzender Akteur

Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

### Weitere involvierte Akteure

Institutionell geförderte Kultureinrichtungen des Landes Berlin

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Ausbau und Förderung der Stellen für Resilienz-Dispatcherinnen und Dispatcher in Kultureinrichtungen, die mit ihrer Digitalkompetenz digitale Prozesse anstoßen sowie die vorhandene Infrastruktur und die benötigte Ausstattung strategisch zusammenführen bzw. neu denken

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Vom Land Berlin institutionell geförderte Kultureinrichtungen

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja    Nein

### Reichweite

- kommunal    regional bzw. landesweit    bundesweit    international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

**Erwartete Ergebnisse**

- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, Produktionen.
- Entwicklung von digitalen Veranstaltungs- und Vermittlungsformaten.
- Aufnahme und Optimierung von Geschäftsprozessen.
- Maßnahmen der digitalen Barrierefreiheit und zur Umsetzung von Open Data.
- Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit gemäß dem BSI<sup>11</sup>-Standard.
- Einführung, Betrieb und Weiterentwicklung von digitalen Kollaborationstools sowie des mobilen Arbeitens.
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen, IT-Coaching, IT-Sicherheitsschulungen für die Beschäftigten.
- Akquise von Fördermitteln im Bereich Digitalisierung, Innovation und (Pandemie-)Resilienz.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Aufnahme und Optimierung von Geschäftsprozessen.
- Einführung, Betrieb und Weiterentwicklung von digitalen Kollaborationstools sowie des mobilen Arbeitens.
- Maßnahmen der digitalen Barrierefreiheit und zur Umsetzung von Open Data, Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (z. B. E-Rechnung, E-Vergabe, Digitale-Akte, digitales Archiv, digitales Behördenpostfach, Online/E-Ticketing, Timeslots).

11 BSI = Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

**Website der Maßnahme**

[www.kultur-b-digital.de/resilienz-dispatcherinnen-digitalisierung-in-kulturinstitutionen-gestalten](http://www.kultur-b-digital.de/resilienz-dispatcherinnen-digitalisierung-in-kulturinstitutionen-gestalten)

**Nr. 45 kulturBdigital (seit 2018, ab 2020 weiterentwickelt)****Umsetzender Akteur**

Technologiestiftung Berlin

**Weitere involvierte Akteure**

Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Digitale Selbstbefähigung der Berliner Kulturtätigen durch spartenübergreifende Vernetzung, Weiterbildung sowie Austausch zum Einsatz digitaler Technologien

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kulturtätige aller Sparten

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja
- Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 2.545.387 EUR (2018-2023)

**Erwartete Ergebnisse**

- Beitrag zum strategischen Ausbau der digitalen Entwicklung im Kulturbereich der Berliner Senatsverwaltung.
- Selbstbefähigung von Kulturtätigen im Umgang mit digitalen Technologien.
- Erkenntnisgewinn darüber, welche technologischen Lösungen zielführend sind und welche nicht.
- Öffentliche Kommunikation der Ergebnisse auf der Website und im Rahmen von Veranstaltungen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?**

Von kulturBdigital unterstützte Akteurinnen und Akteure in Kultureinrichtungen können Zeit- und Kostenaufwände digitaler Projekte besser einschätzen. Sie haben zudem den Diskurs über digitale Transformation als organisations-übergreifende Aufgabe erkannt.

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?****Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

- Erfassung der digitalen Infrastruktur in Berlins Kultursektor seit 2020.
- kulturBdigital hat sich als zentrale Plattform und als Multiplikator unter den Berliner Kulturtätigen etabliert. Die Vernetzungsarbeit hat maßgeblich zur Sichtbarkeit und Nachhaltigkeit der geförderten Projekte beigetragen.

- kulturBdigital hat zum evidenzbasierten strategischen Ausbau der Maßnahmen zur digitalen Entwicklung im Kulturbereich der Berliner Senatsverwaltung beigetragen.

#### Website der Maßnahme

[www.kultur-b-digital.de](http://www.kultur-b-digital.de)

### Nr. 46 KULTUR.GEMEINSCHAFTEN. Förderprogramm für digitale Content-Produktion in Kultureinrichtungen (2020-2023)

#### Umsetzender Akteur

Kulturstiftung der Länder, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

#### Hauptziele

Professionalisierung kleiner, auch ehrenamtlich geführter Kultureinrichtungen aller Sparten im Bereich der digitalen Content-Produktion

#### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

#### Zielgruppen

Kulturelle Einrichtungen aller Sparten

#### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja    Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 22 Mio. EUR (20 Mio. EUR aus Mitteln des Rettungs- und Zukunftsprogramms „NEUSTART KULTUR“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und 2 Mio. EUR aus Mitteln der Länder und der Kulturstiftung der Länder)

**Erwartete Ergebnisse**

- Wirksame Stärkung von relevanten digitalen Kompetenzen und Kapazitäten in den antragstellenden Einrichtungen auch über den Projektzeitraum hinaus.
- Verbreitung und Produktion digitaler Inhalte fördern und Kultur digital erlebbar machen.
- Kooperationen, Vernetzung und Wissenstransfer der Einrichtungen fördern.
- Sichtbarkeit und Ausstattung der Projektträger verbessern.
- Weiterbildung im Bereich digitale Content-Produktion und Kulturvermittlung.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Mehr als 1.000 geförderte Produktionen deutschlandweit.
- Ca. 450 Einrichtungen, darunter vor allem kleine und gemeinnützige Träger, setzen im Rahmen des Programms jeweils mindestens zwei verschiedene Formate um (Videos, Podcasts, digitale Ausstellungen, Wissensplattformen, interaktive Spiele).
- Sechs Lehrvideos zum Einsatz digitaler Technologien bei der Audio- und Video-Produktion erstellt.
- Beratungs- und Schulungsangebote umgesetzt.
- Webportal präsentiert die geförderten digitalen Kulturprojekte.
- 2021 wurde das Programm mit „KULTUR.GEMEINSCHAFTEN: Kompetenzen, Köpfe, Kooperationen“ fortgesetzt. Es ermöglicht die Schulung und Ausbildung in weiteren 156 ge-

förderten Einrichtungen. Transformationsagentinnen und -agenten begleiten vor Ort die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen und Kapazitäten.

#### Website der Maßnahme

[www.kulturgemeinschaften.de](http://www.kulturgemeinschaften.de)

[www.kulturstiftung.de/kulturgemeinschaften-portal-digitale-transformation](http://www.kulturstiftung.de/kulturgemeinschaften-portal-digitale-transformation)

### Nr. 47 XR\_Unites – Kollaborative Kulturangebote mit Extended Reality (2020-2023)

#### Umsetzender Akteur

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), Forschungszentrum für Kultur und Informatik (FKI), Forschungsgruppe INKA

#### Weitere involvierte Akteure

Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Gefördert vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Programm „Stärkung des Innovationspotenzials in der Kultur II“ (INP-II)

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
  Bildende Künste  
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

#### Hauptziele

Unterstützung der freien Kreativszene in Berlin, interdisziplinäre Projektteams zu bilden und gemeinsam künstlerische Konzepte mit XR-Technologien wie Augmented und Virtual Reality zu erarbeiten

#### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Interdisziplinäre Teams aus der freien Kreativszene, Kultur- und Kreativwirtschaft in Berlin

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 418.227 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Die Beteiligten erweitern ihr Netzwerk, sammeln wertvolle Kontakte und Erfahrungen in der interdisziplinären, agilen Entwicklung kreativer XR-Anwendungen.
- Neue Formen virtueller und hybrider Kulturformate werden in interdisziplinären Teams erarbeitet.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Jährlich ein Networking-Event mit Key-Notes und Workshops zu wechselnden Schwerpunkten durchgeführt.

- Verschiedene Networking-Maßnahmen vorgenommen, damit Mitstreiterinnen und -streiter für kreative XR-Projekte gesucht und gefunden werden können, z. B. wurde die Maßnahme auf dem Stuttgarter Filmwinter und dem Athens Digital Art Festival (ADAF) gezeigt.
- Mittels drei Open Calls je ein vielversprechendes Kunst- und Kulturprojekt mit XR ausgewählt.
- Start-Up-Gründungen unterstützt.
- Akteurinnen und Akteure beraten und bei der agilen Entwicklung mit Soft- und Hardware unterstützt.

#### Website der Maßnahme

*xr-unites.fki.htw-berlin.de*

### Nr. 48 Pilotprogramm Serious Games/Gamification (2023)

#### Umsetzender Akteur

Film und Medienstiftung NRW

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

#### Hauptziele

Förderung von Serious Games und Gamification-Projekten

#### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

#### Zielgruppen

Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und gewerbetreibende Personen, die einen Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 500.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Serious Games und Gamification fördern zur Wissensvermittlung, für Städteplanung, Verhaltensänderung, oder zur Steigerung der Aufmerksamkeit für gesellschaftlich relevante Themen wie Diversität, Politik, Klimaschutz oder Zivilcourage.
- Den zielführenden Einsatz von Gamification sowie den Technologietransfer aus der Computer- und Videospieleindustrie in andere Bereiche von Wirtschaft, Industrie oder Gesellschaft unterstützen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Website der Maßnahme**

[www.filmstiftung.de/foerderung/games-interaktive-inhalte-2/foerderprogramm-serious-games](http://www.filmstiftung.de/foerderung/games-interaktive-inhalte-2/foerderprogramm-serious-games)

### 1.3.2. Zugang zu Daten und kulturellen Inhalten im digitalen Raum fördern

<b>Nr. 49 Datenraum Kultur</b>
<b>Umsetzender Akteur</b>
acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT
<b>Weitere involvierte Akteure</b>
Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Konservatorium, Software Innovation Campus Paderborn der Universität Paderborn, OstWestfalenLippe GmbH, Deutscher Bühnenverein, Akademie für Theater und Digitalität Dortmund, Staatstheater Augsburg, Hamburger Kunsthalle
Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
<b>Kulturbereich/-Sektor</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Kino/Audiovisuelles/Radio <input checked="" type="checkbox"/> Design <input checked="" type="checkbox"/> Medienkunst <input checked="" type="checkbox"/> Musik <input checked="" type="checkbox"/> Literatur/Verlagswesen <input checked="" type="checkbox"/> Bildende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Darstellende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft
<b>Hauptziele</b>
Aufbau einer bundesweiten und europäisch anschlussfähigen digitalen IT-Infrastruktur, die den Austausch von Kulturdaten sparten und -länderübergreifend nach deutschen und europäischen Rechtestandards ermöglicht
<b>Maßnahme eingeführt/angepasst...</b>
<input type="checkbox"/> um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen. <input type="checkbox"/> um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind. <input checked="" type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.
<b>Zielgruppen</b>
Alle Akteurinnen und Akteuren aus dem breit gefächerten Bereich des Kulturschaffens und der Kreativwirtschaft; professionelle Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutzerinnen und Nutzer von Daten im Kulturbereich

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 5,2 Mio. EUR (2020-2023)

**Erwartete Ergebnisse**

- Aufbau einer B2B-Infrastruktur, die verschiedene Dienstleistungen anbietet, z. B. einen sicheren und verifizierten Datenaustausch, Datenqualitätsmanagement, Datenspeicherung, Abrechnungsdienste, automatisierte Verträge.
- Aufbau einer IT-Infrastruktur, über die Teilnehmende mittels spezifischer Dienste und Konnektoren ihre Daten austauschen.
- Souveräne sparten- und länderübergreifende digitale Vernetzung von Kulturdaten aller Art.
- Erleichtertes Auffinden und sicherer Austausch kultureller Daten.
- Stärkung der Sichtbarkeit kleinerer Strukturen und der freien Kulturszene.
- Datensouveränität für Kulturtätige (sie entscheiden, welche digitalen Inhalte zugänglich gemacht werden und zu welchen Konditionen).
- Entwicklung digitalbasierter Angebote und Geschäftsmodelle, die die digitale Transformation von Kulturinstitutionen vorantreiben.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

Die erste Projektphase des Datenraums Kultur wurde 2023 von einem unabhängigen Beirat, bestehend aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Kultur, Kreativwirtschaft, Forschung und Technik, evaluiert. Der Beirat empfiehlt im Ergebnis die Fortsetzung des Projekts, mithin die planmäßige Durchführung der zweiten (und abschließenden) Projektphase bis 2025.

#### **Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Zehn öffentliche Stakeholder-Dialoge und vier Fach-Communities, sowie sechs Workshops mit Kommunen und Ländern durchgeführt (weitere Workshops sind geplant).
- Konferenz mit 90 Einrichtungen aus Kultur, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft im April 2023 durchgeführt.
- Auswahl von vier Anwendungen und Aufnahme der Tätigkeit, die die Machbarkeit, wirtschaftliche Relevanz und Mehrwert des Datenraums Kultur für die Kultur und Kreativwirtschaft belegen.
- Strategie zur Einführung maschinenlesbarer Spielpläne erarbeitet.
- Anwendung „Smarte Museumsdienste“ entwickelt; das Caspar David Friedrich Webportal ([cdfriedrich.de](http://cdfriedrich.de)) gelauncht.
- Website [www.musiq.me](http://www.musiq.me) gelauncht, über die analoger und digitaler Musikunterricht vermittelt und webbasiertes Musizieren ermöglicht wird.
- Prototyp für inhaltsbasierte Empfehlungen auf Basis von Clustering von „Vernetzte Kulturplattformen“ entwickelt und evaluiert.
- Die erste Arbeitsversion des Kultur-Konnektors wird erarbeitet.
- Ein erstes Geschäftskonzept zur Verstetigung des Datenraums Kultur wird erarbeitet.

#### **Website der Maßnahme**

[www.acatech.de/projekt/datenraum-kultur](http://www.acatech.de/projekt/datenraum-kultur)

**Nr. 50 moerslandVR / @the same time (2023)****Umsetzender Akteur**

Moers Kultur GmbH

**Weitere involvierte Akteure**

CAD Schroer GmbH

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Kultur und Festivalerlebnis analog und digital (hybrid) an Kulturinteressierte heranzubringen, neue Zielgruppen erschließen / Musikschaffende nach der Covid-19-Pandemie zusammenbringen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

langjähriger Besucherinnen und Besucher des Moers Festival und neue Zielgruppen jeden Alters, Geschlechts, Herkunft

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

**Erwartete Ergebnisse**

- Neue Perspektiven auf das „Moers Festival“ durch digitale Formate eröffnen.
- Virtuelles Erleben des „Moers Festivals“ ermöglichen.
- Vereinfachte Kooperation von Musikerinnen und Musikern, die im analogen Format nicht zusammen auftreten könnten.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Website der Maßnahme**

[www.moers-festival.de/moersland](http://www.moers-festival.de/moersland)

## Nr. 51 Art Doc Archive. Eine öffentliche Plattform für die Archivierung von Onlineauftritten der Berliner Kunst- und Kulturszene (Pilotphase 2022-2023)

**Umsetzender Akteur**

TU Berlin, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Berlin,  
 TU Berlin und Urbane Praxis e. V.

**Weitere involvierte Akteure**

Kunsthistorikerinnen und -historiker, Programmiererinnen und Programmierer, digitale Archivarinnen und Archivare und bildende Künstlerinnen und Künstler

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Digitale Archivierung der Online-Selbstdarstellung und Selbstdokumentation (Websites, Blogs und Social Media Feeds) der Berliner Künstlerinnen, Künstler, Kulturtätigen und Kulturszene

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Berliner Kunst und Kulturszene, Wissenschaft und Forschung

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung

private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 130.000 EUR

### Erwartete Ergebnisse

- Langfristigen Strategie zur dauerhaften Sicherung des kulturellen Erbes der Berliner Kunst- und Kulturszene.
- Erschließung des WorldWideWeb als Archiv der Berliner Szenen, in dem Arbeiten, Räume, Veranstaltungen und Ausstellungen dokumentiert sind.
- Aufbereitung der Quellen für die Forschung, Dokumentation von Kulturtätigen und ihrer Werke aus den Datensilos von Social Media befreien.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Open Source Prototyp mit Künstlerinnen und Künstlern entwickelt, der vielfältige Daten zusammenführt und visualisiert. Der Prototyp besteht aus 1) Art Doc Web als durchsuchbarer Mirror von Websites und Feeds, 2) Art Doc Parser zur Verarbeitung der Websiteinhalte als strukturierte Daten und 3) Art Doc Viz zur Analyse und Visualisierung von Social Media Posts.
- Art Doc Archives im Mai 2023 öffentlich gelauncht
- Begleitender Blog zum Projekt zum Austausch und Erforschung.

### Website der Maßnahme

Plattform: [www.art-doc-archive.net](http://www.art-doc-archive.net)

Projektbegleitender Blog: [reclaim.hypotheses.org](http://reclaim.hypotheses.org)

### 1.3.3. Künstliche Intelligenz im Kreativsektor einsetzen

#### Nr. 52 KI, Robotik und Kulturelle Bildung – Ideenlabor und Modellprojekte (2021)

##### Umsetzender Akteur

Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V.

##### Weitere involvierte Akteure

Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Erörtern, welche Rolle digitale Technik und KI in der kulturellen Bildungspraxis einnehmen (können) und nachkommende Generationen für den ästhetische-künstlerischen und gestalterischen Umgang mit KI sensibilisieren

##### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

##### Zielgruppen

Kulturpädagoginnen und -pädagogen sowie Kinder und Jugendliche

##### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja    Nein

##### Reichweite

- kommunal    regional bzw. landesweit    bundesweit    international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 25.620 EUR (Förderung des Landes NRW)

**Erwartete Ergebnisse**

- KI langfristig auch als didaktische Aufgabe der kulturellen Bildung etablieren.
- Dokumentation, Materialsammlung und erste Handreichung erstellen und mögliche Themenfelder für Kulturpädagoginnen und -pädagogen für die Auseinandersetzung mit KI erörtern.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Ausgelotet, welche Rolle kulturelle Bildung im Prozess der kulturellen Auseinandersetzung mit digitaler Technik spielen kann.
- Erste Modellprojekte für die kulturelle Bildungspraxis in der Praxis umgesetzt.
- Methodenkoffer entwickelt.

**Website der Maßnahme**

[kulturellebildung.de/tagung-kunstliche-intelligenz-herausforderungen-des-posthumanen-zeitalters/#search:K%C3%BCnstliche%20Intelligenz](https://kulturellebildung.de/tagung-kunstliche-intelligenz-herausforderungen-des-posthumanen-zeitalters/#search:K%C3%BCnstliche%20Intelligenz)

**Nr. 53 Stellungnahme zu Künstlicher Intelligenz (April 2023)****Umsetzender Akteur**

Initiative Urheberrecht

**Weitere involvierte Akteure**

Urheber- und Künstler(innen)verbände, Urheberinnen und Urheber, ausübende Künstlerinnen und Künstler und Inhaberinnen und Inhaber von Urheberrechten

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Risiken generativer KI für die Gesellschaft aufzeigen; Regulierung generativer KI, um die Interessen der Urheberinnen und Urheber zu beachten und zu schützen; Sicherung der kulturellen Vielfalt

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

politische Vertreterinnen und Vertreter, EU-Parlament, EU-Kommission und EU-Rat

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja
- Nein

**Reichweite**

- kommunal
- regional bzw. landesweit
- bundesweit
- international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Erwartete Ergebnisse**

- Anpassung der europäischen KI-Verordnung (AI Act).
- Angemessene gesetzliche Rahmenbedingungen für die Nutzung von generativer KI bzw. ihrer Regulierung.
- Neujustierung der Interessen im Urheberrecht.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Analyse der Entwicklungen im Bereich KI und konkrete, konstruktive Lösungen vorgeschlagen (u. a. Einblicke in die Anwendung und Risiken in den einzelnen Branchen und Berufssparten).
- Stellungnahme hat in Teilen Eingang in den „AI Act“ der EU gefunden.

**Website der Maßnahme**

*[urheber.info/diskurs/ruf-nach-schutz-vor-generativer-ki](https://urheber.info/diskurs/ruf-nach-schutz-vor-generativer-ki)*

**Nr. 54 Veranstaltungsreihe „KI als Kreativbooster“ (2023)****Umsetzender Akteur**

MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg

**Weitere involvierte Akteure**

Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Baden-Württemberg, Next Mannheim und weitere Partner aus der Kultur- und Kreativwirtschaft

Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Wissensvermittlung und Fortbildung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in kreativen Prozessen, Präsentation praxisnaher Anwendungsbeispiele aus der Kultur- und Kreativwirtschaft und Diskussion zu neuen Zukunftsfeldern und Geschäftsmodellen in der Branche, Austausch von Branchenexpertinnen und -experten sowie branchenübergreifender Netzwerkaufbau zum Themencluster KI im Kultur- und Kreativsektor

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Kultur- und Kreativschaffende, Gründerinnen und Gründer im Kultur- und Kreativsektor, Akteurinnen und Akteure aus Kultureinrichtungen, interessierte Unternehmen anderer Branchen und breite Öffentlichkeit

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

### Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 45.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Komprimiertes Wissen und praxisrelevantes Know-how über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz an Kulturtätige und Kreative vermitteln.
- Verständnis über KI als Werkzeug und neue Wertschöpfung fördern.
- Herausforderungen und Chancen von generativer KI für Kultur- und Kreativwirtschaft (u. a. Musik, Verlagswesen, Design, Film, Medien) beleuchten.
- Neue Impulse zu Künstlicher Intelligenz in Kultur und Kreativwirtschaft fördern.
- Vernetzung von Branchenakteurinnen und -akteuren.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Drei Veranstaltungen in der Reihe „KI als Kreativbooster“ durchgeführt:
  - 1) KI als Kreativbooster für Musik und Design in der UNESCO Creative City of Music Mannheim in Kooperation mit Next Mannheim (Juli 2023);
  - 2) KI als Kreativbooster für Publishing und Verlage in Kooperation mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Baden-Württemberg zur Eröffnung der Stuttgarter Buchwochen 2023 (November 2023);
  - 3) KI als Kreativbooster für Film, Medien und Produktinnovationen im Rahmen des „German Creative Economy Summit“ auf Kampnagel in Hamburg (geplant März 2024).
- Filmische und fotografische Dokumentation der Veranstaltungen auf YouTube und Flickr.

**Website der Maßnahme**

[kreativ.mfg.de/veranstaltungen/ki-als-kreativbooster](https://kreativ.mfg.de/veranstaltungen/ki-als-kreativbooster)

## 1.4. Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft

Akteure der organisierten Zivilgesellschaft sind besonders wichtige Partner bei der Förderung und dem Schutz kultureller Vielfalt in Deutschland. Dazu zählen auch Berufsverbände und Gewerkschaften, die die Interessen von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultur-tätigen vertreten. Die Vernetzung und Ko-operation der Zivilgesellschaft untereinander und mit öffentlichen Behörden, die Schaffung

von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und ihre Einbindung in die Politikgestaltung sind daher besonders zu fördern. Nachfolgende Maßnahmen zielen darauf ab, förderliche Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen über alle Sparten hinweg zu schaffen.

### 1.4.1. Kompetenzen und Kapazitäten der Zivilgesellschaft stärken

#### Nr. 55 Dialog | Kulturpolitik für die Zukunft (2018-2020, Folgeprojekt mit Schwerpunkt populäre Kultur und Popmusik 2023-2024)

##### Umsetzender Akteur

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

##### Weitere involvierte Akteure

Künstlerinnen und Künstler, Vertreterinnen und Vertreter von Kunst- und Kultureinrichtungen, (post-)migrantische Verbände, Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe, freie Wirtschaft, Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Freundeskreise von Kultureinrichtungen, ehrenamtlich in der Kultur Tätige

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik
- Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Partizipatives Dialog-Format für eine zeitgemäße Kulturpolitik etablieren und kulturelle Teilhabe der gesamten Gesellschaft stärken

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kulturakteurinnen und Kulturakteure, Kultureinrichtungen, Kulturämter, Kulturverbände, Ehrenamtliche, Sponsorinnen und Sponsoren, Politikerinnen und Politiker mit Interesse an Kunst und Kultur

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 390.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern durch verschiedene Maßnahmen wie Mindeststandards bei der Vergütung und Ausstellungshonoraren verbessern.
- Kultur in der Breite stärken.
- Digitalisierung im Kulturbereich in allen Sparten voranbringen.

- Breiteres und jüngeres Publikum erreichen.
- Kooperationen, Wissenstransfer und Vernetzung ortsunabhängig ausbauen.
- Nachhaltigkeit in Kunst und Kultur etablieren.
- Kunst und Kultur durch neue Allianzen und gesellschaftliche Bündnisse zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen, Amateurkunst, freier Szene und Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft stärken.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- 1.250 Personen an einem sparten- und hierarchieübergreifenden Dialogprozess von 2018 bis 2020 beteiligt.
- Vier Arbeitsforen umgesetzt zu den Themen Digitale Welten, Strategien der Transformation, Neue gesellschaftliche Bündnisse sowie Kunst und Kultur in ländlichen Räumen.

**Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

- Handlungsempfehlungen für die Kulturpolitik wie auch für die Kulturakteure im Land erarbeitet.
- 13 Thesen abgeleitet und in einer Publikation 2020 veröffentlicht sowie in den Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 der Regierungsparteien Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg verankert.
- Partizipative Kulturpolitik mit einem landesweiten Dialogprozess zur Popkultur fortgesetzt (Mai 2023).
- Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 gegründet.
- Vorhaben bestärkt, an den Landesmuseen und weiteren staatlichen Sammlungen 20 feste Stellen für Digitalmanagerinnen und -manager zu schaffen.
- Regionalmanagerinnen und -manager Kultur in sechs ausgewählten Regionen als professionelle Anlaufstellen für Kunst- und Kulturakteure im Land verankert.
- Handreichung „Regionalmanager\*in Kultur“ veröffentlicht.
- Kulturdialog ab 2023 mit neuem Schwerpunkt, insbesondere Popmusik („Dialog zur Zukunft der Populären Kultur“) fortgesetzt.

**Website der Maßnahme**

*[dialog-kulturpolitik-fuer-die-zukunft.landbw.de](http://dialog-kulturpolitik-fuer-die-zukunft.landbw.de)*

**Nr. 56 SHIFT Ökozertifikat (seit 2023)****Umsetzender Akteur**

European Music Council – EMC (Europäischer Musikrat)

**Weitere involvierte Akteure**

Creative Carbon Scotland, Green Leisure Group, Aerowaves – Dance across Europe, International Association of Theatre for Children and Young People (ASSITEJ), European Network of contemporary circus and outdoor arts (CIRCOSTRADA), Culture Action Europe (CAE), European Concert Hall Organisation (ECHO), Europe Jazz Network (EJN), European League of Institutes of the Arts (ELIA), European Music Council (EMC), European network on cultural management and policy ENCATC, European Dancehouse Network (EDN), International network for contemporary performing arts (IETM), International Music Council (IMC, Opera Europa, On the Move, REMA – Early Music Network, Res Artis – Worldwide Network of Arts Residencies

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Gemeinsame Entwicklung einer Öko-Zertifizierung für Kulturnetzwerke zur Verbesserung, Messung, Überwachung und Bewertung der Umsetzung von Nachhaltigkeit, Zertifizierung der teilnehmenden Kulturnetzwerke

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

(Europäische) Kulturnetzwerke und Dachverbände, welche als Multiplikator ihr Wissen auch an ihre Mitglieder und den Kultursektor weitergeben

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: Kein spezifisches Budget, sondern Teil des Gesamthaushaltes

**Erwartete Ergebnisse**

- Förderung von aktiven Klimaschutzmaßnahmen im breiteren Kultursektor.
- Anregung anderer Netzwerke durch den Multiplikator-Effekt, ihre Aktivitäten unter der Anwendung der erarbeiteten Richtlinien umweltbewusster zu gestalten.
- Einbeziehung anderer Netzwerke in den Zertifizierungsprozess, finanzielle Unabhängigkeit des Öko-Zertifikats.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- 2023 setzten die beteiligten Netzwerke den SHIFT Umweltleitfaden in eigene Nachhaltigkeitsrichtlinien für die jeweilige Organisation um.
- Creative Carbon Scotland und Green Leisure Group entwickelten maßgeschneiderte Instrumente – etwa zur Kalkulierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes – um den Audit Prozess in Gang zu setzen.

- In einem Online-Workshop eine Einführung zur Nutzung der Instrumente gegeben.
- Im Oktober 2023 in Brüssel einen weiteren Workshop für alle beteiligten Netzwerke durchgeführt.
- Beteiligten Netzwerke vermitteln ihren Mitgliedern, wie mit dem SHIFT Öko-Leitfaden gearbeitet werden kann.

### Website der Maßnahme

Pressemitteilung zum Start des Pilotprozesses: [mailchi.mp/emc-imc/shift-eco-certificate-announcement](mailto:mailchi.mp/emc-imc/shift-eco-certificate-announcement)

Informationen zu den Guidelines: [shift-culture.eu/achieve-environmental-sustainability-in-your-work/shift-eco-guidelines-for-networks](http://shift-culture.eu/achieve-environmental-sustainability-in-your-work/shift-eco-guidelines-for-networks)

## Nr. 57 Tanz und Performance im Bürgerauftrag (2023 bis 2028)

### Umsetzender Akteur

Die Gesellschaft der Neuen Auftraggeber – GNA gGmbH

### Weitere involvierte Akteure

Kulturstiftung des Bundes

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die als „Neue Auftraggeber“ zeitgenössische Tanz- und Performanceprojekte mit herausragenden Künstlerinnen und Künstlern initiieren und zur Aufführung bringen wollen

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Zivilgesellschaftliche Gruppen mit Interesse an Tanz- und Performancekunst

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 5 Mio. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- 15 künstlerische Projekte werden an Orten mit wenig kultureller Infrastruktur von bürgerschaftlichen Gruppen initiiert und gemeinsam mit internationalen Künstlerinnen und Künstlern umgesetzt.
- Verbreitung und Verstetigung der Kunst im Bürgerauftrag in Deutschland und Förderung der Anerkennung desselben.
- Lokale Fragestellungen werden aufgeworfen, neue Perspektiven und Dynamiken entstehen.
- Niedrigschwellige und intensive Gemeinschaftserlebnisse werden gestiftet, neue Perspektiven auf drängende Anliegen der Zivilgesellschaft entwickelt und den sozialen Zusammenhalt einer Gruppe befördert.
- „Neue Auftraggeber“ setzen die Projekte mit Choreografen, Choreografinnen, Tänzer, Tänzerinnen und Performern und Performerinnen um, die wiederum neue künstlerische Impulse erhalten.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

*Noch keine Resultate vorhanden.*

**Website der Maßnahme**

[www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/buehne\\_und\\_bewegung/detail/neue\\_auftraggeber\\_tanz\\_und\\_performance\\_im\\_buergerauftrag.html](http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/buehne_und_bewegung/detail/neue_auftraggeber_tanz_und_performance_im_buergerauftrag.html)

## Nr. 58 Neue Kräfte für kleine Kultureinrichtungen – Labor für Kulturkümmerer und Unterstützung ehrenamtlicher Kulturarbeit (2020-2023)

**Umsetzender Akteur**

Kreis Minden-Lübbecke und Herford

**Weitere involvierte Akteure**

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

**Kulturbereich/-Sektor**

Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Stärkung bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Ehrenamtliche in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 325.000 EUR (Landesmittel für drei Jahre im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur)

**Erwartete Ergebnisse**

- Verbesserte Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche durch deren Qualifizierung und Vernetzung erreichen.
- Neue Impulse für die Verbindung von Kulturarbeit und bürgerschaftlichem Engagement setzen.
- Neue Formen der Beteiligung ausprobieren, um bürgerschaftliches Engagement für alle Zielgruppen attraktiver zu gestalten.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

### 1.4.2. Zivilgesellschaft an der Umsetzung der Konvention beteiligen

#### Nr. 59 Konsultation der Zivilgesellschaft 2023 bis 2024 im Rahmen der Erstellung des vierten deutschen Staatenberichts (2023-2024)

##### Umsetzender Akteur

Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt, Deutsche UNESCO-Kommission als nationale Kontaktstelle der Konvention, Beirat „Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen (2020-2023)“, Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission (2020-2023)

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Für die Konventionsziele relevante und aktive Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft zur Beteiligung an der Erstellung des vierten deutschen Staatenberichts einladen, Know-How der Zivilgesellschaft zur Qualitätssicherung des Berichtsentwurf einbeziehen

##### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

##### Zielgruppen

Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Kunst-, Kultur- und Kreativsektor, Fachausschuss Kultur und Kommunikation der DUK sowie der Beirat „Vielfalt kulturelle Ausdrucksformen“, Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt

##### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja
- Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 7.000 EUR (institutionelle Mittel des Auswärtigen Amtes)

**Erwartete Ergebnisse**

- Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft über Online- und Präsenzkonsultation aktiv an Erstellung des vierten Staatenberichts beteiligen.
- Zentrale Herausforderungen für die Kulturpolitik der kommenden Jahre aus zivilgesellschaftlicher Perspektive erarbeiten und in den Staatenbericht integrieren.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Beiträge aus der Zivilgesellschaft für den Berichtszeitraum 2020 bis 2023 wurden gesammelt und gebündelt.
- Erster Entwurf des vierten Staatenberichts im Winter 2023/2024 zur Qualitätssicherung elektronisch kommentiert.
- Kernherausforderungen der nächsten vier Jahre 2024 bis 2027 für den Kultur- und Kreativsektor und Lösungsansätze in einer Fachveranstaltung mit rund 50 Teilnehmenden identifiziert.

**Website der Maßnahme**

[www.unesco.de](http://www.unesco.de)

## Kapitel 2

# *Einen ausgewogenen Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturtätigen steigern*

Ein politisch verbindliches und damit wesentliches Ziel des Übereinkommens ist die Herstellung einer fairen und nachhaltigen Zusammenarbeit im Kulturbereich, um weltweit bestehende große Ungleichgewichte abzubauen. Hierzu zählen die Förderung internationaler Kulturkooperation und der Mobilität von Kreativen und Kulturtätigen, insbesondere aus Ländern mit niedriger Wirtschaftskraft, sowie ein ausgewogener Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen.

Dieses Kapitel stellt beispielhaft 13 Maßnahmen vor, die die Austauschmöglichkeiten und Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern, Kulturtätigen und Kreativen erleichtern sowie Markt-

zugänge für wichtige Bereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft ermöglichen.

Der Abbau von Ungleichheiten und die Überwindung bestehender Gefälle zwischen Ländern mit stark verschiedener Wirtschaftskraft sind eine wesentliche Zielsetzung der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören insbesondere Länder, die Gelder der öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) nutzen können und Vertragsstaaten der 2005er UNESCO-Konvention sind.<sup>12</sup> Deutschland setzte im Berichtszeitraum beispielsweise die Transformationspartnerschaft mit den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens

12 Die Liste der öffentlichen Entwicklungsleistungen stellt der Ausschuss für Entwicklungshilfe (Development Assistance Committee, DAC) der OECD zusammen. Sie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die aktuelle DAC-Liste von 2022 bis 2023 umfasst 141 Staaten, darunter auch Länder Europas, wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, die Türkei und die Ukraine. Siehe DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete; abrufbar unter: [www.bmz.de/resource/blob/146702/dac-laenderliste-berichtsjaehr-2022-2023.pdf](http://www.bmz.de/resource/blob/146702/dac-laenderliste-berichtsjaehr-2022-2023.pdf)

fort und richtete sie strategisch neu aus. Auch ein vertiefter Kulturaustausch mit Ländern in Sub-Sahara-Afrika wurde fortgesetzt.<sup>13</sup> Die Bundesrepublik Deutschland hat insgesamt 102 bilaterale Kulturabkommen mit anderen Staaten geschlossen, seit 2019 kam kein weiteres hinzu.

Eine wichtige Zielsetzung des UNESCO-Übereinkommens ist die Förderung eines ausgewogenen Handels mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen. OECD- und EU-Staaten wie Deutschland sind nach Artikel 16 der Konvention angehalten, insbesondere auch Maßnahmen der Vorzugsbehandlung umsetzen, um benachteiligten Regionen und Kulturtätigen Zugänge und Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Deutschland leistet zu diesem Schwerpunkt des Übereinkommens einen wichtigen Beitrag. Verschiedene Maßnahmen werden seit vielen Jahren staatlich gefördert und erfolgreich umgesetzt und wurden in früheren Staatenberichten vorgestellt.

Weiterhin tragen Maßnahmen wie Berlinale Talents, Traduki, World Cinema Fund, das Einladungsprogramm der Frankfurter Buchmesse sowie zahlreiche Residenz- und Vernetzungsprogramme zur verstärkten Kooperation und zum Kapazitätsaufbau in Ländern mit niedriger Wirtschaftskraft bei. Auch internationale Städtetzwerke und -Partnerschaften spielen hier eine wichtige Rolle, insbesondere die Beteiligung der mittlerweile sieben deutschen UNESCO Creative Cities (Ernennung Bremen 2023) im globalen Netzwerk der UNESCO Creative Cities. Deutschland schafft so Zugänge und fördert die Professionalisierung von Kreativen und Kulturtätigen weltweit. Während der Covid-

19-Pandemie und auch darüber hinaus bestanden und bestehen Herausforderungen bei der Mobilität und Visavergabe für Kulturtätige insbesondere aus dem Globalen Süden zur Einreise nach Deutschland. Entscheidend weiterentwickelt wurden im Berichtszeitraum die Initiative „Fair Culture“ der Deutschen UNESCO-Kommission sowie das Programm „TURN2“ der Kulturstiftung des Bundes. Neu ins Leben gerufen oder weiterentwickelt wurden im Berichtszeitraum spannende Maßnahmen zur Stärkung der Vernetzung und Kooperation in verschiedenen Kulturbereichen, wie unter anderem die „International Cultural Relations Research Alliance“ des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) und der „Filmfestivalförderfonds de+“ von Auswärtigem Amt und Goethe-Institut.

Ebenso entscheidend für die Umsetzung des Übereinkommens ist es, welche von den Vertragsstaaten abgeschlossenen Handels- und Investitionsabkommen (sowie ähnliche Abkommen) auf das 2005er UNESCO-Übereinkommen und seine Zielsetzungen direkt Bezug nehmen. Unter Anerkennung des Doppelcharakters kultureller und audiovisueller Dienstleistungen als Kultur- und Wirtschaftsgut im Sinne dieses Übereinkommens besteht deshalb grundsätzlich in Verhandlungen über Freihandelsabkommen die Notwendigkeit, mögliche Auswirkungen auf den kulturellen und audiovisuellen Bereich kritisch zu prüfen. Als EU-Mitgliedsstaat hat Deutschland – wie alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten auch – den Abschluss von Freihandelsabkommen auf EU-Ebene vergemeinschaftet. Mit Verweis auf den Umsetzungsbericht der Europäischen Union geht der vorliegende Staatenbericht darum nicht

13 25. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Jahr 2021; abrufbar unter: [dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005140.pdf](https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005140.pdf) (Stand: 21.12.2022); Koalitionsvertrag 2021 – 2025: Mehr Fortschritt wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit; abrufbar unter: [www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1989762/e5b49455cc51d0e90ad26bb620a5bba3/2021-12-08-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1](https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1989762/e5b49455cc51d0e90ad26bb620a5bba3/2021-12-08-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1) (Stand: 7.12.2021)

im Detail auf die EU-Handelsabkommen ein (wie jüngst das CETA Abkommen mit Kanada). Die EU hat seit 2007 verschiedene Freihandelsabkommen geschlossen, die auch in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Kultur-Förderprogrammen begleitet wurden, wie dem neuen AKP-EU-Kulturprogramm „Hin zu einer lebensfähigen Kulturwirtschaft“ (40 Mio. Euro), der Finanzierungsinitiative für die Kreativwirtschaft CREATIFI (20 Mio. Euro) und TransCultura, einem Kooperationsprogramm zum Kulturerbe in der Karibik (15 Mio. Euro).<sup>14</sup>

Wichtig für die Umsetzung sind neben Handelsverträgen und bilateralen Kulturabkommen auch regulativ wirksame Leitfäden und Strategien für die Zusammenarbeit im Kulturbereich. Das Thema der Restitution und des Umgangs mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten war in den vergangenen Jahren ein Schwerpunkt der

Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der vierte Staatenbericht greift darum die Umsetzung der „Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ (siehe Maßnahme Nr. 72) auf, die 2019 beschlossen und seit 2020 umgesetzt werden. Auch Kooperationsprojekte wie „TURN2“ und „TheMuseumsLab“ (siehe Maßnahme Nr. 62 und Nr. 65) spielen für Verständigung und Kooperation in diesem Kontext eine wichtige Rolle.

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der SDGs 8, 10 und 17.



<sup>14</sup> Europäische Kommission: Internationale Kulturbeziehungen; abrufbar unter: [culture.ec.europa.eu/de/policies/international-cultural-relations](https://culture.ec.europa.eu/de/policies/international-cultural-relations) (Stand: 07.09.2023)

## 2.1. Mobilität von Kunst- und Kulturtätigen

Die Förderung der weltweiten Mobilität von Kunst- und Kulturtätigen – ins Ausland und aus dem Ausland – ist elementar für eine gleichberechtigte und faire Teilhabe am internationalen Kunst- und Kulturmarkt. Mobilität erweitert unter anderem die Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung von Künstlerinnen und Künstlern und den Aufbau von Netzwerken. Die Vorzugsbehandlung (Artikel 16 der UNESCO-

Konvention) zielt daher auch auf die Erleichterung und Förderung weltweiter Mobilität ab, insbesondere für Kreative und Künstlerinnen und Künstler aus den Ländern des Globalen Südens. Mit der Umsetzung von Nord-Süd- und Süd-Süd-Mobilitätsprogrammen, von transnationalen Kulturprogrammen sowie Künstlerinnen- und Künstler-Residenzen etwa trägt Deutschland zur Erreichung dieser Ziele bei.

### 2.1.1. Faire Kulturkooperationen weltweit und internationalen Wissenstransfer fördern

#### Nr. 60 Transkontinentale Partnerschaften (2023-2031)

##### Umsetzender Akteur

Kulturstiftung des Bundes

##### Weitere involvierte Akteure

Kulturinstitutionen und freie Szene

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
  Bildende Künste  
 Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Förderung langjähriger Kooperationen zwischen deutschen und außereuropäischen Kunst- und Kulturszenen

##### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.

aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Kulturtätige und Kulturinstitutionen

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

Ja  Nein

### Reichweite

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 27,59 Mio. EUR (2023–2031)

### Erwartete Ergebnisse

- Vorhaben orientieren sich an gemeinsam entwickelten Leitlinien für faire und nachhaltige Kooperationen, die in einem gemeinsamen Verständigungsprozess entwickelt werden und die Grundlage des Kooperationsprogramms bilden.
- 60 Rechercheprojekte, die in bis zu 30 langjährigen Kooperationen münden mit Ausstellungen, Aufführungen und weiteren Produktionsformen.
- Internationale Kunstkooperation und Interaktion nach der Covid-19-Pandemie werden wiederbelebt.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

Es wird eine Begleitevaluation zu den Herausforderungen fairen und nachhaltigen Kooperierens weltweit geben.

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

*Noch keine Resultate, da erste Konsultationen zu Programm- und Projektleitlinien erst 2024 stattfinden.*

### Website der Maßnahme

[www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation\\_und\\_zukunft/detail/transkontinentale\\_partnerschaften.html](http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/transkontinentale_partnerschaften.html)

## Nr. 61 ICRRRA International Cultural Relations Research Alliance (seit 2019, ab 2020 weiterentwickelt)

### Umsetzender Akteur

Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)

### Weitere involvierte Akteure

British Council und 35 Netzwerkpartner weltweit

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Internationaler Transfer von forschungsbasiertem Wissen zu Kulturbeziehungen, vor allem in Politik und Gesellschaft und die Förderung des Wissensaustauschs und der Kooperation hierzu; Distribution von Wissen aus dem Globalen Süden; Förderung informierte Politikgestaltung im Bereich kultureller Vielfalt, Austausch und Mobilität

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.

- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Institutionen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Praktikerinnen und Praktiker der internationalen Kulturbeziehungen

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

### Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel
- Sonstiges: Partnerbeiträge

Höhe der finanziellen Förderung: 60.000 EUR (davon 35.000 EUR Projektmittel und 25.000 EUR Personalmittel)

### Erwartete Ergebnisse

- Etablierung des Handlungsfeldes „Ungleichheitsabbau in der Wissensdistribution“ und damit Sicherung kultureller Vielfalt.
- Steigerung der Wirkung informierter Politikgestaltung im Bereich internationale Kulturbeziehungen.
- Sichtbarmachung des Beitrags des Kultursektors zur Realisierung der SDGs.

- Evidenzbasierung des Beitrags des Kultursektors für die Gewährung von Menschenrechten, insbesondere der Freiheitsrechte.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?****Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

*(Über den letzten Förderzeitraum der Maßnahme war im dritten Staatenbericht berichtet worden)*

- Policy Briefs (519 Zugriffe):  
2022: Cooperation in a Fragmented World: International Cultural Relations at the Crossroads of Climate, Health and Political Crisis: [culturalrelations.ifa.de/forschen/ergebnisse/cooperation-in-a-fragmented-world](https://culturalrelations.ifa.de/forschen/ergebnisse/cooperation-in-a-fragmented-world);  
2023: Culture in Security: International Cultural Relations as an Enabler of Peace through Engagement: [culturalrelations.ifa.de/forschung-detail/culture-in-security](https://culturalrelations.ifa.de/forschung-detail/culture-in-security).
- ICCRA Konferenz 2022 als offizielles MondiaCult Side Event, YouTube Dokumentationen der Konferenzen (2.500 Zugriffe), erwähnt im Rahmen von „Voices of Culture, Structured Dialogue with EU Commission“.
- Studie veröffentlicht: Nora Schmidt: A Decolonial Approach to Open-Access Repositories. How to Set Up a Subject Repository for Documents on International Cultural Relations. Ifa edition Kultur und Außenpolitik 2023 (195 Zugriffe).
- 10.000 Seitenabrufe ICRRRA (Stand 31.07.2023).
- SSOAR Abrufe ifa-edition „Kultur und Außenpolitik“: 1659 Downloads (Stand Juni 2023).
- Impressions bei #ifaCultureExtern: 2469 (Stand Juni 2023).

**Website der Maßnahme**

[www.ifa.de/forschung/icrra](https://www.ifa.de/forschung/icrra)

## Nr. 62 TURN2 – Künstlerische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern mit den Programmlinien TURN2 Fonds, TURN2 Labs, TURN2 Residencies (TURN seit 2012, Weiterentwicklung 2021-2024)

### Umsetzender Akteur

Kulturstiftung des Bundes

### Weitere involvierte Akteure

*TURN2 Labs:* KENU – Lab’Oratoire des Imaginaires Dakar, L’Art Rue Tunis, Nairobi Contemporary Art Institute (NCAI), Goethe-Institute in Nairobi, Dakar und Tunis  
*TURN2 Residencies:* ZK/U – Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U Berlin), Triangle Network, Bag Factory Johannesburg, Nairobi Contemporary Art Institute (NCAI), G.A.S. Foundation Lagos

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Künstlerische Zusammenarbeit von deutschen und afrikanischen Partnern nachhaltig und auf Augenhöhe fördern, Auseinandersetzung mit den Kulturszenen in afrikanischen Ländern fördern

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Umsetzende von nicht-kommerziellen Vorhaben und Projekten mit Sitz in Deutschland aus allen Sparten und Kooperationspartner aus afrikanischen Ländern (Kulturinstitutionen oder Akteurinnen und Akteure der jeweiligen Kulturszene)

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 4 Mio. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Asymmetrien zwischen afrikanischen und deutschen Partnern reflektieren und einen fairen Austausch ermöglichen sowie Beitrag leisten zur Aufarbeitung kolonialer Herrschaft und deren Folgen.
- Künstlerische Arbeitsbeziehungen zwischen Deutschland und Afrika etablieren, internationale afro-diasporische Positionen in deutsche Kunst- und Kulturszene einbinden.
- Neue Impulse für neue Formen der ästhetischen Auseinandersetzung geben.
- *TURN2 Residencies*: Neue Partnerschaften zwischen Einrichtungen der Bildenden Kunst und Kuratorinnen und Kuratoren und Kulturakteurinnen und -akteuren aus afrikanischen Ländern und Deutschland und Aufbau internationaler Netzwerke der Bildenden Kunst.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:

- Neue Programmlinien entwickelt: *TURN2 Labs* (Workshops zum künstlerischen Miteinander und die gemeinsame Gestaltung der Kulturszenen in Europa und Afrika) und *TURN2 Residencies* für kuratorische Rechercheaufenthalte.
- Zwölf künstlerische Kooperationsprojekte (insbesondere interdisziplinäre künstlerische Forschungsprojekte) zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern mit einer Summe von 1,7 Mio. EUR gefördert.
- 20 Partnereinrichtungen aus 13 afrikanischen Ländern beteiligt.
- Seit 2021 122 Kooperationsprojekte gefördert.

#### Website der Maßnahme

[www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation\\_und\\_zukunft/detail/turn2\\_kuenstlerische\\_zusammenarbeit\\_zwischen\\_deutschland\\_und\\_afrikanischen\\_laendern.html](http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/turn2_kuenstlerische_zusammenarbeit_zwischen_deutschland_und_afrikanischen_laendern.html)

### Nr. 63 Filmfestivalförderung de+ (2021-2023)

#### Umsetzender Akteur

Goethe-Institut e. V., Auswärtiges Amt

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio
  Design
  Medienkunst
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen
  Bildende Künste
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

#### Hauptziele

Zugang zu Filmkultur und Filmbildung über geografische, politische und soziale Grenzen hinweg ermöglichen

#### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

#### Zielgruppen

Filmfestivals und Organisationen mit Sitz in Deutschland

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: Insgesamt 200.000 EUR, zu beantragende Höchstsumme 25.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Mehr gegenseitiges Verständnis zwischen Menschen und Gesellschaften auf internationaler Ebene schaffen.
- Mehr Austausch, Begegnung und Diskurs zwischen deutschem und internationalem Publikum, zwischen Filmemachenden, Filmkritikerinnen und -kritikern, dem filmkünstlerischen Nachwuchs sowie den in den unterschiedlichen Bereichen des Mediums Film tätigen Institutionen.
- Auf lokaler Ebene Zugänge ermöglichen und filmbildend wirken.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Internationale Kulturaustausch auf Filmfestivals in Deutschland intensiviert (internationale Gesprächsformate wie Paneltalks oder Filmbesprechungen, umfangreiche Austauschprogramme inklusive zahlreicher Netzwerkveranstaltungen).
- Vernetzungsangebote für einen professionellen Austausch zwischen Filmschaffenden und Branchenvertreterinnen und -vertretern intensiviert.

- Stärkere Sichtbarmachung von Perspektiven aus dem Ausland in der deutschen Kultur- und Filmszene (Auseinandersetzung mit anderen Filmkulturen).
- Filmbildung und Weiterbildungsformate für marginalisierte Filmschaffende umgesetzt.
- Diskurs- und Kino-Programmen über Diversität und Inklusion umgesetzt.
- Festivals wurden unterstützt.
- Erfahrungen in der digitalen Umsetzung von Festivals und bei der Anwendung neuer digitaler Austauschformate wurden erprobt.
- Diversifizierung von Festivalbeiträgen, -programmen und Gästen sowie die Sensibilisierung für nachhaltig angelegte Programme.

#### Website der Maßnahme

[www.goethe.de/de/kul/foe/ded.html](http://www.goethe.de/de/kul/foe/ded.html)

### Nr. 64 Projektfonds Bildende Kunst (seit 2021)

#### Umsetzender Akteur

Goethe-Institut e. V.

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
 Bildende Künste  
 Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

#### Hauptziele

Stärkung internationaler Kooperationsprojekte und globaler Vernetzung von Kulturtätigen aus Deutschland und der Welt im Bereich der Bildenden Kunst

#### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren und Kunstvermittlerinnen und -vermittler sowie Kunst- und Kulturtheoretikerinnen und -theoretiker aus Deutschland und dem Ausland

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: max. 25.000 EUR pro Projekt bei einer Gesamtfördersumme von 100.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Etablierung neuer künstlerischer und kuratorischer Kooperationen über nationale und kontinentale Grenzen hinweg.
- Grenzüberschreitende Diskurse und (Forschungs-)Fragen werden in überregional angelegten Projekten bearbeitet.
- Neue Formate, Prozesse und Strukturen der Zusammenarbeit werden erprobt.
- Partizipative und interaktive Projektinhalte ermöglichen es, die lokale Szene zu involvieren und somit den Grundstein eines langfristigen und nachhaltigen Austausches zu legen.
- Westeuropäisch/nordamerikanisch geprägte Diskurse werden kritisch reflektiert und alternative Sichtweisen entwickelt.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Bestehender Internationaler Koproduktionsfonds (IKF), der länderübergreifende Kooperationsprojekte in den Bereichen Theater, Tanz, Performance und Musik unterstützt und um die Bereiche Bildende Kunst, Design, Architektur und Kunstvermittlung ergänzt.
- In den ersten drei Bewerbungsrunden 15 Projekte von der Jury ausgewählt, die aktuell relevante Diskurse zu Dekolonialismus, alternativen Wissenssystemen und Vermittlungspraktiken, Nachhaltigkeit, Digitalität oder Geschlechterfragen aufgreifen.

**Website der Maßnahme**

[www.goethe.de/de/kul/foe/prj.html](http://www.goethe.de/de/kul/foe/prj.html)

**Nr. 65 TheMuseumsLab (2021-2023)****Umsetzender Akteur**

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Goethe-Institut e. V., Museum für Naturkunde Berlin – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN)

**Weitere involvierte Akteure**

Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), afrikanisches Beratungsnetzwerk „The Advisors“, afrikanische und europäische Museen sowie andere Kultureinrichtungen

Gefördert durch das Auswärtige Amt und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Förderung des gemeinsamen Lernens, des Wissensaustauschs und Weiterbildung deutscher und afrikanischer Nachwuchskräfte zur Zukunft von Museen; Aufbau dauerhafter und starker Netzwerke und gleichberechtigter Partnerschaften zwischen den zukünftigen Gestalterinnen und Gestaltern von Museumskonzepten aufbauen

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Nachwachskräfte aus afrikanischen und deutschen Museen, Museumsfachleute

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 5 Mio. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Zur Transformation von Museen beitragen und den sozialen Wandel fördern.
- Auseinandersetzung über dringende Themen wie globale Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit und Klimawandel.
- Die Initiative ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur deutschen Agentur für internationale Museumskooperationen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- 2021 nahmen 51 Fellows aus Deutschland und elf aus afrikanischen Staaten teil (Ägypten, Ghana, Kamerun, Kenia, Marokko, Namibia, Nigeria, DR Kongo, Senegal, Südafrika und Tansania) und absolvierten eine zweiwöchige Hospitationsphase an zehn deutschen Museen.
- 2022 nahmen 55 Fellows teil (28 aus neun europäischen Staaten und 27 aus 19 afrikanischen Staaten).
- 2023 nahmen 52 Fellows teil (26 aus zwölf europäischen Staaten und 26 aus 19 afrikanischen Staaten).
- 2021 nahmen deutsche Museen am Programm teil, 2022 wurde das Programm um europäische und 2023 um afrikanische Museen erweitert, weitere afrikanische Museen sollen teilnehmen.
- Umsetzung von Online-Trainings, Onsite-Trainings in Berlin, Kapstadt und Nairobi, Museumsresidenzen in Europa und Afrika.

**Website der Maßnahme**

[www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/das-museum/themuseumslab](http://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/das-museum/themuseumslab)

### 2.1.2. Residenzprogramme und internationalen Austausch ermöglichen

#### Nr. 66 Touring Artists (seit 2013, ab 2018/19 und ab 2020 weiterentwickelt)

##### Umsetzender Akteur

Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste IGBK, Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts (ITI), Dachverband Tanz Deutschland (DTD)

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Kreativen und Kulturtätigen Informationen für Inwärts- und Auswärts-Mobilität aufbereitet zur Verfügung stellen und sie beraten zu administrativen und organisatorischen Fragen, die sich in der grenzüberschreitenden Arbeit für die künstlerische, kuratorische und organisatorische Praxis ergeben

##### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

##### Zielgruppen

In Deutschland lebende Künstlerinnen und Künstler und Kulturtätige, die Auslandsprojekte planen und umsetzen; Vertreterinnen und Vertreter von Kultureinrichtungen oder Gruppen in Deutschland, die mit Künstlerinnen und Künstlern aus dem Ausland zusammenarbeiten; Künstlerinnen und Künstler und Kulturtätige aus dem Ausland, die temporär in Deutschland arbeiten (möchten); Künstlerinnen und Künstler aus nicht-EU-Ländern, die hierzulande Fuß fassen wollen

##### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja
- Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung:

- Grundförderung in Höhe von 156.000 EUR pro Jahr (Laufzeit bis 2025)
- zusätzliche Drittmittelförderungen von rund 45.000 EUR (2023)
- zusätzliches Drittmittelprojekt „Brexit Infopoint“ in Höhe von 350.000 EUR (2023)

**Erwartete Ergebnisse**

- Bearbeitung von ca.1.000 Beratungsanfragen pro Jahr.
- Durchführung von ca. zehn selbst veranstalteten Workshops und Netzwerkveranstaltungen und zehn bis fünfzehn Workshops für externe Organisationen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

Keine Evaluierung, aber Nutzerinnen- und Nutzerumfrage 2021 umgesetzt sowie regelmäßige Dokumentation der Beratungen, Ableitung von Statistiken und Analyse der Website-Nutzung. Die Ergebnisse der Nutzerumfrage zeigen: Insbesondere in den Bereichen Steuern und Sozialversicherung (im internationalen Kontext) sowie bei Visum und aufenthaltsrechtlichen Fragen konnten durch die Informationen und Beratungen deutliche Erleichterungen in der internationalen Kulturarbeit erreicht werden. Insbesondere für kleinere Gruppen und Ensembles ist das Angebot von touring artists eine wichtige Anlaufstelle. Durch Beratung erfolgt eine schnellere Etablierung im hiesigen Kultursektor, Karrieren internationalisieren sich oft nach ein bis zwei Jahren.

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?****Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

*(Über den letzten Förderzeitraum der Maßnahme war im dritten Staatenbericht berichtet worden)*

- Portal touring artists um Informationen zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, zur Gestaltung der Sozialversicherung im internationalen Kontext, zur Quellensteuer sowie zum Bezug von Sozialleistungen in Deutschland für aus der Ukraine geflüchtete Künstlerinnen und Künstler ergänzt.
- Relaunch des Informationsportals (neu ist unter anderem ein Step-by-Step-Guide, der maßgeschneiderte Antworten auf internationale künstlerische Vorhaben bietet).
- Service-Tool „Brexit Infopoint“ entwickelt. Dieser mildert die zwischen Deutschland und Großbritannien neu entstandenen Hürden in Folge des Brexits.
- Informations- und Erfahrungsaustausch mit weiteren europäischen Mobility Infopoints (MIPs) im Rahmen von On the Move intensiviert.
- Etwa 150.000 bis 200.000 Website-Aufrufe in 2023.

**Website der Maßnahme**

[www.touring-artists.info](http://www.touring-artists.info)

**Nr. 67 Arabisches Theatertreffen – ERBE Realitäten Perspektiven Horizonte (2022)****Umsetzender Akteur**

Kulturzentrum Pavillon/BI Raschplatz e. V.

**Weitere involvierte Akteure**

Arabisches Theaterinstitut (Vereinigte Arabische Emirate), Künstlerkollektiv Zoukak (Libanon), D-Caf Festival (Ägypten), JTC Festival (Tunesien), Joule Company (Frankreich), Malta-Festival (Polen)

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Sichtbarkeit von Akteurinnen und Akteuren und Spielplänen des Theaterschaffens in der arabischen Welt in Europa fördern, Plattform bieten zur Realisierung künstlerischer Produktionen, die ansonsten der Gefahr der Zensur ausgesetzt sind

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Künstlerinnen und Künstler sowie Fachpublikum aus dem arabisch-sprachigen Raum, interessiertes Theaterpublikum und theaterfernes Publikum, arabisch-sprachige Communities

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 22.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Mehr Sichtbarkeit für Theaterschaffende und -produktionen aus dem arabisch-sprachigen Raum, die in der europäischen Theaterszene nicht oder kaum sichtbar bzw. aufgeführt werden.
- Austausch und Vernetzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der arabisch-sprachigen und europäischen Theaterszene.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- 80 prozentige Auslastung der Veranstaltungen mit einem diversen Theaterpublikum.
- Fachakteurinnen und -akteure vernetzt.
- Ein schwieriges postkoloniales Verhältnis positiv beeinflusst.
- Perspektiven ansonsten marginalisierter arabisch-sprachiger Kulturtätiger vermittelt.
- Einige Theaterproduktionen mussten aufgrund restriktiver Visapolitik und Hürden für die Einreise der Künstlerinnen und Künstler aus Tunesien, Algerien und Marokko nach Deutschland abgesagt werden.

**Website der Maßnahme**

*[pavillon-hannover.de/projekt/das-arabische-theatertreffen](http://pavillon-hannover.de/projekt/das-arabische-theatertreffen)*

## Nr. 68 CrossCulture Programm (CCP) bestehend aus den Programmlinien CCP Fellowships, CCP Synergy und CCP Alumni Mobility (seit 2005, ab 2020 weiterentwickelt)

**Umsetzender Akteur**

Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)

**Weitere involvierte Akteure**

Gastorganisationen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Kunst und Kultur (u. a. Stiftungen, Kunstzentren, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen)

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Förderung von interkulturellem Dialog und interkultureller Zusammenarbeit im Bereich Kultur, Bildung, Wissenschaft, Kunst und Medien durch berufsbezogene Aufenthalte in Gastorganisationen in Deutschland oder CCP-Partnerländern, Stipendien, Mobilitätsförderung sowie dadurch Stärkung von grenzübergreifendem Verständnis und zivilgesellschaftlicher Netzwerke, Capacity-Aufbau; Aufbau von Fachwissen und den regionalen Kenntnissen und Netzwerken der Stipendiatinnen und Stipendiaten

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

*CCP Fellowships:* Berufstätige oder ehrenamtlich Engagierte über 23 Jahren aus über 40 Ländern aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, (politische) Bildung, Medien, Kunst, Kultur, Menschenrechte, Frieden und nachhaltige Entwicklung

*CCP Synergy:* Mitarbeitende aus jeweils zwei Organisationen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, (politische) Bildung, Medien, Kunst, Kultur, Menschenrechte, Frieden und nachhaltige Entwicklung, die eine Zusammenarbeit planen; ehemalige Teilnehmende der CCP Fellowships. Die zwei Personen aus zwei unterschiedlichen CCP-Partnerländern verwirklichen dabei im Rahmen des Stipendiums gemeinsam ein Projekt.

*CCP Alumni Mobility:* ehemalige CCP-Stipendiatinnen und -stipendiaten

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja
- Nein

**Reichweite**

- kommunal
- regional bzw. landesweit
- bundesweit
- international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 900.000 EUR (für alle drei Programmlinien bzw. Mobilitätsprogramme)

**Erwartete Ergebnisse**

- *CCP Programm*: individuelles Capacity-Building der Stipendiatinnen und Stipendiaten, Fortbildung und Entwicklung; internationale Erfahrungen der Teilnehmenden; weltweites, nachhaltiges Netzwerk aus zivilgesellschaftlich und kulturell engagierten Menschen; gegenseitiges Verständnis für kontextspezifische Hintergründe der Teilnehmenden, interkulturelle Kompetenzen; Bewusstsein für und Bewahrung von kultureller Vielfalt; internationaler Austausch und Mobilität.
- *CCP Synergy*: Tandem-Kooperationen und gemeinsam realisierte Projekte, Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren über Ländergrenzen hinweg.
- 2023: Realisierung von Süd-Süd-Kooperationen, um Akteurinnen und Akteure zu stärken und zu vernetzen. Kooperationen umfassen u. a. Projekte zu Friedenskonsolidierung, Geschlechtergerechtigkeit und Stärkung regionaler Verbindungen z. B. zwischen Frauen aus Nepal und Pakistan.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Im Falle der Evaluation, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?**

Interne Evaluationen der Teilnehmenden spiegeln insbesondere den arbeitsrelevanten Wissensaufbau, gegenseitiges Verständnis und interkulturelle Kompetenzen sowie internationale Erfahrungen als wichtigsten Outcome.

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Das CrossCulture Programm ermöglicht jährlich Stipendiatinnen und Stipendiaten aus rund 40 Ländern weltweit, in Gastorganisationen Kompetenzen aufzubauen und Erfahrungen zu sammeln.

**Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

- 2020-2021: Länderprofils um elf Länder, u. a. Bolivien, Kolumbien, Haiti und Bhutan erweitert.
- Durchführungsmodalitäten des CCP-Stipendienprogramms verändert: Im Berichtszeitraum digital (remote Fellowships), hybrid und analog in Kombination mit digitalen Veranstaltungs- und Vernetzungsformaten durchgeführt.
- Fachliche Vertiefung durch neue Veranstaltungsformate: thematische Seminarreihen, Netzwerkveranstaltungen, Feminist Autumn School in 2022, Peer-to-Peer-Workshops, Fachveranstaltungen zu den Themenfeldern digitale Zivilgesellschaft, Diversität und Klimagerechtigkeit.
- Digitale Vernetzungsplattform und Online Magazin SHARE entwickelt.

**Website der Maßnahme**

CCP Fellowship: [www.ifa.de/foerderungen/ccp-fellowships](http://www.ifa.de/foerderungen/ccp-fellowships)

CCP Synergy: [www.ifa.de/foerderungen/ccp-synergy](http://www.ifa.de/foerderungen/ccp-synergy)

CCP Alumni: [www.ifa.de/foerderungen/ccp-alumni](http://www.ifa.de/foerderungen/ccp-alumni)

**Nr. 69 Residencies Mapping (seit 2023)****Umsetzender Akteur**

Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste e. V. (IGBK)

**Weitere involvierte Akteure**

ResArtis, Transartists, Artists At Risk, Goethe-Institut e. V., Arbeitskreis Deutscher Internationaler Residenzprogramme (ADIR)

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Mapping von in Deutschland verorteten Künstlerinnen- und Künstlerresidenzen und -häusern im Bereich der Bildenden Kunst, Impulse für eine (inter)regionale Vernetzung von Residenzprogrammen in Deutschland geben

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Kulturtätige aus dem Ausland und Deutschland, Betreiberinnen und Betreiber von Residenzen

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

## Erwartete Ergebnisse

- Bildende Künstlerinnen und Künstler aus dem Ausland, aber auch in Deutschland verortete Künstlerinnen und Künstler können sich über das vielfältige Angebot der Programme in Deutschland informieren.
- Residenzen als wichtige Strukturen, die Künstlerinnen und Künstlern individuelle Mobilität und den Austausch mit lokalen Kunstszenen und Gegebenheiten ermöglichen, auf nationaler wie auf internationaler Ebene stärken.
- Existenz von Freiräumen und sicheren Orten für Künstler und Künstlerinnen fördern.
- Kleinere Programme und Strukturen sichtbar machen.
- Vernetzung der Akteurinnen und Akteure auf der interregionalen Ebene.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Residencies Mapping auf Englisch als Serviceangebot veröffentlicht.
- Vernetzungstreffen für Residenzbetreiberinnen und -betreiber durchgeführt.
- Austausch über für Residenzen herausfordernde Themen z. B. im Bereich Visa, Transport, Zoll und Sozialversicherung.

**Website der Maßnahme**

[www.igbk.de/en/service-e/residencies-tags](http://www.igbk.de/en/service-e/residencies-tags)

## 2.2. Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen

Neben der verbesserten Mobilität von Kultur-tätigen aus dem Globalen Süden erfordert die völkerrechtliche Pflicht zur Vorzugs-behandlung von OECD-Staaten auch nicht-reziproke Maßnahmen zur Erleichterung eines ausgewogeneren weltweiten Austauschs von Kulturgütern und -dienstleistungen. Export-

und Importstrategien, Handelshilfen, deutsche Direktinvestitionen in Kultur- und Kreativ-wirtschaft oder Programme für kulturelle Zusammenarbeit helfen dabei, Produktion, Vertrieb und Vermittlung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen aus dem Globalen Süden zu fördern.

### ZAHLEN UND FAKTEN

**Wert der ausländischen unmittelbaren und mittelbaren Direktinvestitionen in die deutsche Kreativ- und Kulturwirtschaft** (konsolidiert; Nettodirektinvestitionen in das **Inland**/Kunst, Unterhaltung und Erholung):

**2020:** 774.000.000 EUR

**2021:** 690.000.000 EUR<sup>15</sup>

**Wert der inländischen unmittelbaren und mittelbaren Direktinvestitionen in die ausländische Kreativ- und Kulturwirtschaft** (konsolidiert; Nettodirektinvestitionen in das **Ausland**/Kunst, Unterhaltung und Erholung):

**2020:** 149.000.000 EUR

**2021:** 143.000.000 EUR<sup>16</sup>

15 Deutsche Bundesbank: Direktinvestitionsstatistiken, April 2023, S. 107; abrufbar unter: [www.bundesbank.de/resource/blob/908854/a0cb0ca7934a639a1598842f3461649c/mL/2023-05-09-15-36-39-direktinvestitionsstatistiken-data.pdf](http://www.bundesbank.de/resource/blob/908854/a0cb0ca7934a639a1598842f3461649c/mL/2023-05-09-15-36-39-direktinvestitionsstatistiken-data.pdf)

16 Deutsche Bundesbank: Direktinvestitionsstatistiken, April 2023, S. 65; abrufbar unter: [www.bundesbank.de/resource/blob/908854/a0cb0ca7934a639a1598842f3461649c/mL/2023-05-09-15-36-39-direktinvestitionsstatistiken-data.pdf](http://www.bundesbank.de/resource/blob/908854/a0cb0ca7934a639a1598842f3461649c/mL/2023-05-09-15-36-39-direktinvestitionsstatistiken-data.pdf)

## FOKUSBOX

## Fairer und nachhaltiger Handel, Kooperation und Arbeitsbedingungen im Kulturbereich

Kreative und Kulturtätige weltweit sehen sich mit großen strukturellen Ungleichheiten konfrontiert. Künstlerinnen und Künstlern aus vielen Regionen bleibt der Zugang zu internationalen Kunst- und Kulturmärkten meist verschlossen. Sie leiden oft unter prekären finanziellen und sozialen Verhältnissen, können nicht von ihrer Kunst leben und sind auf dem weltweiten Kunst- und Kulturmarkt weniger sichtbar. Das zeigen erneut die Zahlen und Auswertungen des UNESCO-Weltkulturberichts 2022.<sup>17</sup> Die Covid-19-Pandemie hat die bestehenden Ungleichheiten zusätzlich verschärft, Kulturkooperation temporär stark erschwert und die Missstände und die Verletzbarkeit des Kultur- und Kreativsektors weltweit sichtbar gemacht. Die digitale Transformation des Kunst- und Kulturbereichs und die Auswirkungen generativer KI verändern derzeit gesamte Wertschöpfungsketten, mit drastischen Auswirkungen auf den Kulturbereich. Deutschland kommt hier als Industrieland und Vertragsstaat der UNESCO-Konvention in einer globalisierten Welt eine besondere Verantwortung zu. Neben der Reduzierung von weltweiten Ungleichheiten und der Förderung von Zugangsmöglichkeiten ist die aktive Förderung internationaler Perspektiven in der deutschen Kulturszene wichtige Grundvoraussetzung für die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und Inhalte in Deutschland.

Auf nationaler und internationaler Ebene sind im Berichtszeitraum 2020-2023 viele Bestrebungen zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zu einem faireren und nachhaltigen Handel und Austausch im Kultur- und Kreativbereich zu beobachten. Einige davon mit nationaler Dimension werden in *Kapitel 1* und *4* dargestellt, internationale Projekte werden in *Kapitel 3* beschrieben. Weitere Maßnahmen sind Teil dieses Kapitels des Staatenberichts, denn sie beziehen sich auf einen ausgewogenen Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen und die Mobilität von Kunst- und Kulturtätigen weltweit. Ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Konvention in und durch Deutschland wurde so auf sehr unterschiedliche Weise im Berichtszeitraum geleistet.

Beispiele national und international sind unter anderem das Globalvorgaben „Kultur und Kreativwirtschaft“ der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Goethe-Instituts, das „Fair Collaboration Toolkit“ von EUNIC unter Beteiligung deutscher Expertinnen und Experten, die Debattenreihe der UNESCO „RESILIART Artists and Creativity beyond Crisis“, die mehrfach auch aktiv in Deutschland aufgegriffen wurde (siehe *Maßnahme Nr. 71*) sowie zahlreiche Initiativen, Honorartabellen

<sup>17</sup> UNESCO: Reshaping policies for creativity: addressing culture as a global public good, 2022; abrufbar unter: [unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000380474](https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000380474)

und Empfehlungen für eine faire Vergütung im Kultur- und Kreativbereich in Deutschland.

In den Initiativen geht es oftmals darum, die unbeständige und oft prekäre Situation der Fachkräfte im Kultursektor und in der Kreativwirtschaft zu verbessern, Strukturen aufzubauen und Referenzsysteme zu erarbeiten. Sie zielen darauf ab, ein Bewusstsein für die wichtige Rolle von Kunst und Kultur für unsere Gesellschaft zu schärfen und für verbesserte Arbeitsbedingungen und eine faire Vergütung im Kultur- und Kreativbereich einzutreten, insbesondere auch im digitalen Umfeld. Sie tragen dazu bei, faire Praktiken für Kulturaustausch und -arbeit zu etablieren.

Wie können diese Initiativen miteinander verknüpft und sichergestellt werden, dass ihre Empfehlungen umgesetzt werden?

Das ist zentrales Anliegen der Initiative „Fair Culture“ und Arbeitsschwerpunkt der nationalen Kontaktstelle für das 2005er Übereinkommen bei der Deutschen UNESCO-Kommission (siehe *Maßnahme Nr. 70*). 2021 wurde die umfassende Grundlagenstudie

„Fair Culture – Ein Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung“ zusammen mit dem UNESCO-Lehrstuhl „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ an der Universität Laval in Quebec, Kanada und mit finanzieller Unterstützung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) veröffentlicht. Sie erhielt auch international viel Ansehen. Im September 2022 setzte Deutschland mit einem offiziellen Side Event im Rahmen der UNESCO-Weltkulturkonferenz MONDIACULT 2022 ein klares Zeichen für die Notwendigkeit einer neuen globalen Kulturpolitik und formulierte Empfehlungen für „Fair Culture“. Inspiriert von der Fair-Trade-Bewegung entstand 2023 mit internationalen Partnerinnen, Partnern und Fachexperten und -expertinnen aus allen Weltregionen eine „Fair Culture Charta“, ein erstes Referenzdokument für eine internationale Bewegung, die die vielen bestehenden Initiativen und Akteure verbindet, die sich für faire Austausch- und Handelsbeziehungen und Arbeitsbedingungen im Kulturbereich weltweit einsetzen. Diesen wichtigen Impuls brachte Deutschland im Berichtszeitraum auch im Rahmen der Gremien der Konvention in der UNESCO in Paris ein.

### 2.2.1. Fairen Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen

<b>Nr. 70 Fair Culture Initiative (seit 2018, ab 2020 entscheidend weiterentwickelt; Fair Culture Charta ab 2023)</b>
<b>Umsetzender Akteur</b>
Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
<b>Weitere involvierte Akteure</b>
Fairtrade International, Kulturministerium Frankreich, UNESCO Lehrstuhl Diversity of Cultural Expressions der Universität Laval, International Federation of Coalitions for Cultural Diversity (IFCCD), UNESCO-Nationalkommissionen von Kenia und Korea und weitere internationale Expertinnen und Experten aus Kultur und Kreativwirtschaft
<b>Kulturbereich/-Sektor</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Kino/Audiovisuelles/Radio <input checked="" type="checkbox"/> Design <input checked="" type="checkbox"/> Medienkunst <input checked="" type="checkbox"/> Musik <input checked="" type="checkbox"/> Literatur/Verlagswesen <input checked="" type="checkbox"/> Bildende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Darstellende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft
<b>Hauptziele</b>
Ansätze entwickeln für ein neues handelsbasiertes Paradigma für nachhaltige und faire Kulturkooperation weltweit sowie zu fairen Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Entlohnung für Kreative und Kulturtätige in Anlehnung an „Fair Trade“, Anerkennung des Beitrags von Künstlerinnen und Künstlern und Kulturtätigen für die Gesellschaft und zur Wirtschaft
<b>Maßnahme eingeführt/angepasst...</b>
<input checked="" type="checkbox"/> um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen. <input checked="" type="checkbox"/> um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind. <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.
<b>Zielgruppen</b>
Alle Stakeholder der Kultur- und Kreativwirtschaft weltweit, insbesondere Kulturtätige, Regierungen, Zivilgesellschaft, Unternehmen und Wissenschaft

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?** Ja  Nein**Reichweite** kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international**Art** legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind** Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft**Finanzielle Förderung** Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: Institutionelle Förderung des Auswärtigen Amtes sowie Finanzierung der Fair Culture-Studie 2021 mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**Erwartete Ergebnisse**

- Aufbau einer internationalen „Fair Culture Bewegung“.
- Erarbeitung der Fair Culture Charta im Rahmen eines internationalen und transparenten Prozesses 2023-2024.
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Ziele und Notwendigkeit von fairen Kulturkooperationen, -partnerschaften und -handel in der breiten Öffentlichkeit.
- Akteure des öffentlichen und privaten Sektors, der Zivilgesellschaft und insbesondere der multinationalen Unternehmen im Kultursektor, einschließlich der digitalen Plattformen für die Ziele der Fair Culture-Initiative sensibilisiert und weiter mobilisiert.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?** Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?:****Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

*(Über den letzten Förderzeitraum der Maßnahme war im dritten Staatenbericht berichtet worden)*

- 2021: Grundlagenstudie „Fair Culture – Ein Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung“, Prof. Dr. Véronique Guèvremont, UNESCO-Lehrstuhl „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“, Universität Laval in Québec, Kanada veröffentlicht mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).
- 2022: Hybrides Side-Event „Fair Culture“ im Rahmen der UNESCO-Weltkulturkonferenz MONDIACULT 2022 im Goethe-Institut Mexico Stadt; hier: „Fair Culture“-Empfehlungen für eine neue globale Kulturpolitik veröffentlicht.
- 2023: Transparente globale Struktur für den Erarbeitungsprozess der „Fair Culture Charta“ aufgebaut (Beratungsgremium, Redaktionsteam sowie „Sounding Board“ mit Fachexpertinnen und -experten aus allen UNESCO-Weltregionen), Formulierung der „Fair Culture Charta“ durch das Redaktionsteam; öffentliche Konsultation zur Fair Culture Charta im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz des UNESCO-Übereinkommens sowie schriftliche Online-Konsultation des Sounding Board zur Fair Culture Charta.
- Fair Culture Charta durch das Beratungsgremium kommentiert und angenommen.
- Für Fair Culture im Rahmen von u. a. G20 Culture Working Group, Workshop der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), IFACCA World Summit und WOMEX sensibilisiert.

**Website der Maßnahme**

[www.unesco.de/fairculture](http://www.unesco.de/fairculture)

**Nr. 71 ResiliArt Online-Debatten im Rahmen von „RESILIART Artists and Creativity beyond Crisis“ der UNESCO (2020-2021)****Umsetzender Akteur**

Deutsche UNESCO-Kommission e. V.

**Weitere involvierte Akteure**

UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen, Kulturpolitische Gesellschaft, UNESCO-Lehrstuhl „Cultural Policy for the Arts in Development“ der Universität Hildesheim, UNESCO-Creative Cities Netzwerk, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, UNESCO-Lehrstuhl für die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen an der Universität Laval in Québec und weitere

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern weltweit und Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zur Kultur für alle während und nach der Covid-19-Pandemie, globaler Austausch zu Perspektiven für eine vielfältige Kulturlandschaft

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Personen aus Kultur, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus dem In- und Ausland

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung

private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 4.000 EUR (institutionelle Förderung des Auswärtigen Amtes)

### Erwartete Ergebnisse

- Aufmerksamkeit für die prekäre Lage der Kultur und Kreativwirtschaft in der Pandemie schaffen.
- Vielfältige Kulturlandschaft bewahren und nachhaltige Kulturaußenpolitik fördern, auch während und nach der Covid-19-Pandemie.
- Den unterbrochenen Wertschöpfungsketten im Kreativsektor mit der Fortführung von Dialogen, Wissenstransfer und Advocacy-Arbeit begegnen.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- 2020: Weltweite Initiative ResiliArt durch die UNESCO und Beteiligung von 110 Ländern eingeführt.
- 2020-2021: Fünf Veranstaltungen in Deutschland durchgeführt: 1) Perspektiven für eine vielfältige Kulturlandschaft und nachhaltige Kulturaußenpolitik während und nach der Krise, 2) Perspektiven für eine vielfältige Kulturlandschaft und nachhaltige Kulturpolitik in Städten und Kommunen, 3) Fair Culture – A Key to Sustainable Development, 4) Jazzz! Lunch Break, 5) Create 2030!
- Empfehlungen formuliert, z. B. Einrichtung permanenter partizipativer Beratungsmechanismen, Ausweitung von Investitionen, Diversifizierung von Finanzierungsmechanismen für Kulturprojekte, faire Vergütung von Kulturtätigen im digitalen Raum und die Umwidmung von Gebäuden als öffentlich zugängliche kulturelle Infrastrukturen.

### Website der Maßnahme

[www.unesco.de/kultur-und-natur/kulturelle-vielfalt/kunst-und-kultur-zeiten-von-covid-19](http://www.unesco.de/kultur-und-natur/kulturelle-vielfalt/kunst-und-kultur-zeiten-von-covid-19)  
[www.unesco.org/en/articles/resiliart-artists-and-creativity-beyond-crisis](http://www.unesco.org/en/articles/resiliart-artists-and-creativity-beyond-crisis)

## 2.3. Verträge und Übereinkommen

Kulturgüter, Dienstleistungen und digitale Produkte haben neben ihrem kulturellen auch einen ökonomischen Wert. Wenn kulturelle Güter, Dienstleistungen und Produkte weltweit ungleich verteilt sind, verstärken sie aber auch Ungleichgewichte in der ökonomischen Wertschöpfung. Das UNESCO-Übereinkommen zielt daher auf einen ausgewogenen Austausch kultureller Güter und Dienstleistungen ab. Dies erfordert zwingend, dass Industrieländer den Kulturaustausch über institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen erleichtern. Dazu gehören internationale oder regionale

Handels- und Investitionsabkommen (sowie andere Verträge, Abkommen, Erklärungen, Empfehlungen und Beschlüsse), die sich auf das UNESCO-Übereinkommen beziehen oder seine Ziele umsetzen. Typischerweise werden diese Maßnahmen von den für Handel, auswärtige Angelegenheiten und Kultur zuständigen Stellen durchgeführt.

In den letzten Jahren lag für Deutschland der Schwerpunkt auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen zum Umgang mit Kulturgut aus kolonialen Kontexten.

### 2.3.1. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

#### Nr. 72 Umsetzung der Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (2019 beschlossen, Umsetzung seit 2020)

##### Umsetzender Akteur

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK), Deutsche Digitale Bibliothek (DDB), Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland bei der Kulturstiftung der Länder

##### Weitere involvierte Akteure

Vertreterinnen und Vertreter aus Herkunftsländern und -gesellschaften sowie der Zivilgesellschaft sind als Kooperationspartner und beratend beteiligt

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Aufarbeitung des kolonialen Erbes, Förderung zukünftiger Kooperationen mit den Herkunftsländern und Rückführung von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Herkunftsstaaten und betroffene Herkunftsgesellschaften, kulturgutbewahrende Einrichtungen, wissenschaftliche Institutionen, öffentlich getragene und nichtstaatliche Kulturinstitutionen, in deren Bestände sich Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten befindet, z. B. Museen

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung:

- 1,2 Mio. EUR für das DDB Online-Portal „Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“

- 1,1 Mio. EUR für die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten
- 8,6 Mio. EUR für 63 Projektförderungen durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste

### Erwartete Ergebnisse

- Zentral zugängliche digitale Veröffentlichung von Informationen zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in deutschen Kultur- und Wissenseinrichtungen für die breite Bevölkerung.
- Dialog mit den Herkunftsgesellschaften und zivilgesellschaftlichen Gruppen schaffen.
- Mehr Bewusstsein für und das Wissen um die Kolonialgeschichte und ihre Auswirkungen bis in die Gegenwart schaffen.
- Deutungshoheiten und eine Eurozentrische Perspektive überwinden und zu einem partnerschaftlichen Austausch finden.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

- Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Im August 2020 hat die „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ (Kontaktstelle) bei der Kulturstiftung der Länder ihre Arbeit aufgenommen, die insbesondere Personen und Institutionen aus Herkunftsstaaten und -gesellschaften hinsichtlich der Sammlungsbestände in Deutschland berät.
- Digitalisierungsstrategie im Oktober 2020 beschlossen, die die schrittweise Erfassung und digitale Veröffentlichung des Sammlungsguts aus kolonialen Kontexten durch die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) vorsieht.
- Im Zeitraum 2020-2023 förderte das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste 63 Projekte verschiedener Institutionen zur Provenienzforschung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.
- Bei der DDB das Online-Portal „Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ eingerichtet, das als Prototyp im November 2021 startete.
- Die Kontaktstelle hat Personen aus Herkunftsgesellschaften informiert und beraten, einzelfallbezogene Anfragen weitergeleitet, Personen und Institutionen vernetzt, Daten gesammelt, ausgewertet und dokumentiert und bei der Entwicklung der „Ersten Eckpunkte“ unterstützt.
- Rückgabe von Benin-Bronzen am 21. Dezember 2022 in Abuja, Nigeria.
- Deutschland und Frankreich vereinbarten 2023 die Errichtung eines gemeinsamen Provenienzforschungsfonds zur Förderung von Forschungsprojekten zwischen deutschen und französischen Einrichtungen zu Kulturgütern aus Subsahara-Afrika. Der Programstart erfolgt 2024. Abwickelnde Einrichtung ist das deutsch-französische Forschungszentrum Centre Marc Bloch.

**Website der Maßnahme**

[www.kulturgutverluste.de](http://www.kulturgutverluste.de)

[www.cp3c.de](http://www.cp3c.de)

[ccc.deutsche-digitale-bibliothek.de](http://ccc.deutsche-digitale-bibliothek.de)

[www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/das-museum/themuseumslab](http://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/das-museum/themuseumslab)

[www.cmb.hu-berlin.de/forschung/fonds-de-provenance](http://www.cmb.hu-berlin.de/forschung/fonds-de-provenance)

## Kapitel 3

# *Kultur in Strategien für nachhaltige Entwicklung integrieren*

Große Teile der deutschen Kulturlandschaft haben inzwischen verstanden, dass Kultur eine wichtige Rolle dabei spielt, dass sich Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland und weltweit nachhaltig entwickeln. „Nachhaltig“ ist eine Entwicklung dann, wenn sie ökonomische, soziale und ökologische Herausforderungen und Zielkonflikte löst.

Aus diesem Verständnis sind bereits umfassende Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Sparten gefolgt. Gegenüber dem Dritten deutschen Staatenbericht 2020, der zur „Kultur der Nachhaltigkeit“ ebenfalls bereits ein positives Fazit gezogen hat, ist somit ein weiterer signifikanter Fortschritt zu konstatieren. Dies wird durch die in diesem Kapitel präsentierten beispielhaften Maßnahmen zur Rolle von Kultur für die Nachhaltigkeitstransformation deutlich. Diese Maßnahmen zeichnet aus, dass Kultur nicht als „Problemlöser“ missbraucht wird, sondern der Eigenwert von Kultur und die Kunstfreiheit hochgehalten werden.

Anerkannte Referenz in Deutschland ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, deren Verabschiedung 2015 mit dem Pariser Übereinkommen zeitlich und inhaltlich optimal zusammenfiel. Innerhalb

kurzer Zeit haben sich in Deutschland auf dieser Basis parteiübergreifend vielfältigste Akteure auf entschlossenen Klimaschutz, eingebettet in eine umfassende Nachhaltigkeitstransformation, ausgerichtet. Ab 2019 erhielten diese Transformationsanstrengungen „von unten“ neue Energie durch Fridays for Future und „von oben“ einen stabilen Rahmen durch den European Green Deal. Alle diese Anstrengungen zielen auf eine Entwicklung ab, die in allen drei Dimensionen nachhaltig ist.

Das klare deutsche Bekenntnis zur Nachhaltigkeitstransformation übersetzt sich in überzeugende strategische und operative Maßnahmen auf Ebene von Bund und Ländern. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2021 in aktualisierter und weiterentwickelter Form verabschiedet. Es werden jährlich 231 SDG-Indikatoren, 101 Indikatoren der EU-Kommission und 75 Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie nachgehalten. Ebenfalls 2021 hat Deutschland den Vereinten Nationen seinen zweiten „Voluntary National Review“ zur Agenda 2030 vorgelegt. Deutschland hat verschiedene multilaterale Initiativen gestartet, zum Beispiel während seines G7-Vorsitzes 2022. Deutschland ist zudem zusammen mit Namibia Co-Facilitator für den UN-Summit of the Future 2024. Nahezu

alle Länder haben eine Nachhaltigkeitsstrategie mit Indikatoren, dazu kommen viele Kommunen mit eigener Nachhaltigkeitsstrategie.

Kultur als Treiber der Nachhaltigkeitstransformation ist in Europa (Entschießung der EU-Kulturministerinnen und -minister 2019, Arbeitsgruppe seit 2021, „New European Bauhaus“) und in Deutschland Konsens – unter Berücksichtigung des Eigenwerts von Kultur und der Kunstfreiheit. In der Nachhaltigkeitsstrategie 2021 gibt es erstmals einen Kultur-bezogenen Indikator und ein klares Bekenntnis: „Eine Kultur der Nachhaltigkeit [ist] eine Kultur, die auf die 17 SDGs ausgerichtet ist und damit auf mehr Lebensqualität, Zukunftsfähigkeit, Generationengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt, und so zugleich die Resilienz konsequent im Blick behält“<sup>18</sup>. Die Strategie betont Maßnahmen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks künstlerischer Institutionen und Produktionen ebenso wie die Rolle von Kunst und Kultur beim Entwurf und der Vermittlung von nachhaltigen Zukunftsvisionen. Auch die kulturelle Bildung als Motor von Transformation wird betont. Die wichtigste Maßnahme des Koalitionsvertrags 2021 der neuen Bundesregierung ist die Schaffung der zentralen Anlaufstelle „Green Culture“ (siehe *Maßnahme Nr. 76*).

2020 bis 2023 setzt die Bundesregierung in ihrer Entwicklungszusammenarbeit einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Kultur und Kreativwirtschaft als „Jobmotor“ in sechs Ländern Afrikas und Nahost, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Förderung der Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven von Frauen und auf Schaffung nachhaltiger Strukturen der Kreativwirtschaft. Seit 2018 fördert die Bundesregierung zudem mit der

entwicklungspolitischen Initiative „Grüner Knopf“ Maßnahmen zu nachhaltig sozial und ökologisch hergestellter Kleidung in Public-Private-Partnership. Im Rahmen der Weltkulturkonferenz Mondiacult 2022 hat sich Deutschland zu einer nachhaltigkeits- und freiheitsorientierten, starken Kulturpolitik bekannt.

Deutschlands öffentliche Entwicklungsleistungen stehen 2022 laut den vorläufigen Daten des OECD-Ausschusses mit 35 Milliarden Euro bei über 0,8 Prozent des Bruttonationalinkommens. In absoluten Zahlen leistet Deutschland damit nach den USA den höchsten Beitrag (die Entwicklungsleistungen über die EU-Institutionen sind dabei noch nicht einmal einberechnet). Nach 2016, 2020 und 2021 hat Deutschland damit ein viertes Mal die 1972 im Rahmen der Vereinten Nationen vereinbarte Quote von 0,7 Prozent erreicht.

Dieses Kapitel präsentiert exemplarisch 14 Maßnahmen, die einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und zugleich zur Erreichung der SDGs 8 und 17 leisten.



18 Die Bundesregierung (Hrsg.): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021, S. 28.

### 3.1. Nationale Maßnahmen und Pläne für nachhaltige Entwicklung

Kultur und Kreativität finden zunehmend Eingang in Nachhaltigkeitspläne und -strategien auf nationaler und Länder-Ebene. Oft werden sie an der Schnittstelle unterschiedlicher Sektoren (z. B. Umwelt, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Kultur) erarbeitet. Sie tragen zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritten in Deutschland bei. Damit fördern sie zugleich einen fairen und nachhaltigen Zugang zu Ressourcen und kulturellen Ausdrucksformen.

Insbesondere mit Blick auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit haben Kulturinstitutionen ihre Rolle und Mitverantwortung im Kampf gegen den Klimawandel erkannt. Sie entwickeln Programme und Projekte, um Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen und den Kultur- und Mediensektor möglichst energie- und ressourceneffizient zu gestalten. Der öffentliche Sektor unterstützt diese Bemühungen und bringt selbst Programme für nachhaltige Entwicklung auf den Weg.

#### 3.1.1. Kunst- und Kultursektor setzen sich für Klimaschutz und Nachhaltigkeit ein

##### Nr. 73 Green Culture – Leitfaden für den Klimaschutz in den Kultureinrichtungen in Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg (2022)

###### Umsetzender Akteur

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

###### Weitere involvierte Akteure

Vertreterinnen und Vertreter der Landeskultureinrichtungen, Filmakademie Baden-Württemberg

###### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik
- Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

###### Hauptziele

Unterstützung der Kunst- und Kultureinrichtungen auf dem Weg zur Klimaneutralität mit konkreten Handlungsanleitungen im Bereich Management, Wärme, Strom, Wasser, Mobilität, Abfall; Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kultureinrichtungen bei der Gestaltung von Klimaschutzmaßnahmen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kultureinrichtungen, insbesondere die in Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 36.200 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg und darüber hinaus setzen sich mit Klimaschutz auseinander.
- Sie entwickeln auf Basis des Leitfadens eigene Klimaschutzkonzepte, in denen realistische Strategien und Maßnahmen für die langfristige CO<sub>2</sub>-Vermeidung, -Reduktion und Kompensation bestimmt werden.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Ne in

Die Klimaschutzkonzepte der einzelnen Kultureinrichtungen befinden sich gerade in der Fertigstellung. Im Anschluss sollen diese ausgewertet und daraus ein gemeinsames Konzept entwickelt werden.

**Website der Maßnahme**

*[mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/green-culture](http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/green-culture)*

**Nr. 74 Orchester des Wandels (seit 2020)/Madagaskar-Projekt****Umsetzender Akteur**

Orchester des Wandels e. V.

**Weitere involvierte Akteure**

Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit, unisono – Deutsche Musik- und Orchestervereinigung, Green Touring Network, Helmholtz Klima Initiative, Eben!Holz e. V., WCS Wildlife Conservation Society, zooh!Zürich

**Kulturbereich/-Sektor**

Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Senkung der Emissionen des Kulturbetriebs und Integration von Umweltschutz in den Kulturbetrieb; Schutz der Bestände an Hölzern, die für den Instrumentenbau genutzt werden

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Musikerinnen und Musiker, Bevölkerung in Madagaskar, Schülerinnen und Schüler Madagaskars

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

**Erwartete Ergebnisse**

- Minderung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Orchestern und Einsparung von Emissionen durch entsprechende Strategien.
- Sensibilisierung für die Klimakrise mit kreativen Konzertformaten.
- Entwicklung einer auf Musik und Kultur ausgerichteten CO<sub>2</sub>-Kompensation.
- Nachhaltiger Anbau von Edelhölzern, die zum Instrumentenbau verwendet werden; Wiederaufforstung unter Einbindung der lokalen Bevölkerung.
- Artenreichtum wird bewahrt u. a. durch Anbau von 140.000 Bäumen auf 200 Hektar innerhalb von fünf Jahren.
- Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung Madagaskars und lokale Wissensförderung durch Einbindung örtlicher Schulen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Regionale Projekte zum Klima- und Naturschutz, u. a. durch Benefizkonzerte gefördert.
- „Grüner Leitfaden für Nachhaltigkeit im Konzertbetrieb“ 2021 veröffentlicht mit Handlungsempfehlungen zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- „Greentouring Leitfaden“ für Orchester 2021 veröffentlicht.

**Website der Maßnahme**

[www.orchester-des-wandels.de](http://www.orchester-des-wandels.de)

[www.orchester-des-wandels.de/madagaskar-projekt](http://www.orchester-des-wandels.de/madagaskar-projekt)

## Nr. 75 SIN – Beratung: Start in die Nachhaltigkeit für Kulturinstitutionen (2023-2024)

**Umsetzender Akteur**

Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel

**Weitere involvierte Akteure**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien (ANKM)

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Beratung von Kulturinstitutionen beim Einstieg in einen strategischen Nachhaltigkeitsprozess und bei der selbstverantwortlichen, ganzheitlichen und chancenorientierten Umsetzung der notwendigen ökologischen Transformation im Sinne der Klimaschutzziele 2030 der Bundesregierung, des Pariser 1,5 Grad-Abkommens und der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.

- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Öffentlich geförderte oder getragene Kulturinstitutionen mit mindestens zehn festangestellten Mitarbeitenden

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

### Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 487.000 EUR

### Erwartete Ergebnisse

- Schaffung von Kompetenzen, Strukturen und kollegialen Netzwerken zur Etablierung von „Green Culture“-Prozessen in der Kulturlandschaft.
- Kultureinrichtungen kostenlos, mit individuellen Lösungsansätzen unterstützen, ihre gesellschaftliche Verantwortung angesichts der ökologischen Herausforderungen unserer Zeit wahrzunehmen und auf dem Weg in eine wünschenswerte und klimagerechte Zukunft begleiten.
- Bis Abschluss der Pilotphase (Ende 2024) sollen 16 Kulturinstitutionen beraten werden.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?** Ja  Nein**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- 2023/2024 Programmstart mit acht teilnehmenden Einrichtungen.
- Kostenfreies Beratungsangebot für ausgewählte Kulturinstitutionen.
- Acht Beraterinnen- und Berater-Teams (insg. 16 Fachpersonen) aus dem Transformations- und Nachhaltigkeitsmanagement bereitgestellt, die die Einrichtungen im Tandem beraten.
- Sechsmonatiges Inhouse-Beratungsprozess gestartet, in dem Handlungswissen, Instrumente und Methoden für die Gestaltung neuer Organisationsstrukturen, Prozesse und Strategien vermittelt werden, die eine verstärkte Handlungsausrichtung an den Nachhaltigkeitszielen ermöglicht.
- Digitale Informationsveranstaltung zum Projekt, zu den teilnehmenden Einrichtungen der laufenden Beratungsrunde und den Antragskriterien durchgeführt.
- Großes Interesse: Auf die insgesamt 16 Plätze (bis Ende 2024) haben sich über 90 Kulturinstitutionen beworben.

**Website der Maßnahme**

[www.bundesakademie.de/kompetenz/projekte/sin-start-in-die-nachhaltigkeit-fuer-kulturinstitutionen](http://www.bundesakademie.de/kompetenz/projekte/sin-start-in-die-nachhaltigkeit-fuer-kulturinstitutionen)

**Nr. 76 Anlaufstelle „Green Culture“ (seit 2023)****Umsetzender Akteur**

Delta1 gGmbH

**Weitere involvierte Akteure**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien; Akteurinnen und Akteure aus der Kultur- und Medienbranche, Politik sowie der Zivilgesellschaft

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Kultur-, Kreativ- und Medienbranche auf ihrem Weg zu einem klimaschonenden Betrieb durch Vernetzung, Dokumentation, Beratung und die Bereitstellung von Instrumenten unterstützen

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Kultur-, Kreativ- und Mediensektor

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 3,86 Mio. EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Die Anlaufstelle soll Kultureinrichtungen in Deutschland dabei helfen, das Ziel der Klimaneutralität spätestens bis 2045 zu erreichen.
- Schaffung eines übergreifenden Angebots an Kompetenzen, Wissen, Daten, Beratung sowie Ressourcen für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen und zur Bekämpfung der Klimakrise, kurz eines Kompetenzzentrums für Betriebsökologie in Kultur und Medien.
- Als neutraler intermediärer Akteur zwischen Politik, Verwaltung und handelnden Unternehmen wird die Anlaufstelle perspektivisch zum One-Stop-Shop für den Sektor.
- Die Anlaufstelle kann zukünftig horizontale Schnittstellen mit anderen Bereichen wie der Wissenschaft, Forschung, Umwelttechnik, Wirtschaftsförderung und der digitalen Start-up-Welt aufzeigen und Zusammenarbeit fördern.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

- Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Partizipativer Prozess zur Entwicklung der Anlaufstelle „Green Culture“ mit Akteurinnen und Akteuren aus der Kultur, Politik sowie der Zivilgesellschaft umgesetzt.
- 2023: Anlaufstelle „Green Culture“ gegründet.
- Online-Plattform [www.greenculture.info](http://www.greenculture.info) gestartet.
- Kick-off-Veranstaltung 2022 sowie drei Green Culture-Konferenzen 2023 durchgeführt.
- Expertise und Beratung sukzessive aufgebaut/Best-Practice-Beispielen zu den Themen: 1) Erfassung ökologischer Kennzahlen, 2) ökologische Mindeststandards, 3) Aufbau eines Pools von Expertinnen und Experten, 4) Klimaanpassung und Bildung von Resilienz in Kultur- und Medienbetrieben, 5) Beratung und Aufklärung über Förderung, 6) Best-Practice zu Kreislaufwirtschaft.
- Beispielhafte Begleitung von Pilotprojekten, Dokumentation und öffentliche Kommunikation der Ergebnisse.

**Website der Maßnahme**

[www.greenculture.info](http://www.greenculture.info)

### 3.1.2. Nachhaltigkeit und Kultur ist Kern kommunaler Entwicklungspläne und Arbeit

<b>Nr. 77 Zukunftsleitlinien für Augsburg (seit 2015, ab 2021 weiterentwickelt)</b>	
<b>Umsetzender Akteur</b>	Stadt Augsburg, Büro für Nachhaltigkeit/Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 – für ein zukunftsfähiges Augsburg
<b>Weitere involvierte Akteure</b>	Stadtrat Augsburg, Nachhaltigkeitsbeirat, Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft
<b>Kulturbereich/-Sektor</b>	<input type="checkbox"/> Kino/Audiovisuelles/Radio <input type="checkbox"/> Design <input type="checkbox"/> Medienkunst <input type="checkbox"/> Musik <input type="checkbox"/> Literatur/Verlagswesen <input type="checkbox"/> Bildende Künste <input type="checkbox"/> Darstellende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft
<b>Hauptziele</b>	Nachhaltige Entwicklung Augsburgs anhand von vier Dimensionen: ökologische Zukunftsfähigkeit, soziale Zukunftsfähigkeit, ökonomische Zukunftsfähigkeit und kulturelle Zukunftsfähigkeit; Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen leisten
<b>Maßnahme eingeführt/angepasst...</b>	<input type="checkbox"/> um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen. <input checked="" type="checkbox"/> um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind. <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.
<b>Zielgruppen</b>	Stadtgesellschaft: Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Unternehmen, einzelne Bürgerinnen und Bürger
<b>Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Reichweite**

kommunal    regional bzw. landesweit    bundesweit    international

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor    Privatsektor    Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln    Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen    EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel    Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: anteilig 50.000 EUR jährlich (Sach- und anteilige Personalkosten)

**Erwartete Ergebnisse**

- Förderung des städtischen, bürgerschaftlichen und unternehmerischen, gemeinwohl-orientierten Engagements für die nachhaltige Entwicklung Augsburgs.
- Orientierung für Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung geben.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja    Nein

**Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?**  
 Fortführung und Vertiefung des Leitbildes

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?****Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:**

- Zukunftsleitlinien 2021 partizipativ weiterentwickelt und präzisiert.
- Anpassung der Anordnung der Leitlinien und inhaltliche Aktualisierungen; Anzahl der Ziele um drei auf jetzt 78 Ziele erweitert. Dabei die Formulierung 13 neuer Ziele, unter anderem vier neuer Kulturziele: Kunst- und Kulturtätige fördern, Stadtgestalt bewahren und entwickeln, den Planeten Erde erhalten wollen, unkonventionelle Wege gehen.
- Gesteigertes Verständnis bezüglich der Thematik und Relevanz.
- Verstärkte Nutzung der Leitlinien als Referenzrahmen.
- Expertise der verschiedenen Lebenswelten, Interessen, Sichtweisen, Problemkonstellationen eingebracht.
- Anzahl der engagierten Akteurinnen und Akteure und Ownership gesteigert.

- Aufstellung einer vierten Nachhaltigkeitsdimension als Rahmung starker Nachhaltigkeit inspiriert und aktiviert Kultur- und Nachhaltigkeitsakteure in der Stadt wie auch über-regional, bundesweit und international.

#### Website der Maßnahme

[www.nachhaltigkeit.augsburg.de/zukunftsleitlinien](http://www.nachhaltigkeit.augsburg.de/zukunftsleitlinien)

### Nr. 78 Nachhaltige Kulturstrategie Bonn 2035: BUNTER.BEWEGTER.BEWUSSTER (seit 2023)

#### Umsetzender Akteur

Stadt Bonn, Sport- und Kulturdezernat, Koordinierungsstelle Kultur und Nachhaltigkeit

#### Weitere involvierte Akteure

imorde.brütt Kultur- und Nachhaltigkeitsberatung GbR; Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Kunst, Kultur, Sport und Nachhaltigkeit

Gefördert vom NRW KULTURsekretariat und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

#### Hauptziele

Nachhaltige und zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die Bonner Kulturlandschaft entwickeln

#### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Bonner Kulturtätige (Institutionen und freie Szene), Kulturnutzerinnen und -nutzer, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Sport, Zivilgesellschaft, Bürgerschaft, Kulturverwaltung und Kulturpolitik

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 20.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Weiterentwicklung des „Kulturkonzepts für die Stadt Bonn 2012-2022“ mit besonderem Fokus auf die Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Teilhabe, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Demokratie, Inklusion, kulturelle Stadtentwicklung, Sport und Kultur, wobei der Themenkomplex Nachhaltigkeit prioritär bearbeitet wird.
- Partizipativ entwickelte „Nachhaltige Kulturstrategie“ bis Ende 2023.
- Künstlerische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit.
- Kompetenzaufbau, Sensibilisierung und Ermächtigung nach innen und nach außen.
- Verschränkung von unterschiedlichen Bedarfen vielfältiger Kulturakteurinnen und -akteuren.
- Zukunftsfähige und nachhaltige Strategie, die sich an fünf der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen orientiert: Hochwertige Bildung

(SDG 4), nachhaltige Produktion und Konsum (SDG 5), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17).

#### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

#### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Digitale Umfrage durchgeführt.
- Auftaktveranstaltung mit Kulturakteurinnen und -akteuren durchgeführt (Mai 2022).
- Koordinierungsstelle Kultur und Nachhaltigkeit im Dezernat für Sport und Kultur eingerichtet (September 2022).
- Beteiligungsverfahren mit der Zielgruppe: Partizipativ angelegten ergebnisoffenen Prozess unter dem Motto „BUNTER.BEWEGTER.BEWUSSTER.BONN“ von externer Kultur- und Strategieberatung durchgeführt.
- Dialog: Club-Abend Nachhaltigkeit im Sommer 2023 mit Kultur- und Nachhaltigkeitsakteurinnen und -akteuren durchgeführt.
- Wissen: sechsteilige Impulsreihe „Fünf vor Zwölf“ als Inspirations- und Wissensplattform für Bonner Akteurinnen und Akteure aus Kultur und Sport 2023.
- Visionen: Fokusgruppengespräche für neue Ideen mit der Bonner Kulturszene und der städtischen Kulturpolitik, Kreativ-Workshop zum Testen von Ideen.

#### Website der Maßnahme

[www.bonn.de/bonn-erleben/kunst-kultur/nachhaltige-kulturstrategie.php](http://www.bonn.de/bonn-erleben/kunst-kultur/nachhaltige-kulturstrategie.php)

**Nr. 79 Kulturraumentwicklungsprozess Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt (K.R.Z.I.)  
(seit 2021)****Umsetzender Akteur**

Stadt Braunschweig

**Weitere involvierte Akteure**

Kulturtätige, Kulturverwaltung, Vertreterinnen und Vertreter der Immobilienbranche, Bürgerschaft, Expertinnen und Experten, Urban Catalyst, Braunschweig Zukunft GmbH

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Zukunftsorientierten Kulturförderung und resiliente Stadtentwicklung durch die künstlerische (Zwischen-)Nutzung von Leerständen in der Braunschweiger Innenstadt, Stärkung des Gemeinwesens der Stadt durch „Re-Kulturalisierung“ des Stadtzentrums

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kulturtätige, Vertreterinnen und Vertreter der Immobilienbranche, Zivilgesellschaft

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

**Erwartete Ergebnisse**

- Innerstädtischen Leerständen entgegenwirken (u. a. in Folge der Covid-19-Pandemie und des Strukturwandels).
- Dem steigenden Bedarf künstlerischer Akteure nach attraktiven Präsentationsorten im Zentrum von Kommunen begegnen.
- Bestandsaufnahme von Potenzial- und Möglichkeitsräumen, die Vermittlung von Räumen und Orten an Kulturtätige und Beratung von Kreativen und Kulturtätigen.
- Fokus auf die Handlungsfelder Teilhabe, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Sichtbarkeit.
- Neue Begegnungsorte für die Stadtgesellschaft schaffen durch künstlerische (Zwischen-) Nutzung von Leerständen.
- Kunst und Kultur sichtbar machen, Teilhabe ermöglichen und somit die Attraktivität der Innenstadt steigern.
- Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt soll als „Kulturermöglichkeitszentrale“ der Umsetzung des Konzepts dienen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Den 2022 beschlossenen Kulturentwicklungsprozess (KultEP) der Stadt Braunschweig beim Konzept für die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt berücksichtigt.
- Zwischennutzungspotenziale von Leerstand in der Braunschweiger Innenstadt analysiert.
- 2022: Fördersegment „Leerstand # Kunst“ eingerichtet, welche Künstlerinnen und Künstlern Fördermittel für die Anmietung von Leerstand zur Verfügung stellt.
- 2022/2023: Workshops durchgeführt mit Teilnehmenden aus der Kulturbranche und -verwaltung und Immobilienwirtschaft zur partizipativen Konzeptentwicklung.

- Empfehlungen zur Standortwahl, zum Ressourcenbedarf, zur Vergabe von Leerstand, zur Kommunikationsstrategie und zur Umsetzung der K.R.Z.I. entwickelt.
- Planung einer Schaltstelle, die künstlerische (Zwischen-) Nutzungsprojekte in Leerständen und im Stadtraum initiiert und beratend unterstützt.

#### Website der Maßnahme

[www.braunschweig.de/kultur/kulturentwicklungsprozess/k.r.z.i..php](http://www.braunschweig.de/kultur/kulturentwicklungsprozess/k.r.z.i..php)

### Nr. 80 Dresden: Nachhaltigkeitskonzept (2020-2030) „Culture for Future“

#### Umsetzender Akteur

Landeshauptstadt Dresden

#### Weitere involvierte Akteure

Öffentliche und private Kulturakteurinnen und -Akteure, Bürgerschaft, Expertinnen und Experten

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
  Bildende Künste  
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

#### Hauptziele

Nachhaltigkeit zu einem zentralen Thema der Kulturentwicklungsplanung machen, Klimaschutz und Nachhaltigkeit im kommunalen Kultursektor verankern und vorantreiben, Nachhaltigkeitstransformation des Kultursektors

#### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Kunst- und Kulturtätige, Bürgerschaft, Kulturverwaltung und -politik

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

Ja  Nein

### Reichweite

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

### Erwartete Ergebnisse

- Bis 2030 sollen alle Dresdner Kultureinrichtungen mit einer erfolgreich implementierten Nachhaltigkeitsstrategie in die Gesellschaft wirken.
- Vielfältiges und qualitativ hochwertiges künstlerisches Programm wird entwickelt.
- Umfassende Bildungsangebote für alle Generationen werden erarbeitet.
- Partnerschaften mit Wissenschafts- und Umweltinstituten, übergreifendes Denken und Handeln werden gefördert.
- Handlungsrahmen für sinnvolle Maßnahmen werden definiert.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Jeder Kulturbetrieb in Dresden hat seit 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie implementiert, die Maßnahmen zum Klimaschutz enthält und die inneren sozialen und wirtschaftlichen Strukturen zukunftsfähig organisiert. BNE spielt dabei eine zentrale Rolle.
- Im Mai 2020 initiierte das Amt für Kultur und Denkmalschutz Dresden den Auftakt für die Umsetzung dieser Vision mit einer digitalen Tagung zum Thema „Nachhaltigkeit in Kunst und Kultur“.
- Im Januar 2020 hat der Dresdner Stadtrat Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität erklärt.
- Bundesweite Nachhaltigkeitsdeklaration für den Kulturbereich wurde unterzeichnet (2023).
- Dresdner Charta für Nachhaltigkeit im Kultursektor veröffentlicht (2023).

**Website der Maßnahme**

[www.dresden.de/de/kultur/nachhaltigkeit.php](http://www.dresden.de/de/kultur/nachhaltigkeit.php)

[www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/lhdd\\_2020\\_kep\\_lang\\_210x297.pdf](http://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/lhdd_2020_kep_lang_210x297.pdf)

**Nr. 81 Städtedefestival „Kunst.Klima.Kunst“ (2023)****Umsetzender Akteur**

STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.

**Weitere involvierte Akteure**

Kulturverwaltungen und freie Kunst- und Kulturtätige in den Mitgliedskommunen des Städtedefestivalnetzwerks STADTKULTUR

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
  Bildende Künste  
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Vielfältige neue und klimafreundliche Kulturformate anregen und einen Anstoß zur Auseinandersetzung des Kulturbereichs und seiner Verantwortung für den Klimawandel geben

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kulturverwaltungen, Einrichtungen und kulturpolitische Akteurinnen und Akteure in den Kommunen, freie Künstlerinnen und Künstler und Kreative, breite Öffentlichkeit in Bayern

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 165.800 EUR für die Förderung des Gesamtfestivals und Schulungsreihe (zzgl. weiterer Mitteleinsatz vor Ort in mehreren Kommunen)

**Erwartete Ergebnisse**

- Mehr Bewusstsein für die Zusammenhänge von Kunst und Kultur und Klimawandel in den kommunalen Verwaltungen und der breiten Öffentlichkeit schaffen.
- Beitrag zur Umsetzung von BNE-Zielen.
- Erfahrbar machen des Klimawandels in künstlerischen Formaten.

- Die notwendige Transformation über die Künste positiv adressieren und für eine breite Öffentlichkeit erfahr- und erlebbar machen.
- Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen der Kulturinstitutionen und -verwaltungen anhand der Identifizierung klimaschädigender Praktiken des Kulturbetriebs und Erarbeitung von Lösungsstrategien und Maßnahmen für nachhaltige, klimaschonende Kulturarbeit.
- Kleinere Kommunen anregen und unterstützen, um vor Ort transformativ tätig zu werden.
- Neue Entwicklungen und langfristige Strukturen vor Ort anregen.

#### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

#### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- 400 Formate in allen künstlerischen Sparten in 25 bayerischen Städten und Gemeinden unter Mitwirkung von 145 Künstlerinnen und Künstlern, 40 kommunalen und freien Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie 35 Kooperationspartnern umgesetzt.
- Bewusstsein für die Rolle von Kunst und Kultur im Klimawandel in den kommunalen Einrichtungen geschaffen und Handlungswissen aufgebaut.
- Interkommunalen Erfahrungsaustausch gefördert.
- Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und Kulturakteurinnen und -akteure vernetzt und gestärkt und neue Kooperationen mit Kulturverwaltungen aufgebaut.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kunst und Wissenschaft in mehreren Formaten umgesetzt.
- Booklet mit Dokumentation der achteiligen Schulungsreihe zur Wissensvermittlung erstellt.
- Umfassende Publikation mit Ergebnissen der Fachtagung „StadtNatur und Kulturlandschaften: Wovon wir leben“ (Kooperation mit der Evangelischen Akademie Tutzing und der Kulturpolitischen Gesellschaft) und Dokumentation des Gesamtfestivals „Kunst.Klima.Kunst“ und der Schulungsreihe „Kulturarbeit im Klimawandel“.
- Kontinuierliche Weitervermittlung der erarbeiteten Inhalte und Umsetzungserfahrungen über ein neues, digitales Format geplant.

#### Website der Maßnahme

[www.klimakunst.net](http://www.klimakunst.net)

## Nr. 82 Förderprogramm „Kommunale Kultur und Nachhaltigkeit“ (seit 2023)

### Umsetzender Akteur

NRW KULTURsekretariat

### Weitere involvierte Akteure

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG21), Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien, Abteilung „Nachhaltiges Produzieren und Konsumieren“ des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie; Landesgesellschaft nrw.energy4climate, Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW; die Städte Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Moers, Mülheim an der Ruhr, Münster, Neuss, Oberhausen, Recklinghausen, Solingen, Wuppertal und der Landschaftsverband Rheinland

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der kommunalen Kulturarbeit durch Unterstützung der kommunalen Verwaltungen bei der sozial-ökologischen Transformation des Kulturbereichs

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Kommunale Kulturverwaltungen in Nordrhein-Westfalen

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 48.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Kommunale Kulturverwaltungen insbesondere in NRW sind in einer Schlüsselposition und sollen Veränderungen hin einem zu nachhaltigem Kultursektor vorantreiben.
- Qualifizierung von Kulturverwaltungen für Anschluss-fähigkeit an (kommunale) Nachhaltigkeitsentwicklungen und als Grundlage für intrakommunale Vernetzung.
- Aufbau eines langfristig angelegten interdisziplinären Netzwerks, das an kommunaler Nachhaltigkeit arbeitet.
- Entwicklung und Umsetzung von interkommunalen Projekten, die auf weitere Kommunen übertragen oder in diese eingebunden werden können.
- Etablierung der Kulturverwaltungen und der Kulturszene als wichtige und sichtbare Akteurinnen bei der Erreichung der Ziele der UN-Agenda 2030.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Programmatische Ausrichtung des Förderprogramms und der konzipierten Schulungen auf die ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

- 2022 bis Frühjahr 2023: Schulung und Werkstätte für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des NRW KULTURsekretariats zu kommunalem Nachhaltigkeitsmanagement, Steuerungsinstrumente der Kommunen, Identifikation von Handlungsfeldern der Kulturverwaltungen durchgeführt.
- Ab Mitte 2023: Umsetzung der Schulungsergebnisse durch Projektentwicklung der Mitglieder des NRW KULTURsekretariats (z. B. Bestandsanalyse, Bedarfsermittlung und Vernetzung), die 2024 umgesetzt und die mit 3.000 EUR pro Mitglied gefördert werden.

#### Website der Maßnahme

[www.nrw-kultur.de/programme/kommunale-kultur-und-nachhaltigkeit](http://www.nrw-kultur.de/programme/kommunale-kultur-und-nachhaltigkeit)

### 3.1.3. Sprachliche Vielfalt bewahren

#### Nr. 83 Imagekampagne „Sorbisch? Na klar.“ (seit 2020)

##### Umsetzender Akteur

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

##### Weitere involvierte Akteure

Beirat unter Vorsitz der Sächsischen Staatsministerin für Kultur und Tourismus, sorbische Institutionen, sorbische Community

##### Hauptziele

Bewahrung sorbischer Identität; Pflege, Entwicklung und Schutz sorbischer Sprache, Kultur und Gewährleistung ihrer Überlieferung; Aufmerksamkeit für die sorbische Sprache erzeugen und Wissensvermittlung; Förderung der Akzeptanz und Wertschätzung für deren Gebrauch in der Öffentlichkeit

##### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Sorbischsprachige Bevölkerung in den sorbischen Siedlungsgebieten, Nicht-sorbischsprachige Bevölkerung in den Siedlungsgebieten, an der sorbischen Kultur Interessierte aus dem gesamten Bundesgebiet

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

**Erwartete Ergebnisse**

- Stärkung der kulturellen Identität der Lausitz als zweisprachige Region und ein besseres Verständnis der deutschen Mehrheitsbevölkerung für die sorbische Minderheit mit eigener Sprache und Kultur sowie Erhöhung der Akzeptanz derselben.
- Ermutigung zum Gebrauch der sorbischen Sprache und Steigerung des Interesses an derselben.
- Wahrnehmung und Würdigung sorbisch sprechender Menschen.
- Verdeutlichung des Potenzials der sorbischen Bevölkerung als Brückenbauer zu slawischen Staaten, indem Vorteile der kulturellen Nähe und die Zweisprachigkeit der Sorben herausgestellt werden.
- Stärkung eines vorurteilsfreien und einvernehmlichen Zusammenlebens der sorbisch- und deutschsprachigen Bevölkerungsanteile.
- Darstellung sorbischer Aspekte bei der Bewältigung des Strukturwandels in der Lausitz.

- Herausarbeiten von Chancen im Strukturwandelprozess für die Lausitz durch das Alleinstellungsmerkmal der sorbischen Prägung.
- Überregionale Vermittlung des gesellschaftlichen Mehrwerts der Zweisprachigkeit der Lausitz.
- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung für die Belange des sorbischen Volkes.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

Eine Evaluierung ist in Planung.

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

Bekanntheit der Kampagne in den Sozialen Medien und Online erhöht.

**Website der Maßnahme**

*[www.sorbisch-na-klar.de](http://www.sorbisch-na-klar.de)*

### 3.2. Internationale Programme für nachhaltige Entwicklung

Kultur kann ein strategisches Element der internationalen Zusammenarbeit sein. Sie kann zu nachhaltiger Entwicklung und der Reduzierung von Armut in Ländern mit niedriger Wirtschaftskraft beitragen. Das UNESCO-Übereinkommen ruft daher ihre Vertragsstaaten auf, bilaterale, regionale und internationale Zusammenarbeit zu stärken, um Bedingungen zu schaffen, die das Entstehen von dynamischen kreativen Sektoren unterstützen. In der Praxis kann dies über die Stärkung öffentlicher Kultureinrichtungen durch fachlichen und internationalen Kulturaustausch erfolgen, über die Förderung von Partnerschaften zwischen zivilgesellschaft-

lichen Akteuren, Nichtregierungsorganisationen und dem Privatsektor oder die Förderung des Einsatzes neuer Technologien oder von Ko-Produktion und Ko-Distribution.

Auch der Internationale Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD) wurde zu genau diesem Zweck von der UNESCO im Rahmen des Übereinkommens (Artikel 18) 2005 etabliert. Deutschland hat sich im Berichtszeitraum mit 128.654,90 USD im Jahr 2020, mit 128.956,30 USD im Jahr 2021, mit 101.419,88 USD im Jahr 2022 und mit 107.066,38 USD im Jahr 2023 am internationalen Fonds beteiligt.

#### FOKUSBOX

### Kulturziel in der Agenda 2030

Aus deutscher Sicht ist die Agenda 2030 der Vereinten Nationen eine historische Errungenschaft. Erstmals liegt ein umfassender, menschenzentrierter und ambitionierter Katalog von messbaren Zielen vor. Die Agenda 2030 gilt für alle Staaten dieser Welt und überwindet damit überkommene Differenzierungen zwischen dem „Globalen Süden“ und dem „Globalen Norden“. Die Agenda 2030 enthält viele Zielkonflikte beziehungsweise Trade-offs, welche aus deutscher Sicht gerade ein Ausweis eines modernen Politikinstrumentes sind: Nur wenn Zielkonflikte offensichtlich werden, können sie transparent und demokratisch gelöst werden.

Der SDG Summit der Vereinten Nationen am 18. und 19. September 2023 hat nach

Rückschlägen wie der Covid-19-Pandemie schonungslose Bilanz gezogen: Die bisherigen Zwischenerfolge sind zu gering, größere Anstrengungen zum Erreichen der SDGs der Agenda 2030 sind notwendig. Bundeskanzler Olaf Scholz rief auf dem SDG Summit dazu auf, „an die Arbeit [zu] gehen“, Ministerin Svenja Schulze wiederum forderte eine „Aufholjagd“ und UN-Generalsekretär António Guterres einen „Rettungsplan für die Menschheit und den Planeten“.

Die „politische Erklärung“ als Ergebnis des SDG Summit (A/HLPF/2023/L.1) hält darum vor allem fest, dass sich alle Aufmerksamkeit auf die derzeit gültige Agenda 2030 konzentrieren müsse: „We are determined to make all efforts to implement the 2030

Agenda and achieve the Sustainable Development Goals by the target year of 2030“. Dieser Selbstverpflichtung hat sich Deutschland uneingeschränkt angeschlossen.

Gleichzeitig beteiligt sich Deutschland mit der gebotenen Vorsicht, um die aktuell gültige Agenda 2030 nicht zu unterlaufen, auch an jüngst angelaufenen Diskussionen über eine denkbare post-2030 Agenda. Die UNESCO hat mit ihrer Weltkulturkonferenz Mondiacult 2022 und deren Abschlusserklärung bereits eine besonders mutige Forderung in den Raum gestellt: „We call on the UN Secretary General to [...] integrate [culture] as a specific goal in its own right in the development agenda beyond 2030“.

Tatsächlich gibt es in den SDGs der Agenda 2030 mindestens elf direkte und indirekte Referenzen auf Kultur und Kreativität. Aus diesen Referenzen lässt sich Legitimität erzeugen für die Einbeziehung von Kultur und Kreativwirtschaft in Diskurse und Bewegungen für nachhaltige Entwicklung. Leider sind diese Referenzen in der Agenda 2030 aber verstreut und teils indirekt. Zugleich verweisen diese Referenzen auch nicht ausreichend deutlich auf die Kunstfreiheit; denn Kultur und Kreativität können nur dann wirksam die nachhaltige Entwicklung unterstützen, wenn sie sich frei entfalten können.

Weiterentwicklungen der Agenda 2030 sollten also die Kultur und Kreativwirtschaft motivieren, zum Vorreiter der Bewegung für nachhaltige Entwicklung zu werden, wie es

die „politische Erklärung“ des SDG Summit forderte: „We reaffirm the role of culture as an enabler of sustainable development“. Ihre SDG-Bedeutung erhalten Kultur und Kreativwirtschaft nicht nur aus ihrer hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung, sondern gerade auch aus ihrer Rolle für gesellschaftlich-kulturelle Identität und für sozialen Zusammenhalt sowie zur Motivation für neue Sicht- und Denkweisen, für Mut und Bereitschaft zu Wandel, für Kompromissbereitschaft und Zukunftsfähigkeit. Kultur eröffnet Räume für jene nötigen „bottom-up“ Such- und Veränderungsprozesse, ohne die die anstehende Transformation nicht zu bewältigen ist.

In den Vereinten Nationen ist die Diskussion über eine so verstandene Kultur seit zehn Jahren traditionsreich, ausgedrückt in Beschlüssen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats zu Kultur und nachhaltiger Entwicklung und zu Kulturgutschutz. Auch der Internationale Strafgerichtshof hat nach seinem wegweisenden Urteil gegen Ahmad al Mahdi 2017 wegen der Zerstörung von Kulturgut in Timbuktu im Jahr 2021 eine „Policy on Cultural Heritage“ vorgestellt.

Kultur ist somit inzwischen verlässlicher Teil der globalen multilateralen Politik. Sobald Diskussionen über eine post-2030 Agenda in solch einer Weise geführt werden können, dass dies die Umsetzung der aktuell gültigen Agenda 2030 nicht gefährdet, wird dies eine neue wichtige Chance für eine kulturpolitische Verständigung sein.

### 3.2.1. Internationale Kooperationen unterstützen Länder und Kulturtätige des Globalen Südens

Nr. 84 Kultur- und Kreativwirtschaft (Pilotphase 2018-2020, weiterentwickelt ab 2020)
<b>Umsetzender Akteur</b>
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Goethe-Institut e. V.
<b>Weitere involvierte Akteure</b>
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>Kulturbereich/-Sektor</b>
<input type="checkbox"/> Kino/Audiovisuelles/Radio <input checked="" type="checkbox"/> Design <input type="checkbox"/> Medienkunst <input checked="" type="checkbox"/> Musik <input type="checkbox"/> Literatur/Verlagswesen <input type="checkbox"/> Bildende Künste <input type="checkbox"/> Darstellende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft
<b>Hauptziele</b>
Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven von Kultur- und Kreativschaffenden vor allem von Frauen in Kenia, Senegal, Südafrika, Jordanien, Libanon und Irak verbessern
<b>Maßnahme eingeführt/angepasst...</b>
<input type="checkbox"/> um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen. <input type="checkbox"/> um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind. <input checked="" type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.
<b>Zielgruppen</b>
Kreativschaffende, besonders Frauen in den Sektoren Musik, Design, Animation/Gaming und Mode in den Ländern Kenia, Senegal, Südafrika, Jordanien, Irak, Libanon
<b>Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?</b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 22,3 Mio. EUR (2020-2023)

**Erwartete Ergebnisse**

- Perspektiven für Beschäftigung und Einkommen für Kultur- und Kreativschaffende in den ausgewählten Partnerländern verbessern.
- Förderung kreativer, unternehmerischer und digitaler Kompetenzen durch Aus- und Weiterbildung.
- Dienstleistungsangebote für Kultur- und Kreativschaffende von Organisationen der Kultur- und Kreativwirtschaft in den ausgewählten Partnerländern nachhaltig verankern.
- Förderung des länderübergreifenden Austauschs und Wissenstransfers zwischen relevanten Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Verbesserter Zugang zu Finanzierung und zu Absatzmärkten.
- Resilienz von Kulturtätigen und Kreativen sowie von Organisationen der Kultur- und Kreativwirtschaft in einem durch die Covid-19-Pandemie veränderten Kontext stärken.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?**

Als Zwischenevaluation des Projektes wurde 2022 eine Verbleibstudie durchgeführt, um die Auswirkungen der Projektmaßnahmen auf Beschäftigung und Einkommen zu messen:

- Durch kreative Strategien konnte eine Anpassung an die Pandemie-Bedingungen und damit positive Auswirkungen auf Einkommen und Beschäftigung im Kultur- und Kreativsektor der jeweiligen Länder erreicht werden. Die digitalen, unternehmerischen und kreativen Fähigkeiten von Frauen haben sich verbessert, ebenso ihre Einkommens- und Beschäftigungssituation beziehungsweise ihre Jobperspektiven. Durch Resilienzmaßnahmen konnten die Auswirkungen der Pandemie abgemildert werden.

- Um das hohe Potenzial und die Fähigkeiten der Kreativen zu nutzen, braucht es im Sektor den Zugang zu neuen Märkten und neuen Vertriebskanälen, Schulungen zu relevanten digitalen Fähigkeiten, Finanzierungsmöglichkeiten und finanzielle Stabilität sowohl für Kreative als auch für Organisationen. Für die Gleichstellung der Geschlechter muss der Fokus des Kreativsektors auf Frauen ausgerichtet werden und in alle Aktivitäten mit einbezogen werden. Als erster Schritt wird empfohlen, ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von Frauen zu entwickeln. Schließlich machen die Ergebnisse deutlich, dass die organisatorische Widerstandsfähigkeit und vor allem die finanzielle Nachhaltigkeit weiter verbessert werden müssen.

[www.giz.de/de/downloads/giz2023-en-cultural-and-creative-industries-tracer-study.pdf](http://www.giz.de/de/downloads/giz2023-en-cultural-and-creative-industries-tracer-study.pdf)

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

#### Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:

*(Über den letzten Förderzeitraum der Maßnahme war im dritten Staatenbericht berichtet worden)*

- Seit 2020 4.400 Kreativunternehmerinnen und -unternehmer aus- und weitergebildet.
- Ca. 13.400 nutzen die digitalen Wissens- und Lernplattformen.
- Verbesserte Dienstleistungen von rund 50 Organisationen der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Verbleibstudie im März 2022 durchgeführt und neuer Fokus der Initiative auf Frauen.
- Positive Auswirkungen auf Beschäftigung und Einkommen von Frauen in Kenia, Senegal, Südafrika, Jordanien, Libanon und Irak.
- Resilienz der Kulturtätigen gestärkt.
- Kreatives Ökosystem in den jeweiligen Ländern gestärkt.

### Website der Maßnahme

[www.giz.de/de/weltweit/121601.html](http://www.giz.de/de/weltweit/121601.html)

## Nr. 85 Graduate School „Performing Sustainability“ (2020-2023)

### Umsetzender Akteur

UNESCO-Lehrstuhl für Kulturpolitik, Universität Hildesheim

### Weitere involvierte Akteure

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), University of Cape Coast Ghana, University of Maiduguri Nigeria, Kulturnetzwerk Pengo e. V. Hildesheim und Uganda, Zeppelin Universität Friedrichshafen

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Alumni der Kulturwissenschaften aus Westafrika fachliche Kompetenzen zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen im Themenfeld Kultur und nachhaltige Entwicklung vermitteln; Etablierung eines fachlichen Netzwerks zwischen den Alumni, beteiligten Universitäten, Kultureinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen; Etablierung eines Alumni Netzwerks an der Universität Hildesheim für internationale Alumni

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Internationale und regionale Kulturtätige und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja    Nein

**Reichweite**

- kommunal    regional bzw. landesweit    bundesweit    international

**Art**

- legislativ    regulatorisch    finanziell    institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor    Privatsektor    Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln    Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen    EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel    Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 249.000 EUR

### Erwartete Ergebnisse

Förderung internationaler Kooperationen im Kulturbereich und des Transfers des akademischen Wissens in die Praxis mit einem Fokus auf lokalen kulturellen Community-Projekten

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

- Ja    Nein

Evaluation und Projektbericht ist für nach Abschluss des Projektes angestrebt.

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Das Festival „Wallungen“ mit acht Alumni des Sustainable Development Goal Graduate Schools aus Ghana, Nigeria, Ruanda und Uganda programmplanerisch umgesetzt.
- Beteiligung von vier Alumni als Artists-in-Residence am Festival.
- Durchführung von zwei Alumni-Workshops mit 13 Teilnehmenden aus Westafrika an der Universität Hildesheim und an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen im April 2023 zu den Themen kulturelle Nachhaltigkeit und Transformationsprozesse in europäisch-afrikanischen Forschungsprojekten, die Beantragung von Fördermitteln in Deutschland und die Zugänglichkeit von Kulturfördermitteln.
- Weitere Workshop in Kampala, Uganda sind geplant.

### Website der Maßnahme

[www.uni-hildesheim.de/neuigkeiten/zwischen-burg-wall-und-welt-studierende-des-kulturcampus-der-universitaet-hildesheim-kooperieren-mit-internationalen-kuenstlerinnen-und-wissenschaftlerinnen-auf-den-wallungen](http://www.uni-hildesheim.de/neuigkeiten/zwischen-burg-wall-und-welt-studierende-des-kulturcampus-der-universitaet-hildesheim-kooperieren-mit-internationalen-kuenstlerinnen-und-wissenschaftlerinnen-auf-den-wallungen)  
[www.uni-hildesheim.de/sustainability](http://www.uni-hildesheim.de/sustainability)

### 3.2.2. Kulturelle Vielfalt im internationalen Kontext fördern

Nr. 86 Maßnahmenpaket des deutschen EU-Ratsvorsitzes Kultur 2020	
<b>Umsetzender Akteur</b>	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
<b>Kulturbereich/-Sektor</b>	<input type="checkbox"/> Kino/Audiovisuelles/Radio <input type="checkbox"/> Design <input type="checkbox"/> Medienkunst <input type="checkbox"/> Musik <input type="checkbox"/> Literatur/Verlagswesen <input type="checkbox"/> Bildende Künste <input type="checkbox"/> Darstellende Künste <input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft
<b>Hauptziele</b>	Stärkung der Kultur und kulturellen Vielfalt insbesondere während und nach der Covid-19-Pandemie und im Bereich Geschlechtergerechtigkeit sowie Ausweitung des „Creative Europe“-Förderprogramms
<b>Maßnahme eingeführt/angepasst...</b>	<input type="checkbox"/> um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen. <input checked="" type="checkbox"/> um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind. <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.
<b>Zielgruppen</b>	Akteure im Kultur- und Kreativsektor in Deutschland und der EU
<b>Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Reichweite</b>	<input type="checkbox"/> kommunal <input type="checkbox"/> regional bzw. landesweit <input checked="" type="checkbox"/> bundesweit <input checked="" type="checkbox"/> international
<b>Art</b>	<input checked="" type="checkbox"/> legislativ <input checked="" type="checkbox"/> regulatorisch <input checked="" type="checkbox"/> finanziell <input type="checkbox"/> institutionell

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln    Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen    EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel    Sonstiges

**Erwartete Ergebnisse**

- Geschlechtsspezifische Ungleichheit im Kultur- und Kreativsektor mit politischen Maßnahmen gezielt ansprechen und beseitigen.
- Im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ zur Erholung des Kultursektors und des audiovisuellen Sektors beitragen, indem dessen Bemühungen, sich inklusiver, digitaler und ökologisch nachhaltiger auszurichten, unterstützt werden.
- Kultur- und Kreativsektor bei der Bewältigung der Corona-Krise durch Maßnahmen, die die negativen Folgen der Pandemie bekämpfen, unterstützen.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

- Ja    Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?****1. Gleichstellung der Geschlechter:**

- „Schlussfolgerungen zur Gleichstellung der Geschlechter im Kulturbereich“ (politische Leitlinien) auf Initiative von Deutschland, vertreten durch die BKM und unter Mitwirkung der Länder im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 verabschiedet (mit Unterstützung von 24 der 27 EU-Mitgliedstaaten).
- Ausgangspunkt war der Befund von BKM und der Deutschen UNESCO-Kommission, dass ein Mangel an gleichberechtigtem Zugang, an Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen im Kulturbereich zum Fortbestand von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und zum Verlust kultureller Vielfalt und Talente (in qualitativer und auch quantitativer Hinsicht) führt.
- Mit den Schlussfolgerungen das Thema Geschlechtergerechtigkeit in der Kultur erstmals EU-weit auf politischer Ebene adressiert. Sie enthalten eine Vielzahl von Empfehlungen und fordern EU-Mitgliedstaaten und Europäische Kommission zur Implementierung auf. Das Thema im Rahmen der Trioratspräsidentschaft von Portugal und Slowenien 2021 sowie nachfolgend von Frankreich 2022 fortgeführt und auch im neuen EU-Ratsarbeitsplan Kultur 2023-2026 verankert.

**2. Creative Europe Programm**

- Das Förderprogramm „Creative Europe“ erfolgreich neu verhandelt und inhaltlich neu justiert. Das für Kulturprojekte verfügbare Budget stieg von 1,47 Mrd. EUR (2014-2020) auf 2,44 Mrd. EUR (2021-2027).

- Öffnung weiterer, nicht kulturspezifischer EU-Förderprogramme vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie für die Kultur in Europa (u. a. Invest EU, „Horizon Europe“, europäischer Sozialfonds+, Strukturförderfonds wie z. B. Interreg).
- Um Kulturakteure an die neuen Fördermöglichkeiten heranzuführen, finanzierte BKM ein Webinar sowie den Aufbau eines webbasierten Informationsangebots der Beratungsstelle „Creative Europe Desk Kultur“ in Bonn.

### **3. Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors in der Covid-19-Pandemie:**

- Fortsetzung des Austauschs der EU-Mitgliedstaaten über nationale Maßnahmen zur Unterstützung des von der Pandemie stark betroffenen Kultur- und Kreativsektors.
- Ziel war es, einen Überblick über Best-practice-Modellvorhaben zu gewinnen und daraus Impulse für eigene Maßnahmen zu setzen. Die Ergebnisse des Austauschs laufend aktualisiert.
- Während eines Arbeitstreffens im September 2020 in Berlin tauschten sich die EU-Mitgliedstaaten auf Ministerinnen- und Ministerebene über nationale Erfahrungen und erfolgreiche Strategien aus, insbesondere mit Blick auf die Wiederaufnahme des pandemiebedingt eingeschränkten Kulturbetriebs.

### **4. Fach- und Kulturprogramm:**

- Während der EU-Ratspräsidentschaft und trotz Pandemiebedingungen setzte die BKM mit über 30 Einzelveranstaltungen ein breit gefächertes Fach- und Kulturprogramm auf (z. B. das Konzert „Europa: Erinnern und Hoffen“ im Rahmen des Festivals Young EUR Classic, das „European Theatre Forum 2020: European Performing Arts in Focus“ oder den Workshop „Gender Data in the Creative Sector: How to Bridge the Gap“).

#### **Website der Maßnahme**

Gleichstellung der Geschlechter:

[culture.ec.europa.eu/de/policies/selected-themes/gender-equality](https://culture.ec.europa.eu/de/policies/selected-themes/gender-equality)

[data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13097-2020-INIT/en/pdf](https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13097-2020-INIT/en/pdf)

Programm kreatives Europa/Creative Europe:

[www.Europa-foerdert-kultur.eu](http://www.Europa-foerdert-kultur.eu)

[culture.ec.europa.eu/de/creative-europe/about-the-creative-europe-programme](https://culture.ec.europa.eu/de/creative-europe/about-the-creative-europe-programme)

## Kapitel 4

# Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern

Geschlechtergerechtigkeit und die Freiheit des künstlerischen Schaffens und Ausdrucks sind zentrale Indikatoren für die Wirksamkeit und Erfüllung des 2005er UNESCO-Übereinkommens. In diesem Kapitel werden daher 17 beispielhafte Maßnahmen und Programme im Bereich künstlerische Freiheit und Geschlechtergerechtigkeit vorgestellt.

Die ungleiche Behandlung von Frauen gegenüber Männern führt zum quantitativen und qualitativen Verlust von kulturellen Inhalten und Ausdrucksformen und wirkt sich damit negativ auf die gesamte Kultur und Kreativwirtschaft aus. Doch international wie auch national ist die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich weiterhin eine Herausforderung. In Deutschland ist die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz verankert (Art. 3 GG). In jeder Legislaturperiode berichtet die Bundesregierung daher über die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland (zuletzt 2021) und fördert seit 2008 jährlich die „Equal Pay Day“-Kampagne, die ihren Höhepunkt im

alljährlichen Equal Pay Day findet. Die Equal Pay Day-Kampagne 2023 setzte sich unter dem Motto „Die Kunst der gleichen Bezahlung“ mit dem hohen Gender Pay Gap im Kunst- und Kulturbereich auseinander. Dabei wurden Ursachen vertieft, wie die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie, fehlende Frauen in Führungspositionen sowie intransparente Gehalts- und Gagenstrukturen, die auch für den gesamtwirtschaftlichen Gender Pay Gap verantwortlich sind.

Auch wenn der Gender-Pay-Gap in Deutschland in einigen Bereichen im Berichtszeitraum seit 2019 gesunken ist – so mit Blick auf die Berufsgruppen Darstellende Kunst, Musik und Wort bei den in der Künstlersozialklasse Versicherten<sup>19</sup> – ist er dennoch in einigen Kulturbereichen weiterhin sehr hoch und die geschlechtsspezifische Segregation in den Kulturberufen besteht fort. Das zeigt die im Herbst 2023 veröffentlichte Studie des Deutschen Kulturrats „Baustelle Geschlechtergerechtigkeit – Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur“. Bereits beim Berufseinstieg

<sup>19</sup> Schulz, Gabriele/Zimmermann, Olaf: Baustelle Geschlechtergerechtigkeit. Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur. Berlin 2023, S. 11 u. 66ff.

haben Frauen im Durchschnitt ein geringeres Einkommen als Männer.<sup>20</sup> Traditionelle Rollenbilder innerhalb von Partnerschaften und Familien gehen häufig zulasten der beruflichen und künstlerischen Entfaltung von Frauen. Die Covid-19-Pandemie hat die Ungleichheiten seit dem vergangenen Berichtszeitraum sehr beeinflusst. Frauen sind zudem häufiger von Sexismus, Gewalt und Machtmissbrauch betroffen und besetzen seltener Führungs- oder Jurypositionen als Männer. Hier setzen wichtige Initiativen, wie etwa die seit 2018 bestehende „Themis – Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V.“ oder das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (seit 2015) an, mit positiven Ergebnissen: der Anteil von Frauen in Führungspositionen hat sich in einigen Kultursparten erhöht.<sup>21</sup>

Gleichberechtigung von Frauen in der Kultur- und Medienbranche ist ein kulturpolitisches Ziel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und ein wichtiges Anliegen der Länder und Kommunen. Es geht einerseits um die Sichtbarmachung (der Anliegen) von Frauen und die Verbesserung ihrer medialen Wahrnehmung im Kunst- und Kulturbereich (Gender-Show-Gap). Andererseits geht es um faire und gleichberechtigte Vergütung, um die Stärkung und Vernetzung von weiblichen Kulturtätigen, um Fort- und Weiterbildung sowie um Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Missbrauch am Arbeitsplatz und im digitalen und kulturellen Umfeld. Zur Förderung und Vernetzung von Frauen in der Kultur- und Medienbranche hat

unter anderem der Deutsche Kulturrat das Projektbüro „Frauen in Kultur und Medien“ 2017 eingerichtet, der das erste bundesweite und spartenübergreifende Eins-zu-eins-Mentoring-Programm für hochqualifizierte Künstlerinnen und weibliche Kreative, die selbst Führungsverantwortung übernehmen wollen, betreut (siehe Dritter Staatenbericht). Dessen Förderung wurde durch die BKM ab 2020 um weitere vier Jahre verlängert.

Die aktuelle Auswärtige Kultur- und Gesellschaftspolitik stellt Frauenrechte in den Mittelpunkt und hat sich die Bekämpfung der strukturellen Benachteiligung von Frauen weltweit zum Ziel gesetzt. Die „Leitlinien für feministische Außenpolitik“ bilden hier den roten Faden. Sie fördern die bessere Sichtbarkeit von Frauen in Kunst, Kultur und Medien, aber auch von LSBTIQ\*-Personen, indem sie ihnen besonderen Schutz gewährt, ihre Rechte, Repräsentanz und Ressourcen mit Mitteln der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik stärkt.

Ein Kulturwandel hin zu neuen Rollenbildern und Arbeitsmodellen bleibt aber ein langfristiger Prozess und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine über den Kultursektor hinausgehende Herausforderung.

Die Covid-19-Pandemie hat auch den Blick auf die wirtschaftliche Situation von insbesondere freischaffend tätigen Künstlerinnen und Künstlern und Kreativen mit unregelmäßigem, meist niedrigem Einkommen geschärft. Der Bund hat sich in seinem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, Mindesthonorierungen in Förder-

20 Siehe dazu die Zahlen der Künstlersozialkasse zum Durchschnittseinkommen Berufsanfänger; abrufbar unter: [www.kuenstlersozialkasse.de/service-und-medien/ksk-in-zahlen](http://www.kuenstlersozialkasse.de/service-und-medien/ksk-in-zahlen)

21 Vgl. zum Thema Frauen in Führungspositionen auch Schulz, Gabriele/Zimmermann, Olaf: Baustelle Geschlechtergerechtigkeit. Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur. Berlin 2023, S. 18-20

richtlinien des Bundes aufzunehmen. Einzelne Länder, Kommunen und Verbände haben verbindliche Förderrichtlinien oder Honorarmodelle entwickelt, um durch faire Entlohnung zur Stabilisierung der Einkommen von Künstlerinnen und Künstler und ihrer sozialen Absicherung nachhaltig beizutragen. Einige dieser Maßnahmen sind in diesem Bericht abgebildet. Die Leitlinien zur Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbstständigen, an der sich auch Deutschland beteiligt hat<sup>22</sup>, haben ebenfalls eine wichtige Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Selbstständigen geschaffen.

Ebenfalls den Berichtszeitraum besonders prägende Ereignisse waren der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, gewaltsame Konflikte, anhaltende Kämpfe und gewaltsame Unterdrückung in Syrien, Afghanistan, im Sudan, im Jemen, im Kaukasus und im Iran. Parallel ist als Antwort auf die vielerorts zunehmende sichtbare Vielfalt das weltweite Vordringen verneinender rechts-populistischer Strömungen und intoleranter gesellschaftlicher Gruppen zu beobachten. Sie haben erhebliche Folgen für das kulturelle Erbe, die kulturelle Infrastruktur und für Kreative und Kulturtätige sowie die Zivilgesellschaft der jeweiligen Länder. Der Schutz von gefährdeten Künstlerinnen und Künstlern ist daher in den letzten vier Jahren von akuter Dringlichkeit geworden. Trotz der großen Hilfsbereitschaft und Solidarität deutscher Kultureinrichtungen und ehrenamtlich Tätigen, die sich auch in den abgebildeten Maßnahmen widerspiegeln, bleiben große Herausforderungen und eine große Notwendigkeit, geflüchtete und be-

sonders gefährdete Kulturtätige und ihre künstlerische Freiheit dauerhaft, wo nötig im Exil, aber ebenso in ihren Herkunftsregionen zu schützen.

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der SDGs 5 und 16.



22 Quelle: [eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/guidelines-on-applying-eu-competition-law-to-collective-agreements-regarding-the-working-conditions-of-solo-self-employed-persons.html](https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/guidelines-on-applying-eu-competition-law-to-collective-agreements-regarding-the-working-conditions-of-solo-self-employed-persons.html) (26.11.2022)

## 4.1. Gleichstellung der Geschlechter

Die Herstellung der Gleichstellung der Geschlechter ist in allen gesellschaftlichen Bereichen, darunter auch im Kultur- und Mediensektor, seit vielen Jahren eine der globalen Prioritäten der UNESCO. Das 2005er Übereinkommen trägt zur Erreichung dieses Ziels bei, indem es einen Rahmen zur Bewältigung geschlechtsspezifischer Herausforderungen im Kultur- und Kreativwirtschaftssektor bietet. In Deutschland ist die Gleichstellung der Geschlechter die Grundlage für eine gleichberechtigte Gesellschaft. Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure setzen daher nationale Maßnahmen zur Unterstützung von Künstlerinnen und Frauen entlang der gesamten kulturellen Wert-

schöpfungskette, von der künstlerischen Idee und Schöpfung, über Produktion, Distribution bis zur Teilhabe an kulturellen Aktivitäten und Dienstleistungen um und setzen sich für den Zugang von Frauen zu Entscheidungspositionen und paritätische Gremienbesetzung ein. Die sachgemäße Sammlung und Aufbereitung von Daten über Frauen im Kultursektor, zum Beispiel in der jüngsten Publikation des Deutschen Kulturrats „Baustelle Geschlechtergerechtigkeit – Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur“ (2023), ist dabei eine Voraussetzung, um Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter in Kultur und Medien nachweisbar zu erreichen.

### 4.1.1. Position und Beschäftigung von Frauen im Kultursektor stärken

#### Nr. 87 Gender Incentive (2023)

##### Umsetzender Akteur

FilmFernsehFond Bayern GmbH

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  
  Design  
  Medienkunst  
  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  
  Bildende Künste  
  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Position von Frauen in der Filmbranche dauerhaft und effektiv stärken; Erhöhung der Zahl weiblicher Beschäftigter in der Filmbranche vor allem im Bereich Produktion, Regie, Drehbuch; Förderung von Filmprojekten, bei der mindestens zwei der drei Positionen in Produktion, Regie und Drehbuch weiblich besetzt sind

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Produzentinnen und Produzenten

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: bis zu 30.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Anreize für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Bereich Film schaffen.
- Langfristige Änderung dahingehend, dass mehr Frauen in unterschiedlichen Gewerken in der Filmbranche beschäftigt werden.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

- Ja  Nein

### Website der Maßnahme

[www.fff-bayern.de/de/foerderung/foerderbereiche/gender-incentive.html](http://www.fff-bayern.de/de/foerderung/foerderbereiche/gender-incentive.html)

## Nr. 88 FEMALE LANDSCAPE | Treffen mit Frauen des Films und ihren Werken (2022)

### Umsetzender Akteur

UNESCO Creative City of Film Potsdam

### Weitere involvierte Akteure

UNESCO CREATIVE CITY OF FILM Łódź, Landeshauptstadt Potsdam, Filmuniversität Babelsberg, Filmmuseum Potsdam, Łódź – Miasto Kultury (Kulturstadt), Narodowe Centrum Kultury Filmowej (Nationales Filmkulturzentrum)

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Mehr Sichtbarkeit von Genderungerechtigkeit vor und hinter der Kamera, länderübergreifender Austausch zwischen deutschen und polnischen Filmakteurinnen über Vereinbarkeit von Familie und Filmbusiness, den Gender-Pay-Gap und die abnehmende Repräsentanz von Frauen in Film- und TV-Produktionen mit zunehmendem Alter

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Filmschaffende, Film- und Kulturbegleitete, Kinogängerinnen und -gänger, Filmnachwuchs

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  
 Sonstiges: Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 10.000 EUR

**Erwartete Ergebnisse**

- Repräsentation von Frauen im Kultur- und Mediensektor.
- Internationaler Erfahrungsaustausch.
- Sichtbarmachung von Genderungerechtigkeit in der Filmbranche.
- Vernetzung von weiblichen Filmschaffenden.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Resultate decken sich mit den Erwartungen.
- Die Filmgespräche auf YouTube veröffentlicht (Filmgespräch Regie: 59 Ansichten, Filmgespräch Kamera: 174 Ansichten).
- In Łódź waren die Veranstaltungen teilweise ausverkauft.

### Website der Maßnahme

[www.citiesoffilm.org/lodz/female-landscape-a-joint-project-of-potsdam-and-lodz](http://www.citiesoffilm.org/lodz/female-landscape-a-joint-project-of-potsdam-and-lodz)  
[www.filmuniversitaet.de/artikel/detail/female-landscape-frauen-des-films-und-ihre-werke](http://www.filmuniversitaet.de/artikel/detail/female-landscape-frauen-des-films-und-ihre-werke)

## Nr. 89 Mentoring-Programm MEWEM Deutschland (Mentoring Programme for Women Entrepreneurs in the Music Industry)

### Umsetzender Akteur

Verband unabhängiger Musikerunternehmer\*innen (VUT), Initiative Musik

### Weitere involvierte Akteure

c/o pop Festival, Music Business Summer School

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Mentoringprogramm für den weiblichen, trans- und non-binären Nachwuchs in der Musikwirtschaft, mit dem Ziel, langfristig mehr Frauen, trans- und non-binäre Menschen in der Musikwirtschaft sichtbar zu machen und diese auf allen Ebenen, auch in Führungspositionen und als Gründerinnen und Gründer, zum Mitgestalten anzuregen

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Berufseinsteigerinnen und -einsteiger in der Musikwirtschaft, die sich als Frau, trans oder non-binäre Person definieren

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung:

- 51.000 EUR in 2021/2022 (Förderung mit Eigenmitteln, EU-Mitteln aus dem Programm Creative Europe sowie Projektmitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien)
- 100.000 EUR in 2023/2024 (Förderung mit Eigenmitteln und Projektmitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien)

**Erwartete Ergebnisse**

- Stärkung von Vielfalt und Gleichberechtigung in der Musikwirtschaft durch Mentoring.
- Förderung von weiblichem, trans und non-binärem Nachwuchs in der Musikwirtschaft.
- Mehr FLINTA (Frauen, Lesben, non-binäre, trans und agender Personen) in der Musikbranche, insbesondere auch in Führungspositionen und als Unternehmerinnen und Unternehmer.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Seit 2015 verbindet das VUT-Mentoringprogramm Branchenerfahrene der Musikwirtschaft mit Berufseinsteigerinnen und -einsteigern.

#### Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:

- 2021: Neuauflage des Mentoringprogramms und Einbindung des deutschen Ablegers in das europäische Kooperationsprojekt „MEWEM Europa“.
- Damit erstes Mentoring Programm in der Musikbranche, das sich *bundesweit* spezifisch an weibliche, trans und non-binäre Personen richtet.
- Fünfmonatiges Programm bestehend aus individuellen Terminen zwischen Mentees und Mentorinnen und Mentoren umgesetzt, u. a. mehrere Gruppentreffen an unterschiedlichen Musikstandorten in Deutschland, Workshops und Netzwerktreffen.
- Seit 2021 wurden jährlich zwischen zehn und zwölf Nachwuchskräfte durch MEWEM Deutschland gefördert.

### Website der Maßnahme

[www.vut.de/vut/gremien/artikel/details/mewem-2023-informationen-zum-mentoringprogramm-faq-fuer-bewerberinnen](http://www.vut.de/vut/gremien/artikel/details/mewem-2023-informationen-zum-mentoringprogramm-faq-fuer-bewerberinnen)

## Nr. 90 Festival „Frequenzen. Feminismen Global“ (2022)

### Umsetzender Akteur

Goethe-Institut e. V.

### Weitere involvierte Akteure

Expertinnen und Experten weltweit im Bereich Feminismus

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Zu einem besseren Verständnis der Vielfalt feministischer Debatten und Bewegungen weltweit beitragen, Vernetzung und Austausch von Akteurinnen und Akteuren sowie der deutschen und globalen Öffentlichkeit und Hervorhebung der Rolle des Feminismus für die Vielfalt in Kunst und Kultur

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Aktivistinnen und Aktivisten, Autorinnen und Autoren, Künstlerinnen und Künstler, Medienschaffenden, Performerinnen und Performern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Afrika, Asien, Europa und Südamerika, die deutsche und globale Öffentlichkeit

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 200.000 EUR

### Erwartete Ergebnisse

- Zum besseren Verständnis der Vielfalt feministischer Bewegungen beitragen.
- Resonanzräumen für feministische Debatten schaffen.
- Multiperspektivischen, intersektionalen und diversen Austausch ermöglichen.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Multidisziplinäres Festival vom 19.- 21. Mai 2022 in Berlin durchgeführt mit rund 80 Aktivistinnen und Aktivisten, Autorinnen und Autoren, Künstlerinnen und Künstlern, Medienschaffenden, Performerinnen und Performern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus u. a. Afrika, Asien, Europa und Südamerika und ca. 800 Besucherinnen und Besuchern.
- Internationale, interkulturelle, intersektionale und -generationale Auseinandersetzung mit feministischen Fragestellungen in Form von Diskussionen, Workshops, Lesungen, Musik- und Filmbeiträge. Zentrale Themen: 1) Widerstand und Protest von Frauen weltweit, 2) Asymmetrien der Macht, 3) Rollenbilder im Wandel.
- Festival in Form einer Online-Mediathek dokumentiert. ([www.goethe.de/prj/fem/de/med.html](http://www.goethe.de/prj/fem/de/med.html))

### Website der Maßnahme

[www.goethe.de/de/uun/prs/med/m22/22926924.html](http://www.goethe.de/de/uun/prs/med/m22/22926924.html)  
[www.goethe.de/prj/fem/de/index.html](http://www.goethe.de/prj/fem/de/index.html)

## 4.1.2. Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung in Kultur und Medien vorbeugen

### Nr. 91 Themis – Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt (seit 2018, weiterentwickelt seit 2023)

#### Umsetzender Akteur

Themis – Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V.

#### Weitere involvierte Akteure

Brancheneinrichtungen und Verbände (Arbeitnehmer/Arbeitgeber) der Film-, Fernseh-, Musik- und Theaterbranche; die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Opfer sexualisierter Belästigung und Gewalt in der Kultur- und Medienbranche schützen und unterstützen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Von sexueller Belästigung und Gewalt betroffene Kultur- und Medienschaffende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Führungskräfte

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja
- Nein

**Reichweite**

- kommunal
- regional bzw. landesweit
- bundesweit
- international

**Art**

- legislativ
- regulatorisch
- finanziell
- institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor
- Privatsektor
- Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln
- Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen
- EU-Förderung

private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges: Drittmittel

Höhe der finanziellen Förderung: 540.000 € (2021-2026, gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)

### Erwartete Ergebnisse

- Mit dem Ausbau der Präventionsangebote dem großen Bedarf und Interesse seitens Unternehmen und Institutionen umfassender begegnen.
- Mit der Entwicklung eines skalierbaren Online-Tools (ab 2024) zur Organisationsentwicklung auch kleine Kultur- und Medienbetriebe dabei unterstützen, dass niedrigschwellig ein Wandlungsprozess zugunsten diskriminierungsfreier Arbeitsstrukturen angestoßen werden kann.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Rechtliche und psychologische Beratung von Betroffenen in einem geschützten Rahmen, Beschwerden werden entgegengenommen und geprüft, Betroffene werden unterstützt.
- Aufarbeitung und Prävention von sexueller Belästigung und Gewalt.

#### Neu im Berichtszeitraum 2020-2023:

*(Über den letzten Förderzeitraum der Maßnahme war im dritten Staatenbericht berichtet worden)*

- Qualitative Interviewstudie zu Machtstrukturen, sexueller Belästigung und Gewalt in der Film-, Fernseh- und Bühnenbranche durchgeführt (2020): [themis-vertrauensstelle.de/wp-content/uploads/2020/04/THEMIS\\_Interviewstudie\\_April-2020.pdf](https://themis-vertrauensstelle.de/wp-content/uploads/2020/04/THEMIS_Interviewstudie_April-2020.pdf)
- Ab Mitte 2023 stark nachgefragte Präventionsangebote ausgebaut (z. B. Webinare und In-house-Schulungen), die sich insb. an Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Führungskräfte richten (BKM-Projektförderung).

### Website der Maßnahme

[themis-vertrauensstelle.de](https://themis-vertrauensstelle.de)

**Nr. 92 Dialogprozess „Respektvoll Arbeiten in Kunst, Kultur und Medien“ (seit 2023)****Umsetzender Akteur**

Deutscher Kulturrat e. V.

**Weitere involvierte Akteure**

Kultur- und Medienbranche

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Dialogprozess zu sexueller Belästigung und Gewalt in Kultur- und Medienbranchen (angestoßen durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien), Erarbeitung eines Verhaltenskodex durch ein breites Bündnis der Kultur- und Medienbranchen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Kultur- und Medienbranchen

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- ja
- nein

**Reichweite**

- kommunal
- regional bzw. landesweit
- bundesweit
- international

### Art

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

### Erwartete Ergebnisse

- Reflexions- und Diskussionsprozess u. a. zu folgenden Fragen: Was sind die Bedingungen respektvollen Arbeitens? Gibt es besondere Merkmale des Kultur- und Mediensektors, die einen möglichen Machtmissbrauch, ein toxisches Arbeitsklima oder sogar sexuelle Diskriminierung begünstigen? Wie kann dem gezielt entgegengewirkt werden?
- Erarbeitung eines Verhaltenskodex mit möglichst konkreten Verhaltensregeln und Handlungsoptionen für Einrichtungen und Akteure in Kultur und Medien durch ein breites Bündnis der Kultur- und Medienbranchen bis zum Sommer 2024.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Auftakttreffen am 29. Juni 2023 organisiert durch den Deutschen Kulturrat, seitdem treffen sich die Beteiligten regelmäßig.

### Website der Maßnahme

[www.kulturrat.de](http://www.kulturrat.de)

## 4.2. Künstlerische Freiheit

Freiheit ist konstitutiv für Kreativität. Künstlerische Freiheit von Künstlerinnen und Künstlern weltweit zu fördern und zu schützen, ist daher Basis und explizites Ziel des 2005er UNESCO-Übereinkommens. Denn noch immer leiden im Kultur- und Mediensektor Tätige oft unter prekären Arbeits- und Lebensbedingungen. Vor allem in Staaten mit autoritären Systemen werden sie eingeschüchtert, bedroht oder unterliegen staatlicher Kontrolle, politischer Einflussnahme, Zensur oder Druck. Sie werden damit in ihren Menschenrechten und Grundfreiheiten verletzt, wie der freien

Meinungsäußerung, der Informations- und Kommunikationsfreiheit sowie im Zugang zu vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen.

Die dargestellten Maßnahmen tragen daher zur Förderung und zum Schutz folgender Rechte bei: Das Recht, ohne Zensur oder Einschüchterung Inhalte zu schaffen; das Recht, Unterstützung für künstlerische Aktivitäten und deren Verteilung und Vergütung zu erhalten; das Recht auf Vereinigungsfreiheit; Schutz von sozialen und ökonomischen Rechten und das Recht auf die Teilhabe am kulturellen Leben.

### FOKUSBOX

#### *Künstlerinnen und Künstler auf der Flucht und im Exil*

Selbstkritik, Kreativität und Innovation sind zentral für die Resilienz und Anpassungsfähigkeit von Gesellschaften. Das Grundgesetz gewährt daher in Deutschland in Artikel 5 besondere Freiheitsrechte, unter anderem die Freiheit der Kunst.

In Deutschland gibt es keine staatlichen Bedrohungen der Freiheit der Kunst, anders als in vielen anderen Ländern, wo solche Bedrohungen an der Tagesordnung sind – und zwar meist genau dort, wo die Meinungs- und Pressefreiheit wie auch die Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt sind. Dies ist den einschlägigen globalen Berichten für die Kunstfreiheit wie von Freemuse zu entnehmen: 2021 hat Freemuse die Rekordzahl von 39 getöteten Künstlerinnen und Künstlern registriert. Hinzu kamen rechtliche Zwangs-

maßnahmen wie willkürliche Inhaftierungen von 500 Künstlerinnen und Künstlern. Deutschland wird im Freemuse-Bericht von 2022 nicht genannt, jedoch stiegen hierzulande insbesondere rechtsextreme Bedrohungen und Einschüchterungen.

Vor dem Hintergrund dieser Situation gibt es in Deutschland eine zunehmende Zahl von Angeboten für verfolgte Künstlerinnen und Künstler anderer Staaten, unter anderem die 2017 von der Bundesregierung gegründete Martin Roth-Initiative. Ihre Besonderheit besteht in der Passgenauigkeit der gastgebenden Kulturinstitutionen und den Schutzsuchenden. Zudem werden Schutzaufenthalte sowohl in Deutschland als auch in den Herkunftsländern gewährleistet. Allein die Förderung dieser Initiative bietet

einen ersten Einblick in die vielfältigen Bedrohungen. Aktuelle Stipendiatinnen und Stipendiaten kommen keinesfalls nur aus Staaten, die als besonders illiberal und autoritär bekannt sind, sondern auch aus Ländern Europas. Für afghanische Künstlerinnen und Künstler gibt es eine eigene Programmlinie.

Die internationale Netzwerkorganisation Artists at Risk hat in den letzten Jahren bestehende Angebote wie Residenzen für gefährdete Künstlerinnen und Künstler und Kreative vernetzt und erheblich dazu beigetragen, dass neue Angebote geschaffen wurden. Es wurden etwa 20 Safe Haven Residencies mit einem klaren Menschenrechtsfokus entwickelt. Aus Deutschland beteiligt sich zum Beispiel das ZKM Karlsruhe. Sowohl die UNESCO als auch das Goethe-Institut sind langjährige enge Partner von Artists at Risk. Daneben gibt es in Deutschland viele weitere Angebote, wie die beiden Hamburger Programme INTRO und ART CONNECTS.

Auch ICORN, das „International Cities of Refuge Network“ ist ein lang etabliertes Netzwerk für gefährdete Künstlerinnen und Künstler. Aus Deutschland beteiligen sich Berlin, Frankfurt und Hannover am Netzwerk. Die Stadt Berlin hat das Fellowship-Programm „Weltoffenes Berlin“ und ein paralleles Beratungsprogramm etabliert, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem

Berliner Künstlerprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Der UNESCO-Lehrstuhl „Cultural Policy for the Arts and Transformation“ an der Universität Hildesheim betreibt die ARTS RIGHTS JUSTICE Online-Library mit dem Ziel, Wissen zu kulturpolitischen Strategien zum Schutz und Förderung von Kunstfreiheit weltweit zugänglich zu machen.

Unter den vielen seit 2022 nach Zentral-europa geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern – nach Deutschland kamen rund 1,1 Millionen bis September 2023 – waren auch zahlreiche künstlerisch und kulturell Tätige. Infolgedessen entstanden bundesweit viele neue Angebote für geflüchtete Künstlerinnen und Künstler – von zeitlich kurz begrenzten Einzelangeboten kleiner Institutionen bis hin zu umfangreichen mehrmonatigen Programmen. Die stark nachgefragten Angebote kamen bundesweit und spartenübergreifend sowohl von gemeinnützigen als auch von privatwirtschaftlichen Trägern, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen, ebenso wie von Bund, Ländern und Kommunen. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat im Sommer 2023 eine Analyse dieser Erfahrungen vorgelegt: „Unterstützung für geflüchtete ukrainische Kulturtätige – Ergebnisse und Empfehlungen eines Interviewprojektes“ (siehe *Maßnahme Nr. 99*).

### 4.2.1. Gefährdete und geflüchtete Kulturtätige schützen

#### Nr. 93 Maßnahmen zur Unterstützung ukrainischer Künstler (seit 2022)

##### Umsetzender Akteur

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

##### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

##### Hauptziele

Förderung von Projekten mit geflüchteten ukrainischen Künstlerinnen und Künstlern, unbürokratische Hilfe leisten

##### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

##### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

##### Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

##### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 140.000 EUR

### Erwartete Ergebnisse

Schaffung von Möglichkeiten zur Kunstausübung für geflüchtete ukrainische Künstlerinnen und Künstler und Verbesserung ihrer sozialen Lage

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Das Programm „Kultur hilft Kultur“ des Kulturrats NRW wurde gefördert. (Diese beinhaltete u. a. die Vermittlung von Wohn- und Arbeitsräumen, Auftrittsmöglichkeiten, künstlerische Kooperationen oder Ausbildungsmöglichkeiten und Patenschaftsprogramm.)
- Auftritte ukrainischer Künstlerinnen und Künstler konnten mit Landesmitteln initiiert werden.
- Künstlerinnen und Künstler aus der Ukraine haben Zugang in die einschlägigen Netzwerke kulturellen Lebens in NRW gefunden, Kooperationen sind entstanden.

### Website der Maßnahme

[www.mkw.nrw/ukraine](http://www.mkw.nrw/ukraine)

## Nr. 94 Solidaritäts-Stipendien für ukrainische und dissident-russische Kulturtätige am Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM) (2022)

### Umsetzender Akteur

Die Einrichtung der Solidarity Stipendien wurde durch einen freiwilligen Zusammenschluss von Mitarbeitenden des ZKM organisiert

### Weitere involvierte Akteure

Artists At Riks

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Geflüchteten ukrainischen und dissident-russischen Künstlerinnen und Künstlern sicheren Aufenthalt und Arbeitsmöglichkeiten bieten

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Ukrainische und dissident-russische Künstlerinnen, Künstler und Kulturtätige

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 121.000 EUR (Goethe-Institut e. V.: 50.000 EUR; Martin Roth-Initiative: 66.500 EUR; Artists at Risk – A European Network of Safe Havens AR – ENSH: 4.500 EUR)

### Erwartete Ergebnisse

Stipendiatinnen und Stipendiaten führen ihre künstlerische Arbeit an einem sicheren Ort und in einem professionellen Arbeitsumfeld weiter.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Zehn Stipendiatinnen und Stipendiaten (Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren) konnten seit April 2022 während ihrer dreimonatigen Gastaufenthalte am ZKM in Sicherheit ihre künstlerische Arbeit weiterführen und von den professionellen Netzwerken des ZKM profitieren.
- Zahlreiche Stipendiatinnen und Stipendiaten bleiben nach dem Ablauf ihrer Stipendien, in der Folge sukzessive verlängerten Gastaufenthalte am ZKM dauerhaft in Karlsruhe wohnhaft und integrierten sich vor Ort in die lokalen Kunstszene.
- Geflüchtete Kulturtätigen in organisatorischen und administrativen Fragen unterstützt.
- Künstlerische Arbeiten der Stipendiatinnen und Stipendiaten im Rahmen von Ausstellungen 2022 und 2023 in Deutschland und anderen Ländern, darunter Estland präsentiert.

### Website der Maßnahme

[www.zkm.de](http://www.zkm.de)

## Nr. 95 Residenzprogramm U\*Music (September bis Dezember 2022)

### Umsetzender Akteur

Deutscher Musikrat e. V.

### Weitere involvierte Akteure

31 residenzgebende Ensembles der deutschen Musikszene (öffentlich finanzierte wie auch Ensembles der freien Szene)

### Kulturbereich/-Sektor

Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik

- Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Förderung von Residenzen geflüchteter ukrainischer, belarussischer und russischer Musikschaffender bei deutschen Musikensembles mit dem Ziel, künstlerische Qualität der geflüchteten Musikschaffenden zu erhalten, ihnen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben und durch die Einbindung in bestehende Ensemblestrukturen zu einem kreativen Neuanfang in Deutschland zu verhelfen

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Professionelle Musikschaffende aller Genres, Dirigentinnen und Dirigenten, Komponistinnen und Komponisten, die aufgrund des Ukrainekriegs nach Deutschland geflüchtet sind

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja    Nein

### Reichweite

- kommunal    regional bzw. landesweit    bundesweit    international

### Art

- legislativ    regulatorisch    finanziell    institutionell

### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln    Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen    EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel    Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: Residenzen wurden mit bis zu 6.500 EUR gefördert.

### Erwartete Ergebnisse

Projekt ist abgeschlossen.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- 85 geförderte Residenzen, die Projekte in Zusammenarbeit mit deutschen Ensembles durchgeführt haben.
- Musikschafter bei ihrem kreativen Neubeginn in Deutschland unterstützt.
- Vernetzung mit der Musikszene Deutschlands angeregt, um über das Projekt hinaus Auftritts- und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.
- Kreativer Austausch zwischen ukrainischer und deutscher Musikszene angeregt.

### Website der Maßnahme

*ukrainehilfe.musikrat.de* (nicht mehr aktiv)

## Nr. 96 Gemeinsames Musikprojekt vom Bundesjugendorchester (BJO) und Youth Symphony Orchestra Ukraine (YsOU) (2022-2023)

### Umsetzender Akteur

Bundesjugendorchester des Deutschen Musikrates

### Weitere involvierte Akteure

103 Mitwirkende des Bundesjugendorchesters des Deutschen Musikrates (BJO) und des Youth Symphony Orchestra of Ukraine (YsOU), Dirigent Artem Lonhinov, als Konzertpartner: ACO Thormannhalle (Rendsburg-Büdelndorf), Berliner Philharmonie Staatsoper Hannover und Philharmonie Köln

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Einbeziehung des ukrainischen Kultur- und Kreativsektors in die deutsche Orchesterlandschaft, Förderung des musikalischen Nachwuchses mit gemeinsamen Proben und Workshops; Spendenakquise für das ukrainische Jugendorchester

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

Nachwuchsmusikerinnen und -musiker aus Deutschland und der Ukraine

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln
- Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung
- private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel
- Sonstiges: Projektförderung des Goethe-Instituts

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 120.000 EUR

### Erwartete Ergebnisse

- Trost für ukrainische Kinder und Jugendliche spenden, Gemeinschaft und Routine schaffen.
- Kulturelle Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit fördern.
- Talentierte Nachwuchsmusikerinnen und -musiker aus Deutschland und der Ukraine fördern.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Ukrainisches Jugendorchester fortgeführt trotz des andauernden Krieges in der Ukraine.
- Konzerte in der ACO Thormannhalle (Rendsburg-Büdelisdorf) mit 300 Gästen, in der Berliner Philharmonie mit 1.250 Gästen, in der Staatsoper Hannover mit 535 Gästen und in der Philharmonie Köln mit 1.370 Gästen.
- Mitglieder des YsOU an Ensembles in Deutschland und (West-) Europa beteiligt.
- Nachwuchstalente können weiterhin Musik an einem sicheren Ort machen.
- Viele ukrainischen Musikerinnen und Musiker haben Europaweit Studienplätze bzw. Gast- oder ERASMUS-Studienplätze gefunden.
- Förderverein für das YsOU mit Sitz in Bonn gegründet, begleitet durch das BJO.

### Website der Maßnahme

Allgemein: [www.bundesjugendorchester.de/startseite](http://www.bundesjugendorchester.de/startseite)

Ukrainehilfe des BJO: [www.bundesjugendorchester.de/spendenaktion-ukraine](http://www.bundesjugendorchester.de/spendenaktion-ukraine)

## Nr. 97 Worte im Widerstand/Words in Resistance (2022)

### Umsetzender Akteur

UNESCO Creative City of Literature Heidelberg in Kooperation mit den UNESCO Creative Cities of Literature Lviv und Odessa in der Ukraine

### Weitere involvierte Akteure

Stadtverwaltung Heidelberg, UNESCO Creative Cities of Literature weltweit, zwölf ukrainische Autorinnen und Autoren, drei ukrainische Übersetzerinnen und Übersetzer

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Berufliche Normalität und Auftragslage im Angesicht des Krieges für ukrainische Autorinnen und Autoren herstellen, weltweit auf die Situation der Künstlerinnen und Künstler in der Ukraine aufmerksam machen und neue Kooperationsprojekte mit den ukrainischen UNESCO Creative Cities of Literature initiieren

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Alle Menschen mit Interesse an zeitgenössischer und ukrainischer Literatur und an der Auseinandersetzung mit der Situation freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler in der Ukraine und während des Kriegs

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln    Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen    EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel    Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 11.316 EUR

### Erwartete Ergebnisse

- Herstellung ansatzweiser berufliche Normalität während des Krieges für ukrainische Autorinnen und Autoren durch Auftragserteilung und Kooperation.
- Sensibilisierung einer internationalen Leserschaft über die Situation der Menschen in der Ukraine während des Krieges.
- Bewusstsein für die während des Krieges erschwerte, beeinträchtigte oder verhinderte Kunstproduktion durch die Verbreitung der Texte schärfen.
- Beitrag zur Erhaltung künstlerischer Vielfalt in der Ukraine leisten.
- Neue Kooperationen der UNESCO Creative Cities of Literature, insbesondere der Ukraine anregen und umsetzen.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

- Ja    Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Die UNESCO City of Literature Heidelberg beauftragte zehn ukrainische Autorinnen und Autoren aus Odessa und Lviv mit dem Verfassen eigener Kurztexte über ihre Situation während des Krieges in der Ukraine.
- Vermittlung der Autorinnen und Autoren durch die UNESCO Cities of Literature Lviv und Odessa.
- Die Texte ins Englische und ins Deutsche übersetzt und für eine internationale Leserschaft aufbereitet.
- Zwölf ukrainische Autoren und Autorinnen und drei Übersetzerinnen und Übersetzer aus Heidelberg erhielten Honorare.
- Texte in ukrainischer, englischer und deutscher Sprache auf den Social-Media-Plattformen von 32 UNESCO Cities of Literature global veröffentlicht.
- Texte wurden weltweit rezipiert und fanden hohe Verbreitung und Aufmerksamkeit.

### Website der Maßnahme

[www.heidelberg.de/hd/HD/Leben/worte+im+widerstand.html](http://www.heidelberg.de/hd/HD/Leben/worte+im+widerstand.html)

**Nr. 98 Goethe-Institut im Exil (seit 2022)****Umsetzender Akteur**

Goethe-Institut e. V.

**Weitere involvierte Akteure**

ACUD MACHT NEU, ACUD Theater, ACUD Kino, Martin Roth-Initiative, touring artists

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Sichtbarkeit und Vernetzung für exilierte Kulturpartnerinnen und -partner der geschlossenen Goethe-Institute, sowie Vermittlung von spezifischen Angeboten für Exil-Diaspora, Förderung von kultureller und künstlerischer Vielfalt im Angesicht von Krieg und Zensur weltweit, Raum für künstlerische Arbeit und Austausch von geflüchteten Kunst- und Kulturtätigen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Schwerpunkt auf geflüchtete Künstlerinnen und Künstler und Kulturtätige aus Ländern, in denen das Goethe-Institut nicht mehr physisch tätig sein kann

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 400.000 EUR institutionelle Förderung (sowie je nach Schwerpunkt weitere Sondermittel)

### Erwartete Ergebnisse

- Künstlerische und zivilgesellschaftliche Sichtbarkeit für exilierte Künstlerinnen und Künstler in Deutschland und Partnerländern stärken.
- Diskursive Räume für Widerspruch, Dialog und interkulturellen Austausch im Angesicht von Krieg und politischer Repression erhalten.
- Kulturtätige, die in ihren Herkunftsländern aufgrund lebensbedrohlicher Umstände nicht mehr oder nur noch schwer arbeiten können, bei der Integration in die deutsche Kulturszene unterstützen und Vermittlungsangebote aufsetzen.
- Regionale und globale Diskurse mit Diskursen in Deutschland in Bezug setzen und sichtbar machen, bestehende und neue Netzwerke mit deutschen und internationalen Partnerinnen und Partnern fördern und initiieren.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Seit 2022 bietet das Goethe-Institut im Exil in Berlin einen Schutzraum, Begegnungsort und Bühne für geflüchtete Kulturtätige aus Ländern, in denen das Goethe-Institut nicht mehr physisch tätig ist.
- Eröffnungsfestival mit Länderschwerpunkt Ukraine und 45 Veranstaltungen mit über 100 beteiligten ukrainischen Künstlerinnen und Künstlern sowie elf Partnerorganisationen im Oktober 2022 durchgeführt.

- Im ersten Quartal 2023 eine Programmreihe mit dem Länderschwerpunkt Iran (ca. 30 Veranstaltungen) umgesetzt.
- Von Juli bis Dezember 2023 der Länderschwerpunkt Afghanistan durchgeführt. Das Eröffnungsfestival Ende Juni/Anfang Juli hat ca. 100 Kulturtätige aus der afghanischen Diaspora aus Deutschland und anderen europäischen Ländern sowie den USA zusammengebracht. Es ist eines der größten afghanischen Kulturfestivals der letzten Jahre in Deutschland gewesen.
- Regelmäßige länderübergreifende Veranstaltungen und Beratungsangebote im Kunsthaus ACUD mit weiteren Partnerinstitutionen für geflüchtete Kunst- und Kulturtätigen bzw. aus illiberalen Kontexten durchgeführt.
- Künstlerisch Programmen wie Performances, Filmreihen, Lesungen, Konzerten, sowie Diskussionen, Workshops, Netzwerkveranstaltungen und längerfristig angelegte Kooperationen durchgeführt.

#### Website der Maßnahme

[www.goethe.de/prj/gex/de/index.html](http://www.goethe.de/prj/gex/de/index.html)

### Nr. 99 Publikation „Unterstützung für geflüchtete ukrainische Kulturtätige. Ergebnisse und Empfehlungen eines Interviewprojektes“ (2023)

#### Umsetzender Akteur

Deutsche UNESCO-Kommission e. V., nationale Kontaktstelle für die 2005er UNESO-Konvention

#### Weitere involvierte Akteure

Die Interviews wurden mit ukrainischen Kulturtätigen und Kultureinrichtungen geführt: Artists at Risk, Beethoven Haus Bonn, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Denkungsart GmbH, Ernst von Siemens Kunststiftung, Goethe-Institut e. V., Fonds Darstellende Künste e. V., Förderverein Culture Connects e. V./Exilorchester Myria, Institut für Auslandsbeziehungen (ifa), Kulturrat NRW, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Internationales Künstlerhaus Villa Concordia, Musikland Niedersachsen, Playground Gbr, Produzentenallianz, The Green Room, Touring Artists, UNESCO Creative City Heidelberg und das Zentrum für Kunst und Medien ZKM Karlsruhe

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio
- Design
- Medienkunst
- Musik
- Literatur/Verlagswesen
- Bildende Künste
- Darstellende Künste
- Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

## Hauptziele

Erkenntnisse über Hilfsangebote für geflüchtete Kulturtätige in Deutschland gewinnen, zentrale Herausforderungen und Gelingensfaktoren identifizieren und mittel- und langfristige Perspektiven und Strukturen für geflüchtete Kulturtätige anregen

## Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.
- um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.
- aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

## Zielgruppen

(Kultur-)Politik, Kultureinrichtungen aller Sparten und Zivilgesellschaft in Deutschland

## Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

## Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

## Art

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

## Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

## Finanzielle Förderung

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 3.000 EUR (zzgl. Personalkosten aus dem institutionellen Haushalt)

**Erwartete Ergebnisse**

- Überblick über die Lage und Herausforderungen geflüchteter ukrainischer Kulturtätigen in Deutschland und aufnehmenden bzw. sie unterstützenden deutschen Kultureinrichtungen gewinnen.
- Zur Verbesserung der Lage von geflüchteten Kulturtätigen in Deutschland beitragen.
- Beitrag zur Umsetzung der 2005er UNESCO-Konvention leisten.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

**Im Falle der Evaluierung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen und Empfehlungen?**

Die Publikation selbst wurde nicht evaluiert, sie stellt eine kritische Bestandsaufnahme dar. Sie basiert auf der Auswertung von qualitativen Interviews mit ukrainischen Kulturtätigen und deutschen Kultureinrichtungen. Daraus wurden fünf Handlungsempfehlungen abgeleitet: 1) Förderung von Vernetzung und Partnerschaften zwischen Hilfe anbietenden Kultureinrichtungen und geflüchteten Kulturtätigen sowie untereinander, 2) langfristige Finanzierung und Verstetigung von Hilfsprogrammen, 3) Flexibilisierung und Vereinfachung von Bürokratie auf allen Ebenen für alle Beteiligten, 4) bessere Auffindbarkeit von Informationen fördern, 5) Ausweitung psychologischer Angebote und Sprachangebote für geflüchtete Kulturtätige.

**Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- 40 Interviews mit ukrainischen Kulturtätigen und deutschen Kultureinrichtungen geführt und Ergebnisse ausgewertet und in Publikation veröffentlicht.
- Publikation identifiziert zentrale Gelingensbedingungen, Herausforderungen und notwendige Optimierungsmaßnahmen von Nothilfeprogrammen für Kulturtätige in Deutschland.
- Fünf Handlungsempfehlungen formuliert (s. Evaluation).
- Ergebnisse im Rahmen einer Online-Veranstaltung vorgestellt und mit nationalen und internationalen Partnern geteilt.
- Austausch mit anderen europäischen Kontaktstellen für die 2005er UNESCO-Konvention zur Situation ukrainischer Kulturtätiger in Europa.

**Website der Maßnahme**

[www.unesco.de/sites/default/files/2023-06/DUK\\_Ukraine\\_A5\\_DE.pdf](http://www.unesco.de/sites/default/files/2023-06/DUK_Ukraine_A5_DE.pdf)

#### 4.2.2. Soziale und wirtschaftliche Situation von Kulturtätigen verbessern

### Nr. 100 ArtVenture Club – Das Netzwerk für freiberufliche und (solo-) selbstständige Kunstweltakteur:innen (seit 2020)

#### Umsetzender Akteur

ArtVenture Club e. V.

#### Weitere involvierte Akteure

Freiberufliche und (Solo-)Selbständige der Kunstwelt: Künstlerinnen und Künstler, Kunst-historiker und -historikerinnen, Kunstwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Kunst-vermittelnde, Kuratorinnen und Kuratoren, Ausstellungsmacherinnen und -macher, Publizistinnen und Publizisten, Kritiker und Kritikerinnen, Forschende, Kreative aus ver-wandten Bereichen und Branchen

#### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

#### Hauptziele

Vernetzung, Wertschätzung und bessere Arbeitsbedingungen für Freiberufliche und (Solo-) Selbstständige in der Kunstwelt erreichen sowie mehr Sichtbarkeit der Leistung der Kunst(-wissenschaft) für die Gesellschaft

#### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

#### Zielgruppen

Freiberufliche und (solo-)selbständige Akteurinnen und Akteure der Kunstwelt, Ent-scheidungsträgerinnen und -träger, Kunstfördernde, gemeinwohlorientierte, philanthropisch agierende Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Einzelpersonen und weitere Kulturakteurinnen und -akteure

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

Ja  Nein

**Reichweite**

kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

**Erwartete Ergebnisse**

- Vernetzung, Stärkung und Empowerment von freiberuflichen und (solo-)selbstständigen Kunstweltakteurinnen und -akteuren durch die Steigerung der Sichtbarkeit ihrer Leistung, Bedeutung und Rolle für die Gesellschaft und durch die Aufklärung über die vielfältigen Berufsbilder im Kultursektor.
- Kulturpolitische Maßnahmen gegen prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Kunstwelt anregen.
- Entwicklung zukunftsfähiger und krisenresistenter Geschäftsmodelle für Selbstständige in der Kunstwelt.
- Reduzierung von Einkommensungleichheit und Stimulierung von Chancengleichheit in der Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Grenzüberschreitender und nachhaltiger Wissensaustausch und Zusammenarbeit in Kunst, Wissenschaft, Innovation und Transformation.
- Bewusstseinsstärkung für gemeinsamen Schutz von Kultur- und Naturerbe sowie Etablierung eines allgemeinen Verständnisses für Nachhaltigkeit und nachhaltiger Geschäftspraktiken.

**Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- 2020: Aktionsgemeinschaft ArtVenture Club gegründet (ehemals GRÜNDER\*INNEN-SALON). Überführung in gemeinnützigen Verein ist geplant.
- 20 Online-Veranstaltungen zu branchenspezifischen und -übergreifenden Themen der Kunstwelt organisiert.
- Presseberichte in Fachforen zu Kunst, Kunstgeschichte, Kreativwirtschaft und Selbstständigkeit veröffentlicht.
- Interdisziplinäres Fachpublikum aus vielfältigen Bereichen der Kunstwelt, wie Kunstwissenschaft, Forschung und Lehre, Kunstproduktion, Studierende, Einsteigerinnen und Einsteiger, Nachhaltigkeitsnetzwerke aufgebaut.
- Mit verschiedenen Initiativen, Vereinen, Fach- und Berufsverbänden in Kunst, Kunstwissenschaft, Kultur und Nachhaltigkeit vernetzt.

### Website der Maßnahme

[www.artventureclub.org](http://www.artventureclub.org)

## Nr. 101 Forschungsprojekt „Systemcheck“ (2021-2023)

### Umsetzender Akteur

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (BFDK)

### Weitere involvierte Akteure

ensemble-netzwerk e. V., Institute for Cultural Governance, Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft der Leibniz Universität Hannover

Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio    Design    Medienkunst    Musik  
 Literatur/Verlagswesen    Bildende Künste    Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Untersuchung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Absicherung von Solo-Selbstständigen und Hybrid-Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Solo-Selbstständige und Hybrid-Erwerbstätige in den darstellenden Künsten, Wissenschaft (insbesondere Kultur- und Sozialwissenschaft), Politik, Verwaltung, Gewerkschaften, Verbände

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

**Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind**

- Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

**Finanzielle Förderung**

- Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: ca. 750.000 EUR (2021-2023)

**Erwartete Ergebnisse**

- Wissenslücke zur sozialen Lage und Erwerbssituationen von Solo-Selbstständigen und Hybrid-Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten verkleinern.
- Formulierung wissenschaftlich fundierter Handlungsempfehlungen für die Politik zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Kunstschaffenden in den darstellenden Künsten.

- Zukünftige Gestaltung der sozialen Absicherungssysteme für die Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten und darüber hinaus verbessern.
- Positionierung der Vertretungen von Künstlerinnen und Künstlern, in Theater, Festivals, etc. sowie in der (arbeits- und kultur-) politischen Forschung und Debatte als relevante Partnerinnen und Partner.
- Politiken und Maßnahmen fördern zukünftig die Entwicklung eines dynamischen Kultur- und Kreativsektors.

#### **Wurde die Maßnahme evaluiert?**

Ja  Nein

#### **Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?**

- Erstmalige quantitativ und qualitative Erfassung und Untersuchung der Erwerbssituation und der sozialen Sicherung von Solo-Selbständigen und Hybrid-Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten.
- Umfassende Kommunikation der Forschungsergebnisse (Publikationen, Artikel, Interviews); großes öffentliches Interesse an Forschungsergebnissen, in Fachkreisen und vonseiten der Bundesregierung.
- Teilweise Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse zu Schwierigkeiten mit den Sozialversicherungssystemen Solo-Selbstständig und Hybrid-Erwerbstätig in anderen Branchen.
- „Systemcheck“ hat einen wichtigen Beitrag geleistet, Wissen um Arbeitsweisen und sozio-ökonomische Situation von Solo-Selbstständige und Hybrid-Erwerbstätigen (in den darstellenden Künsten) zu verbreiten und verbessern.

#### **Website der Maßnahme**

*[darstellende-kuenste.de/projekte/systemcheck](http://darstellende-kuenste.de/projekte/systemcheck)*

## Nr. 102 Fair Pay! – ein Beteiligungsprozess zur Neuausrichtung der Honorarempfehlungen (2022-2023)

### Umsetzender Akteur

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (BFDK)

### Weitere involvierte Akteure

Landesverbände der freien darstellenden Künste; Interessensvertreterinnen und -vertreter, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Politik und Verwaltung sowie Künstlerinnen und Künstler

### Kulturbereich/-Sektor

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

### Hauptziele

Entwicklung von Empfehlungen für faire Honorare in den freien darstellenden Künsten jenseits der Honoraruntergrenze

### Maßnahme eingeführt/angepasst...

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

### Zielgruppen

Künstlerinnen und Künstler der freien darstellenden Künste, Kunst- und Kreativwirtschaft

### Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?

- Ja  Nein

### Reichweite

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

### Art

legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Art der Einrichtung(en), die an der Maßnahme beteiligt ist/sind

Öffentlicher Sektor  Privatsektor  Zivilgesellschaft

### Finanzielle Förderung

Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  
 Förderung aus Mitteln von Kommunen  EU-Förderung  
 private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges

Höhe der finanziellen Förderung: 18.000 EUR

### Erwartete Ergebnisse

- Ausgestaltung von Empfehlungen für faire Honorare in den freien darstellenden Künsten basierend auf einem kollaborativem Prozess.
- Verbesserung der finanziellen und sozialen Absicherung von freien darstellenden Künstlerinnen und Künstlern, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrung der Covid-19-Pandemie.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- „Fair Pay!“ 2022 als Prozess zur Weiterentwicklung der Honoraruntergrenze hin zu fairen Honorarempfehlungen für die freien darstellenden Künste gestartet.
- Mehrere eintägige Werkstatt-Gespräche von 2022 bis 2023 in Bremen, Köln und Berlin durchgeführt.

### Website der Maßnahme

*[darstellende-kuenste.de/fair-pay](https://darstellende-kuenste.de/fair-pay)*

**Nr. 103 Gründung des Freischaffendenrats der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) (2023)****Umsetzender Akteur**

Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA)

**Kulturbereich/-Sektor**

- Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  
 Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  
 Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft

**Hauptziele**

Vertretung von soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstlern in Tarifausschüssen

**Maßnahme eingeführt/angepasst...**

- um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen.  
 um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention angeregt sind.  
 aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen.

**Zielgruppen**

Solo-Selbstständige, frei und hybrid Beschäftigte, abhängig Beschäftigte

**Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen ab?**

- Ja  Nein

**Reichweite**

- kommunal  regional bzw. landesweit  bundesweit  international

**Art**

- legislativ  regulatorisch  finanziell  institutionell

### Erwartete Ergebnisse

- Umsetzung neuer Leitlinien der EU-Kommission zur Anwendung von EU-Wettbewerbsrecht auf Tarifverträge für Solo-Selbstständige (2022).
- Vertretung der 1.900 Mitglieder des Freischaffendenrats bei Tarifverhandlungen und im Hauptvorstand der GDBA.
- Bündelung von Expertise und politische Vertretung.
- Bessere Mitwirkungsmöglichkeit Freischaffender in der GDBA.

### Wurde die Maßnahme evaluiert?

Ja  Nein

### Welche Resultate wurden bisher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme erreicht?

- Das erste gewerkschaftliche Gremium für Solo-Selbstständige, frei und hybrid Beschäftigte gegründet.
- Der Freischaffendenrat ist erstmals mit einem Sitz im Vorstand und im Tarifausschuss der GDBA vertreten und ergänzt bisherige Räte etwa im Bereich Tanz und Oper.

### Website der Maßnahme

[www.gdba.de/wp-content/uploads/2023/04/06-PM-Freischaffendenrat-der-GBDA-gegruendet\\_12.01.2023.pdf](http://www.gdba.de/wp-content/uploads/2023/04/06-PM-Freischaffendenrat-der-GBDA-gegruendet_12.01.2023.pdf); [www.gdba.de/organisationsstruktur/berufsgruppen/#freischaffende](http://www.gdba.de/organisationsstruktur/berufsgruppen/#freischaffende)

## Kapitel 5

# Aktuelle Herausforderungen und vorgeschlagene Schwerpunkte der künftigen Umsetzung der 2005er UNESCO-Konvention in Deutschland aus Sicht von Akteuren der Zivilgesellschaft

*Hinweis: Die Inhalte dieses Kapitels wurden im Rahmen der Konsultation der Zivilgesellschaft in Deutschland erstellt, an der sich 68 Personen<sup>23</sup> aus der Zivilgesellschaft beteiligten.<sup>24</sup> Die hier dargestellten Einschätzungen können von der Position des Vertragsstaates Deutschland abweichen.*

Für die periodische Berichterstattung haben die Vertragsstaaten des 2005er UNESCO-Übereinkommens auf globaler Ebene im Juni 2019 beschlossen, die Berichte über die aktive Beteiligung von Akteuren aus der Zivilgesellschaft und deren Ergebnisse für die vier Zielfelder des Übereinkommens in einem eigenständigen Kapitel sichtbar zu machen.

Ausgangspunkt dieses Beschlusses ist die Tatsache, dass die Vertragsparteien des Übereinkommens die „grundlegende Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz und bei der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ ausdrücklich anerkennen und dass sie dementsprechend zivilgesellschaftliche Akteure in den Umsetzungsprozess einbeziehen (Artikel 11) – in einer Weise, wie dies bei kaum einem anderen Völkerrechtsvertrag üblich ist.

Im Kern geht es um das Prinzip der öffentlichen Verantwortung für günstige Entwicklungsbedingungen der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Aus Sicht des Übereinkommens

---

<sup>23</sup> Die Anzahl bezieht sich auf die Personen, die an der Online- und/oder an der Präsenzkonsultation der Zivilgesellschaft teilgenommen haben.

<sup>24</sup> Liste der beteiligten Organisationen siehe Anhang

braucht diese Verantwortung das ausgewogene Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Dieser Staatenbericht verzichtet anders als sein Vorgänger von 2020 auf die separate Darstellung von zivilgesellschaftlichen Maßnahmen der letzten vier Jahre in einem eigenen, der Zivilgesellschaft vorbehaltenem Kapitel. Der Grund dafür ist, dass die meisten Programme, Initiativen und Projekte im Kultur- und Kreativsektor in Deutschland auf dem Multi-Akteurs-Prinzip beruhen. Konkret heißt dies, dass ein Großteil der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Maßnahmen der Politikgestaltung auf Impulsen der fachlich kompetenten Zivilgesellschaft oder Berufsorganisationen basiert und gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern wie Verwaltung, Stiftungen, gemeinnützigen Organisationen sowie privaten Partnern entwickelt und fallweise auch umgesetzt werden. Die Wirksamkeit von Ergebnissen steigt in der Regel durch Kooperation, also durch Kombination von Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Von Mai bis Juli 2023 rief die nationale Kontaktstelle der Konvention, die bei der Deutschen UNESCO-Kommission angesiedelt ist, über 500 zivilgesellschaftliche Akteure auf, sich an einer Online-Konsultation zum vorliegenden vierten Staatenbericht zu beteiligen. Zugleich waren diese Akteure, darunter viele Verbände und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, dazu eingeladen, die Konsultationsabfrage weit zu streuen. Am 4. Mai 2023 befassten sich zwei Gremien der Deutschen UNESCO-Kommission (Fachausschuss Kultur und Beirat „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“; *Liste der Akteure siehe Anhang*) mit den Anforderungen des vierten Staatenberichts sowie mit zentralen Entwicklungen und Herausforderungen im Berichtszeitraum. Am 30. November 2023 lud die

Deutsche UNESCO-Kommission zudem erneut über 500 Organisationen aus Kunst, Kultur und Medien (z. B. Verbände, Stiftungen, Archive, Museen, Vereine, Künstlerhäuser, Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik) zu einer ganztägigen Präsenz-Konsultation nach Potsdam ins Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte ein, um gemeinsam zentrale Herausforderungen und Lösungsansätze in den vier Zielbereichen der Konvention zu identifizieren und zu diskutieren. Rund 50 Personen nahmen teil. Der Entwurf des Staatenberichtes lag den zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern zum Zeitpunkt der Konsultationsveranstaltung noch nicht vor. Es wurde ihnen jedoch ermöglicht, den vollständigen zweiten Berichtsentwurf in der Fassung vom 15. Dezember online zu kommentieren.

Das vorliegende Kapitel basiert auf den Ergebnissen des oben dargestellten Konsultationsprozesses mit diversen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Es stellt die von den beteiligten Fachexpertinnen und -experten identifizierten Herausforderungen, Prioritäten und Empfehlungen für die Umsetzung der Konvention in und durch Deutschland im kommenden Berichtszeitraum 2024-2027 dar.

## **Ziel 1: Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen**

→ Aus Sicht der Zivilgesellschaft ist die praktizierte umfassende Einbindung nicht-staatlicher Akteure in die Umsetzung der Konvention und in den Prozess der Erstellung der Staatenberichte sehr begrüßenswert und elementar. Der Kreis zivilgesellschaftlicher Organisationen und Personen, der bei der Erstellung des vorliegenden Berichts angesprochen war, ist insbesondere um freischaffende und frei produzierende Künstlerinnen und Künstler, Ensembles, Einrichtungen und Netzwerke der freien Szene erweitert worden. Dies wird von der Zivilgesellschaft besonders gewürdigt und es wird gewünscht, dies für die künftige Konventionsumsetzung wie auch für künftige Berichtsprozesse beizubehalten beziehungsweise weiter auszubauen.

→ Die Zivilgesellschaft hebt den elementaren Beitrag von Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft für gesellschaftliche Teilhabe und das demokratische Miteinander hervor. Doch fürchtet sie, angesichts der gesellschaftlichen Spaltung sowie drohender und punktuell bereits erfolgter Einsparungen im Kulturbereich auf kommunaler Ebene, um Räume für die freie Entfaltung von Kunst und Kultur, wo gesellschaftliche Diskurse für Nachhaltigkeit, Teilhabe und Zusammenhalt stattfinden können. Die Zivilgesellschaft fordert daher die weitere Stärkung des Wertes von Kunst und Kultur für die Gesellschaft. Sie wünscht sich ein größeres Bewusstsein für die Herausforderungen des Kultursektors und die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Kulturinstitutionen, von Kunstproduktion und -schaffen auch in der Zukunft. Konkret setzt sie sich ein für die Förderung von Dialog und Kooperation zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft bzw. Kulturpraktikerinnen und Kulturpraktikern auch unter Einschluss der Wissenschaft und Wirtschaft; für den weiteren Ausbau von Kultureinrichtungen als „Dritte

Orte“ der gesellschaftlichen Verständigung gerade im Hinblick auf die gesellschaftliche Polarisierung und für die Verankerung von Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel.

→ Kunstfreiheit und kulturelle Vielfalt sind angesichts politischer und gesellschaftlicher Krisen und Konflikte in Deutschland sowie weltweit wichtiger denn je. Deshalb sollten sie weiterhin umfassend geschützt und gestärkt werden. Das Kultursystem und seine Institutionen sollten die hierfür nötige gesellschaftliche Diversität aus Sicht der Zivilgesellschaft noch stärker berücksichtigen und in ihrer Arbeit abbilden.

→ Die etablierten, größtenteils staatlichen Förderungssystematiken des Kunst- und Kultursektors in Deutschland nimmt die Zivilgesellschaft als komplex, stark projektbasiert und teils bürokratisch wahr. Diese Art der Förderung betrachten viele Kulturtätige als Hürde der eigenen Kulturproduktion und der Teilhabe sowie als Barriere für notwendige langfristige Netzwerk- und Dialoginitiativen. Deutschland sollte aus Sicht der Zivilgesellschaft administrative Hürden insbesondere bei Antragsverfahren der Kulturförderung abbauen, Fördersysteme im Dialog mit dem Kunst- und Kultursektor reformieren und alternative Fördersysteme entwickeln. Fördermittelvergabe und Kulturverwaltungen sollten aus Sicht der Zivilgesellschaft transparenter und Förderkriterien klarer sein. Hierbei sollte auf vorhandene Erfahrungen und Evaluationen aus der Covid-19-Pandemie zurückgegriffen werden. Die gemeinsame Förderung durch Bund, Länder und/oder Kommunen durch Matching-Funds, wie in einzelnen Sparten üblich, sollte weiter etabliert werden. Auch die systematische Öffnung staatlich getragener Institutionen gegenüber der freien Szene sowie Kooperation zwischen beiden

sollten gefördert werden. Ziel sollte sein, tragfähige und qualitativ hochwertige Strukturen aufzubauen und eine größere Vielfalt kultureller Akteurinnen und Akteure zu beteiligen, um die Ziele der Konvention zu erreichen.

→ Freie bzw. selbstständig tätige Künstlerinnen und Künstler sind in Deutschland in der Regel nicht oder nur informell organisiert und verfügen selten über eine gemeinsame Interessenvertretung. Um sie besser zu befähigen, ihre Belange gegenüber Politik und Staat zu vertreten, wird staatliche Unterstützung bei der Selbstorganisation freier Künstlerinnen und Künstler angeregt, etwa durch den Aufbau neuer Bündnisse, Dialogformate, Vernetzung und Kooperation zwischen und innerhalb der freien Szene und auch staatlich getragener Institutionen. Freie und zivilgesellschaftliche Akteure wünschen, dass sie in ihrer Vielfalt und Dezentralität vermehrt in Transformationsprozesse für eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Kulturpolitik eingebunden werden.

→ Verstärkt durch die Covid-19-Pandemie haben Kultureinrichtungen, finanziert unter anderem durch Förderprogramme von Bund und Ländern, diverse neue digitale Lösungen entwickelt, um den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erleichtern bzw. zu sichern. Die hohe Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung wirkt sich jedoch aus Sicht der Zivilgesellschaft durch den verschärften Wettbewerb und verändertes Nutzungsverhalten teils negativ auf kulturelle Ausdrucksformen aus. Eine digitale Transformation im Kultursektor, die langfristig trägt und es ermöglicht, auch dauerhaft qualitative Ergebnisse hervorzubringen, die barrierefrei und inklusiv sind, braucht aus Sicht der Zivilgesellschaft gezielte Maßnahmen und staatliche Unterstützung auf allen Ebenen der kulturellen Wertschöpfungskette (von Personalgewinnung über Kultur-

vermittlung bis zur Kulturverwaltung); alle Akteure des Kultursektors in städtischen und ländlichen Räumen (einschließlich der Zivilgesellschaft) müssen die digitale Transformation als strategische Daueraufgabe verstehen. Voraussetzung dafür ist der fortzusetzende Ausbau von digitalen Infrastrukturen, der entsprechende Aufbau von Ressourcen und Kompetenzen bei Kultureinrichtungen, deren Personal und dem Publikum, letzteres etwa durch die Förderung von Weiter- und Fortbildungen und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure. Die Einrichtung eines Datenraums Kultur wird als wichtig erachtet. Zugleich müssen Gefahren der digitalen Transformation für die kulturelle Vielfalt in den Blick genommen werden. Der Umgang mit digitalen Technologien wie generativer Künstlicher Intelligenz (KI) muss dabei stets auf menschenrechtlichen und ethischen Standards basieren, um rechtlich sicheres, kritisches und emanzipiertes Agieren im digitalen Raum zu gewährleisten und zu fördern. Urheberrechtliche Herausforderungen von KI erfordern aus Sicht der Zivilgesellschaft nationale, aber vor allem europäische und globale Lösungen. Die gezielte nationale Umsetzung der EU-Regulierung zur Künstlichen Intelligenz mit Blick auf die Bedarfe in Kunst, Kultur und Kreativsektor wäre ein wichtiger Schritt.

→ Die Sicherung medialer Vielfalt ist Voraussetzung für den Erhalt und die Stärkung der Demokratie und den Zugang zu einer Vielfalt kultureller Inhalte. Bestehende und zukünftige Medienregulierung sollte weiter darauf ausgelegt sein, das duale System aus öffentlich-rechtlichen und privaten Medienanbietenden in Deutschland zu stärken, um die Medienvielfalt in Deutschland und Europa langfristig zu sichern. Auch die Förderung von Medienkompetenz zur unabhängigen und kritischen Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger ist angesichts von Desinformation wichtiger denn je. Grund-

legend für informierte Bürgerinnen und Bürger ist der (barriere)freie und inklusive Zugang zu Informationen und kulturellen Angeboten. Dies setzt eine verlässliche und flächendeckend gut ausgebaute Informationsinfrastruktur voraus, die kostengünstige stationäre wie mobile Breitbandzugänge umfasst.

→ Alle Akteure des Kultursektors und insbesondere die, die aus öffentlichen Mitteln finanziert sind, müssen aus Sicht der Zivil-

gesellschaft gewährleisten, dass die von ihnen bereitgestellten Angebote Qualitätsstandards erfüllen, also gesicherte, überprüfte und in die jeweiligen Kontexte eingeordnete Informationen bieten. Entsprechend machen Museen als Orte des Wissens und der Wissensvermittlung verlässliche Angebote, denen die Bürgerinnen und Bürger vertrauen können.

## ***Ziel 2: Einen ausgewogenen Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturtätigen steigern***

→ Die Zivilgesellschaft unterstreicht, dass die Covid-19-Pandemie auch zum großen Hindernis für den internationalen Kulturaustausch wurde. Zugleich entstand in dieser Zeit jedoch eine „Pandemie-Digitalität“, die den direkten Austausch mit anderen Weltregionen verstärkte. Dadurch entstandene neue Möglichkeiten, Perspektiven und Kontexte für die internationale Zusammenarbeit sollten auch in Zukunft genutzt und gefördert werden.

→ Lokale Märkte der Kultur- und Kreativwirtschaft im Globalen Süden werden immer wichtiger. Diese sollten verstärkt durch die globale Gemeinschaft unterstützt werden. Zugleich gilt es aus Sicht der Zivilgesellschaft, Zugänge zu internationalen Märkten für kulturelle Dienstleistungen und Waren insbesondere aus dem Globalen Süden weiter zu erleichtern und künstlerische Mobilität zu fördern. Fördersysteme und -programme der internationalen Zusammenarbeit sind durchlässiger für lokale Bedarfe und Interessen zu gestalten. Dabei bedarf es einer größeren Offenheit für eine

vielfältige Ästhetik und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Hindernisse bei Visa-Vergaben oder anderen Regularien sollten aus zivilgesellschaftlicher Sicht verstärkt in den Blick genommen werden.

→ Die Konvention sollte zugunsten fairer und tragfähiger Zusammenarbeit in Kultur und Kreativwirtschaft weltweit stärker operationalisiert werden, was die Zivilgesellschaft auch für eine Aufgabe des Vertragsstaats Deutschland hält. In der Praxis könnten Ko-Kreation und Ko-Produktion ausgebaut werden, um eine größere Vielfalt an Perspektiven in relevante Diskurse einzubinden. Auch die Süd-Süd-Vernetzung ist zentral. Zur Entwicklung von Leitlinien für faire und nachhaltige Zusammenarbeit können aus Sicht der Zivilgesellschaft das Programm „Transkontinentale Partnerschaften“ der Kulturstiftung des Bundes und die „Fair Culture-Initiative“ wichtige Impulse geben.

→ Innenpolitische Dynamiken nehmen entsprechend den internationalen Konflikten zu und stellen den Kulturbereich vor eine besondere Herausforderung. Oft stehen Kulturorganisationen und Kulturtätige vor Dilemmata bei der Zusammenarbeit mit Partnern in Kriegs- und Konfliktregionen. Die Zivilgesellschaft erhofft sich Orientierungshilfen für den Umgang in der internationalen Zusammenarbeit mit Partnern in Konfliktregionen, während globalen Krisen und Kriegen.

→ Die Zivilgesellschaft sieht die öffentliche Förderung für die internationale kulturelle Zusammenarbeit als wichtiges Handlungsfeld an und drückt ihre Sorge aus über die Auflösung des Referats zu Kultur- und Kreativwirtschaft im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; auch die Reform des Goethe-Instituts wird aufmerksam beobachtet.

→ Alle staatlichen und nicht-staatlichen Akteure sollten sich aus Sicht der Zivilgesellschaft für eine umfassendere Inter-

nationalisierung der deutschen Kunst- und Kulturszene, vor allem der Programme, Gremien, Intendanten und Beschäftigten der Kulturinstitutionen einsetzen. Die Zivilgesellschaft hält die Internationalisierung für notwendig, um Inklusion und Partizipation vielfältiger Akteurinnen und Akteure aus allen Weltregionen zu ermöglichen und neue Impulse für die Kunst- und Kulturszene in Deutschland zu generieren.

→ Globale Herausforderungen erfordern globale Antworten und internationale Anstrengungen. Dafür braucht es den weiteren Ausbau von weltweiten Kooperationen und Allianzen, wie sie unter anderem in der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik bereits geschaffen wurden. Darüber hinaus sollte die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Bundesregierung zugunsten von fairer internationaler kultureller Zusammenarbeit und von gleichberechtigtem Marktzugang in Deutschland weiter gestärkt werden.

### **Ziel 3: Kultur in Strategien für nachhaltige Entwicklung integrieren**

→ Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz zählen aus Sicht der Zivilgesellschaft zu den wichtigsten Prioritäten für den Kulturbereich und machen neue Strategien und Formate der Kulturproduktion und -nutzung erforderlich. Viele Kultureinrichtungen in Deutschland haben bereits Ihre Verantwortung für nachhaltige Entwicklung und insbesondere für ökologische Nachhaltigkeit erkannt. Sie setzen sich für neue ökologische, klimaschonende Standards in der Kulturproduktion und -distribution ein und nutzen Nachhaltigkeitsinitiativen als Treiber von Transformation.

Neben der ökologischen und ökonomischen Dimension sollten aus Sicht der Zivilgesellschaft auch die soziale und kulturelle Dimension von Nachhaltigkeit stärker in den Fokus des Kultursektors rücken. Nachhaltiges Denken und Handeln sollten flächendeckend in alle Bereiche der Kultur integriert und entsprechende Transformationsprozesse angegangen werden. Klima- und Umweltschutzmaßnahmen sollten aus Sicht der Zivilgesellschaft dabei nicht zulasten der Förderung von künstlerischer Mobilität, von Marktzugängen und Handel mit kulturellen Dienstleistungen insbesondere aus

dem Globalen Süden (siehe *Ziel 2*) gehen („Green Mobility“). Lösungen sollten im engen Austausch und Partnerschaft mit dem Globalen Süden unter dem Aspekt Klimagerechtigkeit entwickelt werden.

→ Die Rolle, die Kultur für nachhaltige Entwicklung spielt, wird aus Sicht der Zivilgesellschaft noch nicht ausreichend anerkannt. Das transformative Potenzial von Kultur sollte nutzbar gemacht werden, um die Ziele nachhaltiger Entwicklung zu erreichen. Gerade in kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien und transformativ wirkenden Beteiligungsformaten sollte Kultur als Motor und Katalysator von Veränderung und Innovation aufgenommen werden und hierfür bereits bestehende Gute-Praxis (siehe Maßnahme Nr. 77, 78 und 80) sollte verstetigt und weiterentwickelt werden. Kulturelle Einrichtungen können und sollten die notwendige Bühne für Transformationsdiskurse bieten, Inspirationsquelle sein, etabliertes Denken aufbrechen und Akteure vernetzen. Kultur ist auch notwendig, um dem Nachhaltigkeitsdiskurs ästhetische und sinnliche Qualitäten zu geben. Dazu sollten der Austausch und die Kooperation zwischen Politik, Kunst, Kultur und Wissenschaft zu Fragen der Nachhaltigkeit ausgebaut und intensiviert werden.

→ Nachhaltige Entwicklung bedarf nachhaltiger Förderung. Produktionen (Ausstellungen, Inszenierungen, etc.) sollten länger bzw. häufiger bzw. an mehr Standorten laufen. Die Zahl der Neuinszenierungen etwa sollte kein Qualitätskriterium sein. Nachhaltige Kulturarbeit und -förderung erfordert ein Umdenken auf allen Seiten und braucht stabile Rahmenbedingungen. Gerade im Bereich der freien Künste hält die Zivilgesellschaft mehr Strukturförderung und den Ausbau von Prozessförderung für notwendig.

→ Auch wenn Transformationsanstrengungen durch Nachhaltigkeit und Digitalisierung oft Hand in Hand gehen, werden aus Sicht der Zivilgesellschaft auch Zielkonflikte zwischen digitaler Transformation und Klimaschutz deutlicher, da bislang viele digitalisierte Kulturangebote den scheinbaren Zwang zu permanenten Aktivitäten zur Folge haben, was dem Prinzip der Nachhaltigkeit und dem schonenden Ressourcenverbrauch diametral entgegensteht.

→ Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen sollten aus Sicht der Zivilgesellschaft noch mehr in das Zentrum der Kultur(politik) rücken und für die post-2030 Agenda ein eigenständiges Kulturziel ins Auge gefasst werden. Um junge Menschen zu nachhaltigem Denken und Handeln zu befähigen, sollten kulturelle Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eng miteinander verknüpft und ihre Vermittlungspotenziale für nachhaltige Entwicklung synergetisch genutzt werden.

## Ziel 4: Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern

→ Die (ökonomisch) gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Kultur- und Mediensektor ist ein wesentlicher Faktor von kultureller Vielfalt und für gelingende gesellschaftliche Transformationsprozesse. Über die Vorschläge des Dritten Staatenberichts (2020) hinaus fordert die Zivilgesellschaft in diesem Kontext explizit die Rechte, Interessen und Erfahrungen von marginalisierten Personen wie FLINTA<sup>25</sup> oder LGBTQIA<sup>26</sup>-positionierten Kreativen stärker einzubeziehen sowie überlappende, gleichzeitige Formen der Benachteiligung (Intersektionalität) im Kultursektor stärker zu verstehen und entgegenzuwirken, etwa durch das Monitoring von Hassrede in den sozialen Medien.

→ Die Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen bzw. weiblich Gelesenen, wegen ihres Geschlechts marginalisierten Personen im Kultursektor hat sich im Berichtszeitraum verbessert. Gegenseitige Vernetzung und Sichtbarkeit von Frauen bzw. FLINTA oder LGBTQIA in Kunst, Kultur und Medien, sowohl analog als auch digital, werden von der Zivilgesellschaft als wichtige Tools zur Stärkung der Rechte von Frauen, zu besseren Karrierechancen und Geschlechterparität angesehen. Projektbasierte Förderprogramme stehen langfristigen Bündnis- und Vernetzungsinitiativen jedoch oft entgegen. Die Zivilgesellschaft setzt sich daher für spezifische Förderlinien und eine Strukturförderung ein, die nationale und transnationale Netzwerke von Frauen bzw. FLINTA effektiv und langfristig stärken.

→ Um Fortschritte der Teilhabe zu dokumentieren, Gute-Praxis zu verstetigen und Innovationen voranzutreiben, braucht es aus Sicht der Zivilgesellschaft regelmäßige und umfassendere Datenerhebungen insbesondere zu Gender-Pay-Gap, Gender-Show-Gap und zu Ausbildungs- und Karrierewegen von Künstlerinnen und weiblichen Kreativen sowie die Evaluation von Fördermaßnahmen.<sup>27</sup> Internationale Ansätze des Geschlechtermonitoring können als Vorbild dienen. Weiterhin könnte es aus Sicht der Zivilgesellschaft hilfreich sein, öffentliche Stellen (z. B. kommunale Gleichstellungsbüros) hinsichtlich der spezifischen Anforderungen der Erhebung und Veröffentlichung kultureller Daten zu sensibilisieren und zu beraten.

→ Diversitätsstandards und -kriterien in Kultureinrichtungen selbst, bei der Vergabe von Kunstpreisen und bei der Besetzung von Jurys oder Gremien sollten aus Sicht der Zivilgesellschaft flächendeckend etabliert bzw. überprüft werden. Die Förderung von selbstständigen Frauen und Müttern, von freischaffenden Kulturtätigen und Hybrid-Beschäftigten (auch für ausländische Künstlerinnen und Künstler) und die Förderung von familienfreundlicheren Arbeitsbedingungen ist ein weiteres wichtiges Anliegen der Zivilgesellschaft. Die Covid-19-Pandemie hat ihre bereits prekäre Lage weiter verschärft. Das Fortbestehen und die Stärkung des sozialen und wirtschaftlichen Sicherungssystems, wie Mindesthonorar-Regularien, ist für die dauerhafte Absicherung und die Unabhängigkeit freiberuflicher Künstlerinnen

25 Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen

26 Englisch für Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual

27 Bestehende Datenerhebungsprojekte sind noch unzureichend und erlauben nur punktuelle Einsichten und Schlussfolgerungen zur Teilhabe von FLINTA und LGBTQIA-positionierten Künstlerinnen und Künstlern und zu Geschlechtergerechtigkeit.

und Künstler, für kulturelle Teilhabe und die Wahrung künstlerischer Freiheit entscheidend und stellt aus Sicht der Zivilgesellschaft eine wichtige Aufgabe dar. Die verstärkte Debatte zu sozialer Absicherung auf nationaler und europäischer Ebene ist dabei ein wichtiger und anzuerkennender Schritt. Angestrebt werden sollte die vergleichende Analyse verschiedener nationaler Modelle zur Existenzsicherung und Förderung der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler als Grundlage für ein stärker einheitliches Konzept zur nachhaltigen Förderung der Kunstproduktion in der Bundesrepublik Deutschland.

→ Die Zahl autoritärer und autokratischer Staaten, die Handlungsspielräume und Freiheiten von Kunst, Kultur und Zivilgesellschaft im analogen und digitalen Raum einschränken, nimmt stetig zu. Um die ebenfalls steigende Zahl geflüchteter, politisch verfolgter oder bedrohter Künstlerinnen und Künstler, Kulturtätiger sowie zivilgesellschaftlicher Kulturakteurinnen und -akteure im Exil und in den Herkunftsländern besser und langfristig zu schützen und zu unterstützen, braucht es aus Sicht der Zivilgesellschaft Lösungen über die bereits vorhandenen positiven Angebote hinaus. Bereits bestehende Initiativen, die Kulturtätigen beispielsweise aus der Ukraine sicheren Aufenthalt gewähren, werden von der Zivilgesellschaft als besonders positiv gewürdigt und sollten als Vorbild für neue Initiativen dienen und verstetigt werden. Die fortlaufende Vernetzung innerhalb der deutschen und mit der internationalen Kulturszene, vor allem im Rahmen von Städtetzwerken (z. B. ICORN<sup>28</sup>), Residenzen und Mobilitätsprogrammen wie „On the Move“<sup>29</sup> oder „Touring Artists“ (siehe *Maßnahme Nr. 66*)

sollte Deutschland vorantreiben. Ebenfalls wird von der Zivilgesellschaft ein Bedarf an größeren Informationsangeboten und Teilhabemöglichkeiten für internationale Künstlerinnen, Künstler und Kreative gesehen. Nicht zuletzt setzt sich die Zivilgesellschaft für eine starke Willkommenskultur in Deutschland ein.

→ Die Zivilgesellschaft sieht es auch als Aufgabe, Verstöße gegen künstlerische Freiheit in Deutschland und in Europa jenseits von Flucht und Migration stärker zu thematisieren. Dies sollte etwa durch Diskurs- und Vermittlungsformate zur Kunstfreiheit und die Etablierung des Themas in den Curricula künstlerischer Ausbildung erfolgen, um größeres Bewusstsein für Chancen und Grenzen künstlerischer Freiheit zu schaffen.

---

28 [www.icorn.org](http://www.icorn.org)

29 [on-the-move.org](http://on-the-move.org)

## Kapitel 6

# Wichtigste Ergebnisse und nächste Schritte

### Hauptergebnisse

In Deutschland ist es üblich, kulturpolitische Leitlinien, Strategien, Kulturfördergesetze und Kulturpläne in einem möglichst breiten, partizipativen Format zu erstellen. Wie bereits in den vergangenen beiden Staatenberichten von 2016 und 2020 dargelegt, stärken diese Instrumente mittel- und langfristig Kultur und ihre Governance-Systeme. Sie nehmen den Kultursektor entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Blick und adressieren, wo notwendig, spezifische Themen oder Bedürfnisse von einzelnen Gruppen (z. B. Kinder und Jugendliche). Die dialogisch-partizipative Entwicklung solcher Leitlinien und Strategien wird zunehmend zur Verbesserung von deren Akzeptanz und Wirkkraft und zugleich als Ausdruck von Demokratie in Deutschland verstanden.

Zugleich ist Resilienz in und aufgrund der Covid-19-Pandemie und weiteren globalen Krisenereignissen ein wichtiges Stichwort und Ziel auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene geworden. In der Pandemie ist nicht nur die Relevanz von Kultur für die Gesellschaft, sondern auch ihre teilweise Fragilität

deutlich geworden. Der Deutsche Kulturrat hat 2020 in einer „Roten Liste 2.0 der bedrohten Kultureinrichtungen“ mitunter auch sehr renommierte Kulturinstitutionen, Kulturvereine und -programme aufgeführt, die aufgrund der Pandemie in ihrer Existenz gefährdet waren. Die Politik hat die Notlage rechtzeitig erkannt. Bund, Länder und Kommunen haben mit umfassenden Programmen und finanziellen Maßnahmen reagiert, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu schützen, sie nach der Pandemie wiederzubeleben und nachhaltig zu stärken.

Trotz umfassender Hilfsmaßnahmen aufgrund der Pandemie bleibt die Lage insbesondere der freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Kreativen weiter prekär. Die Kultur-MK als auch Verbände und Gewerkschaften haben als Reaktion darauf Modelle für Basishonorare entwickelt. Die Festlegung von Untergrenzen für Honorare für Künstlerinnen und Künstler wird weiterhin als ein besonders wichtiger Schritt zur fairen Vergütung von Kreativen und ihrer Existenzsicherung und der gleichwertigen Behandlung künstlerisch-kreativer Berufe betrachtet.

Die Covid-19-Pandemie hatte zumindest zwischenzeitlich auch negative Folgen für die Sichtbarkeit und Teilhabe von Frauen in Kultur in Medien. Traditionelle Rollenbilder wurden teilweise wiederbelebt, Ungleichheitsstrukturen zwischen den Geschlechtern haben sich branchenübergreifend vergrößert.<sup>30</sup> Zwar ist der Gender-Pay-Gap gesunken, aber er bleibt im Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit 20 Prozent weiterhin hoch und in einigen Tätigkeitsbereichen in Kunst, Kultur und Medien liegt er weiterhin zwischen 30 und 40 Prozent oder höher (2023).<sup>31</sup> Noch immer erleben Kulturtätige in einigen Sparten häufig Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts, zum Beispiel in der Filmbranche.<sup>32</sup> Um sexuellem Missbrauch in den Kultur- und Medienbranchen stärker entgegenzuwirken, wurde der Dialogprozess „Respektvoll Arbeiten in Kunst, Kultur und Medien“ 2023 – angestoßen von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – ins Leben gerufen. Der vom Deutschen Kulturrat moderierte Dialogprozess, der auf ein Jahr angelegt ist, behandelt u. a. folgende Fragen: Was sind die Bedingungen respektvollen Arbeitens? Gibt es besondere Merkmale des Kultur- und Mediensektors, die einen möglichen Machtmissbrauch, ein toxisches Arbeitsklima oder sogar sexuelle Diskriminierung

begünstigen? Wie kann dem gezielt entgegen gewirkt werden? Ein breites Bündnis der Kultur- und Medienbranchen soll deshalb bis Sommer 2024 einen Verhaltenskodex erarbeiten. Auf europäischer Ebene hat Deutschland im Rahmen seines EU-Ratsvorsitzes Kultur 2020 „Schlussfolgerungen zur Gleichstellung der Geschlechter im Kulturbereich“ auf den Weg gebracht. Diese erkennen den Mangel an gleichberechtigtem Zugang, an Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen im Kulturbereich an und enthalten eine Reihe von Empfehlungen zur Beseitigung von geschlechterbedingter Diskriminierung. Damit hat Deutschland das Thema Geschlechtergerechtigkeit in der Kultur erstmals EU-weit auf politischer Ebene adressiert.

Die Covid-19-Pandemie hat zugleich Innovationen im digitalen Raum hervorgebracht und damit den Zugang zu einer Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zumindest behelfsweise sichergestellt. Diese digitale Transformation weiter voranzutreiben, wird notwendig sein, um die Resilienz des Kultursektors zu stärken, seine Wirtschaftsleistung (z. B. in Bereichen wie Games und Augmented Reality) zu steigern, neue Zielgruppen zu erschließen und verändertem Publikumsverhalten entgegenzuwirken. Neue Technologien wie die generative Künstliche Intelligenz führen zu

30 Haupt, Marlene/Zimmermann, Sandra/Müller, Laura: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschlechterverhältnisse. Bonn 2022; abrufbar unter: [library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19864.pdf](http://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19864.pdf), S. 4-6; siehe dazu auch: Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline: Corona trifft Frauen doppelt – weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit, WSI Policy Brief Nr. 40, Mai 2020; abrufbar unter: [www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_pb\\_40\\_2020.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_40_2020.pdf); Shephard, Nicole (2021): Covid-19, Gender und Digitalisierung. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung; abrufbar unter: [www.bmfsfj.de/resource/blob/227418/9cfd283a6104dfd9d4febbc19f4bfd5/shephard-nicole-covid-19-gender-und-digitalisierung-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/227418/9cfd283a6104dfd9d4febbc19f4bfd5/shephard-nicole-covid-19-gender-und-digitalisierung-data.pdf), S. 4. In Bezug auf in der Künstlersozialkasse Versicherte vgl. Schulz, Gabriele/Zimmermann, Olaf: Baustelle Geschlechtergerechtigkeit. Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur. Berlin 2023, S. 74

31 Schulz, Gabriele/Zimmermann, Olaf: Baustelle Geschlechtergerechtigkeit. Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur. Berlin 2023, S. 33, S. 118-119, S. 123-125. Siehe auch: Ver.di: Gender Pay Gap 2022 in ausgewählten künstlerischen Berufen 2023; abrufbar unter: [kunst-kultur.verdi.de/++file++6401bac5c4ab78686224aff6/download/230127\\_verdi-Kunst-und-Kultur\\_Gender-Pay-Gap\\_Kulturberufe\\_Auswertung-KSK.pdf](http://kunst-kultur.verdi.de/++file++6401bac5c4ab78686224aff6/download/230127_verdi-Kunst-und-Kultur_Gender-Pay-Gap_Kulturberufe_Auswertung-KSK.pdf)

32 Bündnis Vielfalt im Film: Umfrage unter 6000 Filmschaffenden zu Vielfalt und Diskriminierung vor und hinter der Kamera 2021; abrufbar unter: [vielfaltimfilm.de/ergebnisse/](http://vielfaltimfilm.de/ergebnisse/); zur Situation von Bühnenkünstlerinnen mit Kindern vgl. Mendrela, Annika Sophie/Usemann, Vera: Belastungen, Bedürfnisse und Herausforderungen von Bühnenmüttern. Eine Pilotstudie zur Lebenssituation von Bühnenkünstlerinnen mit Kindern. 2023; abrufbar unter: [t1p.de/c5wa8](http://t1p.de/c5wa8)

neuen Risiken und Herausforderungen. Rechte von Urheberinnen und Urhebern und der Status von Künstlerinnen und Künstlern müssen auch im digitalen Raum geschützt und der Wert von menschlicher Kreativität verteidigt werden. Die auf EU-Ebene beschlossenen „Digital Markets Act“ und „Digital Services Act“ geben neue Richtlinien für digitale Märkte; der fertig verhandelte EU-„Artificial Intelligence Act“ soll diese neuen Normen ergänzen.

Auch die Mobilität von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturtätigen war im Berichtszeitraum aufgrund pandemiebedingter, restriktiver (Ein-) Reisebestimmungen unterbrochen. Zugleich hat das Bewusstsein für die Notwendigkeit fairer und nachhaltiger Kooperationen und Koproduktionen seit 2019/2020 zugenommen. Die „Fair Culture“-Initiative der Deutschen UNESCO-Kommission ist ein prominenter Beitrag vor allem zur Umsetzung der Vorzugsbehandlung (Artikel 16 des Übereinkommens). Zur Förderung zukünftiger Kooperationen auf Augenhöhe hat Deutschland im Rahmen seiner internationalen Kulturpolitik viele Maßnahmen umgesetzt, um seine koloniale Vergangenheit aufzuarbeiten und tragfähige Lösungen für den Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten zu finden. Zahlreiche Kultureinrichtungen setzten sich aktuell kritisch mit dem Vermächtnis des Kolonialismus, dessen Auswirkungen auf die Gegenwart und Strategien der Dekolonialisierung auseinander.

Wichtige Fortschritte wurden hinsichtlich der Verknüpfung von Kultur und Kreativwirtschaft mit den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen erreicht: Deutschland agiert im Bewusstsein, dass Kultur eine wichtige Rolle für nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und Wirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene spielt. Nachhaltigkeit findet derzeit allorts Ein-

gang in Kulturkonzepte und Kultur wird Bestandteil von Nachhaltigkeitsstrategien. Dabei wird Nachhaltigkeit nicht nur in seiner ökologischen, sondern auch ökonomischen, sozialen und kulturellen Dimension verstanden und adressiert. Immer mehr Kultureinrichtungen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung für eine klimaschonende Zukunft wahr. Zahlreiche Maßnahmen zielen auf die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ab und vielfältige Akteure und neue Gruppierungen setzen sich für eine nachhaltige, gerechte und kulturell vielfältige Zukunft ein. Der Green Culture Desk der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ist ein wichtiger Schritt für die Vernetzung und Weiterbildung der Kultur- und Medienbranche. Kultur kann zu einem wichtigen Hebel der nachhaltigen Transformation und Vorbild für andere Branchen werden. Dabei braucht es aber auch die Überwindung überkommener Praktiken wie der immer neuen Produktion und Entsorgung statt Nutzung und Weiterverwendung vorhandener Produktionen im Sinne einer umweltverträglichen Kreislaufwirtschaft im Kultursektor.

In allen Ziel- und Monitoringbereichen lässt sich die Bedeutung einer starken, engagierten und diversen Zivilgesellschaft für eine vielfältige Kulturlandschaft beobachten. Ganz besonders zeigte sich dies im Falle des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die darauffolgende Fluchtmigration, auf welche die deutsche Kulturpolitik und die Zivilgesellschaft mit großer Solidarität und Hilfsbereitschaft reagierten. Zahlreiche Kultureinrichtungen und ehrenamtlich Tätige haben kurzfristig Residenzen, Notfall-Stipendien und Exilprogramme ins Leben gerufen. Der öffentliche Sektor hat diese Maßnahmen mit einem Etat von mehreren Millionen Euro unterstützt. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Künstlerinnen und Künstlern und der Kunstfreiheit geleistet.

## Herausforderungen und Lösungsansätze

Der Vertragsstaat Deutschland hat in dem vorliegenden Staatenbericht bereits an vielen Stellen bestehende und sich abzeichnende Herausforderungen genannt und zugleich skizziert, wie auf diese reagiert wird. Die Zivilgesellschaft hat in *Kapitel 5* ebenfalls einige Herausforderungen und Lösungsansätze aufgelistet, die sich teils mit der Perspektive der Regierungen von Bund und Ländern decken, zum Beispiel bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und bezüglich fairer Bezahlung, und hier nicht wiederholt werden. Zusammenfassend können fünf wesentliche Herausforderungen des Vertragsstaats Deutschland abschließend hervorgehoben werden:

- Die Kulturausgaben der öffentlichen Hand konnten in den letzten Jahren deutlich und bedarfsgerecht angehoben werden. Ein ähnliches Wachstum wird in den Folgejahren aller Erwartung nach nicht möglich sein. Damit der Kultur- und Kreativsektor in Deutschland ungebrochen lebendig und innovativ bleibt, braucht es noch mehr Vernetzung, Dialog und Kooperation sowie den Abbau von Bürokratie.
- Der Klimawandel ist vom Kultur- und Kreativsektor in Deutschland bereits als Handlungsfeld verstanden. Die hohe Dringlichkeit von Klimaschutz und -anpassung erfordert aber eine weitere Erhöhung und Verstetigung der Klimaschutz-Anstrengungen sowohl durch den Staat wie auch durch die Kulturinstitutionen

und -akteure selbst – u. a. durch Struktur- und Baumaßnahmen.

- Kunst und Kultur können sich am freiesten in demokratischen Staaten entfalten. Daher sorgt sich Deutschland darum, dass sich in vielen seiner langjährigen Partnerländer autoritäre Tendenzen verstärken. Deutschland unterstützt Künstlerinnen, Künstler und Medienschaffende in Partnerländern und im Exil, damit sie ihrem Schaffen und ihrer Arbeit durch Angebote wie Residenzen oder Notfallstipendien ungehindert nachkommen können.
- Polarisierende und ausgrenzende gesellschaftliche Diskurse nehmen in Deutschland zu und bedrohen auch hierzulande die Kunstfreiheit. Der Vertragsstaat ist hierfür wachsam und wird im Rahmen seiner Möglichkeiten tätig – von der finanziellen Förderung der Kultur bis zu rechtsstaatlichen Sanktionen und der Verfolgung von Verbrechen.
- Vor allem die technikintensiven Bereiche des Kultur- und Kreativsektors wie Film, Theater und Musik leiden nach der Covid-19-Pandemie unter Fachkräftemangel. Der Vertragsstaat fördert deshalb die Verbesserung von Arbeitsbedingungen im Kultursektor, etwa durch die Einführung von Basis-Honorarregelungen und entwickelt Strategien zur Nachwuchsgewinnung und Fachkräfteeinwanderung.

## Nächste Schritte: 2024 bis 2027

Deutschland steht in den nächsten Jahren vor einer Reihe von kulturpolitischen Vorhaben – einen Anhaltspunkt auf der Bundesebene gibt der Koalitionsvertrag 2021-2025 der Bundes-

regierung. Dieser sieht unter anderem vor, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, den Gender-Pay-Gap zu schließen, den kulturellen Bezug von Clubs und Livemusikspielstätten an-

zuerkennen, die Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken zu ermöglichen, die Verjährung des Herausgabeanspruchs bei NS-Raubkunst auszuschließen und eine „Bundesstiftung industrielles Welterbe“ zu schaffen. Mehrere Länder haben sich mitunter vorgenommen, die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern, die Kulturbranche bei der ökologischen Transformation zu unterstützen, die kulturelle Bildung weiter zu stärken und das kulturelle Erbe zu digitalisieren.

Insgesamt sind die Ziele, die sich aus Koalitionsverträgen von Landesregierungen und der Bundesregierung ablesen lassen, in weiten Teilen kongruent mit den Zielen der Agenda 2030 und des UNESCO-Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt.

In seiner internationalen Zusammenarbeit richtet sich Deutschland an der Agenda 2030 aus – was zum Beispiel im Koalitionsvertrag 2021–2025 der Bundesregierung als Leitprinzip artikuliert ist, und ebenso am Ziel, eine ODA-Quote<sup>33</sup> von mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) einzuhalten. Seine Auswärtige Kultur- und Gesellschaftspolitik wird Deutschland „weiter stärken, flexibilisieren, über Ressortgrenzen koordinieren und auf europäischer Ebene eng abstimmen“. Deutschland wird „die Zusammenarbeit in multilateralen Foren wie der UNESCO, den G7 und G20 stärken und eigene Maßnahmen wie den KulturGutRetter auch vor dem Hintergrund der Klimakrise ausbauen“.<sup>34</sup>

Die vom UNESCO-Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt geforderte Vorzugsbehandlung beim Marktzugang für Staaten mit niedriger

Wirtschaftskraft deckt sich mit dem langjährigen deutschen Engagement für den sowohl freien als auch fairen Handel. Deutschland hat dafür die Fair Culture-Initiative gegründet und fördert die Entstehung einer Fair Culture-Bewegung. Jüngst wurde eine Fair Culture-Charta erarbeitet und international in den Gremien der UNESCO, in Deutschland, in Partnerländern und darüber hinaus bekannt gemacht. Deutschland will dafür neue und vielfältige Partner aus weiteren Vertragsstaaten gewinnen.

Die Follow-up-Prozesse der Weltkulturkonferenz Mondiacult 2022 sind angelaufen. Deutschland unterstützt die Prozesse, die darauf abzielen, den Monitoringrahmen des UNESCO-Übereinkommens aktiv zu nutzen und auszuweiten, um die Umsetzung auch dieses Übereinkommens in und durch Deutschland voranzutreiben. Ergebnisse des vorliegenden Staatenberichts werden in der breiten Öffentlichkeit kommuniziert und die Bedeutung des Übereinkommens für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wird vermittelt. Ziel der kommenden Jahre wird es sein, positive Trends etwa bei Geschlechtergerechtigkeit, digitaler Transformation, kultureller Teilhabe, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, sozialer und wirtschaftlicher Absicherung von Kulturtätigen sowie der verstärkten internationalen Entwicklungszusammenarbeit im Kultur- und Kreativbereich im Sinne der Konventionsziele zu verstetigen und weiter auszubauen.

Deutschland war schon vor 2005 ein enger Partner der UNESCO für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Deutschland hat bei der UNESCO-Generalkonferenz 2023 zugesagt, weiter ein solch enger Partner der UNESCO und der Weltgemeinschaft zu bleiben.

33 Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungsleistungen am Bruttonationaleinkommen

34 Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, abrufbar unter: [www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1989762/e5b49455cc51d0e90ad26bb620a5bba3/2021-12-08-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1989762/e5b49455cc51d0e90ad26bb620a5bba3/2021-12-08-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1)

# Anhang

## 1. Prozess zur Erstellung des vierten deutschen Staatenberichts

Am 18. Mai 2023 tagte der Lenkungsausschuss erstmals bei der Deutschen UNESCO-Kommission in Bonn. Er legte auf Basis der Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenz (2019) den Zeitplan, das Konsultationsverfahren sowie die Prioritäten des Staatenberichts fest. Er einigte sich auf die Erstellung eines konsolidierten Staatenberichts, um den Beitrag der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Konvention anerkennend und hinreichend widerzuspiegeln.

Von Mai bis Juli 2023 rief die nationale Kontaktstelle der Deutschen UNESCO-Kommission zivilgesellschaftliche Akteure auf, einschlägige Initiativen und Maßnahmen für den vierten Staatenbericht online zu übermitteln. Das Auswärtige Amt, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Länder über den Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz beteiligten sich im selben Zeitraum mit spezifischen Zulieferungen zum Bericht. Darüber hinaus lud das Auswärtige Amt alle relevanten Ministerien (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Justiz), das Bundesamt für Statistik und den Deutschen Städtetag ein, relevante Maßnahmen zu benennen.

Zusätzlich führte die nationale Kontaktstelle 2023 proaktiv vertiefte Recherchen und Analysen durch. Insgesamt wurden so bis zum 31. Juli 2023 103 für den Staatenbericht relevante Maßnahmen und Initiativen identifiziert. Am 4. Mai 2023 befassten sich der Fachausschuss Kultur und der Beirat „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der Deutschen UNESCO-Kommission mit den Anforderungen des vierten Staatenberichts sowie mit zentralen Entwicklungen und Herausforderungen im Berichtszeitraum.

Die Beiträge wurden gemäß der 2019 neu vereinbarten Berichtsstruktur bis zum 25. September 2023 von der Deutschen UNESCO-Kommission zu einem ersten Entwurf zusammengeführt.

Dieser erste Entwurf bildete die Grundlage für drei kombinierte Konsultationsprozesse:

1. Der Lenkungsausschuss stellte eine erste Qualitätsprüfung sowie die Rückkopplung mit dem Auswärtigen Amt, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und den Ländern sicher.
2. Im Rahmen einer erweiterten Konsultation der Bundesweiten Koalition für kulturelle Vielfalt am 30. November 2023 in Potsdam wurden Stichworte zu den zentralen Fortschritten und Herausforderungen im Berichtszeitraum 2020 bis 2023 aus Sicht zivilgesellschaftlicher Akteure identifiziert, sowie Hauptergebnisse,

zentrale Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze erarbeitet und zur Diskussion gestellt.

3. Akteure und Gremien der Zivilgesellschaft sowie aus der Fachgemeinschaft waren vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 3. Januar 2024 eingeladen, diesen Berichtsentwurf online zu kommentieren.

Der Lenkungsausschuss berücksichtigte die Arbeitsergebnisse der Konsultationen und die Anmerkungen und Vorschläge aus der Zivilgesellschaft und der Expertinnen- und Expertengemeinschaft bei der Erstellung des zweiten Berichtsentwurfs und seiner abschließenden Lesung des Berichtstextes unter Federführung des Auswärtigen Amtes am 8. Februar 2024.

## 2. Statistiken auf Basis der Angaben des Statistischen Bundesamts

### Kulturpolitische Maßnahmen und Programme (Kapitel 1)

1.1. Anteil des Kunst-, Kultur- und Kreativsektors am BIP in USD*		
<b>Daten</b>	<b>2020: 98.500.000.000 EUR (107.827.950.000 USD<sup>35</sup>) / 2,93 %</b> <b>2021: ca. 103.700.000.000 EUR (ca. 113.520.390.000 USD) / 2,88 %</b>  Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2022, S. 17	
<b>Nach Sektor aufgeschlüsselte Daten</b>	1. Musikwirtschaft	4.349.243.100
	2. Buchmarkt	6.867.053.100
	3. Kunstmarkt	1.169.139.600
	4. Filmwirtschaft	8.857.217.700
	5. Rundfunkwirtschaft	8.504.724.300
	6. Markt für darstellende Künste	3.032.319.000
	7. Designwirtschaft	11.158.277.100
	8. Architekturmarkt	8.824.376.700
	9. Pressemarkt	11.597.251.800
	10. Werbemarkt	12.894.471.300
	11. Software-/Games-Industrie	44.730.536.700
	12. Sonstige	1.031.207.400
	Zahlen für das Jahr 2021 in USD  Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2022: Teilmärkte nach Bruttowertschöpfung, S. 12	

35 \* Umrechnungskurs EUR – USD Stand 10.01.2024 (1 USD = 0,9100 EUR)

## 1.2. Anteil der Beschäftigten im Kunst-, Kultur- und Kreativsektor

1.2. Anteil der Beschäftigten im Kunst-, Kultur- und Kreativsektor							
Daten	<b>2022: 1.769.000 / ca. 3,9 %</b>						
	Quelle: Statistisches Bundesamt, Beschäftigte in kulturrelevanten Wirtschaftszweigen 2022, Erstergebnisse, H24/32161100						
Nach Sektor, Alter und Beschäftigungsart aufgeschlüsselte Daten	Sektor/Wirtschaftszweig	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	älter als 65 Jahre
	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	/	/	/	/	/	/
	Herstellung von Musikinstrumenten	/	/	/	/	/	
	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstung und Spielwaren	17.000	24.000	24.000	23.000	35.000	(9.000)
	Verlegen von Büchern und Zeitschriften	22.000	26.000	33.000	35.000	45.000	17.000
	Verlegen von Software	/	15.000	13.000	(8.000)	(7.000)	/
	Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	(11.000)	20.000	15.000	12.000	(8.000)	/
	Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	/	/	/	/	/	/
	Hörfunkveranstalter	/	/	/	(8.000)	(9.000)	/
	Fernsehveranstalter	/	/	/	/	/	/
	Datenverarbeitung, Webportale, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	(9.000)	20.000	21.000	16.000	13.000	/
	Erbringung von sonstigen Informationsdiensten	/	18.000	16.000	14.000	12.000	/
	Architektur- und Ingenieurbüros	31.000	125.000	98.000	103.000	103.000	31.000

Werbung/ Werbe-agenturen	23.000	58.000	42.000	34.000	23.000	(7.000)
Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- und ähnliches Design	(9.000)	26.000	22.000	23.000	18.000	/
Fotografie und Fotolabors	/	(8.000)	(8.000)	/	(6.000)	/
Übersetzen und Dolmetschen	/	/	/	/	/	/
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	14.000	38.000	44.000	40.000	41.000	16.000
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	(8.000)	13.000	14.000	16.000	23.000	/
<b>Insgesamt</b>	<b>163.000</b>	<b>413.000</b>	<b>373.000</b>	<b>357.000</b>	<b>362.000</b>	<b>101.000</b>
/= keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (70 oder weniger) nicht sicher genug ist () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl (71 bis 119) statistisch relativ unsicher ist.  Quelle: Mikrozensus 2020, Statistisches Bundesamt, H24/32161100 <sup>36</sup>						

36 Hinweis: Die Daten des Mikrozensus ab 2020 sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Hintergrund sind methodische und technische Änderungen. Es gibt zudem neue Sperrregelungen für die Daten. Insgesamt führen die Änderungen zu einer qualitativen Verbesserung der Daten. Weitere Informationen zur Neugestaltung des Mikrozensus ab 2020 finden sich unter [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html#](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html#)

## 1.2. Anteil der Beschäftigten im Kunst-, Kultur- und Kreativsektor

Nach Sektor, Geschlecht und Beschäftigungsart aufgeschlüsselte Daten	Sektor/Wirtschaftszweig	Ins-gesamt	Männlich	Anteil	Weiblich	Anteil
	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	19.000	/		13.000	
	Herstellung von Musikinstrumenten	(11.000)	(8.000)		/	
	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstung und Spielwaren	132.000	64.000	48%	67.000	51%
	Verlegen von Büchern und Zeitschriften	177.000	78.000	44%	99.000	56%
	Verlegen von Software	49.000	36.000	74%	13.000	24%
	Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	69.000	40.000	58%	29.000	42%
	Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	12.000	(8.000)		/	
	Hörfunkveranstalter	30.000	15.000	50%	15.000	50%
	Fernsehveranstalter	17.000	(9.000)		(7.000)	
	Datenverarbeitung, Webportale, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	80.000	55.000	69%	25.000	31%
	Erbringung von sonstigen Informationsdiensten	66.000	42.000	64%	24.000	36%
	Architektur- und Ingenieurbüros	491.000	305.000	62%	187.000	38%
	Werbung/Werbeagenturen	188.000	93.000		94.000	
	Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- und ähnliches Design	102.000	53.000	52%	49.000	48%
	Fotografie und Fotolabors	32.000	16.000		17.000	
	Übersetzen und Dolmetschen	23.000	(8.000)		15.000	
	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	193.000	109.000	56%	84.000	44%
	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	79.000	27.000		53.000	
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.769.000</b>	<b>972.000</b>	<b>55%</b>	<b>797.000</b>	<b>45%</b>
	/= keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (70 oder weniger) nicht sicher genug ist					

1.3. Öffentliche Mittel für Kunst/Kultur in USD		
Daten	2020: 15.873.150.000 USD <sup>37</sup> (Ausgaben von Bund, Länder und Gemeinden)	
	Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kulturfinanzbericht, 2022	
Anteil einzelner Sektoren/Sparten (in %)	Theater und Musik	31,4 %
	Bibliotheken	12,1 %
	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	18,7 %
	Denkmalschutz und -pflege	4,5 %
	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	4,8 %
	Öffentliche Kunsthochschulen	4,5 %
	Sonstige Kulturpflege	21,6 %
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2,5 %
	Anteile bezogen auf das Jahr 2020	
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kulturfinanzbericht, 2022		

1.4. Anteil der Bevölkerung mit Abonnements von Streamingdiensten (e. g. Netflix, Spotify, Amazon, etc.)	
Daten	2023: 46.300.000 (ab 16 Jahren) / 54,836 % (an der Gesamtbevölkerung)
	Angaben beziehen sich auf kostenpflichtige Abonnements für Video- oder Audio-Streaming-Dienste
	Quelle: Digitalverband Bitkom: Presseinformation. Weniger Geld für Streaming (10.7.2023); abrufbar unter: <a href="http://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Weniger-Geld-fuer-Streaming">www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Weniger-Geld-fuer-Streaming</a>

37 Umrechnungskurs EUR – USD Stand 10.01.2024 (1 USD = 0,9100 EUR)

## Internationale Zusammenarbeit und Mobilität von Kunst- und Kulturtätigen (Kapitel 2)

### 2.1. Summe ausländischer Direktinvestition in den Kunst-, Kultur- und Kreativsektor in USD\*

Daten	2021: 755.343.000 EUR
	Quelle: Deutsche Bundesbank, Direktinvestitionsstatistiken, April 2023, S. 107

## Rolle von Kultur als Beitrag zu Strategien nachhaltiger Entwicklung (Kapitel 3)

### 3.1. Aktuelle Daten zur kulturellen Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen

k. A.	<p>Die letzte bundesweite Erhebung fand in diesem Bereich durch das 9. Kulturbarometer 2011 statt, durchgeführt vom Zentrum für Kulturforschung in Kooperation mit der Deutschen Orchestervereinigung. Für den Berichtszeitraum 2020 bis 2023 sind keine aktualisierten Zahlen verfügbar. Nach dem <i>2019 cultural-statistics-Bericht von EURSTAT</i> haben 2015 durchschnittlich 73,3 Prozent aller Deutschen „im letzten Jahr“ an einer kulturellen Aktivität wie Kinobesuch, Live-Aufführungen oder dem Besuch von Kulturstätten teilgenommen. Dabei variiert die Teilnahme in Abhängigkeit vom Bildungsgrad zwischen 60 Prozent (niedrigem) und 83 Prozent (hohem Bildungsgrad). 56,1 Prozent der Deutschen haben 2015 eine künstlerische Aktivität ausgeübt, zum Beispiel musiziert, wobei 29,7 Prozent dies wöchentlich taten.</p> <p>Durchschnittlich sieben Prozent der Deutschen gaben an, sich überhaupt nicht kulturell beteiligt oder betätigt zu haben. Als Grund dafür nannten sie, dass sie nicht an kulturellen und künstlerischen Aktivitäten und dem damit verbundenen Angebot interessiert sind.</p>
-------	--

### 3.2. Gesamtbeitragsleistung zum International Fund for Cultural Diversity (IFCD)

Daten	<p>Die Bundesregierung hat 2020: 128.654,90 USD, 2021: 128.956,30 USD, 2022: 101.419,88 USD und 2023: 107.066,38 USD freiwillige Beiträge geleistet.</p> <p>Für den Berichtszeitraum 2020 bis 2023 beläuft sich die Gesamtbeitragsleistung auf 466.097,46 USD.<sup>38</sup></p>
-------	---

38 UNESCO: Voluntary donations made by Parties, abrufbar unter: [www.unesco.org/creativity/en/ifcd/support/parties](http://www.unesco.org/creativity/en/ifcd/support/parties)

*Geschlechtergerechtigkeit und künstlerische Freiheitsrechte (Kapitel 4)*

<b>4.1. Anteil der öffentlichen Fördermittel für weibliche Kunst- und Kulturtätige</b>	
k. A.	k. A.
<b>4.2. Anteil von Frauen/Männern in Entscheidungs- bzw. Managementpositionen in privaten und öffentlichen Kultur- und Medieneinrichtungen</b>	
k. A.	k. A.
<b>4.3. Anteil von weiblichen/männlichen Kunst-/Kulturtätigen in Kunstfestivals und in den Kreativindustrien (u. a. Film, Verlagslandschaft, Musikindustrie)</b>	
k. A.	k. A.
<b>4.4. Anteil der Preisträger/innen</b>	
k. A.	k. A.
<b>4.5. Frauenanteil im Bereich Kulturelle Beteiligung</b>	
k. A.	k. A.

### 3. Im Konsultationsprozess involvierte Akteure und Gremien der Zivilgesellschaft

#### *Teilnehmende der Online-Konsultation von Mai bis Juli 2023 (Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt)*

Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V.

ArtVenture Club e. V.

Beirat Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der Deutschen UNESCO-Kommission

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK)

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (BFDK)

Clubcommission – Netzwerk der Berliner Clubkultur e. V.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Deutsche Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern

Deutscher Musikrat gGmbH

Deutscher Musikrat gGmbH – Bundesjugendorchester

Die Medienanstalten – ALM GbR

European Music Council – EMC (Europäischer Musikrat)

FilmFernsehFonds Bayern GmbH

Fond Soziokultur e. V.

FREO – Freie Ensembles und Orchester in Deutschland e. V.

Goethe-Institut e. V.

ifa – Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

Kulturamt UNESCO Creative City of Literature Heidelberg

Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover

LAKS Hessen e. V. (Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen)

Orchester des Wandels e. V.

STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.

UNESCO Creative City of Film Potsdam

UNESCO-Lehrstuhl Kulturpolitik für die Künste in Entwicklungsprozessen, Universität Hildesheim

BMCO – Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V.

Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e. V.

ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe

*Teilnehmende Organisationen der erweiterten Konsultation der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt am 30. November 2023*

alba KULTUR – Büro für globale Musik

---

Arbeit und Leben DGB/VHS Nordrhein-Westfalen e. V. – Landesarbeitsgemeinschaft

---

ArtVenture Club e. V.

---

Auswärtiges Amt (Beobachter)

---

Beirat Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der Deutschen UNESCO-Kommission

---

Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

---

Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V.

---

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.

---

CULTURE CONCEPTS

---

Freiberufliche Akteurinnen und Akteure aus Kultur und Medien

---

FREO – Freie Ensembles und Orchester in Deutschland e. V.

---

Goethe-Institut e. V.

---

Hochschulrektorenkonferenz

---

Institut für Zukunftskultur

---

Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste

---

Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover

---

Kulturpolitische Gesellschaft e. V.

---

Kulturrat Thüringen e. V.

---

Kulturstiftung der Länder

---

Landeshauptstadt Potsdam

---

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein (Beobachter)

---

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) (Beobachter)

---

STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.

---

Stiftung Brandenburger Tor

---

Stiftung Genshagen

---

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

---

Studio Marshmallow

---

tanzfähig Wohlfarter Richarz GbR

---

UNESCO Creative City of Film Potsdam

---

UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen, Technische Universität Dresden

---

UNESCO-Lehrstuhl Kulturpolitik für die Künste in Entwicklungsprozessen Universität Hildesheim

---

UNESCO-Welterbe-Büro Augsburg

---

Verband Freie Darstellende Künste Bayern e. V./Lokale Agenda 21 Augsburg

---

Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e. V.

---

ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe

*Fachausschuss Kultur (2020-2023), Deutsche UNESCO-Kommission e. V.*

*Susanne Bieler-Seelhoff, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein*

*Katrin Budde, MdB, Deutscher Bundestag*

*Prof. Dr. Udo Dahmen, Popakademie Baden-Württemberg*

*Prof. Dr. Inés de Castro, Linden-Museum Stuttgart*

*Stephan Dorgerloh, Minister a. D., Wider Sense GmbH*

*Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Staatsarchiv Bremen*

*Dr. Christian Groni, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien*

*Prof. Dr. Markus Hilgert, Kulturstiftung der Länder*

*Prof. Christian Höppner, Deutscher Musikrat/Deutscher Kulturrat*

*Dr. Wolf Iro, Goethe-Institut*

*Prof. Dr. Benjamin Jörissen, UNESCO Lehrstuhl für digitale Kultur und Kulturelle Bildung, Universität Erlangen-Nürnberg*

*Prof. Dr. Susanne Keuchel, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (bkj)*

*Tobias J. Knoblich, Landeshauptstadt Erfurt/Kulturpolitische Gesellschaft*

*Prof. Dr. Hartwig Lüdtke, Präsidium der Deutschen UNESCO-Kommission e. V.*

*Margit Rosen, Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe*

*Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen, Technische Universität Dresden*

*Lennart Schulze, Junges Forum der Deutschen UNESCO-Kommission e. V.*

*Fetsum Sebhat, PxP Embassy e. V.*

*Rebecca Stock, Sekretariat der Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*

*Dr. Helga Trüpel, Mitglied des Europäischen Parlaments a. D.*

*Beirat „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ (2020-2023),  
Deutsche UNESCO-Kommission e. V.*

*Dr. Hans Jürgen Blinn, Ministerialrat a. D.*

*Prof. Dr. Udo Dahmen, Popakademie Baden-Württemberg*

*Simone Dudt, European Music Council – EMC (Europäischer Musikrat)*

*Dr. Andrea Edel, Kulturredaktion Stadt Heidelberg*

*Birgit Ellinghaus, alba KULTUR – Büro für globale Musik*

*Dr. Wolf Iro, Goethe-Institut*

*Margit Rosen, ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe*

*Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen, Technische Universität Dresden*

*Asli Sevindim, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes*

*Nordrhein-Westfalen*

*Dr. Helga Trüpel, Mitglied des Europäischen Parlaments a. D.*

*Sabine Verheyen, Mitglied des Europäischen Parlaments*

Hauptverantwortliche für die Koordination der Bundesweiten Koalition für kulturelle Vielfalt, den Fachausschuss Kultur, den Beirat „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ und die redaktionellen Inhalte des vorliegenden Berichts ist die **nationale Kontaktstelle der 2005er UNESCO-Konvention „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der Deutschen UNESCO-Kommission**: Zsuzsanna Aszodi, Juliane Baumgarten, Friederike Kamm, Lutz Möller, Andreas Salz.

## **Impressum**

*Herausgeber*

**Auswärtiges Amt**

Werderscher Markt

110117 Berlin

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

*Stand*

Juni 2024

*Gestaltung*

[www.kiono.de](http://www.kiono.de)

*Bildnachweis*

Titelbild: AdobeStock/Ydhimas

*Weitere Publikationen des Auswärtigen Amtes zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:*

**[www.auswaertiges-amt.de/de/service/broschueren](http://www.auswaertiges-amt.de/de/service/broschueren)**

Diese Publikation wird vom Auswärtigen Amt herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



**www.diplo.de**

-  [facebook.com/AuswaertigesAmt](https://facebook.com/AuswaertigesAmt)
-  [twitter.com/auswaertigesamt](https://twitter.com/auswaertigesamt)
-  [youtube.com/user/AuswaertigesAmtDE](https://youtube.com/user/AuswaertigesAmtDE)
-  [instagram.com/auswaertigesamt](https://instagram.com/auswaertigesamt)